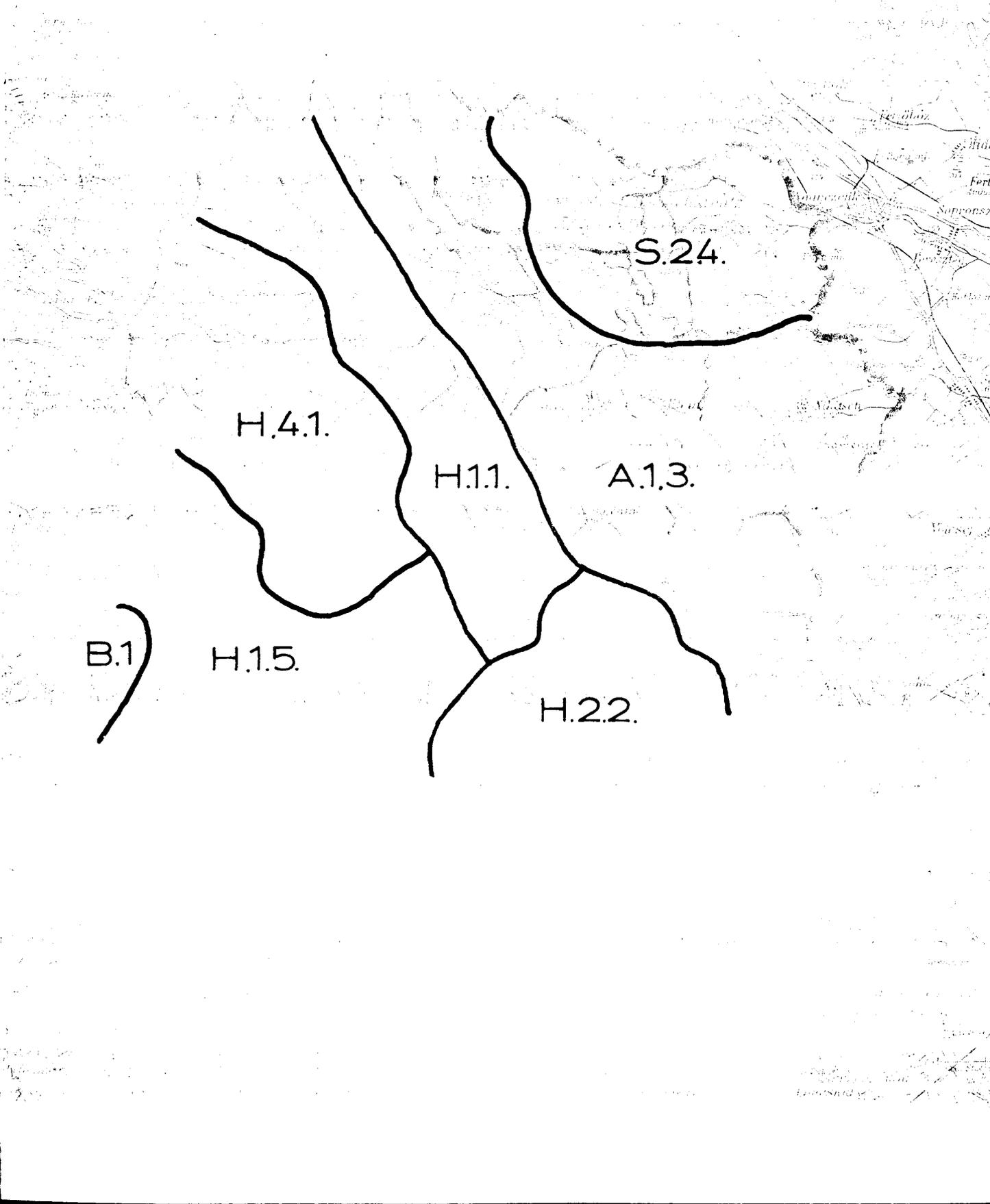
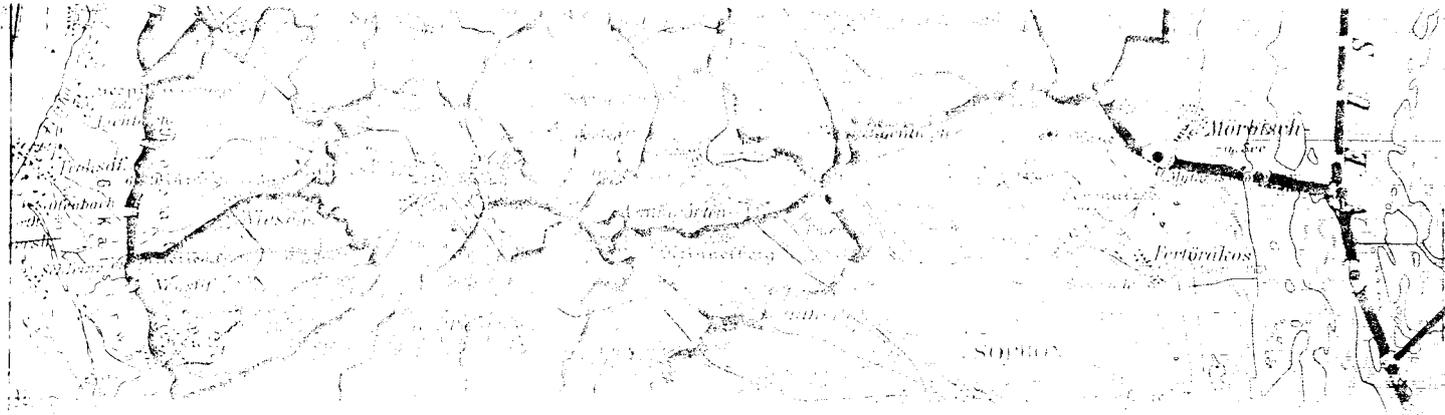




ENTWICKLUNGSPROGRAMM MITTLERES BURGENLAND

RÄUMLICHE STRUKTUR

-  STRUKTURLINIE 1. ORDNUNG
-  STRUKTURLINIE 2. ORDNUNG
-  BEZIRKSHAUPTORT
-  AUSBAUSTANDORT FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE
-  EIGNUNGSSTANDORT FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE
-  ALLGEMEINER STANDORT FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE
-  EIGNUNGSSTANDORT FÜR DEN FREMDENVERKEHR





ENTWICKLUNGSPROGRAMM MITTLERES BURGENLAND

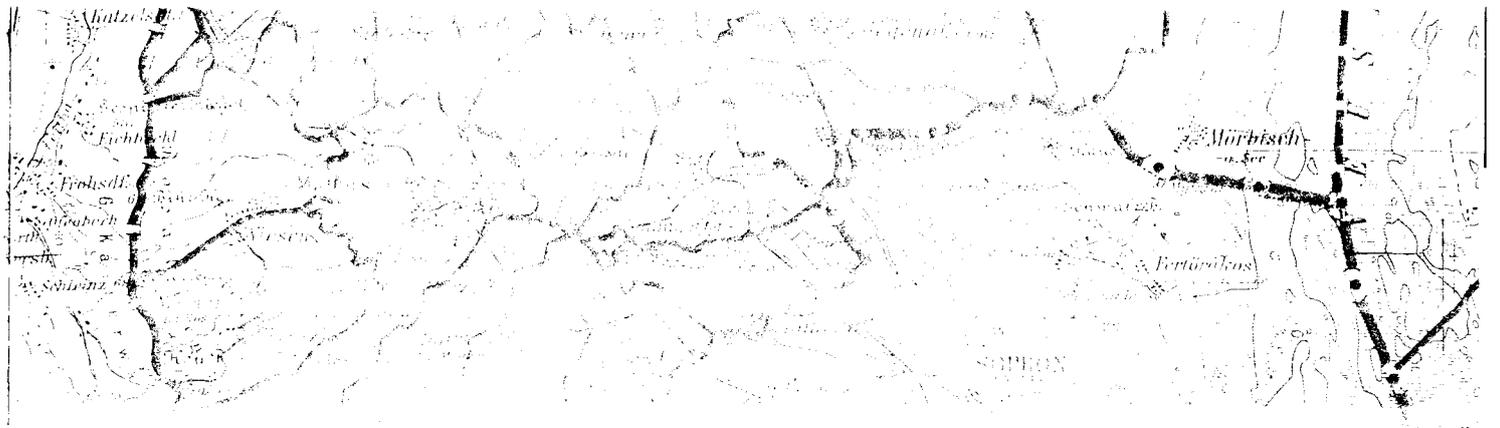
AGRARGEBIETE

- A ACKER-WEINBAUZONE
 - A.1.3. MITTELBURGENLÄNDISCHES FLACHLAND

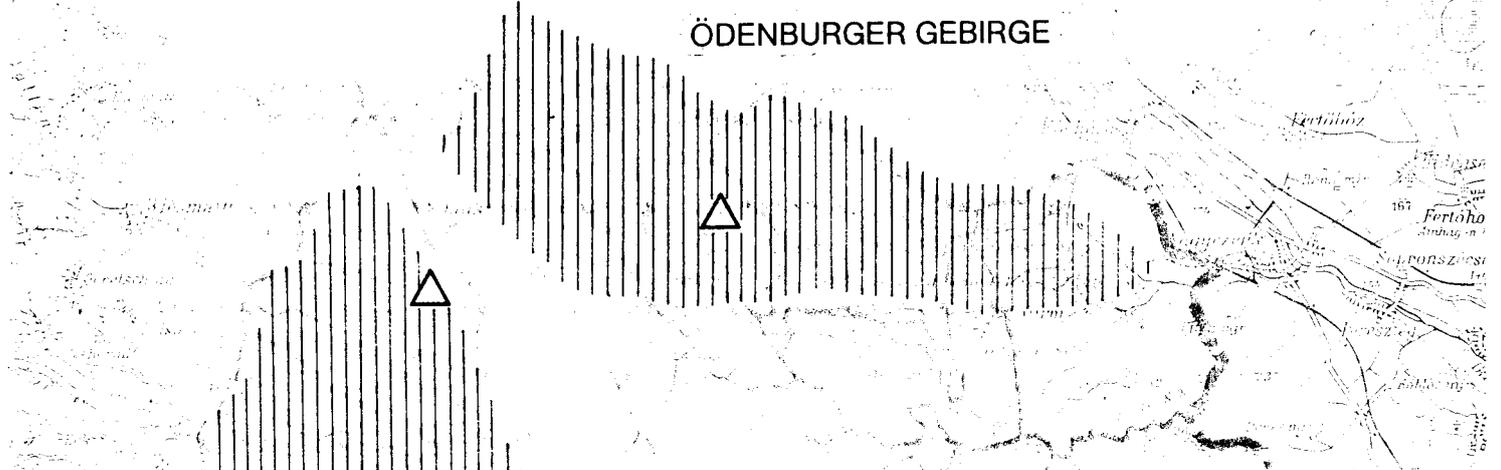
- B BERGLANDZONE
 - B.1. BERNSTEINER BERGLAND

- H HÜGEL- UND TERRASSENLANDZONE
 - H.1.1. STOOBERBACHTAL
 - H.1.5. RABNITZ-GÜNSTAL
 - H.2.2. MANNERSDORFER HÜGEL- UND TERRASSENLAND
 - H.4.1. HÜGEL- UND TERRASSENLAND VON DRASSMARKT

- S SONDERKULTUR – ACKERBAUZONE
 - S.2.4. HÜGELLAND VON DEUTSCHKREUTZ



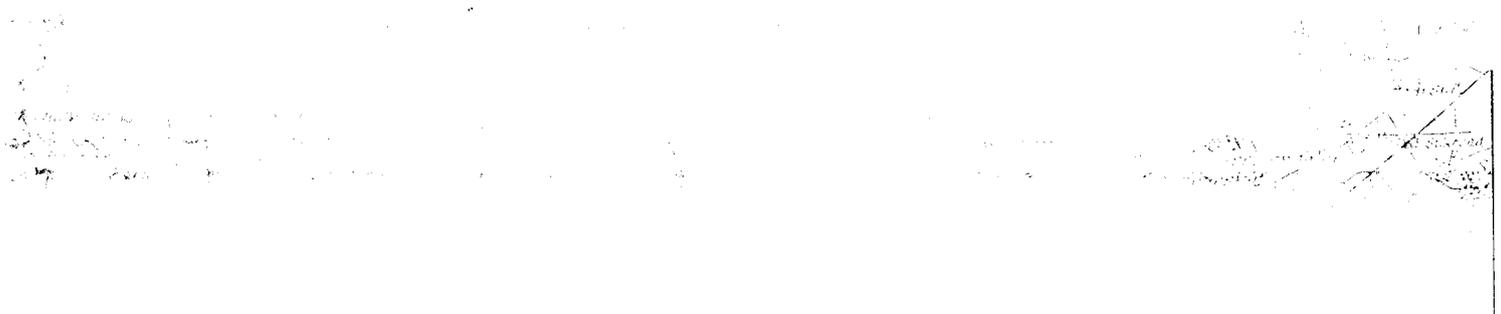
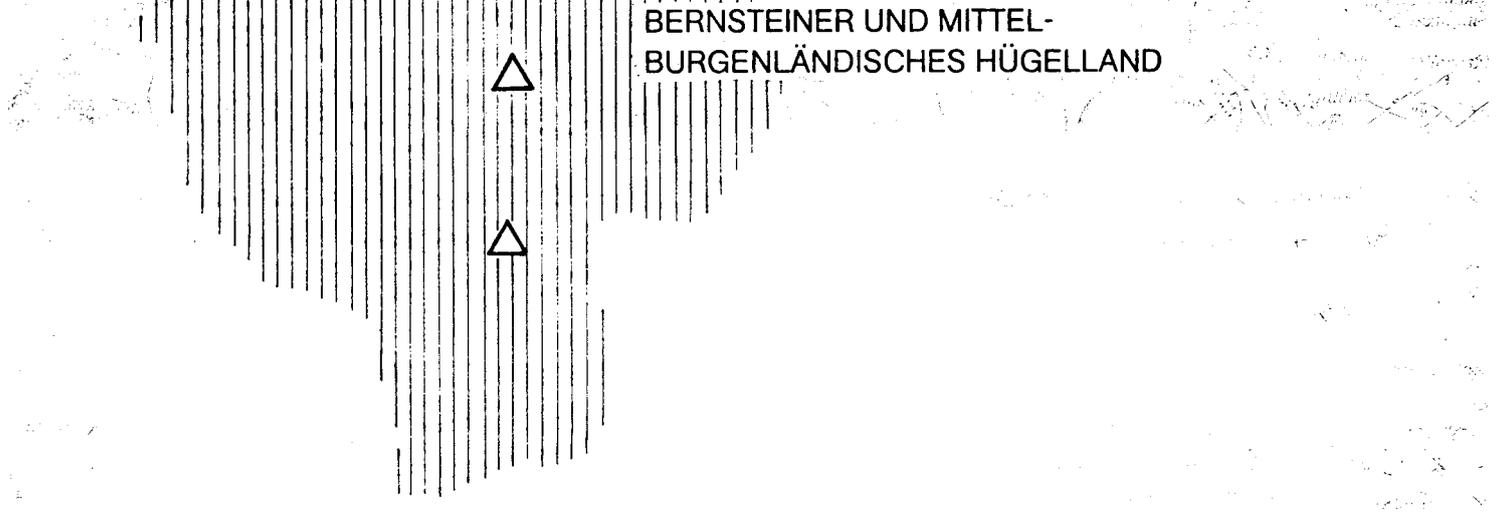
ÖDENBURGER GEBIRGE

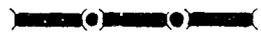
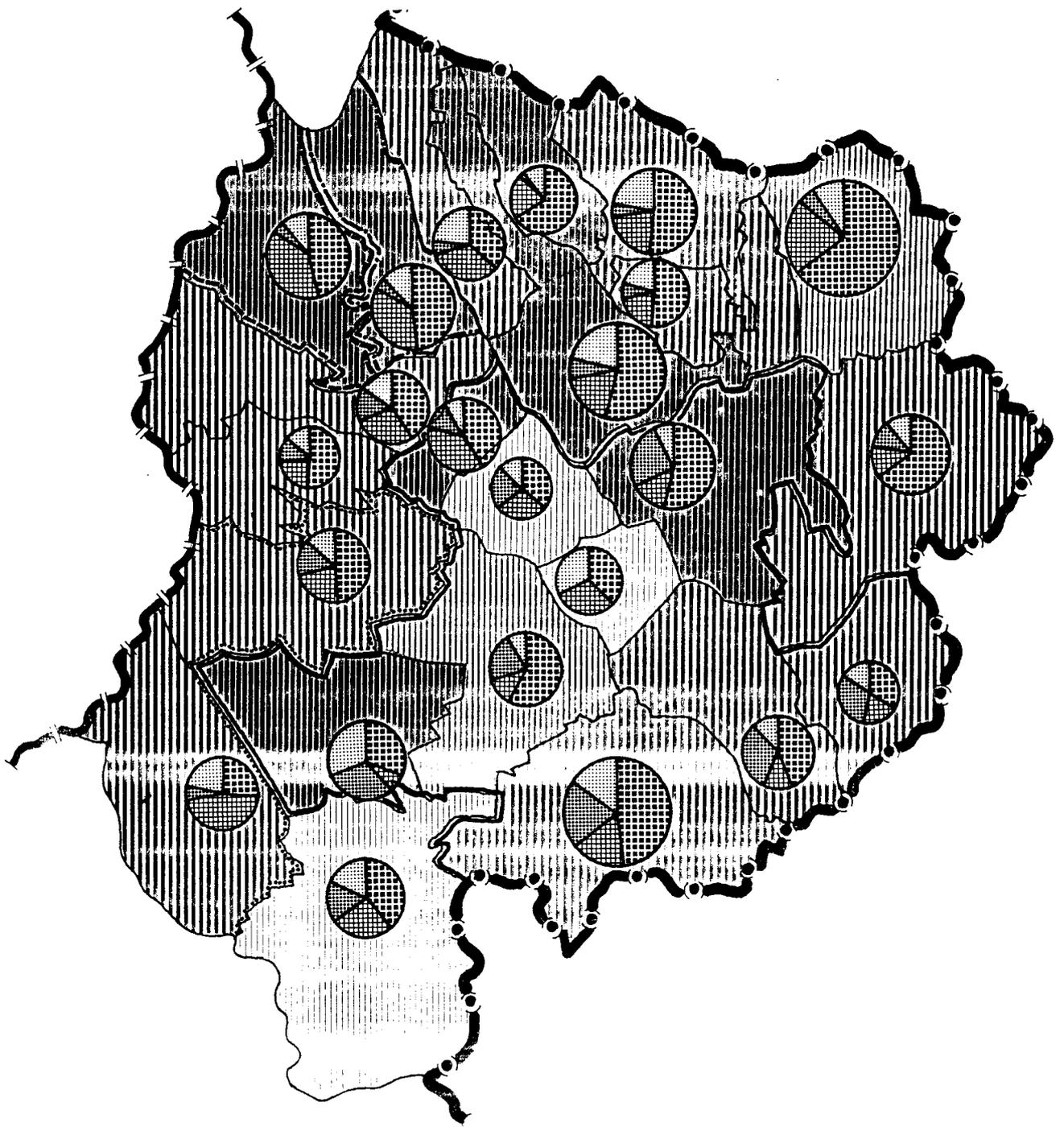


LANDSEER GEBIRGE



BERNSTEINER UND MITTEL-
BURGENLÄNDISCHES HÜGELLAND





STAATSGRENZE



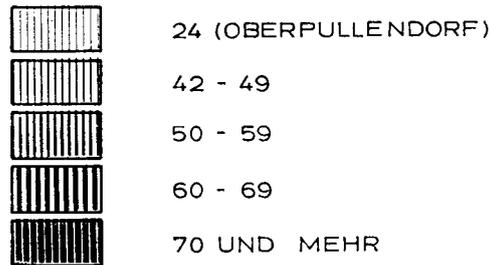
LANDESGRENZE



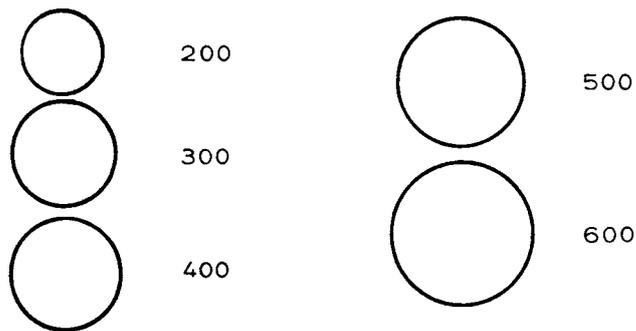
GEMEINDEGRENZE

ARBEITSMARKTREGION

PROZENTANTEIL DER GEMEINDEAUSPENDLER AN DEN WOHNHAFTEN NICHTLANDWIRTSCHAFTLICHEN BERUFSTÄTIGEN



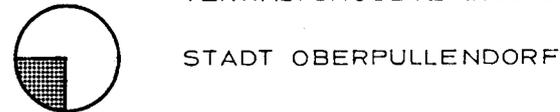
ANZAHL DER GEMEINDEAUSPENDLER DIE KREISFLÄCHE ENTSPRICHT DER PENDLERZAHL



ZIELGEBIETE DER PENDELWANDERUNG GEMEINDEN AUSSERHALB DES VERWALTUNGSBEZIRKES OBERPULLENDORF:

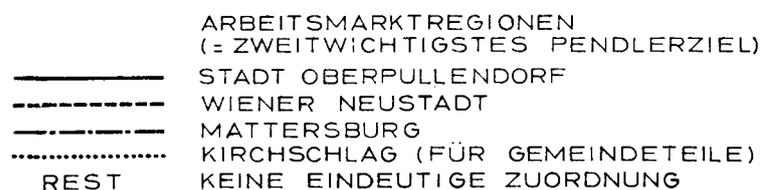


GEMEINDEN INNERHALB DES VERWALTUNGSBEZIRKES OBERPULLENDORF:



GLIEDERUNG DES VERWALTUNGSBEZIRKES OBERPULLENDORF IN ARBEITSMARKTREGIONEN

DER VERWALTUNGSBEZIRK OBERPULLENDORF IST INFOLGE STARKER NICHTTAGESPENDELWANDERUNG EIN PERIPHERER TEIL DES ARBEITSMARKTGROSZRAUMES WIEN. DIE DOMINANTE ZUORDNUNG ZUR BUNDESHAUPTSTADT IST IN ALLEN GEMEINDEN DES BEZIRKES GEBEN.



QUELLE: PENDLERERHEBUNG IM RAHMEN DER VOLKSZÄHLUNG 1971. EDV-AUSDRUCKE DES ÖSTZA (TABELLE PM1A)

ENTWURF: W. SCHWARZ



RAUMPLANUNG BURGENLAND

1979/1

H. Deissl, L. Paula:

Entwicklungsprogramm Mittleres Burgenland

**Amt der Burgenländischen Landesregierung
Landesamtsdirektion-Raumplanungsstelle**

RAUMPLANUNG BURGENLAND

1979/1

ENTWICKLUNGSPROGRAMM

MITTLERES BURGENLAND

* Verordnung der Burgenländischen
Landesregierung vom 14. März 1979,
LGBL.Nr. 37/1979

* Planungsgrundlagen

Verfaßt im Auftrag der Burgenländischen
Landesregierung von Architekt Dipl.Ing.
Hans Deissl und Dipl.Ing. Dr. Luzian Paula

157
158
159
160
161
162

163
164
165
166
167
168

Herausgeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung
Landesamtsdirektion - Raumplanungsstelle
Für den Inhalt verantwortlich: W. Hofrat Dipl.Ing.
Dr. Georg Schreiber, Landhaus, 7000 Eisenstadt.
Herstellung: Text: Amt der Burgenländischen Landesregierung
Umschlag und Karten: E. & G. Horvath, Eisenstadt.
Eisenstadt 1979.

EIN PROGRAMM FÜR DIE GESAMTENTWICKLUNG

Das Produkt von über drei Jahren gemeinsamer Arbeit verschiedener Fachdienststellen liegt vor uns. Die nüchterne Darstellung der für die Verordnung erarbeiteten Grundlagen kann bei weitem nicht zur Gänze aufzeigen, was in diesen Jahren erhoben, verglichen, analysiert und so formuliert wurde, daß es im Planungsprozeß bewertet und eindeutig zugeordnet werden konnte.

Von Anfang an waren die Gemeinden beteiligt. Von Anfang an hat das politische Beratungsgremium der Landesregierung, der Raumplanungsbeirat, die Arbeiten mit Interesse verfolgt, die Weichen gestellt und schließlich am 26. Feb. 1979 der Landesregierung einstimmig die Beschlußfassung der Verordnung für ein Entwicklungsprogramm für das Mittlere Burgenland empfohlen.

Für die Arbeit danke ich dem Auftragnehmer, Architekt Dipl. Ing. Hans Deissl, Oberpullendorf, und seinem Sachbearbeiter, Dipl. Ing. Dr. Luzian Paula, sowie dem Leiter der Raumplanungsstelle der Landesamtsdirektion, W. Hofrat Dipl. Ing. Dr. Georg Schreiber, und dessen Sachbearbeiter, LRegBaurat Dipl. Ing. Helmut Grosina.

Als Mandatar dieser Planungsregion habe ich eine besondere Beziehung zu diesem Programm. Ich will aber betonen, daß die Verbindlichkeiten, die aus diesem Programm erwachsen, zwar einer wissenschaftlich wertvollen Grundlagenarbeit entspringen sind, daß sie jedoch nicht als Rezepte, sondern als Hilfen, Richtlinien aber auch als Maßstäbe zur Erfolgskontrolle der Politik für eine Region angesehen werden sollen.

In diesem Sinne wünsche ich als Landeshauptmann und auch als Mandatar des Bezirkes dieser Grundlagenarbeit für das Entwicklungsprogramm, daß es weit verbreitet werde und ein tiefgehendes Verständnis für die Raumzusammenhänge erwirke.

Eisenstadt, im Mai 1979

Theodor Kery

Landesgesetzblatt für das Burgenland
Erscheinungsort: Eisenstadt
Verlagspostamt: 7000 Eisenstadt

P. b. b.

Das Landesgesetzblatt für das Burgenland wird vom Amt der Burgenländischen Landesregierung in Eisenstadt herausgegeben und erscheint nach Bedarf. Druck: Eisenstädter Graphische GesmbH, Eisenstadt.

RAUMPLANUNG BURGENLAND

1979/1

ENTWICKLUNGSPROGRAMM

MITTLERES BURGENLAND

PLANUNGSGRUNDLAGEN
=====

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Landesamtsdirektion - Raumplanungsstelle

verfaßt im Auftrag der Burgenländischen Landesregierung
von Architekt Dipl.Ing. Hans Deissl und Dipl.Ing. Dr.
Luzian Paula

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S
=====

	Seite
VORBEMERKUNG	4
1. GRUNDLAGEN	7
1.1. Abgrenzung der Region	7
1.2. Lage im Raum, Verflechtungen	8
2. NATUR UND UMWELT	13
2.1. Geologisch-morphologische Grundlagen	13
2.2. Klima	15
2.3. Gewässer	16
2.4. Landschaftsinventar	17
3. BEVÖLKERUNG	21
3.1. Bevölkerungsentwicklung	21
3.1.1. Bevölkerungsentwicklung 1951 - 1971	21
3.1.2. Bevölkerungsverteilung nach Ortsteilen und -entwicklung seit 1971	29
3.2. Bevölkerungsstruktur	34
3.2.1. Altersaufbau	34
3.2.2. Wirtschaftliche Zugehörigkeit	37
3.3. Pendlerwesen und Arbeitsmarkt	49
3.3.1. Pendlerziele und Pendlerströme 1971	49
3.3.2. Der regionale Arbeitsmarkt des Bezirkes Oberpullendorf	58

	Seite
4. LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT	69
5. HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE	89
5.1. Branchenstruktur	90
5.2. Betriebsstruktur und -verteilung	92
5.3. Dienstleistungen und Nahversorgung	95
5.3.1. Dienstleistungen	95
5.3.2. Nahversorgung nach Orts- verwaltungsteilen	96
5.4. Eignungsuntersuchung ausgewählter Standorte	102
6. FREMDENVERKEHR	111
6.1. Natürliche Ausstattung und Eignung	111
6.2. Übernachtungen und Bettenkapazität	115
6.3. Sonstige Fremdenverkehrseinrichtun- gen und Anziehungspunkte	118
7. SIEDLUNGSWESEN	119
7.1. Siedlungsstruktur	119
7.2. Flächenwidmung	120
7.3. Baustruktur	124
7.3.1. Baualter und Nutzung	124
7.3.2. Anzahl und Ausstattung der Wohnungen	129
7.3.3. Bautätigkeit seit 1971	132
8. SOZIALE INFRASTRUKTUR	133
8.1. Öffentliche Verwaltung	133
8.2. Bildungswesen	134
8.3. Gesundheitswesen	135

	Seite
9. TECHNISCHE INFRASTRUKTUR	139
9.1. Versorgung	139
9.1.1. Wasserversorgung	139
9.1.2. Energieversorgung	142
9.2. Entsorgung	142
9.2.1. Abwasserbeseitigung	142
9.2.2. Müllbeseitigung	145
10. VERKEHR	147
10.1. Verkehrswegenetz	148
10.2. Öffentlicher Verkehr	151
10.3. Individualverkehr	155
11. Bevölkerungsentwicklung und Bau- tätigkeit seit 1971, Betriebs- stättenverteilung nach Ortsver- waltungsteilen	157

Anhang I

Leitbild zur Erstellung von regionalen
Entwicklungsprogrammen für das Mittlere
und Südliche Burgenland

Anhang II

Auszüge aus dem regionalen Entwick-
lungsprogramm Mittleres Burgenland - Konzept
Jänner 1973.

V O R B E M E R K U N G
=====

Die Arbeiten zur Erstellung des Entwicklungsprogrammes Mittleres Burgenland wurden seit Beginn des Jahres 1976 in drei Abschnitten durchgeführt und konnten nun mit der Erlassung einer entsprechenden Verordnung abgeschlossen werden.

Innerhalb des Planungszeitraumes von annähernd drei Jahren wurde eine Fülle an Materialien und Daten erhoben, ausgewertet und analysiert, die die wesentliche Grundlage für die Arbeiten am Entwicklungsprogramm bilden.

Im Zuge der Formulierung des endgültigen Verordnungstextes konnten aus den mit den zuständigen Gremien und Gemeinden diskutierten Planungsvorschlägen und -konzepten nur jene Elemente in die Verordnung aufgenommen werden, die auf Grund der Bundesverfassung in den Kompetenzbereich des Landes fallen.

Um nun die übrigen Vorschläge und Informationen bekannt werden zu lassen, wird hier in zusammengefaßter Form eine Reihe der wichtigsten Grundlagen und Konzepte, die dann letztendlich die Voraussetzung für das Entwicklungsprogramm darstellen, publiziert.

Damit wird der gesamte Planungsprozeß verständlich und nachvollziehbar, womit nicht zuletzt auch den jüngsten höchstgerichtlichen Entscheidungen über die unbedingt notwendige Transparenz des Planungsablaufes entsprochen wird.

Darüber hinaus sollen die in der Verordnung nicht mehr enthaltenen Ideen und Planungskonzepte als Anregung und Entscheidungshilfe bei allen regionswirksamen Maßnahmen verstanden werden.

Der erste Abschnitt enthält die wichtigsten Daten und Fakten, die als Planungsgrundlagen herangezogen wurden und somit das Fundament für die Entwicklung der Planungsvorschläge bilden. Im zweiten Abschnitt sind jene Konzepte auszugsweise zusammengestellt, die als materielle Planungsvorschläge wiederum die Grundlage für den Verordnungstext in seiner rechtskräftigen Form darstellen.

Die Bearbeitung der vorliegenden "Planungsgrundlagen" erfolgte durch Dipl.Ing. Dr.techn. Luzian P a u l a , dem auch die Gesamtedaktion oblag.

Architekt Dipl.-Ing.Hans D e i s s l

1. GRUNDLAGEN
=====

1.1. ABGRENZUNG DER REGION

Die Planungsregion Mittleres Burgenland umfaßt den Pol.Bez. Oberpullendorf mit seinen 23 Gemeinden (siehe Abb. 1):

Deutschkreutz	Neckenmarkt
Draßmarkt	Neutal
Frankenau-Unterpullendorf	Nikitsch
Großwarasdorf	Oberpullendorf
Horitschon	Pilgersdorf
Kaisersdorf	Piringsdorf-Unterrabnitz
Kobersdorf	Raiding-Unterfrauenhaid
Lackenbach	Ritzing
Lockenhaus	Steinberg-Dörfl
Lutzmannsburg	Stoob
Mannersdorf a.d.Rabnitz	Weppersdorf
Markt St. Martin	

Im Jahre 1971 wohnten in der Region 41.378 Personen, die flächenmäßige Ausdehnung beträgt 695,97 km². Die Bevölkerungsdichte je km², bezogen auf die Katasterfläche, betrug 59,45 EW/km² (Quelle: Volkszählung 1971)

Die im Norden angrenzende Planungsregion Nördliches Burgenland umfaßt die Pol.Bez. Neusiedl/See, Eisenstadt (Stadt und Land, Rust) und Mattersburg (1971: 128.151 EW). Die Planungsregion Südliches Burgenland besteht aus dem Pol.Bez. Oberwart, Güssing und Jennersdorf (1971: 272.119 EW).

1.2. LAGE IM RAUM

Aus dem Zusammenwirken von geographischer Lage einerseits und den natürlichen topographischen Grundlagen der Planungsregion Oberpullendorf andererseits erklärt sich bereits bei einer ersten Betrachtung die ungünstige bevölkerungs- und wirtschaftspolitische Situation des Bezirkes.

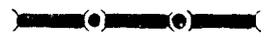
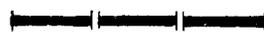
Geographisch ist die Planungsregion Oberpullendorf gekennzeichnet durch ihre besonders ungünstige periphere Lage als Randzone der Region Wien und des Staates Österreich, wobei die einzige naturräumliche Öffnung nach Osten hin durch die Staatsgrenze gegen Ungarn faktisch funktionslos wird.

Als weiteres Hindernis für eine ausgewogene Gesamtentwicklung des Bezirkes stellt sich dessen topographische Ausgestaltung dar. Naturräumliche Barrieren, wie das Ödenburger, das Landseer und Günser Gebirge umschließen die Region im Norden, Westen und Süden und bilden zusammen mit der politischen Grenze gegen Ungarn einen geschlossenen Raum mit geringen Standortvoraussetzungen und ausgeprägten Strukturängeln.

Besonders hemmend erweist sich dabei, daß die Region von den angrenzenden Nachbarbezirken des Burgenlandes und Niederösterreichs verkehrstechnisch schwieriger erreicht werden kann, da jeweils die angeführten Gebirgszüge überwunden werden müssen.

VERWALTUNGS- GLIEDERUNG



-  STAATSGRENZE
-  LANDESGRENZE
-  GEMEINDEGRENZE

Durch die Grenzziehung zwischen Österreich und Ungarn verlor die Region den Zugang zum Wirtschaftsschwerpunkt Sopron (Ödenburg). Der ehemals größte Ort des Mittleren Burgenlandes - Deutschkreutz - war dadurch plötzlich in eine extreme Randlage gedrängt und verlor sein Hinterland. Parallel zu diesem bis in unsere Zeit fortschreitenden Bedeutungsverlust begann Oberpullendorf zu wachsen und wurde zum neuen Zentrum der Region.

Wie Abb. 2 zeigt, ist der Bezirk im Norden, Osten und Süden durch die Staatsgrenze praktisch "undurchlässig" begrenzt. Wie weit die Öffnung des Grenzüberganges in Deutschkreutz neben den schon bestehenden in Rattersdorf-Liebing in Verbindung mit den seit Jänner 1979 geltenden Erleichterungen beim Grenzübertritt diese Isolation verringern helfen werden, wird die Zukunft zeigen.

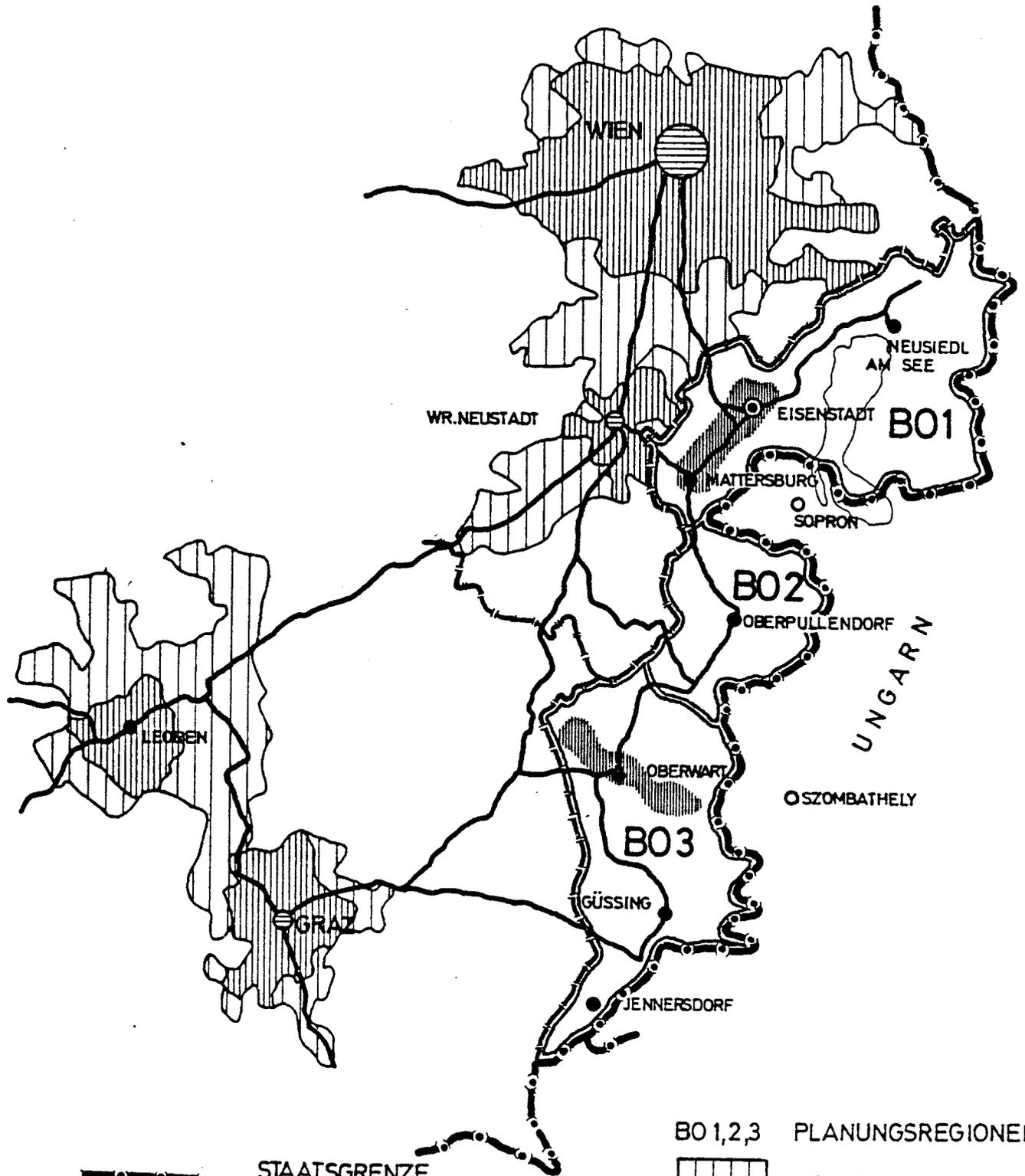
Die innerösterreichische Verkehrsverbindung nach Norden wird ausschließlich durch die Straße über den Siegrabener Sattel hergestellt, da der über ungarisches Gebiet führenden Eisenbahnlinie als leistungsfähiger Verkehrsträger allein schon wegen ihrer Trassenführung keine wesentliche Bedeutung zukommt.

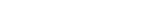
In die südliche Nachbarregion führt ebenfalls nur eine leistungsfähige Straßenverbindung, die allerdings auch wiederum einen Gebirgszug - das Bernsteiner Hügelland - überwinden muß.

Nicht zuletzt durch diese Randbedingungen verursacht, aber auch durch historische Entwicklungen (Pendler-

verhalten) bedingt, reichen die wichtigsten Verflechtungslinien fast ausschließlich nach Norden. Vor allem der Wiener Zentralraum, aber auch der Wirtschaftsraum um Wiener Neustadt und Mattersburg sind Zielpunkte der Wirtschaftsbeziehungen. Wie später im Kap. 3.3.2. noch nachzuweisen sein wird, ist der Bezirk als Bestandteil der Arbeitsmarktregion Wien anzusehen, verfügt aber durch seine Randlage über die geringste Standortgunst aller Bezirke in diesem großen Wirtschaftsraum.

PLANUNGSREGION OBERPULLENDORF LAGE ZU WIRTSCHAFTSSCHWERPUNKTEN



- | | | | |
|---|-----------------------|---|--|
|  | STAATSGRENZE | B0 1,2,3 | PLANUNGSREGIONEN |
|  | LANDESGRENZE |  | ZENTRALRAUM |
|  | REGIONSGRENZE |  | STADTREGION |
|  | ÜBERREGIONALE STRASSE |  | NORD-UND SÜDBURGEN-LÄNDISCHER KERNRAUM |

2. N A T U R U N D U M W E L T =====

2.1. GEOLOGISCH-MORPHOLOGISCHE GRUNDLAGEN:

Das mittlere Burgenland umfaßt deutlich unterscheidbare geologisch-morphologische Raumeinheiten:

- a) Die Bucht von Oberpullendorf als zentralen Kernraum, der annähernd längs der Stoober-Bach-Achse in einen West- und Ostflügel eingeteilt werden kann
- b) und die den Kernraum umrahmenden Gebirge (Ödenburger Gebirge, Bucklige Welt, Bernsteiner und Günser Gebirge), die nur eine Öffnung nach Osten freilassen.

zu a):

Die Bucht von Oberpullendorf ist geologisch ein Senkungsraum am Rande der Alpen, der von mächtigen tertiären Sedimenten erfüllt wurde und damit den Übergang zum oberungarischen Tiefland herstellt.

- a 1) Der Westteil ist ein sanftes Hügelland mit Höhen zwischen 330 - 470 m (Lampelhöhe) und besteht aus Sarmatschottern, die allerdings teilweise durch die Flußerosion entlang von Rabnitz, Edlau Bach und Stoober Bach entfernt wurden, sodaß das darunterliegende Grundgebirge oder breite Basaltkuppen (bei Oberpullendorf) anstehen. Wo das Grundgebirge auftritt, ergeben sich Böden von geringer Wertigkeit. Daraus resultieren die grossen Waldungen, die sich zwischen Günsbach - unterer Rabnitz und dem Hügel- und Terrassenland von Draßmarkt erhalten haben, ebenso wie Talverengungen, steilere Talhänge und größere Reliefenergien.

- a 2) Der östliche Teil senkt sich von ca. 330 m im NW auf rund 200 m im SO und besteht fast ausschließlich aus pannonen Schottern und Sanden der inneren Beckenfüllung, welche die Bäche zu einem flachwelligen Hügel- und Terrassenland gestalteten. Zwischen den sanft eingetieften breiten Talungen des Gaberling-, Raiding-, Nikitsch- und Frauenbrunn Baches liegen breite Rücken, auf denen meist Schotter anstehen und somit so trockene Standorte bilden, daß der Wald begünstigt wird.

Auf Grund der naturräumlichen Voraussetzungen erscheint vor allem der östliche Teil als besonders geeignet für die vollmechanisierte landwirtschaftliche Produktion, während der Fremdenverkehr durch die geringen Reliefunterschiede und das Fehlen von natürlichen Oberflächenwasser, die für den Fremdenverkehr nutzbar gemacht werden könnten, benachteiligt wird.

zu b):

Die Gebirgsumrahmung besteht zum Großteil aus kristallinen Schiefern, in die teilweise Basalte (Pauliberg) eingelagert sind. Dabei werden im Ödenburger Gebirge im N Höhen bis zu 605 m (Brentenriegel), im W im Landseer Bergland 600 - 700 m und im S im Bernsteiner und Günser Bergland mit dem Geschriebenstein (884 m) die höchsten Erhebungen des Burgenlandes erreicht. Eine Bewertung dieser Gebirgszone ergibt, daß

- auf den kristallinen Gesteinen landwirtschaftlich geringwertige Böden überwiegen, sodaß die Waldnutzung abgesehen von einzelnen Rodungsinseln dominiert. Allerdings befindet sich dieser Wald zum überwiegenden Teil in der Hand des Großgrundbesitzes, sodaß er für den bäuerlichen Betrieb keine wesentliche Produktionsgrundlage bietet.

- infolge von weitflächigen Verebnungen in allen Rodungsinself mechanisierte Landwirtschaft betrieben werden kann. Steilhänge sind fast durchwegs auf die Erosionswirkung der Gewässer zurückzuführen.
- durch den Abwechslungsreichtum des Reliefs und den Wechsel von Wald und landwirtschaftlich genutzten Flächen hier für den Erholungsfremdenverkehr die relativ attraktivste Zone des mittleren Burgenlandes gegeben ist.

2.2. DAS KLIMA:

Durch den Abschluß nach drei Seiten infolge der Gebirgsumrahmung und die Öffnung nach O gehört das mittlere Burgenland zum Pannonischen Klimaraum, der sich durch relativ kalte, schneearme Winter, kurzen Frühling und heiße, trockene Sommer auszeichnet. Auch hier kann die Dreiteilung der geologisch-morphologischen Verhältnisse übernommen werden, wobei allerdings die Übergänge fließend sind:

- a) Der Ostteil des mittelburgenländischen Hügel- und Flachlandes ist durch Niederschläge von 630 - 680 mm pro Jahr gekennzeichnet und weist relativ kalte Winter (Jännermittel rund - 2,3° C) und heiße Sommer (Julimittel 19 - 20° C) auf. Klimatisch ist damit dieses Gebiet dem Neusiedlersee recht ähnlich, unterscheidet sich davon aber in erster Linie durch etwas höhere Niederschläge. Daraus ergibt sich - rein klimatisch - eine vorzügliche Eignung für den Sommerbadeverkehr, wobei die hohen Temperaturen durch hohe Sonnenscheindauer (relative Sonnenscheindauer 55 - 60 % der effektiv möglichen) im Sommer unterstützt werden und gegenüber dem nördlichen Burgenland der Vorzug merklich größerer Windstillenhäufigkeit (22 % der Tage) gegeben ist.

Ebenso ist dieser Raum für alle wärmeanspruchsvollen Nutzpflanzen (Weinbau, Feldgemüsebau, Obstbau, Zuckerrübe) hervorragend geeignet, wobei gegenüber dem Nordburgenland infolge der etwas höheren Niederschläge eine weniger große Ertragsgefährdung durch Trockenheit gegeben ist.

- b) Der Westteil des mittelburgenländischen Hügel- und Flachlandes weist um ca. 100 mm höhere Niederschläge im Jahr (730 - 780 mm) auf. Während die Wintertemperaturen nur wenig niedriger sind als im O, sinken die Julimittel bereits auf rund 18° C ab. Rein temperaturmäßig ist damit die Eignung für die meist wärmeintensiven Sonderkulturen bereits geringer, während umgekehrt im Ackerbau der Anbau von Feldfutterpflanzen bereits möglich ist.
- c) In der Gebirgsumrandung zeigt sich ein deutliches Ansteigen der Niederschläge auf rund 800 - 900 mm p.a., sodaß hier bereits die Grünlandnutzung in Konkurrenz zur Ackernutzung treten kann. Das Jännermittel sinkt nur geringfügig auf unter $- 3^{\circ}$ C ab, während im Juli ein Mittelwert von $17 - 18^{\circ}$ C charakteristisch ist.

Klimatisch ist der Fremdenverkehr im Sommer begünstigt durch relativ hohe Temperaturen bei grosser Sonnenscheindauer. Der Wintersport wird allerdings durch die geringe Winterdeckendauer (40 - 60 Tage) und die geringen Schneehöhen (maximale jährliche Schneehöhen von 30 - 40 cm) praktisch ausgeschlossen.

2.3. GEWÄSSER

Entwässert wird der Bezirk nach Osten, also nach Ungarn hin. Hauptentwässerungslinien sind:

- Das Tal des Stooberbaches, das den Planungsraum diagonal in Richtung NW - SO durchkreuzt,
- das Rabnitztal und das Zöberntal, deren Flüsse im Oberlauf parallel verlaufen und zahlreiche kleinere Bäche aus dem Bernsteiner Hügelland aufnehmen,
- das Günstal.

Weitere nennenswerte Bäche, die das östliche Acker-Weinbaugebiet des Bezirkes entwässern, sind der Goldbach und der Nikitscher Bach.

Auffallend ist, daß der Großteil der angeführten Bäche und Flüsse auch außerhalb der Ortsbereiche bereits weitgehend reguliert ist. Durch die Regulierungsmaßnahmen wird neben einer Verringerung der landschaftlichen Attraktivität (Rodung von Ufergehölzen, Begradigung der Flußläufe, Verkantung der Böschungsflächen) eine zum Teil starke Absenkung des Grundwasserspiegels herbeigeführt.

Ein größeres stehendes Gewässer ist der Stausee in Ritzing, der als Badesee genutzt wird.

An den Nordhängen des Geschriebensteins befindet sich ein Häufungsgebiet von Quellaustritten, die zum Teil bereits zur Trinkwassergewinnung herangezogen werden.

Zum Schutz der Grundwasserreserven besteht im Raume Lackenbach - Unterpetersdorf ein rechtskräftiges Grundwasserschongebiet.

2.4. LANDSCHAFTSINVENTAR

Schutzgebiete und schützenswerte Landschaftsteile

Quelle: Landschaftsinventar für das Burgenland,
ergänzt und berichtigt nach F. Sauerzopf,
Abtlg. XII/3 N, Illmitz 1977

Gliederung der Schutzgebiete nach ihrer Eigenart:

- 77:+) Landschaftsschutzgebiet "Umgebung von Bernstein, Lockenhaus und Rechnitz"

Hammerteich, Lockenhaus, Langeck, Glashütten, Deutsch Gerisdorf, Bubendorf, Salmansdorf, Pilgersdorf, Kogl, Lebenbrunn, Steinbach.

Die nördliche Grenze verläuft am Kamm des Höhenrückens zwischen Zöbern- und Rabnitzbachtal bis Hammerteich.

Im Süden ist das Landschaftsschutzgebiet begrenzt durch die Straße von Stuben, Rettenbach über Stadt Schlaining bis Neumarkt und Rechnitz; die Ostgrenze bildet die Staats-, die Westgrenze die Landesgrenze.

- 60: Neudorf bei Landsee

Basaltfelsen von großer Mächtigkeit am Westhang des "Kleinen Pauliberger"; als Naturdenkmal zu schützen.

- 61: Unterfrauenhaid

Rotföhrenwälder auf Ritzinger Sanden; als Teilnaturschutzgebiet zu sichern.

- 62: Ritzing und Neckenmarkt

Trockenrasen. Auf Nikitscher Gebiet Reste einer pannonischen Flora, die auf Neckenmarkter Gebiet bereits zerstört wurde; als Teilnaturschutzgebiet zu schützen.

- 63: Neckenmarkt: Galgenberg

Der Vergesellschaftung nach treten hier Felssteppen, Rasensteppen und stellenweise auch Wiesensteppen auf; als Teilnaturschutzgebiet zu schützen.

- 64: Raiding, Horitschon

Winkelwald und Ragerwald als Teilnaturschutzgebiet zu schützen.

- +) Die Numerierung des jeweiligen Landschaftsteiles entstammt dem Landschaftsinventar.

65: Deutschkreutz: Mönchwald

Auenwald zwischen Deutschkreutz und Unterpetersdorf; als Teilnaturschutzgebiet zu schützen.

66: Deutschkreutz: Umgebung der Rudolfsquelle

Ist botanisch mannigfaltig und als landschaftlicher Rahmen für die Sauerquelle als Naturdenkmal oder Landschaftsschutz zu erhalten.

67: Deutschkreutz, Kleinwarasdorf: "Waldgallen" mit Bruchwald

Dabei handelt es sich um Feuchtsenken im südlichen und westlichen Teil des Kreuzer Waldes mit eindrucksvoller Struktur und bisher unversehrter Erhaltung. Als Teilnaturschutzgebiete zu erhalten.

68: Nikitsch, Kroatisch Minihof: Gaj-Wald

Dieser Wald setzt sich zusammen aus einem Stieleichen-Zerreichen Wald und einem Tartarenahorn-Eichenwald. Wegen seiner Einzigartigkeit sollte er in seiner gegenwärtigen Struktur unbedingt erhalten werden, vor allem aber vor Einbringung der Robinie geschützt werden.

69: Nikitsch: Teich

Nach Möglichkeit als Vollnaturschutzgebiet zu erhalten. Sollte vor allem vor Drainagierung bewahrt werden.

70: Unterloisdorf: Gemeindewald

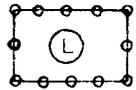
Landschaftsschutzgebiet

71: Oberpullendorf: Fürstenwiese

Dies sind Sumpfflächen, die als Teilnaturschutzgebiet unter Schutz gestellt werden sollten. Die bisherige Bewirtschaftung sollte beibehalten werden, da diese Sumpfflächen bereits teilweise drainiert und umrissen sind.

- 72: Unterloisdorf, Mannersdorf a/R., Klostermarienberg, Frankenu: Rabnitzniederung zwischen Mannersdorf - Frankenu landschaftsbestimmende Niederungswiesen, die zusammen mit den Auenwäldern des unteren Teiles in ein Landschaftsschutzgebiet Rabnitzniederung zusammengefaßt werden könnten.
- 73: Rattersdorf, Liebing: Edelkastanienhaine; Vollnaturschutzgebiet
- 74: Dörfl: Edelkastanienhaine auf dem Kegelberg; Vollnaturschutzgebiet
- 75: Lockenhaus - Hammerteich: Gößbachgraben und Vogelsanggraben; im Feuchtbereich der Talniederungen botanisch äußerst interessantes und reich gegliedertes Gelände, das unbedingt schutzwürdig ist. Vollnaturschutzgebiet, infolge seiner bemerkenswerten Vegetationskomplexe, vor allem aber der Torfmoorvegetation.
- 76: Langeck, Lockenhaus: Tal nach Glashütten
Sicherung als Landschaftsschutzgebiet zum Schutz gegen Zersiedlung dieser Landschaft.

NATURRÄUMLICHE GLIEDERUNG



LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET



SCHÜTZENSWERTER LANDSCHAFTSTEIL



WALD



HÖHENSCHICHTLINIEN: 200m, 300m, 400m



HÖHENPUNKTE: 751m, 630m, 884m

3. B E V Ö L K E R U N G

=====

3.1. BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

3.1.1. Bevölkerungsentwicklung 1951 bis 1971

Der Bezirk Oberpullendorf weist laut Volkszählung 1971 eine Bevölkerungszahl von 41.378 Einwohnern auf. Das bedeutet gegenüber der Volkszählung 1961, wo 43.598 Einwohner gezählt wurden, eine Abnahme um - 5,1 %. Ursache dafür ist die negative Wanderungsbilanz des Bezirkes, die zwischen 1961 und 1971 - 6,8 % der Gesamtbevölkerung betrug. Diese negative Entwicklung wurde etwas gemildert durch die positive Geburtenbilanz von + 1,7 %.

Die Planungsregion weist damit im Vergleich zu den anderen Bezirken des Burgenlandes den stärksten Bevölkerungsverlust auf. Insgesamt verringerte sich die Wohnbevölkerung zwischen 1951 und 1971 um - 11 %. +)

Planungsregion		Burgenland	
EW abs.	Veränderung	EW abs.	Veränderung
1951	46.470	276.136	
1961	43.598	271.001	- 1,9 %
1971	41.378	272.119	+ 0,4 %

Ausschlaggebend für diese Entwicklung ist der vergleichsweise geringste Geburtenüberschuß innerhalb des Burgenlandes, was unter anderem auf die ungünstige Altersstruktur zurückzuführen ist (Anteil der über 65jährigen: 15,4 %; Volkszählung 1971; Burgenland insgesamt 13,2 %), sowie die stark negative Wanderungsbilanz. Für die Ab-

+) Österreich 1961-1971: + 5,4 %

wanderung ist vor allem der starke Sog der Bundeshauptstadt Wien von Bedeutung, worauf bei der Betrachtung der Pendlerströme des Mittleren Burgenlandes noch zurückzukommen sein wird.

	Planungsregion	Burgenland
Geburtenbilanz 1961 - 1971	+ 1,7 %	+ 4,2 %
Wanderungsbilanz 1961 - 1971	- 6,8 %	- 3,8 %

Vergleicht man nun die gemeindeweise Bevölkerungsentwicklung innerhalb der Region, zeigt sich, daß nur zwei Gemeinden im Zeitraum zwischen 1951 und 1971 eine Bevölkerungszunahme aufweisen, und zwar Oberpullendorf (+ 27,4 %) und Horitschon (+ 6,2 %). Die Gemeinden Kobersdorf, Pilgersdorf und Stoob konnten zwischen 1961 und 1971 wohl - zum Teil sehr geringe - Zunahmen verzeichnen, haben jedoch nicht ihren Bevölkerungsstand von 1951 erreicht.

Der überwiegende Teil der mittelburgenländischen Gemeinden mußte hingegen empfindliche Bevölkerungsverluste hinnehmen. Am stärksten davon betroffen waren vor allem die Gemeinden im Osten des Bezirkes. Nikitsch (- 32,5 %), Großwarasdorf (- 31,4 %) und Ritzing (- 30,4 %), gefolgt von Frankenu-Unterpullendorf (- 21,2 %) verzeichneten die höchsten Bevölkerungsabnahmen zwischen 1951 und 1971 (vgl. Tab. 1). Diese Gemeinden weisen sowohl eine negative Wanderungsbilanz, aber auch schon eine negative Geburtenbilanz auf (vgl. Tab. 2).

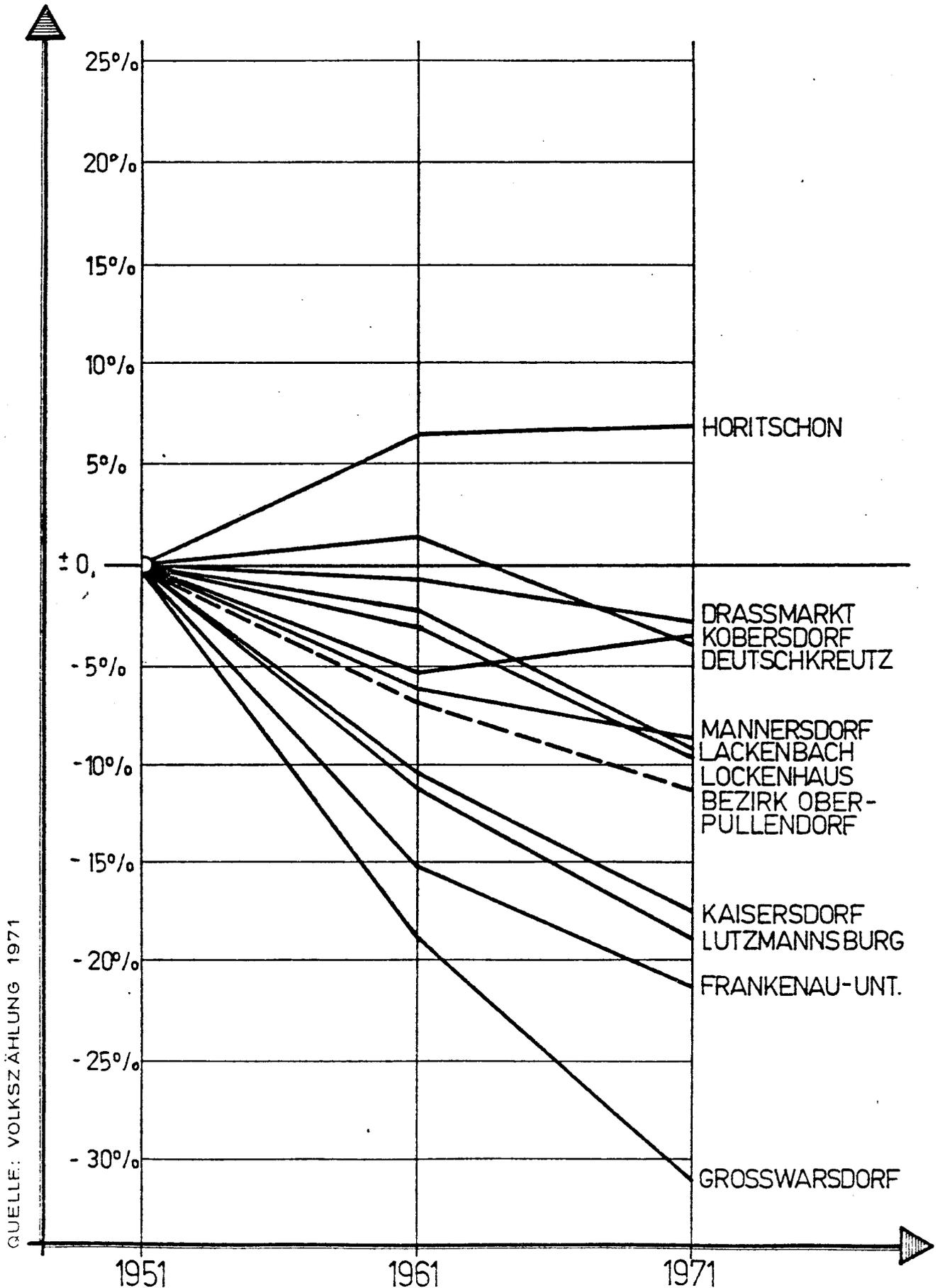
Tabelle 1:

Bevölkerungsentwicklung 1951 - 1971

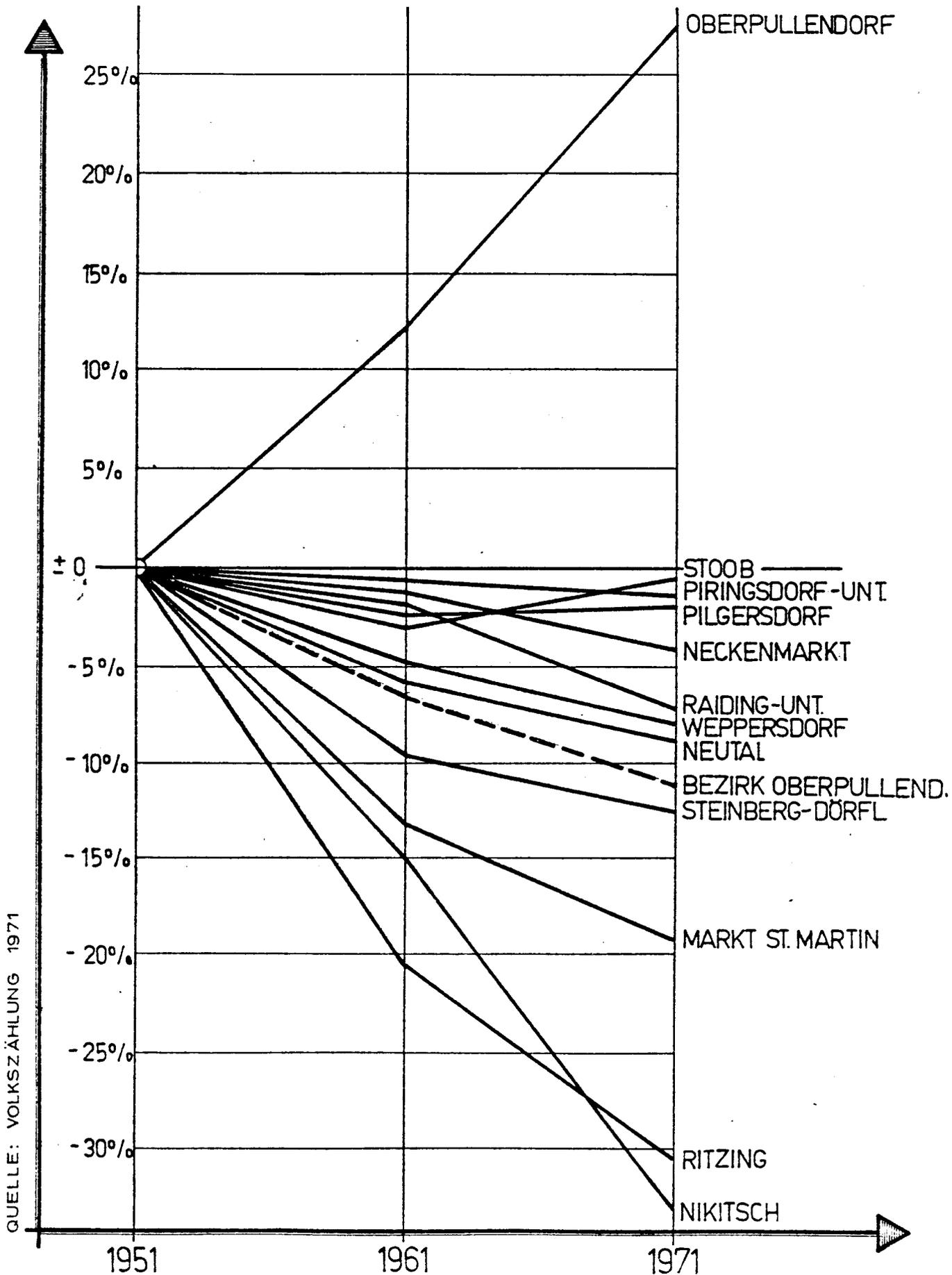
	1951	1961	1971	Veränderung in %		
				51-61	61-71	51-71
Sieggraben	1276	1270	1288	- 0,6	1,4	0,9
Deutsch-						
kreuz	3852	3901	3673	1,3	- 5,8	- 4,6
Draßmarkt	1641	1622	1592	- 0,9	- 1,8	- 3,0
Frankenau -						
Unterpullen-	2057	1745	1620	- 15,2	- 7,2	- 21,2
dorf						
Großwaras-						
dorf	3225	2604	2212	- 19,3	- 15,1	- 31,4
Horitschon	1715	1820	1821	6,1	0,1	6,2
Kaisersdorf	1413	1265	1167	- 10,5	- 7,7	- 17,4
Kobersdorf	2023	1918	1941	- 5,2	1,2	- 4,1
Lackenbach	1284	1257	1160	- 2,1	- 7,7	- 9,7
Lockenhaus	2370	2292	2136	- 3,3	- 6,8	- 9,9
Lutzmanns-						
burg	1350	1203	1103	- 10,9	- 8,3	- 18,3
Mannersdorf						
/Rabnitz	3449	3228	3118	- 6,4	- 3,4	- 9,6
Markt						
St.Martin	1683	1453	1356	- 13,7	- 6,7	- 19,4
Necken-						
markt	1921	1892	1837	- 1,5	- 2,9	- 4,4
Neutal	1153	1088	1061	- 5,6	- 2,5	- 8,0
Nikitsch	3433	2917	2316	- 15,0	- 20,6	- 32,5
Oberpullen-						
dorf	1824	2047	2323	12,2	13,5	27,4
Pilgersdorf	1873	1834	1837	- 2,1	0,2	- 1,9
Piringsdorf						
-Unterrabnitz	1521	1515	1497	- 0,4	- 1,2	- 1,6
Raiding -						
Unterfrauen-	2271	2233	2100	- 1,7	- 6,0	- 7,5
haid						
Ritzing	1420	1132	988	- 20,3	- 12,7	- 30,4
Steinberg						
- Dörfl	1575	1425	1379	- 9,5	- 3,2	- 12,4
Stoob	1348	1307	1342	- 3,0	2,7	- 0,5
Weppers-						
dorf	1843	1753	1699	- 4,9	- 3,1	- 7,8
Planungs-						
region	46470	43598	41378	- 6,2	- 5,1	- 11,0
Bgld.	276136	271001	272119	- 1,9	0,4	- 1,5

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt
 Endgültige Ergebnisse über die Wohnbevölkerung
 nach Gemeinden, 309/1.Heft, Wien 1971

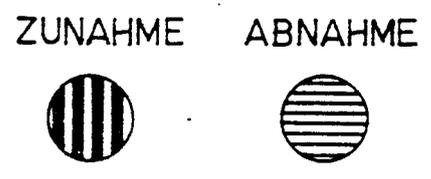
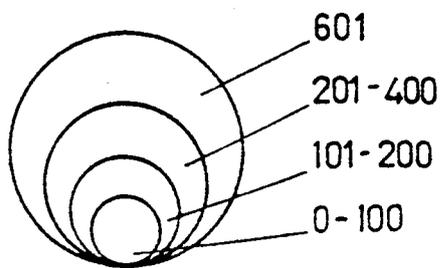
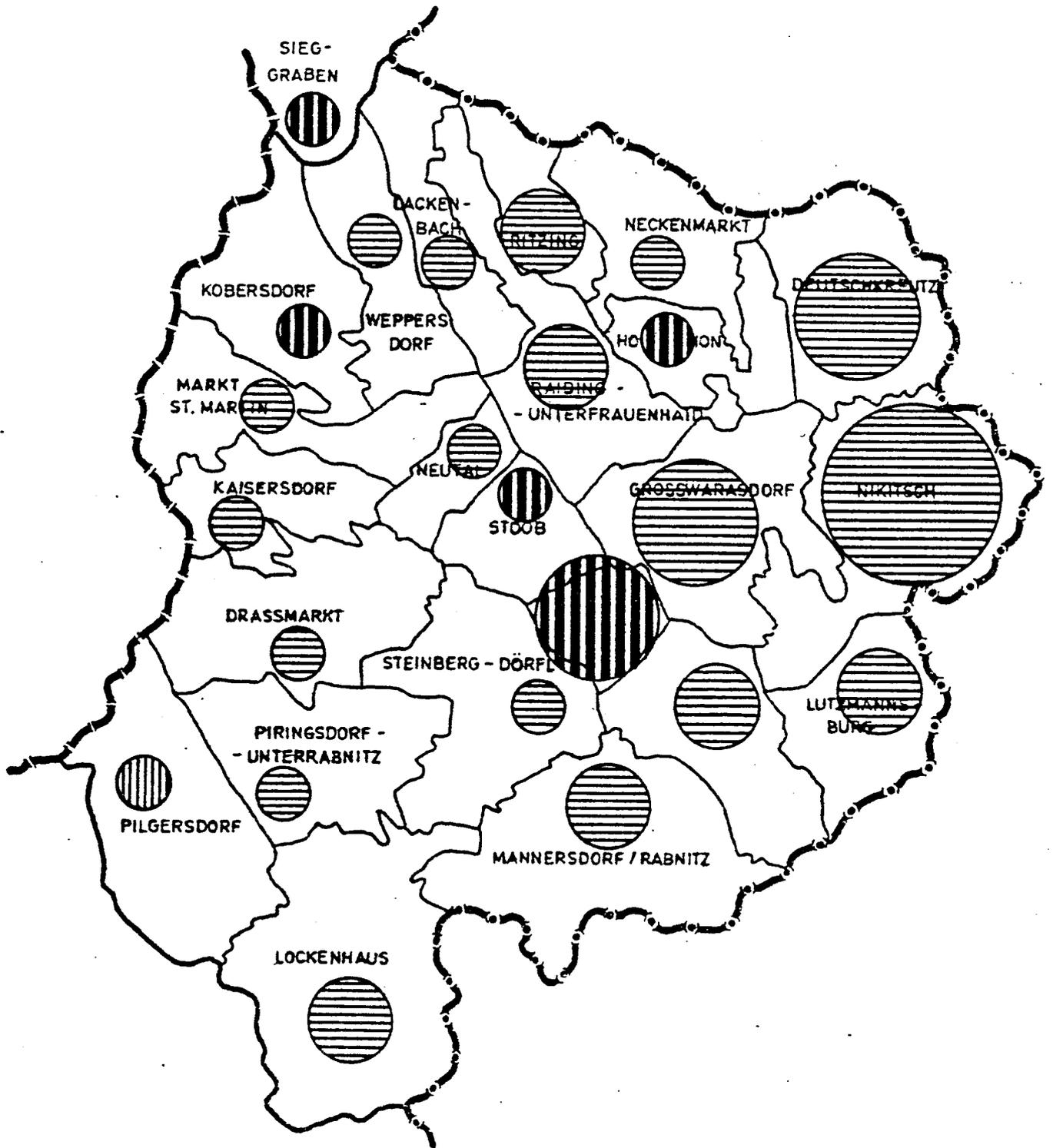
RELATIVE VERÄNDERUNG DER WOHNBEVÖLKERUNG NACH GE- MEINDEN 1951-1971



RELATIVE VERÄNDERUNG DER WOHNBEVÖLKERUNG NACH GE- MEINDEN 1951-1971

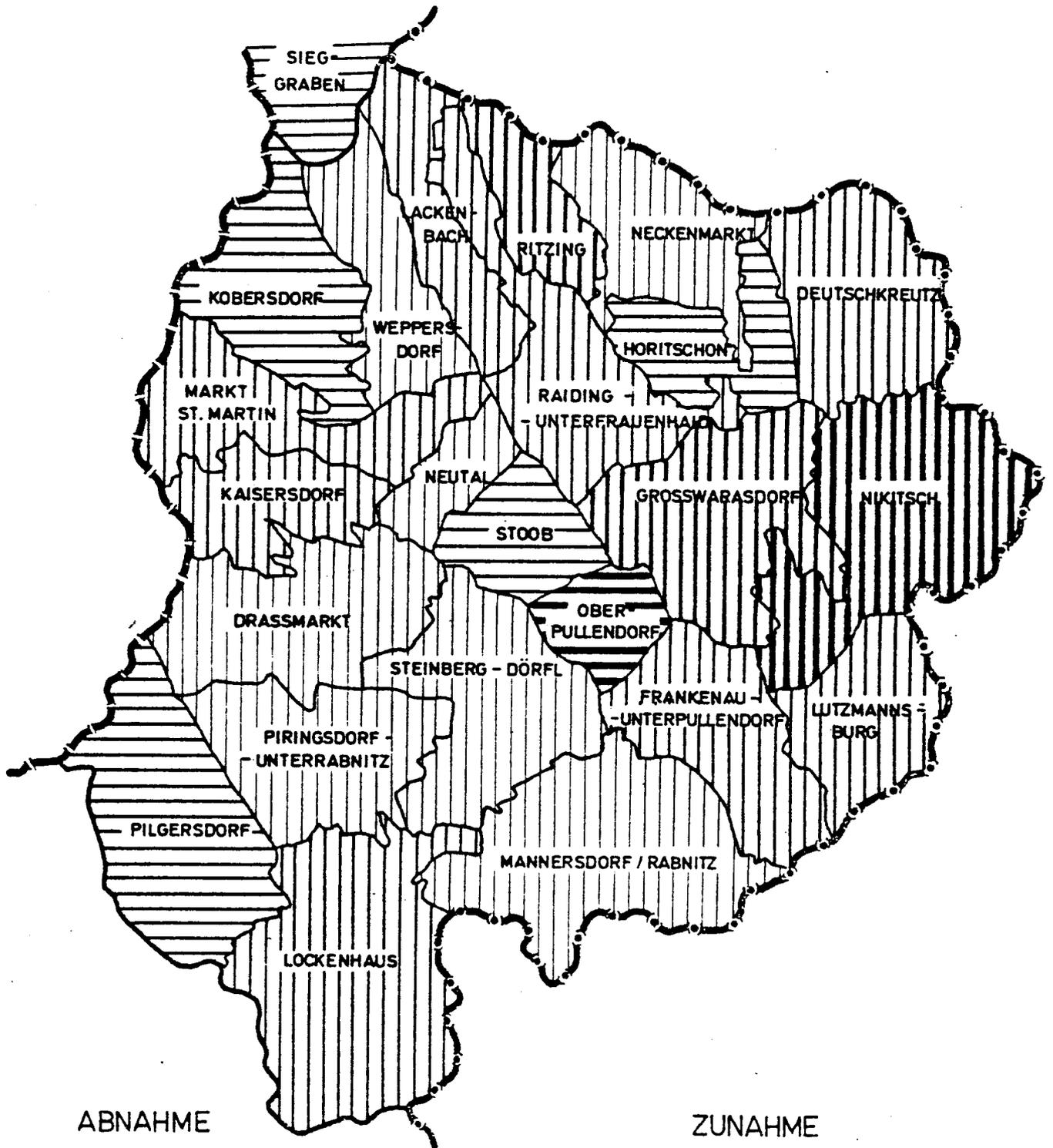


ABSOLUTE BEVÖLKERUNGSVERÄNDERUNG 1961-1971

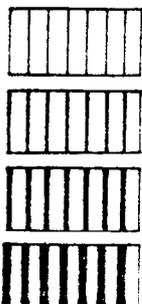


QUELLE: VOLKSZÄHLUNG 1971

RELATIVE BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG 1961-1971



ABNAHME



00 - 5,0 %
 - 5,1 - 10,0 %
 - 10,1 - 15,0 %
 - 20,6 %

ZUNAHME



00 - 5,0 %
 13,5 %

Tabelle 2:

Komponenten der Bevölkerungsentwicklung 1961 - 71

	insgesamt		Veränderung der Wohnbevölkerung durch			
	abs.	%	Geburtenbilanz		Wanderungsbilanz	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Sieggraben	18	1,4	138	10,9	- 120	- 9,4
Deutschkreutz	- 228	- 5,8	179	4,6	- 407	- 10,4
Draßmarkt	- 30	- 1,8	77	4,7	- 107	- 6,6
Frankenau - Unterpullen- dorf	- 125	- 7,2	- 42	- 2,4	- 83	- 4,8
Großwarasdorf	- 392	- 15,1	- 170	- 6,5	- 222	- 8,5
Horitschon	1	0,1	134	7,4	- 133	- 7,3
Kaisersdorf	- 98	- 7,7	9	0,7	- 107	- 8,5
Kobersdorf	23	1,2	77	4,0	- 54	- 2,8
Lackenbach	- 97	- 7,7	56	4,5	- 153	- 12,2
Lockenhaus	- 156	- 6,8	52	2,3	- 208	- 9,1
Lutzmannsburg	- 147	- 10,9	- 41	- 3,0	- 106	- 7,9
Mannersdorf/ Rabnitz	- 110	- 3,4	81	2,5	- 191	- 5,9
Markt St. Mar- tin	- 97	- 6,7	28	1,9	- 125	- 8,6
Neckenmarkt	- 55	- 2,9	70	3,7	- 125	- 6,6
Neutal	- 27	- 2,5	7	0,6	- 20	- 1,8
Nikitsch	- 601	- 20,6	- 98	- 3,4	- 503	- 17,2
Oberpullen- dorf	276	13,5	114	5,6	162	7,9
Pilgersdorf	3	0,2	111	6,1	- 108	- 5,9
Pirigsdorf- Unterrabnitz	- 18	- 1,2	58	3,8	- 76	- 5,0
Raiding - Un- terfrauenhaid	- 133	- 6,0	76	3,4	- 209	- 9,4
Ritzing	- 144	- 12,7	- 31	- 2,7	- 113	- 10,0
Steinberg - Dörfl	- 46	- 3,2	- 11	- 0,8	- 35	- 2,5
Stoob	35	2,7	21	1,6	14	1,1
Weppersdorf	- 54	- 3,1	- 4	- 0,2	- 50	- 2,9
Planungs- region	- 2220	- 5,1	739	1,7	- 2959	- 6,8
Bgl. d.	1118	0,4	11485	4,2	- 10367	- 3,8

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt,
Hauptergebnisse für das Burgenland,
309/2. Heft, Wien 1972

3.1.2. Bevölkerungsverteilung nach Ortsverwaltungsteilen¹⁾ und -entwicklung bis 1977

Die Analyse der Verteilung und Entwicklung der Bevölkerung im Mittleren Burgenland beruht einerseits auf den statistischen Angaben der Volkszählung 1971, andererseits auf eigenen Erhebungen in den Gemeindeämtern (Fortzuschreibungsergebnisse, Personenstandsaufnahmen), mit Hilfe derer die Daten von 1971 auf den neuesten Stand (1976, 1977) gebracht, sowie eine Vergleichsmöglichkeit geschaffen werden sollte, um die Entwicklung 1971 - 1977 zu eruieren. Als räumlich-statistische Bezugseinheit wurden Ortsverwaltungsteile herangezogen, um dadurch auch ein Bild der Bevölkerungsverteilung und -entwicklung innerhalb einer Gemeinde zu bekommen, bzw. um eine differenziertere Betrachtungsweise der demographischen Vorgänge innerhalb der Planungsregion zu erhalten. Außerdem ist darauf hinzuweisen, daß trotz der sicherlich notwendigen und vernünftigen Konzentration verschiedener administrativer und verwaltungstechnischer Aufgaben auf den Hauptort einer Gemeinde im Zuge der Gemeindezusammenlegung, die Ortsverwaltungsteile als räumlich abgegrenzte Siedlungseinheiten ein nicht zu unterschätzendes Maß an Eigenleben bewahrt haben, das im Zuge der Regionalplanung unbedingt beachtet werden sollte.

Obwohl die erhobenen Daten nicht unmittelbar mit den offiziellen Ergebnissen der Volkszählung verglichen werden können, ermöglichen sie doch einen groben Überblick über die seit 1971 stattgefundenene Entwicklung. Teilt man nun die Ortsverwaltungsteile nach ihrer Wohnbevölkerung in Größenklassen, so ergibt sich dabei folgendes Bild:

1) gemäß Gemeindestrukturverbesserungsgesetz 1970

Zahl der Einwohner	Anzahl der Ortsverwaltungsteile	Größenklasse
unter 200	8	I
200 - 499	18	II
500 - 999	24	III
1.000 - 1.999	9	IV
2.000 - 4.999	2	V

Auffallend dabei ist der hohe Anteil an Ortsverwaltungsteilen mit Einwohnerzahlen unter 500. Es handelt sich dabei, von wenigen Ausnahmen abgesehen, um Ortschaften im hügeligen westlichen und südwestlichen Teil des Planungsraumes. Fehlende zentrale Einrichtungen, mangelnde Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs, sowie negative Bevölkerungsentwicklung infolge Abwanderung sind Charakteristika sowie Hauptprobleme der Mehrzahl der Ortsverwaltungsteile dieses Größentyps.

Stark vertreten im Mittleren Burgenland ist der Größenklassentyp III, der Siedlungen mit Einwohnern von 500 - 999 umfaßt. In dieser Gruppe befindet sich der Großteil der Hauptorte der Gemeinden (14 von insgesamt 23). Hier finden sich bereits mehrere zentrale Einrichtungen öffentlicher und privater Institutionen, eine, gegenüber den Größenklassen I und II erheblich verbesserte Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen und vereinzelt auch größere Industrie- und Gewerbebetriebe, wie z.B. in Großwarasdorf, Markt St. Martin, Steinberg, Dörfl und Neppersdorf.

Die Größenklasse IV umfaßt insgesamt 9 Ortsverwaltungsteile.

Schließlich ist der Typ V durch zwei Gemeinden vertreten und zwar den bevölkerungsreichsten Ort Deutschkreutz mit 3.673 (Volkszählung 1971) und dem Bezirkshauptort Oberpullendorf (2.323 EW, Volkszählung 1971). Infolge seiner geographischen Lage, der Stellung als Bezirkshauptort und der dadurch bedingten Konzentration von Institutionen, vor allem im tertiären Bereich, weist Oberpullendorf als eine der wenigen Gemeinden im Bezirk eine positive Bevölkerungsbilanz auf (Zunahme der Bevölkerung von 1961 - 1971: 13,5 %). Anders hingegen stellt sich die Situation in Deutschkreutz dar, das infolge seiner geographischen Lage abseits der Hauptverbindungsline des Mittleren Burgenlandes, im äußersten Osten an der ungarischen Grenze gelegen, mit der Eisenbahn nur über eine schwach frequentierte Linie im Korridorverkehr durch Ungarn erreichbar, hohe Pendlerzahlen und eine negative Bevölkerungsbilanz (Abnahme von 1961 - 1971: 5,8 %) aufweist.

Eine Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung 1961 - 1971 nach Ortsverwaltungsteilen zeigt, daß die stärkste Abnahme (- 7,6 %) in Ortsverwaltungsteilen des Typs III (500 - 999 EW) zu verzeichnen ist und nicht in jenen mit weniger als 500 EW.

Tab: Bevölkerungsentwicklung 1961 - 1971
nach Ortsverwaltungsteilen:

Größenklasse	Anzahl d. Wohnbevölkerung	Ortsv.w.t.		Veränderung in %
		1961	1971	von 1961
unter 200 I	8	1.466	1.420	- 3,2
200 - 499 II	18	6.568	6.310	- 3,9
500 - 999 III	24	18.271	16.879	- 7,6
1000 - 1999 IV	9	11.545	10.773	- 5,0
2000 - 4999 V	2	5.948	5.996	+ 0,8
I + II (unter 500)	26	8.034	7.730	- 3,8
insgesamt	61	43.598	41.378	- 5,1

Ursache dafür, daß diese Gruppe als die mit den stärksten Bevölkerungsverlusten in Erscheinung tritt, ist der sehr hohe Anteil landwirtschaftlicher Arbeitskräfte, die nach ihrem Ausscheiden aus der Landwirtschaft im Ort selbst keine Arbeit finden können und deshalb zunächst zum Pendeln gezwungen sind, was in weiterer Folge die hohe Abwanderungsquote erklärt. Als für diese Entwicklung charakteristische Beispiele seien angeführt:

Großwarasdorf: Anteil der Berufstätigen in Land- und Forstwirtschaft an den Berufstätigen insgesamt: 47 %; Bevölkerungsverlust 1961-1971: - 9,3 %.

Kleinwarasdorf: Anteil der Berufstätigen in Land- und Forstwirtschaft an den Berufstätigen insgesamt: 53 %; Bevölkerungsverlust 1961 - 71: - 21,5 %.

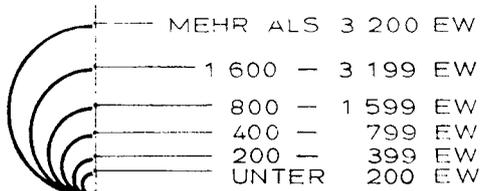
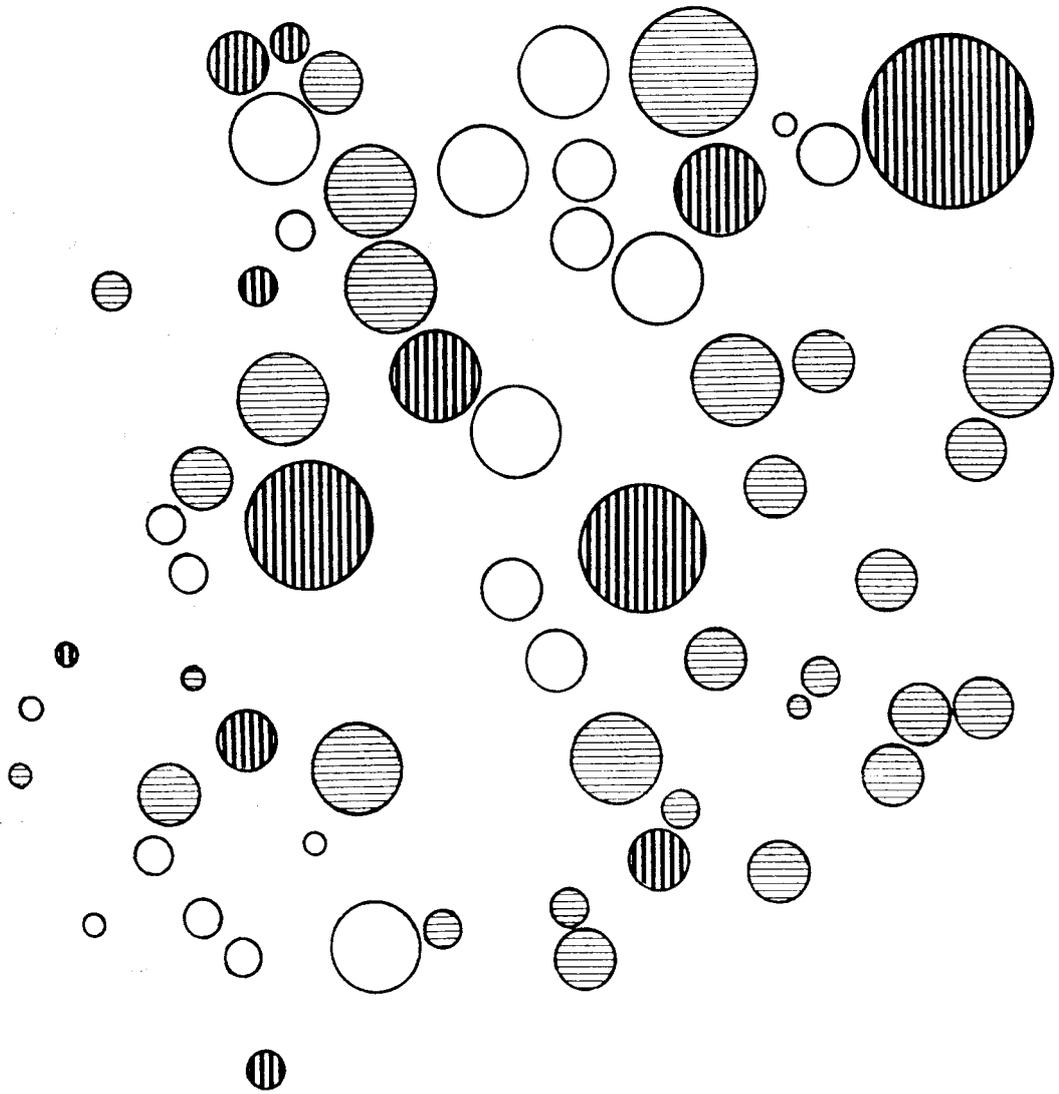
Lutzmannsburg: Anteil der Berufstätigen in Land- und Forstwirtschaft an den Berufstätigen insgesamt: 56 %; Bevölkerungsverlust 1961-71: - 13,2 %.

Daneben gibt es natürlich auch Ortsverwaltungsteile, die eine andere Bevölkerungsstruktur sowie -entwicklung aufweisen, wie z.B.

Oberpetersdorf, das bei einem Hauptanteil der Berufstätigen im Bauwesen (52 %) an den Berufstätigen insgesamt eine positive Bevölkerungsentwicklung 1961-1971 von 6,1 % aufweist;

Dörfl: Hier dürfte die Nähe zum Bezirkshauptort Oberpullendorf ausschlaggebender Faktor für die positive Bevölkerungsentwicklung sein.

BEVÖLKERUNGSVERTEILUNG NACH ORTSTEILEN UND TREND SEIT 1971



STAND 1971

QUELLE: VOLKSZAHLUNG 1971

TREND SEIT 1971:



ZUNAHME



ABNAHME



STAGNATION

EIGENE ERHEBUNGEN

Oberpetersdorf und Dörfel sind jedoch die einzigen beiden Ortsverwaltungsteile in der Gruppe mit 500 - 999 Einwohnern, die eine Zunahme der Bevölkerung in dem betrachteten Zeitraum erfahren haben.

Bei den Ortsverwaltungsteilen des Typs V (1000 - 1999 EW) handelt es sich, wie bereits erwähnt, durchwegs um Hauptorte der Gemeinden. Auch hier sind es bloß zwei Ortsverwaltungsteile, Horitschon und Stoob, die durch eine positive Bevölkerungsentwicklung gekennzeichnet sind. Von den restlichen Ortsverwaltungsteilen dieses Typs tritt das überwiegend agrarisch strukturierte Nikitsch hinsichtlich der negativen Bevölkerungsbilanz besonders augenfällig in Erscheinung.

In der Gruppe VI (2000 - 4000 EW) ist die positive Bevölkerungsentwicklung im Bezirkshauptort Oberpullendorf zu registrieren, der den größten Bevölkerungsgewinn im gesamten Bezirk während des Zeitraumes 1961 - 1971 (13,5 %) zu verzeichnen hat. Deutschkreutz, die zweite Gemeinde dieses Typs, hat hingegen einen Bevölkerungsverlust innerhalb desselben Zeitraumes von - 5,8 % aufzuweisen.

Da im Zuge der Erhebungen nicht von allen Gemeinden vergleichbare Angaben über den letzten Stand der Bevölkerungszahlen gemacht werden konnten, muß von einer den gesamten Bezirk umfassenden Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung 1971-77 abgesehen werden.

In vielen Gemeinden ist jedoch bereits ein gewisser Entwicklungstrend festzustellen, wobei sich unterschiedlich nach Gemeindegrößenklassen die Entwicklung 1961-1971 bestätigt. So haben z.B. die stark agrarisch orientierten Gemeinden Großwarasdorf mit den Ortsverwaltungsteilen Großwarasdorf, Kleinwarasdorf, Nebersdorf; die Gemeinde

Frankenau - Unterpullendorf; Nikitsch mit den Ortsverwaltungsteilen Kroat. Genersdorf und Minihof; Mannersdorf in den Ortsverwaltungsteilen Klostermarienbergr, Oberloisdorf, Rattersdorf, Liebing und Unterloisdorf weiterhin eine teilweise recht starke negative Bevölkerungsentwicklung aufzuweisen.

Stagnierend ist die Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden Draßmarkt, Kobersdorf, Lackenbach, Lockenhaus, Markt St. Martin, Pilgersdorf.

Leichte Zunahmen sind lt. Angaben der Gemeinden zu verzeichnen in Oberpullendorf, Deutschkreutz, Horitschon, Raiding und Weppersdorf.

3.2. BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR

3.2.1. Altersaufbau der Wohnbevölkerung

Die Altersstruktur des Mittleren Burgenlandes ist durch ein hohes Maß an Überalterung gekennzeichnet. Im Vergleich zu den anderen Bezirken wird hier mit einem Anteil der mehr als 60jährigen von 21,3 % der höchste Wert des gesamten Burgenlandes erreicht.

Der Geburtenüberschuß von nur + 1,7 % drückt sich auch im Anteil der unter 15jährigen aus, der mit 24,6 % nur knapp über dem niedrigsten burgenländischen Wert (Pol.Bez. Mattersburg 23,9 %) liegt. Deutlich unter dem Landesdurchschnitt (55,6 %) liegt auch der Anteil der 15 - 60jährigen (54,1 %).

Auch bei einer weiteren Differenzierung der Altersstufen zeigt sich die relativ ungünstige Altersstruktur:

	Planungsregion	Burgenland
0 - 6 J.	8,7 %	9,2 %
6 - 14 J.	14,2 %	14,4 %
14 - 18 J.	7,0 %	6,8 %
18 - 65 J.	54,8 %	56,4 %
über 65 J.	15,4 %	13,2 %

Bei einem geschlechtsspezifischen Vergleich der einzelnen Altersgruppen ergibt sich folgendes Bild:

	Planungsregion		Burgenland	
	M	W	M	W
0 - 15 J.	12,6 %	12,0 %	13,0 %	12,4 %
15 - 65 J.	29,4 %	30,5 %	30,1 %	31,3 %
über 65 J.	6,2 %	9,3 %	5,1 %	8,1 %

Innerhalb der Region weisen die Gemeinden Ritzing (21,4 %), Steinberg-Dörfl (20,5 %) und Nikitsch (20,1 %) die höchsten Anteile an der Bevölkerungsgruppe der über 65jährigen auf. In Lutzmannsburg (6,5 %), Nikitsch und Ritzing (je 7,0 %) hingegen finden sich die niedrigsten Anteil der 0 - 6jährigen. Eine deutliche Lücke in der Gruppe der 18 - 65jährigen - also der Erwerbsfähigen - ist in Pilgersdorf (49,9 %) und Piringsdorf-Unterrabnitz (46,3 %) festzustellen, während diese Altersgruppe in Frankenau-Unterpullendorf, Lutzmannsburg, Neutal, Oberpullendorf und Stoob überdurchschnittlich (Landesdurchschnitt 56,4 %) vertreten ist (vgl. auch Tab. 3).

Tabelle 3:

Altersstufen der Wohnbevölkerung 1971

	0 - 6 %	6-14 %	14-18 %	18-65 %	über 65 %
Sieggraben	11,4	17,0	6,4	53,9	11,3
Deutschkreutz	8,5	15,4	7,7	55,6	12,8
Draßmarkt	8,5	16,0	8,0	53,7	13,8
Frankenau - Unter- pullendorf	7,4	13,5	6,0	59,3	18,9
Großwarasdorf	7,3	11,9	5,7	55,8	19,4
Horitschon	9,6	17,0	7,6	56,0	10,0
Kaisersdorf	9,3	13,5	6,0	53,7	17,5
Kobersdorf	10,5	15,7	7,3	50,9	15,6
Lackenbach	8,0	14,4	7,1	56,0	14,6
Lockenhaus	8,8	14,5	7,4	54,1	15,2
Lutzmannsburg	6,5	11,1	6,2	57,1	19,1
Mannersdorf/Rabnitz	9,2	14,0	8,0	53,8	15,1
Markt St. Martin	8,2	14,5	6,0	53,9	17,5
Neckenmarkt	10,6	15,4	7,1	54,9	12,0
Neutal	7,8	11,8	7,3	59,0	14,1
Nikitsch	7,0	11,5	5,4	56,1	20,1
Oberpullendorf	9,6	14,8	8,4	57,6	9,7
Pilgersdorf	10,5	17,1	8,1	49,9	14,4
Pirigsdorf/Unter- rabnitz	9,7	14,6	6,8	46,3	15,3
Raiding - Unter- frauenhaid	8,9	15,9	7,4	54,3	13,6
Ritzing	7,0	12,6	5,7	53,4	21,4
Steinberg - Dörfl	7,8	12,7	6,0	53,0	20,5
Stoob	10,2	10,3	6,1	57,5	16,0
Weppersdorf	7,6	13,5	6,1	56,2	16,6
Planungsregion	8,7	14,2	7,0	54,8	15,4
Burgenland	9,2	14,4	6,8	56,4	13,2

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt,
Hauptergebnisse für das Burgenland,
309/2. Heft, Wien 1972

3.2.2. Wirtschaftliche Zugehörigkeit

Bei der Volkszählung 1971 wurden für das Mittlere Burgenland insgesamt 15.762 Berufstätige gezählt. Das bedeutet gegenüber der Volkszählung 1961, wo 20.035 Berufstätige erhoben wurden, einen Rückgang von - 21,3 %.

Als Ursachen für diese Entwicklung kommen in Frage: Die Abwanderung sowie das Ausscheiden geburtenstarker Jahrgänge aus dem Berufsleben bei gleichzeitigem Nachfolgen geburtenschwächerer Jahrgänge, u.a. mehr.

Eine Betrachtung der Verteilung der Berufstätigen auf die einzelnen Wirtschaftsklassen zeigt, daß der größte Teil der im Mittleren Burgenland wohnhaft Berufstätigen (4.381 oder 28 % der Berufstätigen insgesamt) im Sektor Bauwesen beschäftigt ist. Dennoch stagniert die Entwicklung auf dem Bausektor seit 1961, wo dieser 4.350 Berufstätige zählte.

In der Abteilung Land- und Forstwirtschaft hingegen hat die Zahl der Berufstätigen gegenüber 1961 (9.538 Beschäftigte) um ganze 56 % abgenommen und betrug bei der Volkszählung 1971 4.199.

Zunahmen gegenüber 1961 sind in den Wirtschaftsabteilungen verarbeitendes Gewerbe und Industrie zu verzeichnen. Hier ist die Zahl der Berufstätigen von 2.274 bei der Volkszählung 1961 um 36 % auf 3.037 bei der Volkszählung 1971 angestiegen. Ihr Anteil an den Berufstätigen insgesamt betrug lt. Volkszählung 1971 19 %.

Geld- und Kreditwesen, Privatversicherungen und Wirtschaftsdienste: von 119 Berufstätigen 1961 auf 235 (95 %) 1971.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung: von 364 Berufstätigen 1961 auf 487 (33,8 %) 1971.

Die Entwicklung der Berufstätigen in den persönlichen, sozialen und öffentlichen Diensten war durch eine geringe Zunahme gekennzeichnet (1961: 1.591 Besch.; 1971: 1.643 Besch.).

Zusammenfassend kann hinsichtlich der Entwicklung der Berufstätigen im Zeitraum 1961 - 1971 festgestellt werden, daß

im primären Sektor eine Abnahme,
im sekundären und tertiären Sektor eine relative Zunahme der Berufstätigen zu verzeichnen ist.

Entwicklung der Berufstätigen 1961 - 1971 im Bezirk Oberpullendorf nach Wirtschaftsabteilungen

	Berufs- tätige insges.	Land-und Forstwirt- schaft	davon Industrie und Gewerbe	öffentl.u. private Dienst- leistungen
1961	20.035	9.538	6.886	3.631
1971	15.762	4.199	7.518	3.924
Veränderung	- 21,3 %	- 56 %	+ 9,2 %	+ 8,1 %

Wie verteilen sich nun die Berufstätigen der einzelnen Wirtschaftsabteilungen innerhalb der Region Mittleres Burgenland?

Zunächst fallen die Ortsverwaltungsteile und Gemeinden mit starkem Anteil landwirtschaftlich Berufstätiger auf: Dabei handelt es sich einerseits um die äußerst fruchtbaren östlichen und südöstlichen Acker- und Weinbaugebiete in den Gemeinden wie

Nikitsch, Kroatisch-Minihof, Kroatisch Gerersdorf, Großwarasdorf, Kleinwarasdorf, Nebersdorf, Lutzmannsburg, Strebersdorf, Frankenau, Unterloisdorf, sowie andererseits um die großteils bevölkerungsärmeren Siedlungen im agrarisch extensiven Gebiet des Bernsteiner Hügellandes, wie Pilgersdorf, Bubendorf, Deutsch Gerisdorf, Salmannsdorf, Kogl und Lebenbrunn.

In all diesen, stark agrarisch geprägten Gemeinden waren 1961 noch 3.328 landwirtschaftlich Berufstätige zu verzeichnen. Trotzdem sich diese Zahl im Laufe von 10 Jahren bis zur Volkszählung 1971 um 46,3 % auf 1.786 verringert hat, beträgt der Anteil der Berufstätigen in der Landwirtschaft an den Berufstätigen insgesamt (3.589) in den erwähnten Gemeinden bzw. Ortsverwaltungsteilen durchschnittlich 49,8 %.

Dementsprechend gering ist in diesen Orten der Anteil der Berufstätigen in den Wirtschaftsabteilungen des sekundären und tertiären Sektors, von einzelnen Ausnahmen, wie etwa Strebersdorf und Nebersdorf mit 53 bzw. 86 Berufstätigen (d.s. 30 % bzw. 31 % der Gesamtberufstätigen in den genannten Ortsverwaltungsteilen im Sektor Bauwesen abgesehen).

Als zweite Gruppe von Gemeinden sind jene mit überwiegendem Anteil an Berufstätigen des sekundären Sektors zu unterscheiden. Innerhalb des Sekundärbereiches sind es vor allem die in der Wirtschaftsabteilung Bauwesen beschäftigten Personen, die in diesen Gemeinden anteilmäßig stark vertreten sind.

Folgende Gemeinden bzw. Ortsverwaltungsteile haben einen mehr als 30 %igen Anteil von Berufstätigen im Bauwesen an den jeweils Gesamtberufstätigen:

Deutschkreutz (32 %)
Draßmarkt (32 %), Oberrabnitz (31 %)
Kleinmutschen (32 %)
Nebersdorf (31 %)
Kaisersdorf (46 %), Weingraben (37 %)
Kobersdorf (33 %), Lindgraben (40 %),
Oberpetersdorf (52 %)
Glashütten (58 %)
Strebersdorf (30 %)
Mannersdorf (46 %), Klostermarienberg (37 %)
Liebing (40 %), Oberloisdorf (43 %)
Rattersdorf (34 %)
Landsee (51 %), Neudorf (49 %)
Neckenmarkt (30 %)
Neutal (37 % bei einem Rückgang gegenüber
1961 um 37 %)
Piringsdorf (34 % bei einem Anstieg gegen-
über 1961 um 182 %)
Unterrabnitz (34 %)
Raiding (31 %), Lackendorf (30 %)
Ritzing (35 %)
Dörfl (32 %)
Stoob (33 %)
Weppersdorf (36 %), Kalkgruben (36 %),
Tschurndorf (39 %).

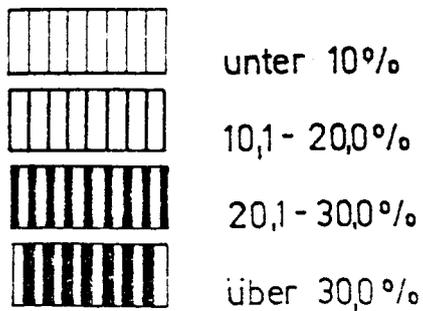
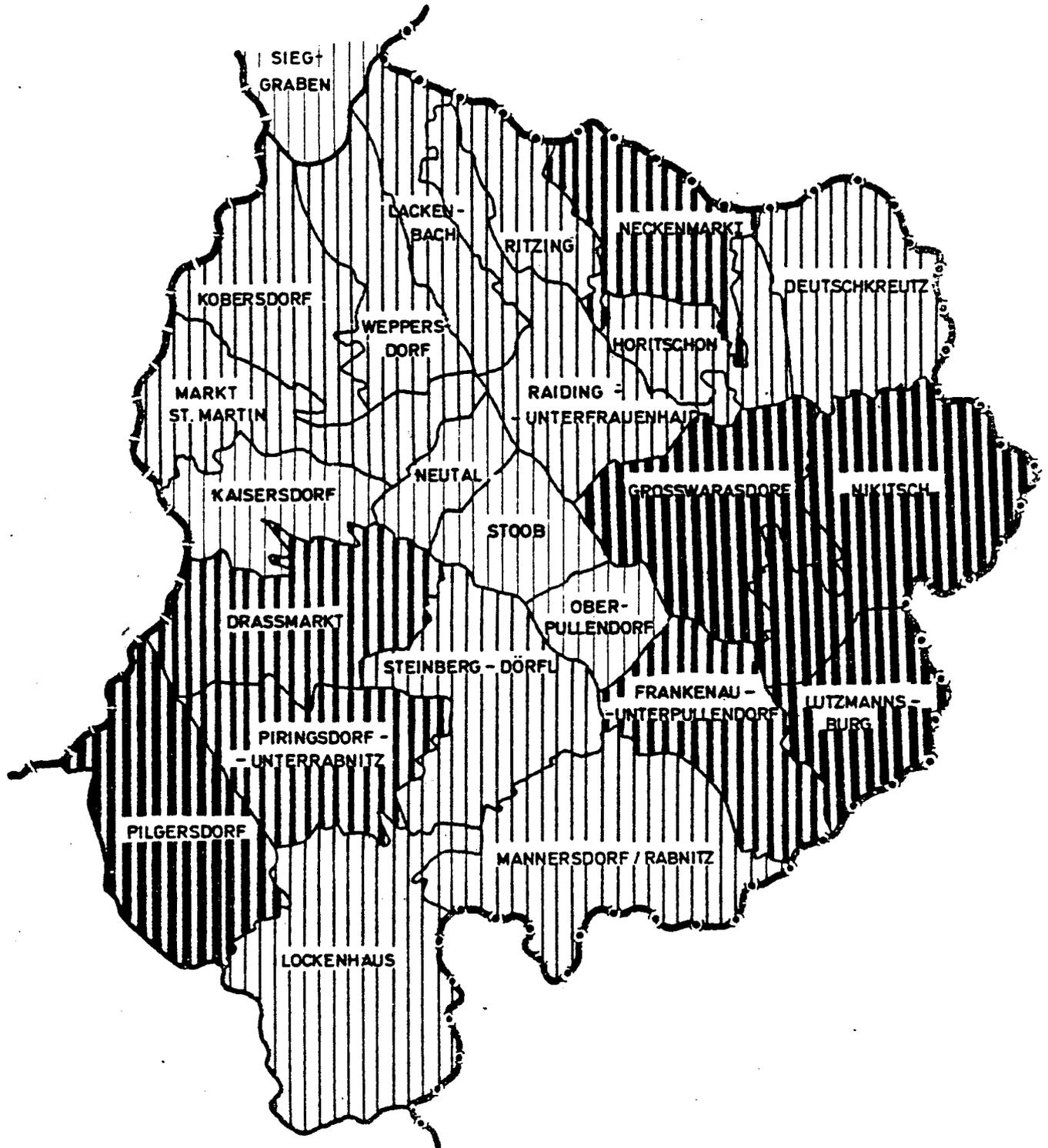
Zwischen der Zahl der Wochenpendler und dem Anteil der Berufstätigen im Bauwesen kann in diesen Gemeinden bzw. Ortsverwaltungsteilen eine starke Korrelation angenommen werden, die bereits als historisches Phänomen für diesen Raum betrachtet werden kann. Darauf soll in dem folgenden Kapitel, das sich mit der Problematik der Pendlerwanderung im Mittleren Burgenland befaßt, näher eingegangen werden.

Als weitere Wirtschaftsabteilung innerhalb des sekundären Bereiches scheinen in der Statistik verarbeitendes Gewerbe und Industrie auf. Diese Abteilung hat innerhalb der Planungsregion während des untersuchten Zeitraumes 1961 - 71 zunehmend an Bedeutung gewonnen, was sich allein aus der Steigerung der Beschäftigtenanzahl um 33,6 % gegenüber 1961 ablesen läßt. Ortschaften bzw. Gemeinden mit einem relativ hohen Anteil von Berufstätigen in Gewerbe und Industrie sind u.a.:

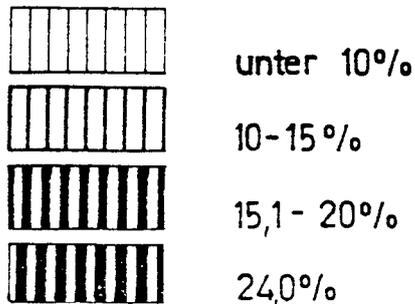
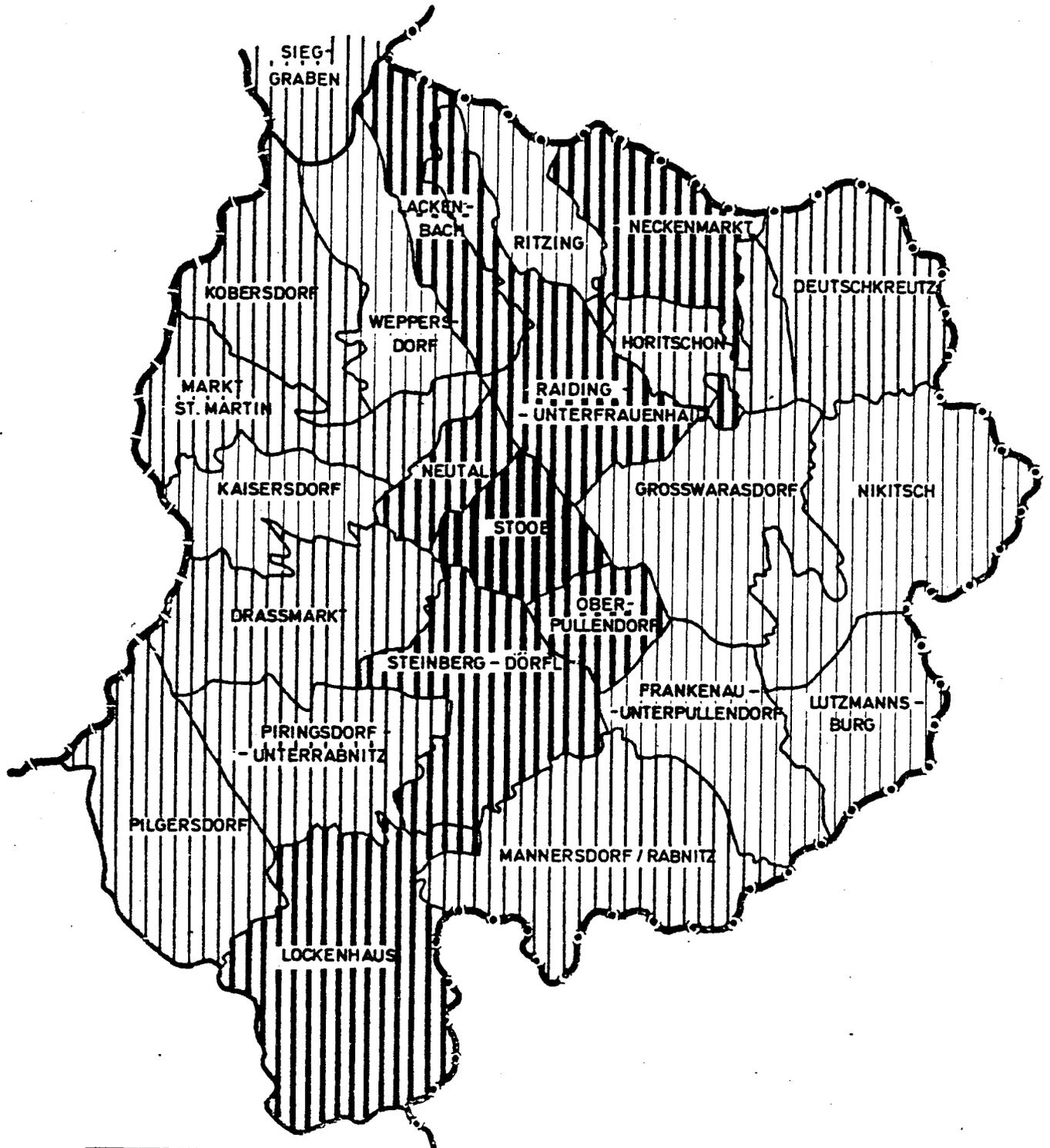
Lackenbach (27 %)
Hammerteich (32 %), Langeck (38 %)
Neutal (28 %)
Stoob (34 %).

Schließlich können als letzte Gruppe jene Ortschaften unterschieden werden, in denen die Berufstätigen des tertiären Sektors, also die Beschäftigten in den öffentlichen und privaten Dienstleistungseinrichtungen dominieren. Hier liegt naturgemäß Oberpullendorf als Bezirkshauptort an der Spitze mit 46 % der Berufstätigen im tertiären Sektor. Von Bedeutung sind ferner Lockenhaus (30 %) und Markt St. Martin (30 %).

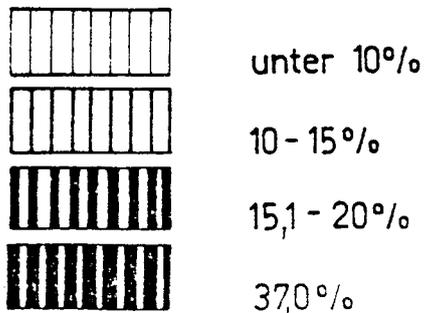
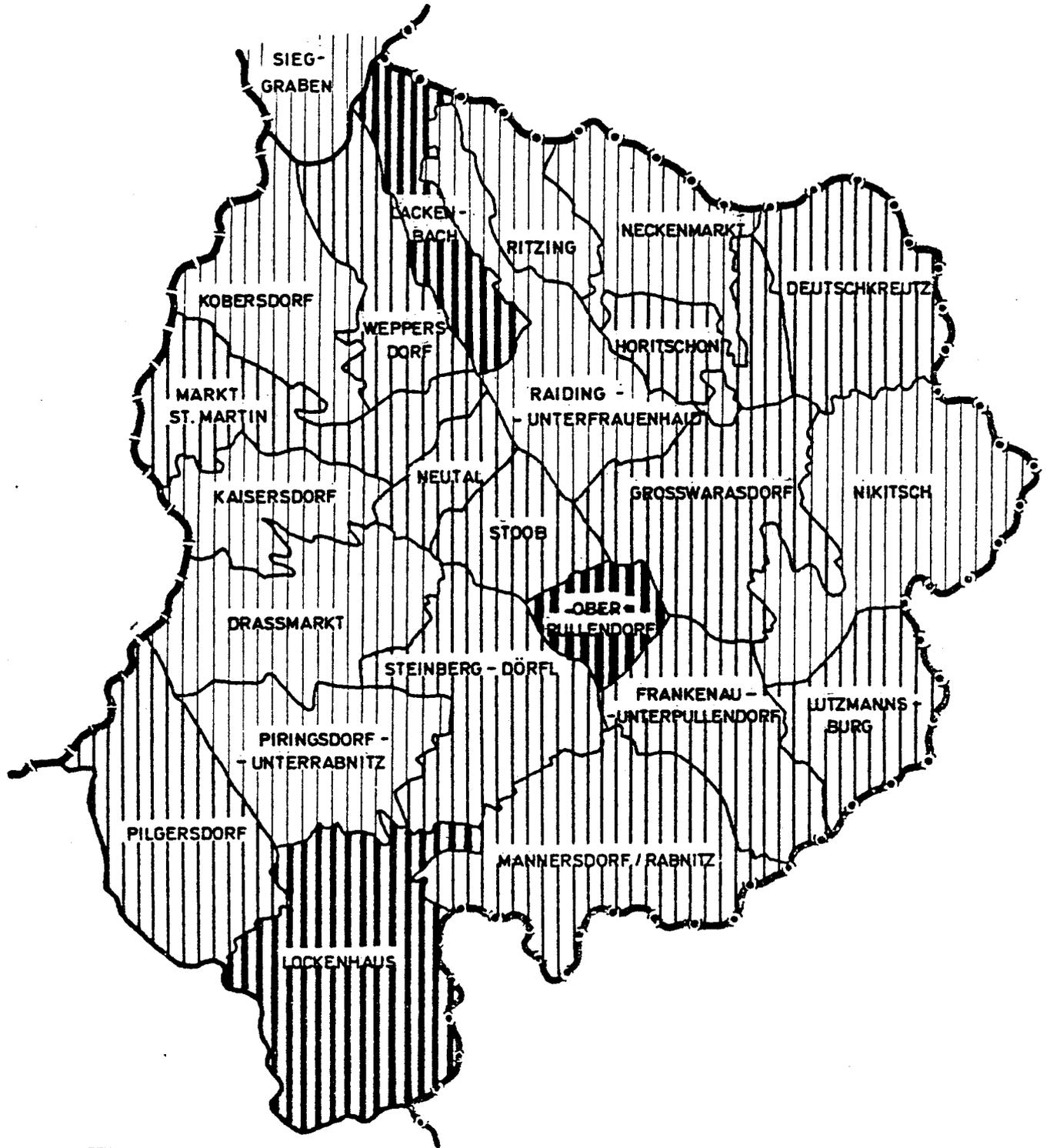
AGRARQUOTE 1971



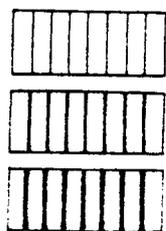
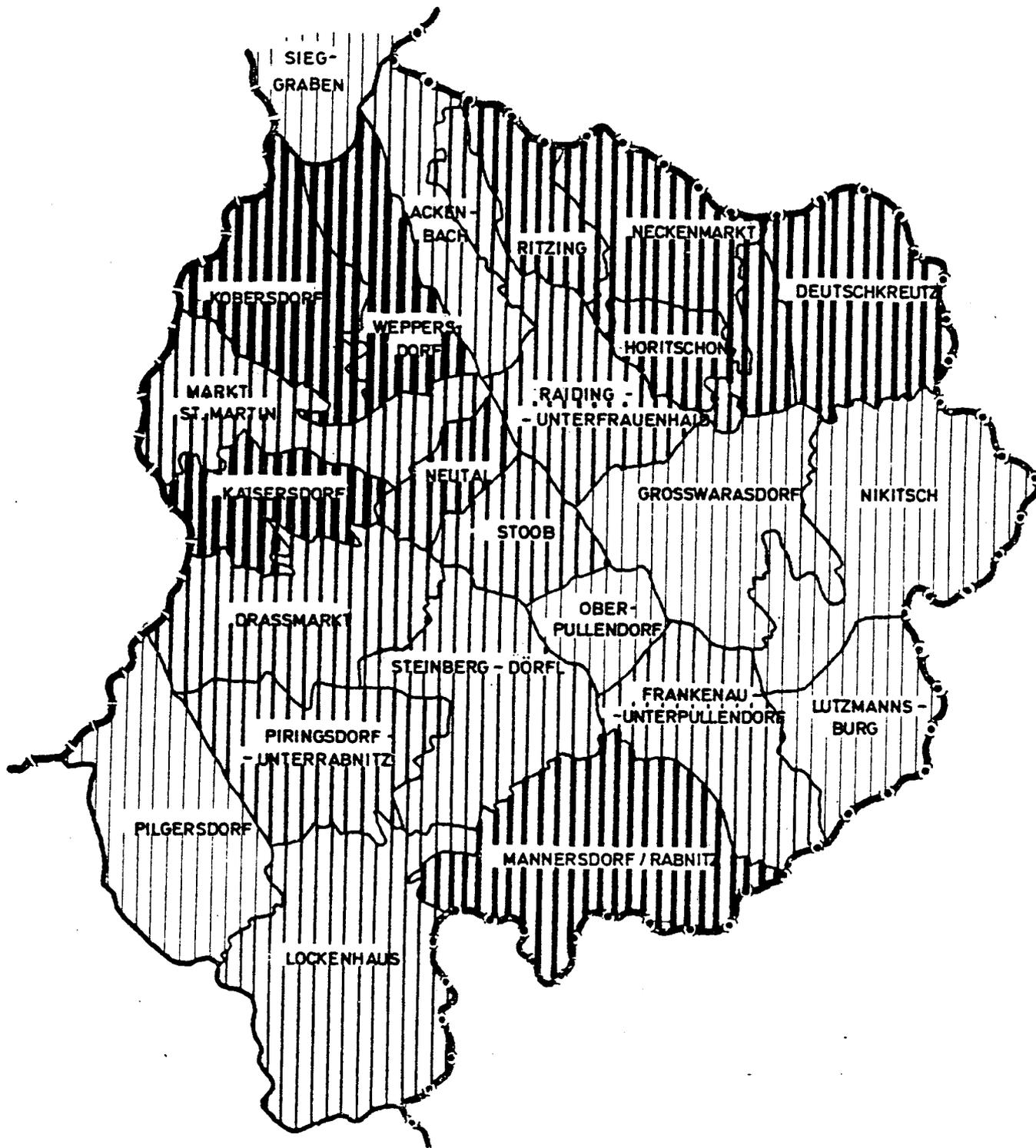
INDUSTRIEQUOTE 1971



DIENSTLEISTUNGSQUOTE 1971



BAUGEWERBEQUOTE 1971



15,0 - 20,0 %

20,1 - 25,0 %

25,1 - 30,0 %



30,0 - 35,0 %

über 35 %

QUELLE: VOLKSZÄHLUNG 1971

Tabelle 4:

Wirtschaftliche Zugehörigkeit der Wohnbevölkerung 1971

	Land- Forst- wirt- schaft %	verarb. Gewerbe, Industrie %	Bauwesen %	Handel, Lagerung %	sonstige +) Dienst- leistungen %
Sieggraben	7,1	18,4	32,0	6,7	13,4
Deutschkreutz	12,4	14,0	30,8	7,0	13,1
Draßmarkt	23,0	11,6	28,1	5,3	8,9
Frankenau - Un- terpullendorf	24,7	8,5	21,1	4,6	14,2
Großwarasdorf	31,9	7,6	19,6	3,7	10,4
Horitschon	18,2	13,8	30,3	6,0	12,2
Kaisersdorf	9,5	8,9	35,7	6,3	9,4
Kobersdorf	11,5	11,3	37,3	3,5	9,0
Lackenbach	10,6	19,5	21,3	8,2	15,3
Lockenhaus	13,6	18,4	22,0	4,9	17,3
Lutzmannsburg	32,6	8,7	16,5	4,6	10,7
Mannersdorf/Rab- nitz	13,9	10,4	33,4	3,0	14,3
Markt St. Martin	16,6	10,0	25,9	4,7	13,9
Neckenmarkt	21,2	15,1	31,3	3,6	8,6
Neutal	7,9	18,9	31,1	3,3	10,1
Nikitsch	31,4	9,2	18,7	3,0	7,6
Oberpullendorf	4,1	15,5	15,3	9,9	37,1
Pilgersdorf	31,7	12,5	16,2	2,7	14,9
Pirigsdorf/Unter- rabnitz	20,4	14,3	29,8	5,1	7,7
Raiding - Unter- frauenhaid	17,0	15,2	29,7	4,6	9,9
Ritzing	11,8	9,2	30,9	3,3	8,4
Steinberg - Dörfl	10,6	15,4	25,0	6,2	13,4
Stoob	8,9	24,0	27,4	4,0	11,3
Weppersdorf	13,1	9,9	35,9	3,1	11,0
Planungsregion	17,4	13,0	26,7	4,9	13,1
Burgenland	18,2	16,6	20,9	4,9	16,6

+) Beherbergungs- und Gaststättenwesen, Verkehr und Nachrichtenübermittlung, Geld- und Kreditwesen, persönliche, soziale und öffentliche Dienste, Haushaltungen

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt,
Hauptergebnisse für das Burgenland,
309/2. Heft, Wien 1972

Tabelle 5:

Veränderung der Agrarquote 1961 - 1971

	1961	1971	Differenz absolut
Sieggraben	22,4	7,1	- 15,3
Deutschkreutz	20,3	12,4	- 7,9
Draßmarkt	42,7	23,0	- 19,7
Frankenau - Unterpullen- dorf	42,5	24,7	- 17,8
Großwarasdorf	47,3	31,9	- 15,4
Horitschon	28,1	18,2	- 9,9
Kaisersdorf	19,5	9,5	- 10,0
Kobersdorf	20,5	11,5	- 9,0
Lackenbach	13,4	10,6	- 2,8
Lockenhaus	25,5	13,6	- 11,9
Lutzmannsburg	42,8	32,6	- 10,2
Mannersdorf/Rabnitz	32,1	13,9	- 18,2
Markt St. Martin	27,5	16,6	- 10,9
Neckenmarkt	41,1	21,2	- 19,9
Neutal	12,7	7,9	- 4,8
Nikitsch	43,4	31,4	- 12,0
Oberpullendorf	9,0	4,1	- 4,9
Pilgersdorf	56,1	31,7	- 24,4
Pirigsdorf/Unterrabnitz	50,9	20,4	- 30,5
Raiding - Unterfrauen- haid	26,0	17,0	- 9,0
Ritzing	19,8	11,8	- 8,0
Steinberg - Dörfl	28,7	10,6	- 18,1
Stoob	17,2	8,9	- 8,3
Weppersdorf	23,8	13,1	- 10,7
Planungsregion	30,7	17,4	- 13,3
Burgenland	33,3	18,2	- 15,1

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt,
Hauptergebnisse für das Burgenland
309/ 2. Heft, Wien 1972

Tabelle 6:

Anteil der Berufstätigen 1961 - 1971

=====

	Berufstätige in % der Wohnbevölkerung		Veränderung absolut
	1961	1971	
Sieggraben	42,1	34,2	- 7,9
Deutschkreutz	42,7	39,1	- 3,6
Draßmarkt	48,5	38,6	- 9,9
Frankenau - Unterpullen- dorf	51,3	40,9	- 10,4
Großwarasdorf	55,2	45,2	- 10,0
Horitschon	42,6	41,1	- 1,5
Kaisersdorf	44,0	32,4	- 11,6
Kobersdorf	40,5	33,0	- 7,5
Lackenbach	39,3	40,9	1,6
Lockenhaus	41,7	38,1	- 3,6
Lutzmannsburg	48,4	47,4	- 1,0
Mannersdorf/Rabnitz	44,5	37,8	- 6,7
Markt St. Martin	45,2	37,5	- 7,7
Neckenmarkt	48,9	40,6	- 8,3
Neutal	36,9	35,7	- 1,2
Nikitsch	53,0	42,1	- 0,6
Oberpullendorf	42,7	42,1	- 0,6
Pilgersdorf	55,8	41,5	- 14,3
Pirigsdorf/Unterrabnitz	53,3	38,3	- 15,0
Raiding - Unterfrauen- haid	42,5	37,9	- 4,6
Ritzing	37,4	34,0	- 3,4
Steinberg - Dörfl	46,2	36,1	- 10,1
Stoob	44,1	40,5	- 3,6
Weppersdorf	43,6	38,6	- 5,0
Planungsregion	46,0	39,3	- 6,7
Burgenland	48,8	42,3	- 6,1

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt,
Hauptergebnisse für das Burgenland
309/2. Heft, Wien 1972

3.3. PENDLERWESEN

3.3.1 Pendlerziele und Pendlerströme 1971

Von den 15.578 wohnhaft Beschäftigten des Mittleren Burgenlandes waren 1971 6.882, d.s. 44,2 % Auspendler. Ein Vergleich mit den Nachbarbezirken zeigt, daß in beiden, sowohl im Bezirk Mattersburg - hier pendeln 56 % der wohnhaft Beschäftigten - als auch im Bezirk Oberwart mit einem Pendleranteil von 42,2 % an den wohnhaft Beschäftigten, die absolute Anzahl der Pendler höher, die Relation wohnhaft Beschäftigte zu Pendler im Bezirk Oberwart jedoch geringer ist.

Von den 6.882 Pendlern haben 1.985 (d.s. 28,8 % der Pendler insgesamt) ihren Arbeitsort innerhalb des Bezirkes und 497 (7,2 %) in anderen politischen Bezirken des Burgenlandes. Hauptzielort der "Binnenpendler" (Pendler innerhalb des Bezirkes) ist der Bezirkshauptort Oberpullendorf, wo insgesamt 908, fast zur Gänze Tagespendler, ihre Arbeitsstätte haben. Die meisten davon kommen aus den nahegelegenen Gemeinden Mannersdorf (118), Piringsdorf-Unterrabnitz (88), Frankenau-Unterpullendorf (84) und Großwarasdorf (88). Auffallend ist der relativ hohe Anteil weiblicher Pendler, der bei den vorhin genannten Gemeinden durchwegs mehr als 50 % beträgt ¹⁾.

Weitere bedeutendere - allerdings im deutlichen Abstand zu Oberpullendorf stehende - Binnenpendlerzentren sind Stoob mit 168 Einpendlern aus Gemeinden des Bezirkes Oberpullendorf, Steinberg-Dörfl mit 103, Markt St. Martin 109, Lockenhaus 78, Lackenbach 81 und Horitschon mit 30 Einpendlern.

¹⁾ Vgl. dazu auch die Ausführungen über die Arbeitsmarktregion Oberpullendorf in Pkt. 3.3.2.

Hauptzielort für 204 mittelburgenländische Pendler, die in anderen politischen Bezirken des Burgenlandes eine Arbeitsstätte haben, ist die Landeshauptstadt Eisenstadt. In den Bezirkshauptort des angrenzenden Bezirks Mattersburg pendeln 72 Personen. Unbedeutend ist die Zahl der Auspendler in den südlichen Nachbarbezirk Oberwart.

Bei weitem am stärksten ist die Pendlerwanderung in Zentren außerhalb des Burgenlandes. Dabei ist die Anziehungskraft der Bundeshauptstadt Wien, wohin 3.299 Arbeitskräfte aus dem Mittleren Burgenland teils täglich, in der Mehrzahl jedoch wöchentlich pendeln, am größten. Das größte Pendlerkontingent nach Wien stellt die Gemeinde Deutschkreutz mit 400 Pendlern, wovon 61 Tagespendler und 339 Wochenpendler sind. Es folgen die Gemeinden Mannersdorf (270), Raiding (242), Großwarasdorf und Nikitsch mit je 188 Wien-Pendlern. Die wenigsten Auspendler nach Wien weist die Gemeinde Lutzmannsburg mit "nur" 66 Personen auf.

Nach Wr. Neustadt, dem zweitgrößten Einpendlerzentrum außerhalb des Burgenlandes für Arbeitskräfte aus dem Mittleren Burgenland fahren in der Mehrzahl als Tagespendler 183 Personen, davon 47 aus Kobersdorf, 31 aus Weppersdorf, 30 aus Markt St. Martin und 21 aus Deutschkreutz.

Aus den im Westen des Planungsbezirkes gelegenen Gemeinden Draßmarkt und Pilgersdorf fahren insgesamt 61 Personen in das nahegelegene Kirchsschlag zur Arbeit.

Tabelle 7:

Pendler 1971

=====

	Beschäftigte insgesamt	Ein- pendler	Aus- pendler	Arbeits- bevölke- rung	Index der Arbeits- bev.	Index der Pendler- mobilitä
Sieggraben	421	24	267	178	42,3	69,1
Deutschkreutz	1393	68	620	841	60,4	49,4
Draßmarkt	536	17	237	316	59,0	47,4
Frankenau - Unterpullen- dorf	634	24	262	396	62,5	45,1
Großwarasdorf	982	40	351	671	68,3	39,8
Horitschon	734	85	312	507	69,1	54,1
Kaisersdorf	356	5	188	173	48,6	54,2
Kobersdorf	587	80	369	298	50,8	76,5
Lackenbach	471	89	238	322	68,4	69,4
Lockenhaus	790	110	301	599	75,8	52,0
Lutzmannsburg	565	20	180	405	71,7	35,4
Mannersdorf/ Rabnitz	1134	39	559	614	54,1	52,7
Markt St.Martin	439	120	243	316	72,0	82,7
Neckenmarkt	732	51	314	469	64,1	49,9
Neutal	349	22	239	132	37,8	74,8
Nikitsch	952	10	288	674	70,8	31,3
Oberpullen- dorf	956	1012	220	1748	182,8	128,9
Pilgersdorf	755	18	252	521	69,0	35,8
Pirigsdorf/Un- terrabnitz	512	21	288	245	47,9	60,4
Raiding - Unter- frauenhaid	747	31	450	328	43,9	64,4
Ritzing	335	18	206	147	43,9	66,9
Steinberg - Dörfl	473	107	226	354	74,8	70,4
Stoob	512	188	192	508	99,2	74,2
Weppersdorf	632	76	347	361	57,1	66,9
Planungsregion	15576	2251	6882	10945	70,3	58,6
Burgenland	110528	21622	47140	85010	76,9	62,2

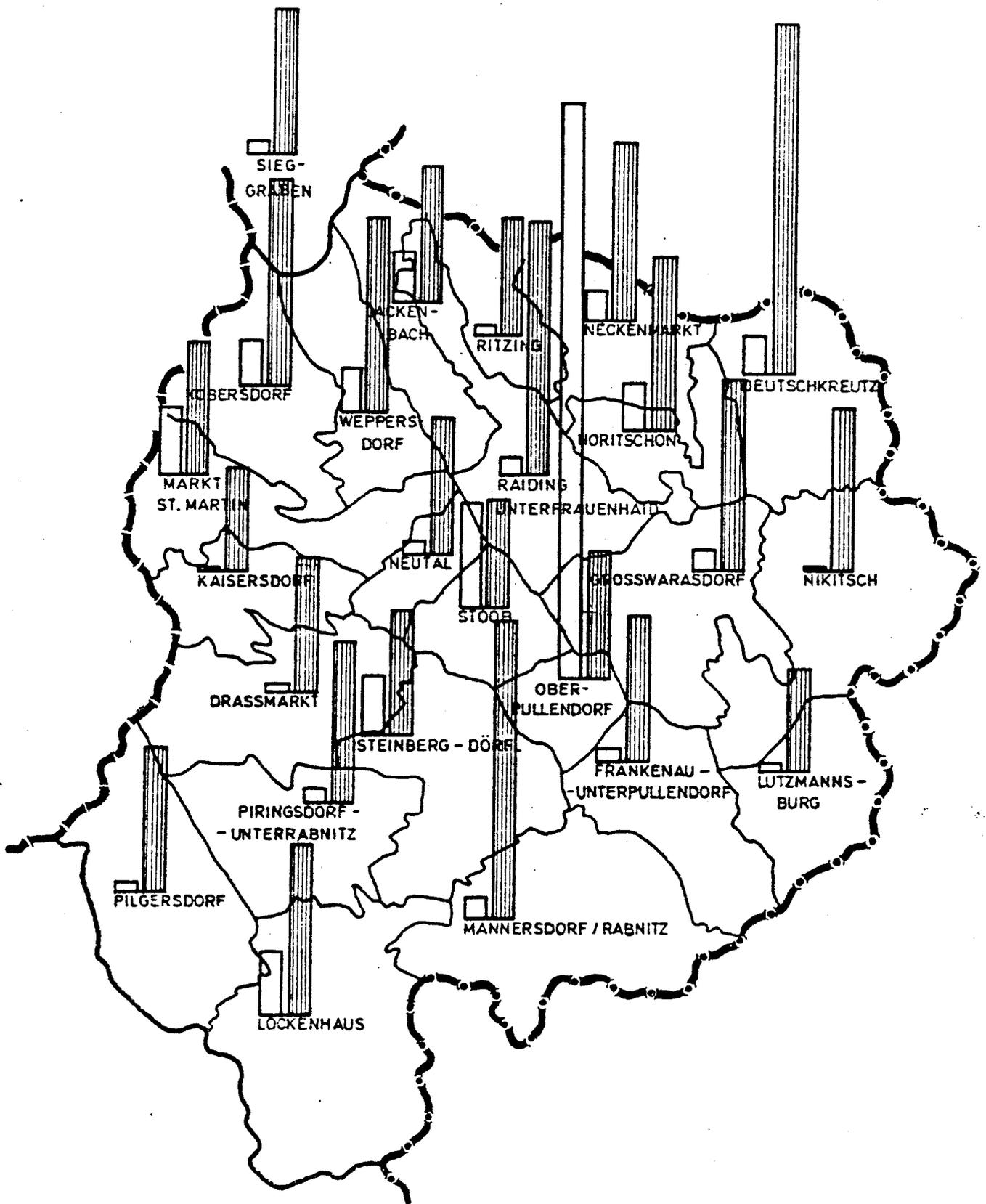
Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt,
Wohngemeinde - Arbeitsgemeinde der Beschäftigten
in Österreich, 309/12. Heft, Wien 1974

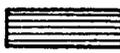
Tab. 8: Die Pendler des Bezirkes Oberpullendorf in Gemeinden außerhalb der Planungsregion

Quell- gemeinde	Aus- pendler insges.	davon haben als Zielgemeinde								
		Mattersburg	Eisenstadt	Wien	Wr. Neustadt	Mödling	Baden	Kirchschlag	Gollenau	Leobersdorf
Deutsch- kreutz	620	23	400	21	8					
Draßmarkt	237		5 108	5	5	16				
Frankenau										
-U.Pullen- dorf	262	10	116							
Großwaras- dorf	351		8 188							
Horitschon	312	7	19 159	7						
Kaisersdorf	188		8 96							
Kobersdorf	369	16	13 170	47					16	
Lackenbach	238		88							
Lockenhaus	301	12	116				7			
Lutzmanns- burg	108		61	11						
Manners- dorf	559		9 270	5						
Markt										
St.Martin	243	12	96	30						
Neckenmarkt	314	6	17 162	10	5					
Neutal	239		6 99	7						
Nikitsch	288		188	6					10	
Oberpullen- dorf	220	27	81							
Pilgersdorf	252		8 66	14		9 45				
Piringsdorf	288		90							
Raiding	450	6	10 242							6
Ritzing	206		135							
Steinberg- Dörfl	226	10	132							
Stoob	192	13	69							9
Weppers- dorf	347	14	13 167	31	6					
gesamt	8.905	72	204 3299	183	24	20	68		16	25

Quelle: Wohngemeinde-Arbeitsgemeinde der Beschäftigten in Österreich, Ergebnisse der Volkszählung vom 12.5.1971

EIN-UND AUSPENDLER NACH GEMEINDEN 1971

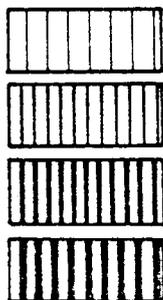
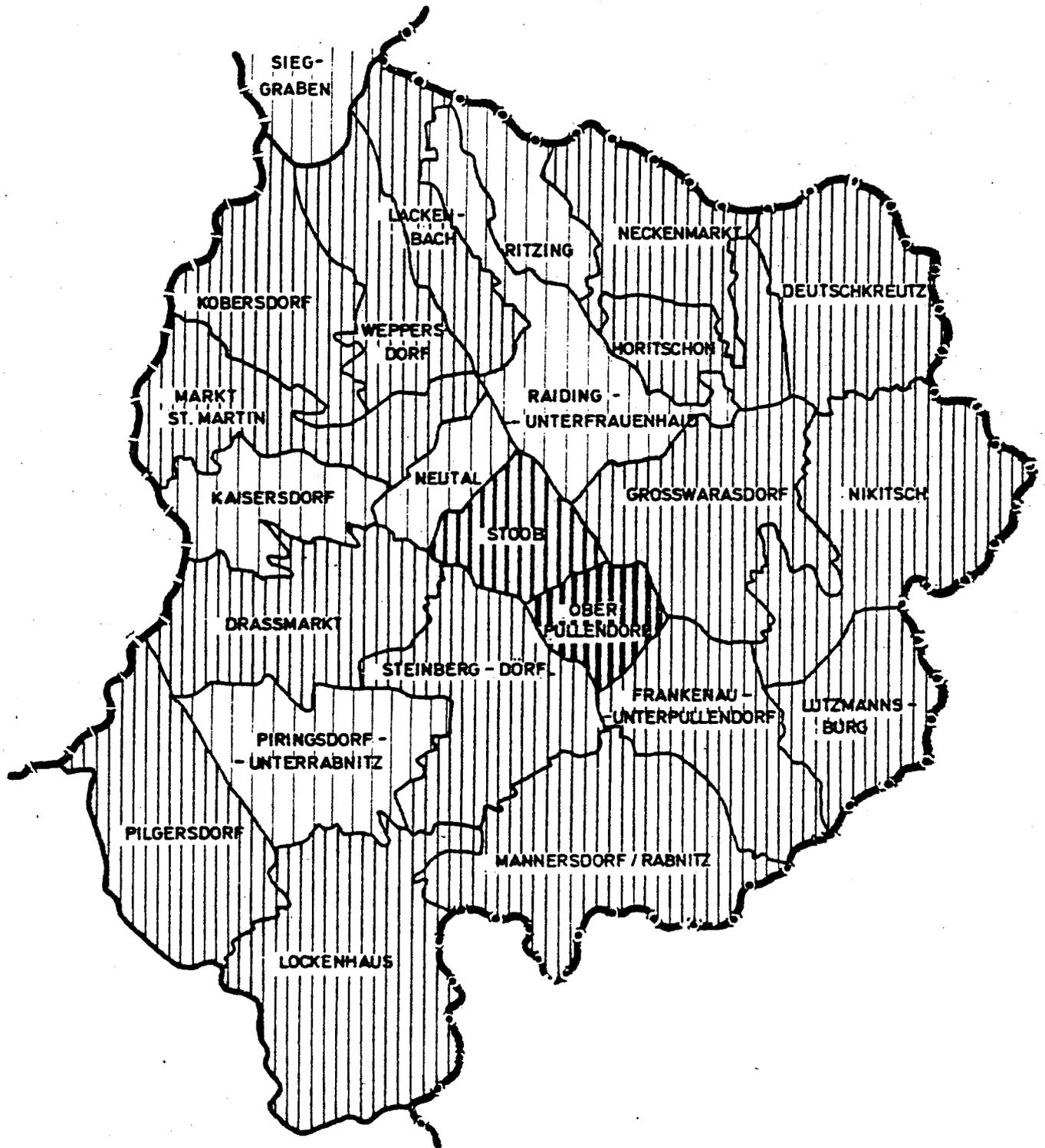


 EINPENDLER
 AUSPENDLER

1 cm $\hat{=}$ 100 PERS.

QUELLE: VOLKSZÄHLUNG 1971

INDEX DER ARBEITS- BEVÖLKERUNG 1971



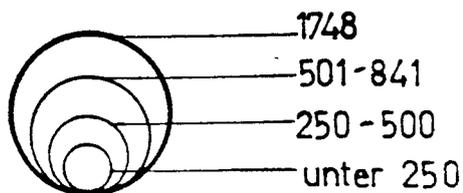
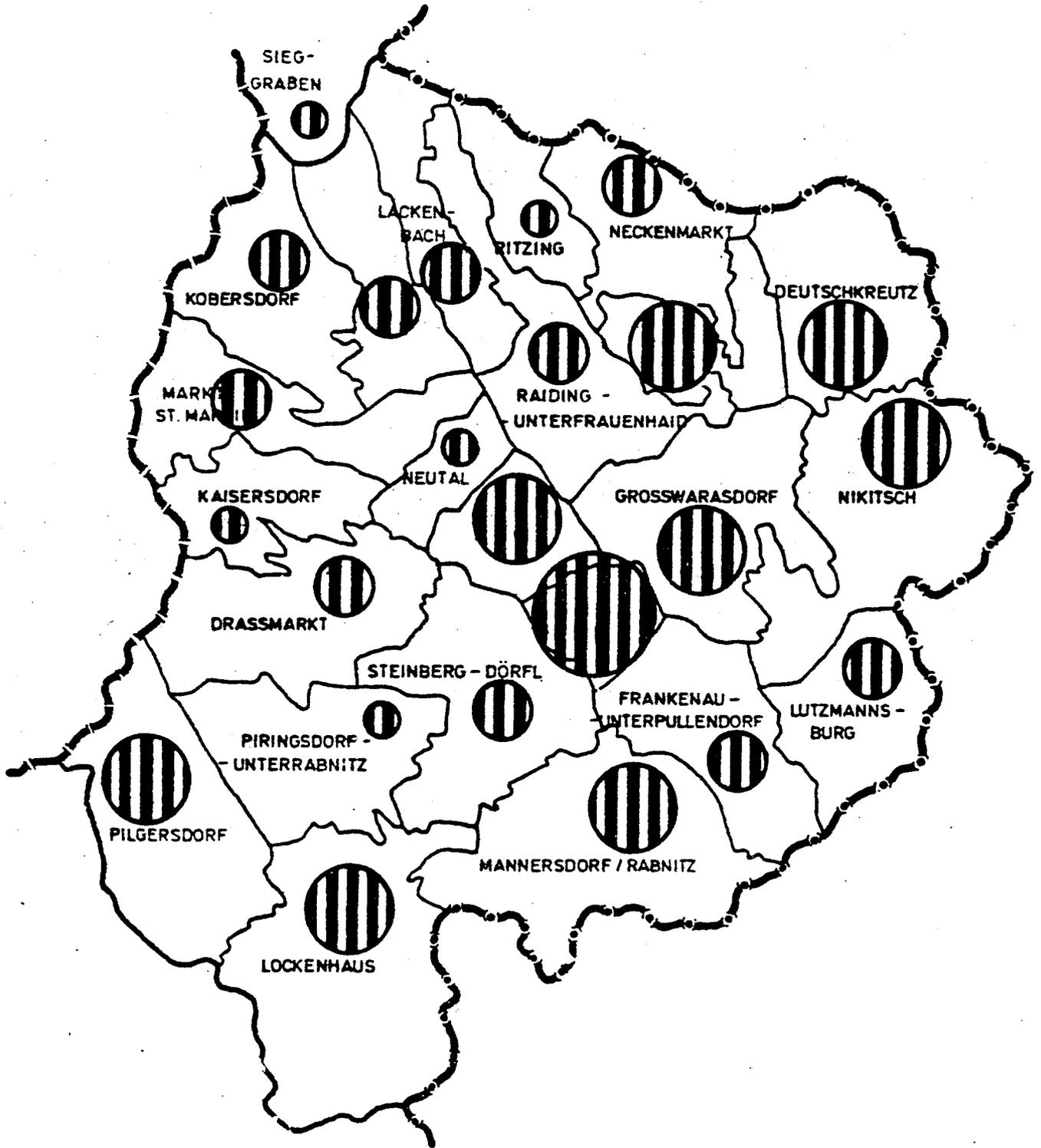
unter 50%

50-75,8%

99,2%

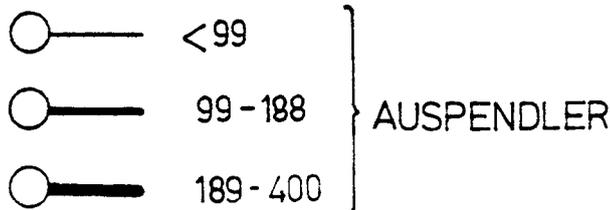
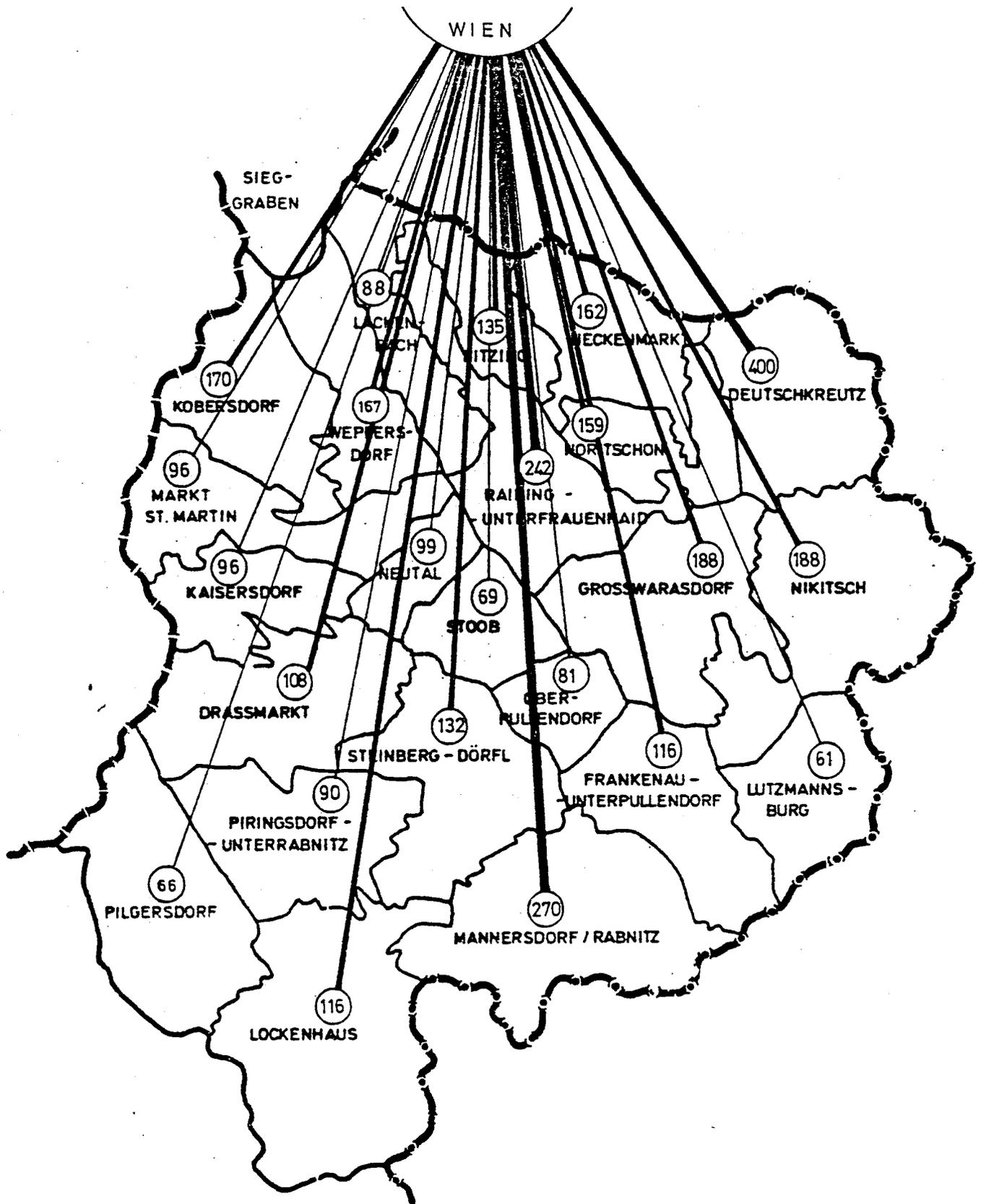
182,8%

ARBEITSBEVÖLKERUNG NACH GEMEINDEN 1971

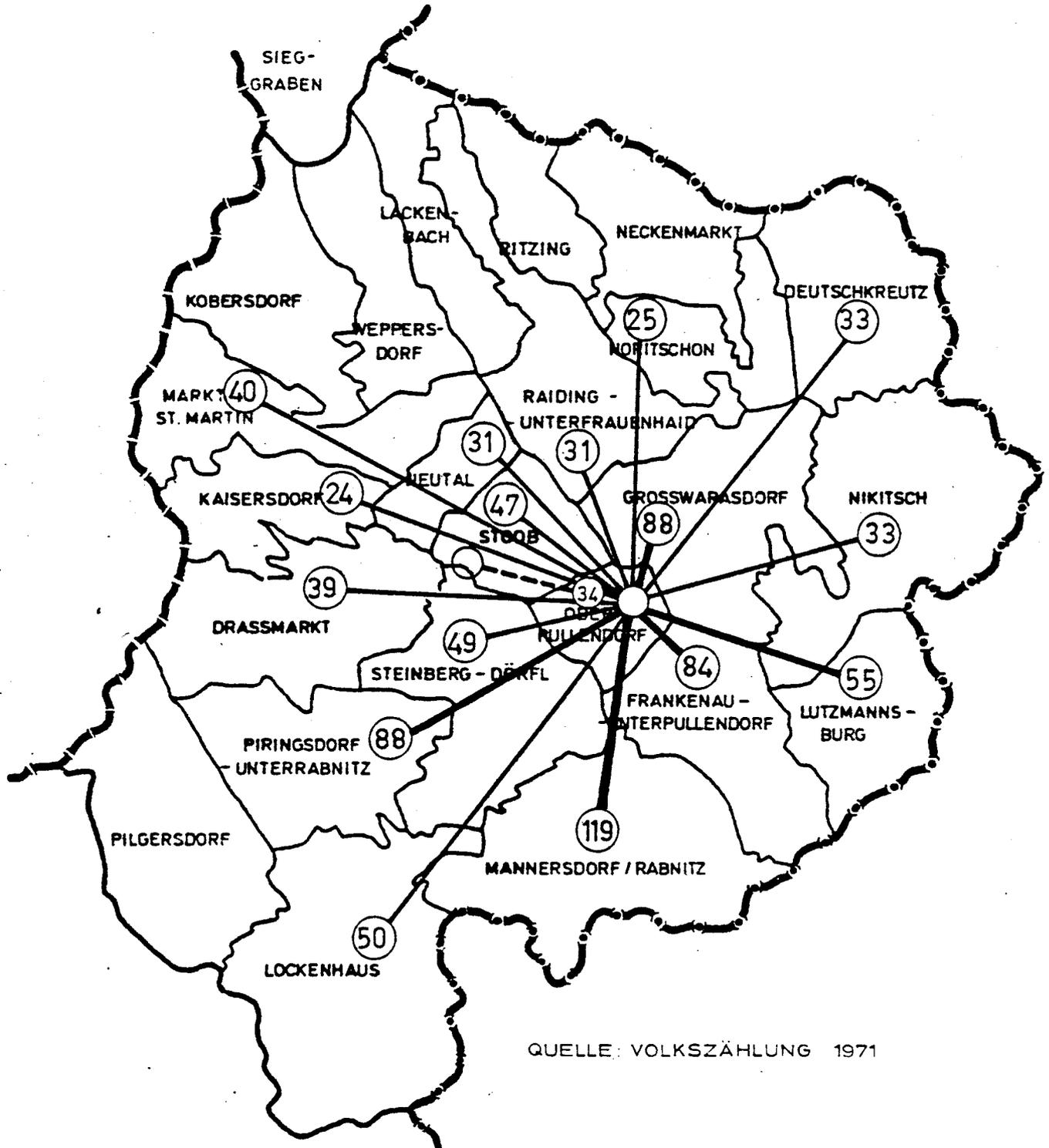


QUELLE: VOLKSZÄHLUNG 1971

PLANUNGSREGION - AUSPENDLER NACH WIEN 1971



OBERPULLENDORF - EIN- UND AUSPENDLER 1971^{x)}



QUELLE: VOLKSZÄHLUNG 1971



^{x)} DARSTELLUNG NUR BEI MEHR ALS 20 EIN- BEZ. AUSPENDLERN

3.3.2. Der regionale Arbeitsmarkt des Bezirkes
Oberpullendorf (verfaßt von Dr.W.Schwarz)

Verglichen mit anderen Regionen des ländlichen Raumes in Österreich ist die Grundstruktur des regionalen Arbeitsmarktes von Oberpullendorf gekennzeichnet durch

- einen extrem hohen Fernpendleranteil
- einen außergewöhnlich hohen Anteil der Bauberufe bei den Arbeitskräften
- einen geringen Industrialisierungsgrad der Region.

Die beschwerliche Fernpendelwanderung äußert sich in erster Linie in Form der Nichttages-, meist Wochenendpendelwanderung, weniger in der sogenannten Langzeit-tagespendelwanderung (Fahrzeit zwischen Wohn- und Arbeitsstätte länger als 1 Stunde in einer Richtung). 1971 wohnten im Bezirk Oberpullendorf 4.165 Nicht-tagespendler (3.566 Männer, 599 Frauen), dies sind 36,6 % aller nichtlandwirtschaftlichen Beschäftigten (42,4 % der männlichen, 20,1 % der weiblichen nichtlandwirtschaftlichen Beschäftigten)!

Extreme Nichttagespendlerwohngemeinden sind Ritzing (68,1 % Nichttagespendlerquote), Neutal (55,1 %), Nikitsch (50,3 %), Raiding - Unterfrauenhaid (49,0 %) und Großwarasdorf (45,8 %). Vergleichsweise gering ist das Problem der mehrtägigen Trennung der Fernpendler von ihren Familien im Bezirkshauptort Oberpullendorf (14,4 %), Stoob (21,4 %) und Lockenhaus (28,3 %).

4.250 oder 50,5 % aller männlichen Berufstätigen außerhalb der Landwirtschaft sind im Baugewerbe tätig (1971). Dieser Spitzenwert unter allen österreichischen Verwaltungsbezirken übertrifft den burgenländischen

Landesdurchschnitt (38,8 %) bei weitem; derjenige von Niederösterreich liegt gar nur bei (sonst allgemein üblichen) 15,8 %. Am höchsten ist diese Bau-berufe-Quote in den Gemeinden Kaisersdorf (64,4 %), Kobersdorf (64,1 %), Weppersdorf (63,4 %), Ritzing (60,0 %), Piringsdorf-Unterrabnitz (59,5 %), Neckenmarkt (58,0 %), Draßmarkt (57,8 %) und Großwarasdorf (57,2 %).

Obwohl es in den vergangenen zwei Jahrzehnten zu einem bedeutenden Industrialisierungsprozeß im Bezirk Oberpullendorf gekommen ist, muß der bisher erreichte Industrialisierungsgrad dieser Region noch immer als unzureichend bezeichnet werden. Mit 83 Industrie-arbeitsplätzen (1977) je 1.000 wohnhaften Berufstätigen steht der Bezirk Oberpullendorf zwar besser da, als die Bezirke Neusiedl/See (53) und Güssing (57), er liegt aber noch tief unter der Quote für ganz Österreich (204) bzw. der Anrainerbezirke Wiener Neustadt Stadt + Land (265), Oberwart (179) und Mattersburg (124).

Die Veränderungsdynamik des regionalen Arbeitsmarktes von Oberpullendorf wird durch folgende Komponenten bestimmt:

- einen starken Rückgang der Agrarquote
- eine steigende Zahl nichtlandwirtschaftlicher Arbeitskräfte
- eine Abnahme der Wienpendelwanderung
- ein deutliches innerregionales Arbeitsplätze-wachstum.

Zwischen 1961 - 1971 kam es durch das Auslaufen von landwirtschaftlichen Betrieben und das Nichteintreten der nachfolgenden Generation in einen Agrarberuf zu

einem sehr starken Rückgang der Haupterwerbstätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft um - 56 %. Die Agrarquote (an allen wohnhaften Beschäftigten) im Bezirk Oberpullendorf fiel zu diesem Zeitraum von 48,6 % auf nur 26,9 %! Das Österreichische Institut für Raumplanung hat auch für die Zukunft eine weitere Schrumpfung der Zahl der Vollerwerbstätigen in der Landwirtschaft prognostiziert, wobei die Berufseintritts- und -austrittsquoten die Grundlagen für diese Vorausberechnung darstellten:

1971	4.199	Vollerwerbstätige
1976	3.279	"
1981	2.359	"
1986	2.005	"
1991	1.651	"

Während 1961 - 1971 die Zahl der landwirtschaftlichen Vollerwerbstätigen um - 5.346 sank, kam es zu einem Zuwachs von immerhin + 1.305 Beschäftigten, die einer nichtagraren Tätigkeit nachgingen. Diese Zahl nicht-landwirtschaftlicher Arbeitskräfte wird sich laut Prognose des gleichen Institutes in den kommenden Jahren kräftig erhöhen und erst Ende der Achtziger-Jahre wieder abnehmen. Das Eintreten geburtenstarker Jahrgänge in das Erwerbsleben und eine geringere Zahl von Erwerbstätigen, die in Pension gehen, sind die demographisch bedingten Ursachen für dieses Phänomen, das - auch bundesweit gesehen - eine angespannte Arbeitsmarktsituation verursachen wird.

Anzahl der im Bezirk Oberpullendorf wohnenden nicht-landwirtschaftlichen Berufstätigen:

siehe nächste Seite

1971	11.563	wohnhafte nichtlw.
1976	12.447	Berufstätige
1981	13.307	"
1986	13.249	"
1991	12.776	"

Obwohl, wie wir gesehen haben, die Zahl der außerhalb der Landwirtschaft Beschäftigten ständig steigt, sind Umfang und Intensität der Berufspendelwanderung nach Wien zurückgegangen: 1961 wohnten in der Region Oberpullendorf 3.910 Wienpendler, darunter 3.214 Männer und 696 Frauen, 1971 waren es "nur mehr" 3.299 (2.746 männliche, 553 weibliche). 1961 pendelten noch 38,8 % aller nichtlandwirtschaftlich Beschäftigten in die Bundeshauptstadt, 1971 bloß 29,0 %.

Innerhalb des Bezirkes Oberpullendorf war es zu einer dementsprechenden Aufwärtsentwicklung der Wirtschaft gekommen. Dem Rückgang der Wienpendelwanderung um - 611 Personen steht 1961 - 1971 ein innerregionaler Arbeitsplätzezuwachs um + 1.796 Stellen gegenüber. Es kann behauptet werden, daß dadurch fast alle 1.305 zusätzlichen nichtagrarisch Beschäftigten 1971 gegenüber 1961, zumindest rein rechnerisch betrachtet, in den seit 1961 neuerrichteten bzw. vergrößerten Betrieben der Region unterkommen konnten.

Getragen wird dieser innerregionale wirtschaftliche Konsolidierungsprozeß von einer zügig voranschreitenden Industrialisierung, welche nach dem Abzug der sowjetrussischen Besatzungsmacht einsetzte und - trotz bundesweiten Industriebeschäftigungsrückganges - sich auch nach 1973 (Beginn der Rezessionsperiode) fortsetzt.

Industriearbeitsplätze im Bezirk Oberpullendorf:

1955	243	Industriearbeitsplätze
1965	590	"
1971	783	"
1973	972	"
1976	1.184	"
1977	1.309	"

Bei den Betriebsgründungen handelt es sich überwiegend nur um Leichtindustrien mit einem weiter überproportionalen Anteil wenig qualifizierter weiblicher Arbeitskräfte. Dementsprechend niedrig ist das Lohnniveau der Industrie im Oberpullendorfer Bezirk, nur in den Bezirken Jennersdorf, Güssing und Radkersburg ist es noch geringer. Die Strukturschwäche der Region Oberpullendorf ist also für die Ansiedlung von Leichtindustrien (Dezentralisierung aus dem Ballungsraum Wien mit seinen vielen Nachteilen) der wichtigste Standortvorteil. Andererseits ist Oberpullendorf bei der im Sinne einer regionalen Strukturverbesserungspolitik erwünschten Lokalisierung hochrangiger Industrien (z.B. Maschinenbau) sehr durch das Fehlen von Fachkräften benachteiligt. Dies zeigt ein Vergleich mit benachbarten Konkurrenzregionen: Innerhalb einer zumutbaren Tagespendelentfernung (= 30 Minuten Fahrzeit mit einem PKW) stünden einem Unternehmer an dem potentiellen Industriestandort Oberpullendorf nur insgesamt 976 industrielle Fachkräfte (männliche Angestellte + Facharbeiter, Stand 1971) zur Verfügung, in Güssing 1.228, in Jennersdorf 1.573, in Oberwart 1.791, in Hartberg 1.877, in Mattersburg 4.999 und in Wiener Neustadt sogar 15.792. Zu dieser Strukturschwäche des regionalen Arbeitsmarktes kommen noch die problematischen Erreichbarkeitsverhältnisse gegenüber Wien und dem westlichen Ausland.

Die Abhängigkeit der Arbeitsmarktregion Oberpullendorf von Wien und ihre innere Gliederung in Subregionen.

Von der geographischen Gestalt her betrachtet weist der Bezirk Oberpullendorf nahezu die Idealform einer in sich geschlossenen Arbeitsmarktregion auf: eine fast kreisförmige geometrische Konfiguration, hervorgerufen durch die halbkreisförmige Gebirgsumrahmung Ödenburger Gebirge - Bucklige Welt - Günser Gebirge und den gekrümmten Verlauf der wenig durchlässigen Staatsgrenze gegen Ungarn. Dadurch, daß die Stadt Oberpullendorf ziemlich genau im Zentrum des Verwaltungsbezirkes liegt, ist sie von allen Gemeinden des Bezirkes innerhalb der zumutbaren Tagespendelentfernung (maximal 30 Minuten Fahrzeit mit einem PKW) erreichbar. Wegen der genannten natürlichen Schranken und wegen des Fehlens einer Autobahn bzw. Schnellstraße reicht die 30-Minuten-Isochrone (PKW), gemessen ab Oberpullendorf, auch kaum über den Verwaltungsbezirk hinaus (miteingeschlossen sind nur die bezirksfremden Gemeinden Bernstein, Unterköhlstätten, Kirchschlag in der Buckligen Welt, Schwarzenbach und Siegraben). Auf der anderen Seite reicht lediglich die 30-Minuten-Isochrone von Mattersburg über den Siegrabener Sattel hinweg in die Region Oberpullendorf hinein (bis Stoob).

Diese konkurrenzlose räumliche Lage des Bezirkszentrums Oberpullendorf reicht aber nicht aus, daß es im Bereich des mittleren Burgenlandes bisher zur Ausbildung eines autarken, voll funktionsfähigen regionalen Arbeitsmarktes gekommen ist. Die extreme Schrumpfung der agraren Existenzbasis, die Strukturschwäche der übrigen örtlichen Wirtschaftszweige, die einseitige berufliche Spezialisierung der Arbeitskräfte in Richtung Baugewerbe, die traditionelle Lebensform

der Wochenpendelwanderung und die Entlegenheit der Region gegenüber den großen Aktivitätszentren der Wirtschaft sind die Hauptursachen für den quantitativen und qualitativen Mangel an Arbeitsplätzen in der Region. Dieses Arbeitsplätzedefizit äußert sich folgendermaßen: 1971 standen den 11.563 wohnhaften nichtlandwirtschaftlich Berufstätigen bzw. abzüglich Arbeitslose 11.384 wohnhaften Beschäftigten nur 6.770 nichtlandwirtschaftliche Arbeitsplätze zur Verfügung. Nur wenige davon wurden von Regionseinpendlern eingenommen. 4.897 pendelten hingegen in Arbeitsorte außerhalb des Bezirkes, davon 4.165 als Nichttagespendler! Von 1.000 nichtlandwirtschaftlich Beschäftigten arbeiteten 1971

395 in ihrer Wohnsitzgemeinde

605 außerhalb ihrer Wohnsitzgemeinde und zwar:

174 in einer anderen Gemeinde des Bezirkes,
davon 80 im Bezirkshauptort

431 außerhalb des Bezirks, davon:

326 im Wiener Raum (290 in Wien selbst)

24 in Wr. Neustadt + Umland

81 in anderen Gebieten

Mehr als 70 % der Auspendler sind also außerhalb der Region Oberpullendorf tätig! Dies führt dazu, daß die Stadt Oberpullendorf oder andere kleinere Arbeitszentren innerhalb der Region nicht in der Lage sind, einen eigenständigen regionalen Arbeitsmarkt zu formieren. In jeder Gemeinde übertrifft die Zahl der Auspendler nach Wien + Umland (Bezirke Wien-Umgebung, Mödling, Baden) jene in den Bezirkshauptort. Rechnet man noch die übrigen Zielgemeinden des Bezirkes in Summe dazu, dann weisen nur Piringsdorf-Unterrabnitz und Lutzmannsburg eine stärkere innerregionale als außerregionale Berufspendelwanderung auf. Der Bezirk

Bereiche ohne klare Zentrierung:

V Zone Markt St. Martin - Neckenmarkt - Deutschkreutz
- Nikitsch

VI Zone Lockenhaus - Pilgersdorf

Die geschlechtsspezifisch bedingte Zweiteilung der
Arbeitsmarktregion Oberpullendorf

Differenziert man den regionalen Arbeitsmarkt des
Raumes Oberpullendorf nach männlichen und weiblichen
Arbeitskräften, dann ergibt sich eine geschlechts-
spezifisch bedingte Spaltung dieses Arbeitsmarkt-
bereiches:

Es arbeiten in	von 1.000 männlichen Arbeitskräften (nichtlandw.)	von 1.000 weiblichen Arbeits- kräften (nichtlandw.)
der Wohnsitzgemeinde	353	515
außerhalb der Wohnsitzgemeinde	647	485
in einer anderen Gemeinde des Bezirkes	157	223
davon in Oberpullendorf	64	125
außerhalb des Bezirkes	490	262
davon:		
im Wiener Raum (in Wien selbst)	372 (327)	195 (186)
in Wr. Neustadt + Umland	27	16
in anderen Gebieten	91	60

1971 fuhren zwar 599 Frauen in den Wiener Agglomerations-
raum zur Arbeit, die Nichttagespendlerquote erreicht
zwar mit 20,1 % aller nichtlandwirtschaftlichen weib-
lichen Arbeitskräfte eine Rekordhöhe, aber dennoch
dominiert bei den Frauen anders als bei den männlichen
Arbeitskräften bereits die Arbeit in Gemeinden des
Heimatbezirkes (22,3 %) gegenüber jener im Wiener
Raum (19,5 %). Abgesehen davon ist die sogar überwie-

wiegende Beschäftigung in ortsständigen Betrieben (51,5 %) gegenüber solchen an Standorten außerhalb der Wohnsitzgemeinde (48,5 % weibliche Auspendler) bemerkenswert.

Für die weiblichen Beschäftigten ist die Stadt Oberpullendorf, anders als für die männlichen, so attraktiv (bzw. die Wienpendelwanderung zu beschwerlich), daß es einen eigenen räumlich geschlossenen Bereich dominanter Zuordnung von einer Reihe von Wohnsitzgemeinden zu bestimmen vermag:

Wohngemeinde	Zuordnungsgrad (Pendler nach Oberpullendorf in % der wohnhaften nichtlandw. weiblichen Arbeitskräfte
Frankenau-Unterpullendorf	35,4
Lutzmannsburg	33,8
Piringsdorf-Unterrabnitz	30,2
Mannersdorf/Rabnitz	25,3
Neutal	21,5
Markt St. Martin	16,5
Stoob	15,0

4. LAND - UND FORSTWIRTSCHAFT +) =====

Bei der Erarbeitung der Entwicklungsprogramme für das Mittlere und Südliche Burgenland ergab sich für den Bereich Land- und Forstwirtschaft die Forderung zu einer, den übrigen Sachbereichen vergleichbaren, räumlich spezifizierten Aussage zu gelangen. Während somit für Bevölkerung, Industrie, Handel, Zentrale Orte, usw. ein feindifferenziertes Raummuster entworfen werden konnte, wurden die verbleibenden Raumreste, für die keine spezifischen Wertungen möglich waren, als Land- und Forstwirtschaftsgebiete ausgeschieden. Diese unbefriedigende Praxis sollte nun durch den Versuch abgelöst werden, auf der Basis einer Bestandsaufnahme und Raumtypisierung zu räumlich unterschiedlichen Zielsetzungen und Maßnahmen zu gelangen. Dabei konnte von der Überlegung ausgegangen werden, daß gerade im Bereich der Primärproduktion durch die starke Abhängigkeit von naturräumlichen Faktoren (Relief, Böden, Klima, usw.) und historisch überkommenen Strukturen (Betriebsgrößen, Parzellenstruktur, usw.) sehr wesentliche räumliche Unterschiede bestehen.

Als theoretisches Konzept wurde dabei unterstellt, daß Räume mit gleichartigen Faktoren, Strukturen und Entwicklungen auch gleichartige Probleme besitzen, ähnliches Verhalten aufweisen und zu ähnlichen Problemlösungen führen müßten. Als wesentlicher erster Schritt wurde daher eine räumliche Typisierung geschaffen. Dabei konnte auf die Erfahrungen der von

+) Dieses Kapitel wurde von Dr. Klaus ARNOLD verfaßt. Es enthält eine Zusammenfassung von die Planungsregion betreffenden Aussagen und ist Teil seiner Untersuchung über die Land- und Forstwirtschaft im Burgenland - Grundlagen, Zielsetzungen und Maßnahmen, Eisenstadt 1979

Schwachhöfer bundesweit abgegrenzten Kleinproduktionsgebiete zurückgegriffen werden. Der theoretische Hintergrund einer Raumtypisierung (d.h. von an mehreren Stellen wiederkehrenden gleichartigen Raumeinheiten) führte allerdings - im Gegensatz zur Regionalisierung (Abgrenzung individueller Raumeinheiten) - zu einem feiner differenzierten Raummuster.

Aus zeit- und kostenökonomischen Gründen wurde dabei auf die Verwendung multivariater Verfahren (z.B. Faktorenanalyse) verzichtet und stattdessen die Typenbildung durch Merkmalkombination ermittelt. Dazu war es notwendig, aus der Fülle von Strukturvariablen einige wenige besonders aussagekräftige zu ermitteln. Als solche "Steuerungsvariablen" wurden ausgewählt:

- Die natürlichen Produktionsbedingungen verortet nach der Quadratpunktrastermethode (2 x 2 km Raster) auf Grund der
 - + absoluten Höhenlage
 - + den Klimawerten für Niederschlag und Temperatur
 - + der nach landbautechnischen Kriterien abgegrenzten Hangneigung
 - + der Bodentypen
- die sozioökonomische Struktur der Betriebe nach dem Anteil der Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe
- die Größenstruktur der Betriebe
- die Art der Landnutzung (Bodennutzung und Veredelungsproduktion).

Dabei erwies es sich als notwendig, diese Abgrenzung für das gesamte Burgenland durchzuführen. Es ergab sich ein hierarchisch gestuftes Typisierungssystem von

- a) Agrargebieten als den kleinsten räumlich homogenen Einheiten mit gleichartigen Voraussetzungen für die Landwirtschaft.
- b) Mehrere Agrargebiete lassen sich auf Grund ähnlicher Faktorenkombinationen zu einem Agrargebiets-typ zusammenfassen.
- c) Mehrere Agrargebietstypen ergeben eine Agrarzone, die in etwa dem Kleinproduktionsgebiet nach Schwackhöfer gleichkommt.

Das Mittlere Burgenland gliedert sich in 6 Agrargebiete, die 5 verschiedenen Agrargebietstypen angehören und hat Anteil an allen 4 Agrarzonen des Burgenlandes. Auf relativ engem Raum ist somit eine große Nutzungsvielfalt vereinigt.

Die Agrargebiete des Mittleren Burgenlandes:¹⁾

Mittelburgenländisches Flachland

Der Ostteil der Oberpullendorfer Bucht (mit Ausnahme der Einzugsgebiete des Goldbaches und Frauenbrunn Baches) wurde als "Agrargebiet Mittelburgenländisches Flachland" (A.1.3.) zum Gebietstyp mit überwiegend Nebenerwerbsbetrieben und kleinst- bis gemischtbetrieblicher Größenstruktur und zur Acker-Weinbauzone zugeordnet.

Das Gebiet hat eine Katasterfläche von rund 189 km² und ist damit das größte Agrargebiet des Mittleren Burgenlandes. Die geringe Reliefierung erlaubt hier die volle Mechanisierung der Flächen, welche allerdings durch die Gewinnfluren und die starke Flurzer-

1) Einen Überblick über die räumliche Abgrenzung der Agrargebiete gibt Abb. 13

splitterung erschwert wird. Allerdings sind, beginnend 1953 und schwerpunktmäßig seit 1961, bereits beträchtliche Teile kommassiert worden. Das Klima erlaubt auf Grund der hohen Sommerwärme und der großen Sonnenscheindauer eine sehr vielfältige Nutzung vor allem im Ackerbau und bei Sonderkulturen, doch treten mitunter Probleme der ausreichenden Wasserversorgung auf. Mit Ausnahme des Gebietes von Lackenbach-Unterfrauenhaid-Markt St. Martin, wo auf sterilen Quarzschottern substratbedingte Podsole liegen, überwiegen alte Verwitterungsdecken und Braunerden, die sich im Gebiet des Nikitschbaches auch auf Löß befinden, sodaß auch bodenmäßig vorzügliche Voraussetzungen für eine intensive und vielfältige Nutzung gegeben sind.

Es überwiegen hier klein- und mittelbäuerliche Betriebe zwischen 2 - 20 ha. Von 1.512 Betrieben (1970) erreichen nur 5 eine Gesamtbetriebsfläche von mehr als 50 ha. Ein ausreichendes landwirtschaftliches Einkommen ist daher für den Großteil der Betriebe nur durch Sonderkulturen bzw. zusätzliche Veredlungsproduktion oder durch einen außerlandwirtschaftlichen Haupt- bzw. Nebenerwerb erreichbar. Zusammen mit der relativ starken wirtschaftlichen Entwicklung des Raumes Oberpullendorf - Weppersdorf und der relativ günstigen Lage zum mittelburgenländischen, nordburgenländischen und niederösterreichischen Zentralraum führte dies bereits nach 1960 zu einer raschen sozialen Umschichtung. In einzelnen Ortschaften haben bis zu 50 % der Betriebe zwischen 1960 und 1970 die Bewirtschaftung aufgegeben. Die jährliche Abnahme verstärkte sich zwischen 1970 und 1975 auf 3 - 4 % pro Jahr. In Zusammenhang damit sank der Anteil der Vollerwerbsbetriebe bis 1975 auf 41 % ab. Da der durchschnittliche Vollerwerbsbetrieb nur eine Fläche von 11 ha IN

splitterung erschwert wird. Allerdings sind, beginnend 1953 und schwerpunktmäßig seit 1961, bereits beträchtliche Teile kommassiert worden. Das Klima erlaubt auf Grund der hohen Sommerwärme und der großen Sonnenscheindauer eine sehr vielfältige Nutzung vor allem im Ackerbau und bei Sonderkulturen, doch treten mitunter Probleme der ausreichenden Wasserversorgung auf. Mit Ausnahme des Gebietes von Lackenbach-Unterfrauenhaid-Markt St. Martin, wo auf sterilen Quarzschottern substratbedingte Podsole liegen, überwiegen alte Verwitterungsdecken und Braunerden, die sich im Gebiet des Nikitschbaches auch auf Löß befinden, sodaß auch bodenmäßig vorzügliche Voraussetzungen für eine intensive und vielfältige Nutzung gegeben sind.

Es überwiegen hier klein- und mittelbäuerliche Betriebe zwischen 2 - 20 ha. Von 1.512 Betrieben (1970) erreichen nur 5 eine Gesamtbetriebsfläche von mehr als 50 ha. Ein ausreichendes landwirtschaftliches Einkommen ist daher für den Großteil der Betriebe nur durch Sonderkulturen bzw. zusätzliche Veredlungsproduktion oder durch einen außerlandwirtschaftlichen Haupt- bzw. Nebenerwerb erreichbar. Zusammen mit der relativ starken wirtschaftlichen Entwicklung des Raumes Oberpullendorf - Weppersdorf und der relativ günstigen Lage zum mittelburgenländischen, nordburgenländischen und niederösterreichischen Zentralraum führte dies bereits nach 1960 zu einer raschen sozialen Umschichtung. In einzelnen Ortschaften haben bis zu 50 % der Betriebe zwischen 1960 und 1970 die Bewirtschaftung aufgegeben. Die jährliche Abnahme verstärkte sich zwischen 1970 und 1975 auf 3 - 4 % pro Jahr. In Zusammenhang damit sank der Anteil der Vollerwerbsbetriebe bis 1975 auf 41 % ab. Da der durchschnittliche Vollerwerbsbetrieb nur eine Fläche von 11 ha IN

aufweist, ist die Nachfrage nach freiwerdendem Grund und Boden sehr stark, und es gibt Ortschaften, die bis zu 50 % ihrer Flächen zugepachtet haben.

In der Nutzung dominiert das Ackerland sehr stark (durchschnittlich 90 % der LN). Der Weinbau erreicht mit einem Flächenanteil von 3,5 % nur eine recht untergeordnete Bedeutung, tritt aber am orographisch linken Hangrücken des Raiding Baches und auf den Höhenrücken um das Nikitschbachtal stärker auf und wird ganz im Süden, im Lutschburger Weingebirge, zur beherrschenden Kulturart. Überall ist hier nach 1960 der Weinbau beträchtlich ausgeweitet worden, wobei die Umstellung auf Mittelhoch- (überwiegend) und Hochkultur bereits abgeschlossen ist. Allerdings teilen sich rund 960 Besitzer eine Weingartenfläche von (1976) rund 400.ha, sodaß im Mittel nicht einmal ein halber ha Weingartenfläche je Betrieb anfällt. Selbst wenn man eine Flächendunkelziffer von ca. 30 % unterstellt, zeigt dies doch, daß dem Weinbau in den meisten Betrieben nur eine sekundäre Rolle zukommen kann. Ein Trend zur Flächenintensivierung zeigt sich neben der Ausweitung des Weinbaues auch in der Aufstockung der Obstbauflächen, der Ausweitung des Zuckerrübenanbaues und dem Versuch der Kultivierung von Pflückbohnen. Im übrigen aber überwiegt der Getreidebau rein flächenmäßig, wobei Winterweizen und Sommergerste die Hauptgetreidearten darstellen, deren Flächen in den letzten Jahren leicht zugenommen haben.

Im gesamten Gebiet geht die Zahl der rinderhaltenden Betriebe rasch zurück (1960: 1.500, 1976: 470) und ebenso nimmt die Zahl der Rinder rasch ab, während die Kuhzahl seit 1972 leicht ansteigt. Ebenso zeigt

sich eine Konzentrationstendenz in der Schweinehaltung, wo einer rückläufigen Entwicklung der schweinehaltenden Betriebe immer größere Bestände an Mastschweinen und Zuchtsauen gegenüberstehen. Dadurch findet eine erstrebenswerte Aufstockung der Bestandesgrößen statt.

Die positive Entwicklung der Kuhzahlen ist nicht zuletzt auf den Standort der einzigen Molkerei des mittleren Burgenlandes in Horitschon zurückzuführen (im Agrargebiet Hügelland von Deutschkreutz).

Innerhalb des Agrargebietes "Mittelburgenländisches Flachland" gibt es eine Vermarktungsorganisation für Wein: Die Winzergenossenschaft Lutzmannsburg, die 1967 gegründet wurde und mit einer durchschnittlichen Jahrerzeugung von 5.000 hl Wein die kleinste der drei mittelburgenländischen Winzergenossenschaften darstellt.

Hügelland von Deutschkreutz

Im Nordosten umfaßt das Agrargebiet "Hügelland von Deutschkreutz" (S.2.4.) den Südostabfall des Ödenburger Berglandes und die flach eingesenkten Talungen des Gold- und Frauenbrunnbaches. Auch hier ist volle Mechanisierungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Flächen gegeben, da die etwas steileren Hänge durchwegs unter Waldbedeckung liegen (Ödenburger Berland, Kreuzer Wald). Es handelt sich aber dabei zumeist um Herrschaftswald und um kleinere Gemeinschaftswaldungen, sodaß der einzelne Betrieb vom Wald keinen einkommenswirksamen Ertrag schöpfen kann.

Auf Grund der günstigen klimatischen Bedingungen (hohe Sommertemperaturen, lange Vegetationsdauer) und der guten Braunerdeböden eignet sich dieses Gebiet im

besonderen Maße für Sonderkulturen. Auf dem Hügelrücken des Ödenburger Berlandes ist daher der Weinbau stark verbreitet. Mit einem Flächenanteil von 28 % an der landwirtschaftlichen Nutzfläche gehört dieses Gebiet zu den weinbauintensivsten des Burgenlandes.

Der Weinbau wurde seit 1963 flächenmäßig stark ausgeweitet. Es handelt sich dabei fast ausschließlich um Rotwein, doch spielt im östlichsten Teil des Agrargebietes auch der Weißwein eine etwas größere Rolle. Die Vermarktung erfolgt vornehmlich über die beiden Winzergenossenschaften Horitschon und Neckenmarkt, die mit 18.000 bzw. 11.000 hl Erzeugungsmenge pro Jahr zu den bedeutendsten des Burgenlandes zählen. Die kleine Winzergenossenschaft Deutschkreutz wurde dagegen stillgelegt.

Pfirsich und Kirsche gedeihen hier sehr gut, doch fehlen bisher Intensivobstanlagen und der Obstbau wird in extensiver Form, zumeist als Zweitnutzung neben dem Weinbau, betrieben.

Im Ackerland tritt der Getreidebau sehr stark hervor, vor allem der Anbau von Winterweizen und Sommergerste. Bei Weizen handelt es sich zum Großteil um Kontraktflächen im Rahmen der Qualitätsweizenaktion. Daneben gibt es in Deutschkreutz (ebenso wie in Nikitsch) einzelne Landwirte, die Saatgutvermehrung betreiben und dazu vertraglich mit der Lagerhausgenossenschaft Horitschon verbunden sind.

Sehr stark wurde der Zuckerrübenanbau ausgeweitet (1963: 54 ha, 1976: 206 ha), sodaß dieses Agrargebiet zusammen mit dem mittelburgenländischen Flachland heute das Hauptanbaugebiet für Zuckerrübe im mittleren Burgenland darstellt.

Die Rinderhaltung ist bereits zum Großteil aufgegeben worden. 1976 wirtschafteten bereits 83 % aller Betriebe rinderlos. Allein zwischen 1972 und 1976 hat sich die Zahl der Rinder fast auf die Hälfte vermindert. Weniger stark war der Rückgang der Kuhhaltung. Ebenso geht die Zahl der schweinehaltenden Betriebe rapid zurück, wobei sich das Schwergewicht immer mehr auf die Schweinemast verlegt, während die Zuchtsauenhaltung rasch aufgegeben wird.

Gleichzeitig mit dieser Entwicklung vollzog sich in den letzten Jahren eine rasche Abnahme der Vollerwerbsbetriebe. 1976 machten sie noch einen Anteil von 31 % aus, 1976 dagegen nur noch von 20 %.

In Horitschon bestehen neben der Winzergenossenschaft noch eine Molkerei und der Zentralbetrieb der Lagerhausgenossenschaft im mittleren Burgenland, dem 11 Filialen in den größeren Ortschaften des Oberpullendorfer Gebietes und 22 Warenabgabestellen angeschlossen sind. Es besteht das Bestreben, ca. 12 - 15 zentral gelegene Zweigniederlassungen auszubauen und die übrigen aufzulassen. Die Molkerei Horitschon ist die einzige des mittleren Burgenlandes. Sie umfaßt den gesamten Raum mit Ausnahme des südwestlichen Gebietes, der an die Molkerei Kirchsschlag liefert.

Stooberbachtal

Das Agrargebiet "Stooberbachtal" (H.1.1.) umfaßt die Talachse des Stoobers Baches einschließlich des nördlichen Einzugsbereiches (Sieggraben- und Schwarzbach). Im nordwestlichen Teil sind durch das Relief teilweise Erschwernisse für die Mechanisierung gegeben.

Hier und ebenso im mittleren Bachabschnitt treten einzelne steilere Hänge auf. Sie stellen potentielle Aufforstungsflächen dar. Im Talgrund selbst treten an mehreren Stellen stark durch Staunässe beeinflusste anmoorige Gleyauböden auf, welche zum Teil für den relativ hohen Dauergrünlandanteil dieses Agrargebietes verantwortlich sind.

Auch klimatisch ergibt sich - zumindest was den Anbau wärmeliebender Pflanzen betrifft - eine Benachteiligung gegenüber den östlichen Agrargebieten, da die Sommertemperaturen bereits etwas niedriger, die Vegetationsdauer kürzer und die Niederschläge höher sind.

Die eigentliche Problematik für die Land- und Forstwirtschaft ergibt sich aber aus der Raumkonkurrenzierung und starken Beeinflussung durch nichtlandwirtschaftliche Lebens- und Wirtschaftsbereiche. Das Stooberbachtal ist die Hauptverkehrsachse des mittleren Burgenlandes mit vergleichsweise starker Entwicklung des sekundären und tertiären Wirtschaftssektors und einem raschen Siedlungswachstum.

Dazu kommt, daß in der Betriebsgrößenstruktur die Kleinstbetriebe mit unter 2 ha überdurchschnittlich stark hervortreten (35 %) und Betriebe, die man - unter den hier möglichen Produktionsbedingungen - als entwicklungsfähige Größen ansehen kann, fast ganz fehlen. So verwundert es nicht, daß hier die sozio-ökonomischen Umschichtungsvorgänge sehr rasch vor sich gehen und der Anteil der Vollerwerbsbetriebe bereits auf unter 20 % abgesunken ist. Daneben erfolgt eine rasche Auflassung von Betrieben, wodurch in vielen Fällen Grund und Boden für eine umfangreiche Zupachtungstätigkeit bereitgestellt wird. Der Wald nimmt einen wesentlichen Teil der beglei-

tenden Talhänge und Rücken mit zumeist wenig guten Böden ein. Es handelt sich dabei aber fast ausschließlich um Herrschaftswaldungen der Esterhazyschen Güterdirektionen in Kobersdorf und Dörfl. Das Ackerland spielt eine deutlich bescheidenere Rolle als weiter östlich, da es vielfach entlang der Feuchtzonen an den Bacheinschnitten und im Gebiet des Siegrabener Sattels durch das Dauergrünland zurückgedrängt wird. Wie im östlichen Teil des mittleren Burgenlandes dominiert auch hier der Getreidebau. Dafür sind Kartoffel und Futterrübe die wichtigsten Hackfruchtpflanzen, während die Zuckerrübe fehlt.

Im Gebiet von Siegraben und Weppersdorf hat sich allerdings ein Sonderkulturgebiet erfolgreich entwickelt, nämlich der Anbau von Ananas-Erdbeeren.

Im übrigen liegt das Produktionsschwergewicht viel eindeutiger am viehwirtschaftlichen Sektor als weiter östlich und die Viehwirtschaft hat sich hier so weit konsolidiert, daß bei starkem Rückgang der viehhaltenden Betriebe nur eine relativ geringe Abnahme der Rinder- und Kuhbestände und eine kräftige Aufstockung der Zuchtsauen und Mastschweinehaltung erfolgt. Diese Konzentrationstendenz erweist sich als umso notwendiger, als noch 1976 erst rund 8 Rinder, davon nur 2 - 3 Kühe im Stall eines durchschnittlichen rinderhaltenden Betriebes standen.

Eine gewisse Bedeutung hat die Brennereigenossenschaft im Markt St. Martin, die dem Raiffeisenverband Burgenland angehört. Sie erzeugt durchschnittlich 1.400 l Spiritus pro Kampagne und beliefert die Firma Mautner Markhof in Wien mit Rohspiritus, der ursprünglich aus Kartoffel, seit 1970 aber aus Mais erzeugt wird. Die anfallende Schlempe wird als Viehfutter verwertet.

Rabnitz-Günstal

Im SW schließt das Agrargebiet "Rabnitz-Günstal" (H.1.5.) an, das die beiden Tallandschaften des Rabnitzbaches und des Zöbern Baches einschließlich der Fortsetzung im Günstal umfaßt. Beide Bachlandschaften sind deutlich enger als das Stooberbachtal und sind als Muldentäler zumeist um 100 - 150 m in das umgebende Hügel-land eingesenkt. Dadurch treten vielfach steilere Hänge auf, die einen Maschineneinsatz erschweren oder unmöglich machen. Die landwirtschaftliche Nutzung ist daher viel stärker als im Stooberbachgebiet auf die Talböden selbst beschränkt, während die Hänge von größeren Waldungen eingenommen werden. In den Talsohlen und -mulden überwiegen Graue Auböden und Gleyauböden, welche zusammen mit den bereits höheren Niederschlägen eine Wiesennutzung begünstigen (rund 40 % der Landw. Nutzfläche).

Dennoch muß unter den gegebenen Voraussetzungen die recht starke Ackernutzung überraschen, die immer noch rund 70 % der Ackerfläche dem Getreidebau zuweist. Offensichtlich wird beim Übergang zum Nebenerwerbsbetrieb eher die arbeitsextensivere Ackernutzung beibehalten als die arbeitsintensivere Rinderhaltung. Denn: In diesem Agrargebiet vollzieht sich der stärkste soziale Wandel im ganzen mittleren Burgenland. Rascher als in den anderen Gebieten sind hier die Vollerwerbsbetriebe - im Durchschnitt mit einer Größe von 7 ha Landw. Nutzfläche ausgestattet - zurückgegangen. 1976 gab es hier nur mehr 78 Vollerwerbsbetriebe (15 %)! Parallel dazu erfolgen ein rascher Rückgang der Betriebe und der Rinder- und Kuhhaltung, die allerdings hier die höchsten Besatzziffern im gesamten mittleren Burgenland aufweist.

Mannersdorfer Hügel- und Terrassenland

Das Agrargebiet "Mannersdorfer Hügel- und Terrassenland" (H.2.2.) umfaßt die weiten Terrassenflächen zwischen dem unteren Rabnitz- und Stooberbachtal und das durch einen schmalen Höhenrücken getrennte untere Teilstück des Günstales, ein Gebiet, in dem ebene Talböden und sanft geneigte Hänge dominieren. Stark wechselnde Bodengüten, mit den besten Böden auf den Terrassenflächen zwischen Frankenau und Unterloisdorf, dagegen ungünstigeren Augleyböden entlang der Rabnitz und Güns, stellen im allgemeinen mittelgute Bedingungen für den Ackerbau dar. Infolge der günstigen Verkehrslage zum mittelburgenländischen Zentralraum Oberpullendorf ist auch hier die soziale "Erosion" bereits weit fortgeschritten und Vollerwerbsbetriebe machen nur mehr 19 % aller Betriebe aus.

Die Bodennutzung wird rein flächenmäßig vom Ackerbau beherrscht, der allerdings gegen das Rechnitzer Bergland durch Wiesen etwas zurückgedrängt wird. Der Weinbau beschränkt sich auf einzelne kleine Parzellen und spielt heute betriebswirtschaftlich keine Rolle mehr. Umso erfolgreicher hat sich dieses Agrargebiet zum Obstbauschwerpunkt des mittleren Burgenlandes entwickelt: In Mannersdorf und Klostermarienberg werden mehrere Intensivobstflächen mit Pfirsich und Äpfeln angelegt. Hier befindet sich die Absatzgemeinschaft des Bezirkes Oberpullendorf für Pfirsich, die 1977 bereits 54 Mitglieder mit einer Gesamtfläche von rund 100 ha und einer Vermarktungsmenge von ca. 360.000 kg Pfirsich aufwies. Ähnlich entwickelte sich hier auch das am weitesten südlich gelegene Ananas-Erdbeeranbaugesamt des Burgenlandes in Mannersdorf, das 1976 bereits eine Fläche von rund 20 ha umfaßte. Zugleich entwickelte sich auch eine starke Umschichtung inner-

halb der viehwirtschaftlichen Produktion, wo die Zuchtsauen- und Mastschweinehaltung stark expandierte, während vor allem die Milchviehhaltung in den letzten Jahren kräftig zurückgegangen ist.

Hügel- und Terrassenland von Draßmarkt

Ähnlich erfolgreich hat sich auch das Agrargebiet um Draßmarkt entwickelt, das als "Hügel- und Terrassenland von Draßmarkt" (H. 4.1.) bezeichnet wurde. Die westlich des mittleren Stooberbachtals liegende Terrassenfläche wird von mehreren Bächen in sanfte Rücken aufgelöst. Daraus erhebt sich mit einer bewaldeten Steilstufe die Verebnungsfläche von Landsee, die morphologisch mit einer Höhe von durchschnittlich 630 m bereits zur Buckligen Welt gerechnet werden muß. Es gibt hier zwar ebenfalls Betriebe, die einen Katasterkennwert über 20 aufweisen, doch sind die Wirtschafterschwernisse infolge der natürlichen Voraussetzungen im allgemeinen geringer als in echten Bergbauerngebieten. Allerdings treten auf den Glimmerschiefern und Schiefergneisen der Buckligen Welt zumeist leichte, wenig ertragreiche Braunerden mit Übergängen zu podsolartigen Degradationserscheinungen auf. Im Draßmarkter Gebiet selbst überwiegen dagegen alte Verwitterungsdecken, die im allgemeinen mittelgute Ackerstandorte darstellen.

Auch hier treten - bei recht ungünstiger Betriebsgrößenstruktur (34 % aller Betriebe sind unter 2 ha) - die Nebenerwerbsbetriebe bereits sehr stark hervor, nachdem die Vollerwerbsbetriebe zwischen 1970 und 1976 einen raschen Rückgang verzeichneten. Allerdings hat sich die Zahl der Betriebe, die noch 1960 - 70 mit der höchsten Abnahmerate aller Agrargebiete des

mittleren Burgenlandes zurückgegangen sind (- 3,5 % pro Jahr!) nach 1970 auf einem Niveau von rund 600 Betrieben gefestigt. Dies ist gewiß zumindest teilweise auf die erfolgreiche Produktionsspezialisierung zurückzuführen, die mit der Gründung einer zentralen Versteigerungsstelle für Ferkel in Draßmarkt im Jahre 1964 die bestehende Ferkelproduktion entscheidend verbesserte. Trotz kleiner Betriebsgrößen und relativ ungünstiger Böden entwickelte sich hier eine neue Intensivform der Viehhaltung, welche zusätzlich durch den Aufbau der Legehennenhaltung und damit der Eierproduktion abgesichert wurde. Der hier entstehende Burgenländische Ferkelring stagniert zwar seit etwa 1965 auf einer Zahl von rund 200 Mitgliedern, die sich zumeist im Agrargebiet selbst und im Mannersdorfer Hügel- und Terrassenland befinden, doch wurde gleichzeitig der Sauenbestand kontinuierlich ausgeweitet, sodaß heute bereits durchschnittlich mehr als 10 Sauen auf einen Betrieb entfallen.

Die Entwicklung dieses Agrargebietes kann als beispielgebend für die Möglichkeiten der Landwirtschaft unter den ungünstigen strukturellen Bedingungen, wie sie in großen Teilen des Burgenlandes gegeben sind, angesehen werden.

Bernsteiner Bergland

Zur Berglandzone wurde vom mittleren Burgenland - unbeschadet, daß auch im Gebiet von Landsee, Siegraben und Karl Betriebe mit einem Katasterkennwert von 20 - 50 auftreten ¹⁾, lediglich das zum Bernsteiner Bergland (B. 1.) gehörende geschlossene Gebiet von Kogl

¹⁾ Ergebnisse der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung 1970

im Burgenland, Lebenbrunn, Steinbach, Bubendorf, Salmansdorf und Glashütten gerechnet¹⁾. 1970 gab es hier insgesamt 215 Bergbauernbetriebe, davon 74 mit einem Katasterkennwert über 50. Es ist dies das einzige Gebiet des mittleren Burgenlandes, wo teilweise beträchtliche Wirtschafterschwernisse durch steile Hangneigungen gegeben sind. Zusammen mit den ungünstigen podsolartigen Braunerden und niedrigeren Temperaturen, verkürzter Vegetationsdauer und höheren Niederschlägen ergibt sich hier doch eine recht deutliche naturräumliche Benachteiligung gegenüber den anderen Agrargebieten des mittleren Burgenlandes, wenn dieser Benachteiligung auch keinesfalls an echt alpine Bergbauernräume heranreicht. Das spezifische Problem des burgenländischen Bergbauernraumes überhaupt sind aber die außerordentlich kleinen Betriebe und das Fehlen von ausreichendem Waldbesitz. So hat hier nach 1970 ein selbst für burgenländische Verhältnisse außerordentlich rascher Rückgang der Vollerwerbsbetriebe stattgefunden. Es war primär ein sozialer Umschichtungsprozeß, der sich hier vollzog, weniger dagegen eine echte Landflucht, da die Zahl der Betriebe deutlich geringer als in anderen Agrargebieten des mittleren Burgenlandes abgenommen hat. Diese Entwicklung wurde von einer raschen Aufgabe der Linderhaltung und einer Abnahme der Kuhzahlen begleitet, während eine Ausweitung der Schweinemast und der Rinderzucht- und Rindermast erfolgte.

1) Für statistische Zwecke müssen auch Deutsch Gerisdorf und Pilgersdorf dazugerechnet werden, obwohl sie keine Bergbauernbetriebe besitzen.

Quellen:

- Tätigkeitsberichte der Bundesländischen Landwirtschaftskammer 1972-1977, Eisenstadt 1972ff. (jährlich).
- Burgenland. Landeskunde. Hsg. von der Burgenländischen Landesregierung, Wien 1951.
- Landesentwicklungsprogramm Burgenland, Teil IV. Landwirtschaft. Strukturanalyse. Veröffentlichungen des Österr. Instituts für Raumplanung, Bd. 33, Wien 1968.
- Eichinger, Maria-Magdalena: Die Land- und Forstwirtschaft des Bezirkes Oberpullendorf. Diplomarbeit am Institut für Wirtschaftsgeographie der Wirtschaftsuniversität Wien, Wien 1978.
- Arnold, Klaus: Die Land- und Forstwirtschaft im Burgenland. Grundlagen, Zielsetzungen und Maßnahmen. Verfaßt im Auftrag der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion - Raumplanungsstelle, Eisenstadt 1979.
- Ergebnisse der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung 1951, 1960 und 1970. Österr. Statistisches Zentralamt, Wien 1952, 1962 und 1973.
- Erhebung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitskräfte 1973. Beiträge zur österr. Statistik, H.391, Wien 1975.
- Der Weinbau in Österreich, 1974. Beiträge zur österr. Statistik, H. 380, Wien 1975.
- Unveröffentlichtes Statistisches Material des Österr. Statistischen Zentralamtes, Abt. Agrarstatistik: Bodennutzungserhebung 1976, Viehzählungen 1972 und 1975, Arbeitskräftezählung 1973 und 1976, Landwirtschaftliche Maschinenzählung 1977 und Obstbauerhebung 1976.

FLÄCHE UND EINWOHNER DER AGRARGEBIETE DES MITTLEREN BURGEN-
LANDES UND DER STAND DER KOMMASSIERUNG 1977

	Fläche in km ²	Einwohner 1977	Häuser 1977	LN in ha	davon kommassiert bis 1977 ha	Parteien
A.1.2.	189,05	9.662	3.404	11.261	3.574	3.154
S.2.4.	74,12	7.426	2.142	4.974	2.799	3.114
B.1. ¹⁾	43,92	1.801	578	1.666	855	901
H.1.1.	148,49	11.070	3.439	5.410	1.783	2.413
H.1.5.	88,98	3.713	1.167	2.018	-	-
H.2.2.	79,02	4.800	1.453	4.441	438	615
H.4.1.	90,09	4.134	1.280	3.820	1.644	1.283
Summe	713,67	42.606	13.463	33.590	11.093	11.480

1) = Gemeinde Pilgersdorf

Qu.: Amtskalender 1977/78, Bodennutzungserhebung 1976, Eichinger, Diplomarb.

DIE ENTWICKLUNG DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHEN
BETRIEBE IM MITTLEREN BURGENLAND 1951-1976

	Zahl der land-u.forstw.Betriebe					Betriebsentwicklung in % p.a.			
	1951	1960	1970	1973	1976	1951-60	1960-70	1970-73	1973-76
A.1.2.	2.427	2.083	1.612	1.421	1.305	-1,4	-2,3	-4,0	-2,7
S.2.4.	1.251	1.157	1.136	1.173	1.340	-0,8	-0,2	+1,1	+4,8
B.1.	405	380	345	310	307	-0,6	-1,3	-2,1	-0,3
H.1.1.	1.739	1.461	1.223	1.141	990	-1,8	-1,6	-2,2	-4,4
H.1.5.	818	756	663	551	507	-0,8	-1,2	-5,6	-2,7
H.2.2.	1.099	987	862	737	762	-1,1	-1,3	-4,8	+1,1
H.4.1.	779	743	483	584	584	-0,5	-3,5	+7,0	-
Summe	8.518	7.567	6.324	5.917	5.795	-1,1	-1,7	-2,1	-0,7

Qu.: Land-u.Forstw.Betriebszählungen 1951, 1960, 1970, Arbeitskräftezählung
1973 und 1976, alle ÖSTZA.

DIE BETRIEBSGRÖSSENSTRUKTUR IM MITTLEREN BURGENLAND

1970

a) absolut

	Betriebe insges.	davon entfallen auf die Größenklassen... (in ha)								
		unter 2	2 -	5 -	10 -	20 -	30 -	50 -	100 -	200 -
A.1.2.	1.612	427	359	344	407	59	10	2	1	3
S.2.4.	1.136	460	269	223	168	13	2	1	-	-
B.1.	345	33	85	155	71	-	1	-	-	-
H.1.1.	1.223	422	329	249	197	22	1	1	-	2
H.1.5.	663	128	213	237	73	10	1	-	-	1
H.2.2.	862	207	219	273	152	5	3	1	2	-
H.4.1.	483	164	102	98	97	20	2	-	-	-
Summe	6.324	1.841	1.567	1.579	1.165	129	20	5	3	6

b) in % (Gesamtzahl der Betriebe = 100 %)

Es entfallen auf die Größenklassen...

	unter 2	2 -	5 -	10 -	20 -	30 -	50 -	100 -	200 -
A.1.2.	26,2	22,5	20,9	25,6	3,7	0,6	0,1	0,1	0,1
S.2.4.	40,5	23,7	19,6	14,8	1,1	0,2	0,1	-	-
B.1.	9,6	24,6	44,9	20,6	-	0,3	-	-	-
H.1.1.	34,9	26,9	20,4	16,1	1,8	0,1	0,1	-	0,2
H.1.5.	19,3	32,1	35,7	11,0	1,5	0,2	-	-	0,2
H.2.2.	24,3	24,8	31,6	17,6	0,8	0,4	0,1	0,2	0,1
H.4.1.	34,0	21,1	20,3	20,1	4,1	0,4	-	-	-
Summe	29,1	24,9	25,0	18,4	2,0	0,3	0,1	0,0	0,1

SOZIO-ÖKONOMISCHE STRUKTUR UND ENTWICKLUNG DER
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT IM MITTLEREN BURGENLAND

a) Absolut:

	Vollerwerbsbetriebe			Zuerwerbsbetriebe			Nebenerwerbsbetriebe			Zusammen	
	1970	1973	1976	1970	1973	1976	1970	1973	1976	1970	1973
A.1.2.	708	632	529	107	72	27	781	705	719	1.596	1.421
S.2.4.	344	324	268	131	90	11	652	752	1.050	1.127	1.173
B.1. ¹⁾	153	103	67	38	36	41	150	171	182	341	310
H.1.1.	326	261	189	113	82	40	765	785	733	1.204	1.141
H.1.5.	220	126	78	76	56	20	353	359	390	649	551
H.2.2.	260	232	144	65	52	25	521	443	563	846	737
H.4.1.	160	157	134	28	28	26	286	393	403	474	584
Summe	2.171	1.835	1.409	558	416	190	3.508	3.608	4.040	6.237	5.917

b) In % (Vollerwerbsbetriebe + Zuerwerbsbetriebe + Nebenerwerbsbetriebe = 100)

	Vollerwerbsbetr.			Zuerwerbsbetr.			Nebenerwerbsbetr.		
	1970	1973	1976	1970	1973	1976	1970	1973	1976
A.1.2.	44,4	44,5	40,5	6,7	5,1	2,1	48,9	49,6	55,1
S.2.4.	30,5	27,6	20,0	11,6	7,7	0,8	57,9	64,1	78,4
B.1. ¹⁾	44,9	33,2	23,1	11,1	11,6	14,1	44,0	55,2	62,8
H.1.1.	27,1	22,9	19,1	9,4	7,2	4,0	63,5	68,8	74,0
H.1.5.	33,9	22,9	15,4	11,7	10,2	3,9	54,4	65,2	76,9
H.2.2.	30,7	31,5	18,9	7,7	7,1	3,3	61,6	60,1	73,9
H.4.1.	33,8	26,9	22,9	5,9	4,8	4,5	60,3	67,3	69,0
Summe	34,8	31,0	24,4	8,9	7,0	3,3	56,2	61,0	69,9

1) B.1. = Gemeinde Pilgersdorf

Qu.: Land- und Forstw.Betriebszählung 1970, Arbeitskräftezählungen 1973 und 1976.

DIE ENTWICKLUNG DER VIEHHALTUNG IM MITTLEREN
BURGENLAND

	Rinderhaltende Betriebe				Rinder		Kühe	
	1960	1970	1972	1976	1972	1976	1972	1976
A.1.2.	1.503	810	677	469	5.377	4.356	1.170	1.349
S.2.4.	611	369	317	192	2.276	1.234	500	415
B.1. ²	316	249	230	142	1.104	989	617	538
H.1.1.	457 ¹	319 ¹	511	386	3.235	3.042	1.145	963
H.1.5.	448	308	284	231	1.271	1.064	673	482
H.2.2.	685	438	393	262	1.991	2.028	908	630
H.4.1.	558	317	294	220	1.895	1.465	739	582
Summe	4.578	2.810	2.706	1.902	17.149	14.178	5.752	4.950

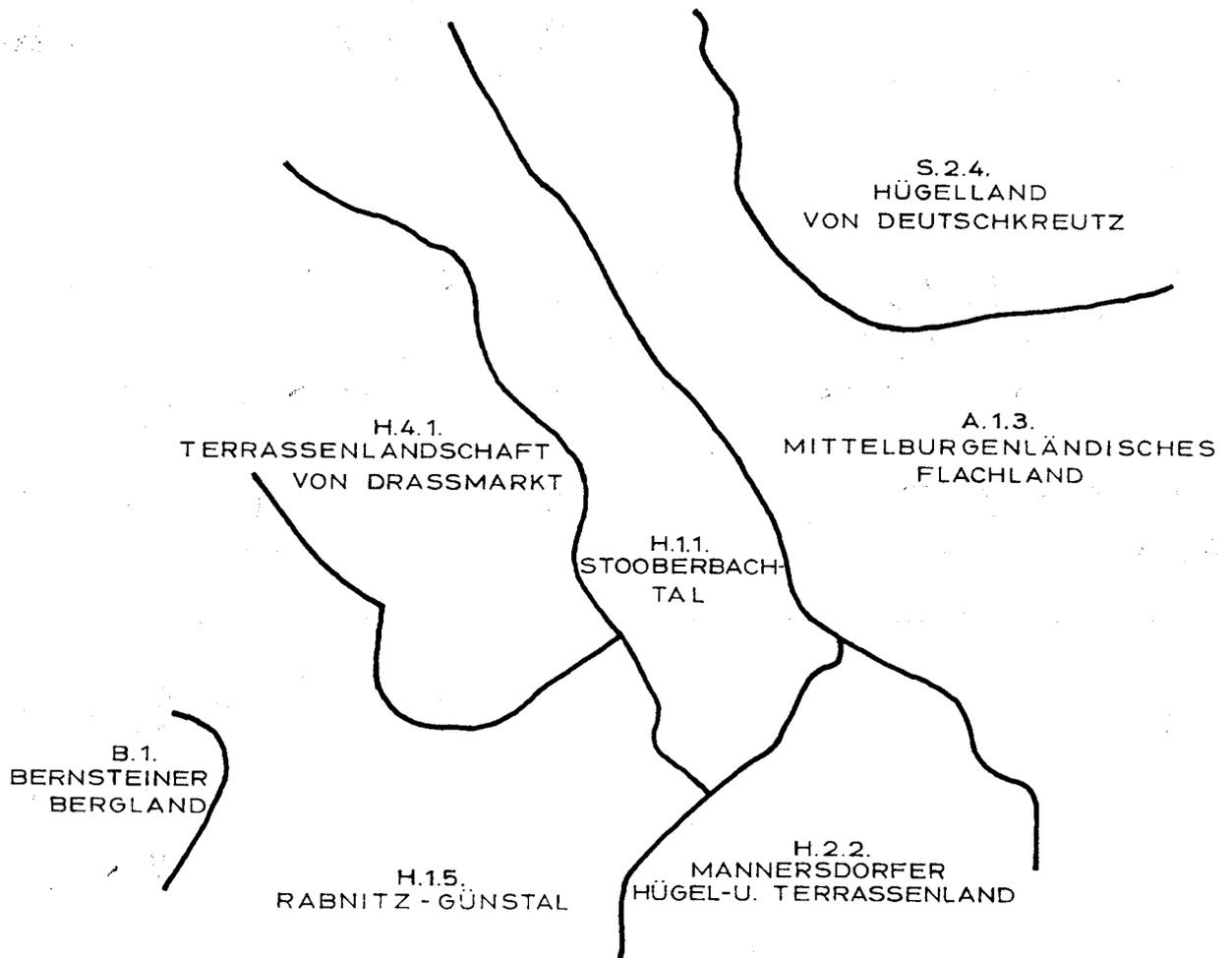
1) Werte ohne Gemeinde Sieggraben. 2) Nur Gemeinde Pilgersdorf

Qu.: Eichinger, Maria, Diplomarbeit, S.179. Viehzählung 3.12.1972 und 1976, ÖSTZA

SCHWEINEHALTUNG

	Besitzer		Ferkel		Jungschweine		Schlacht- schw.		Züchtersauen	
	1972	1976	1972	1976	1972	1976	1972	1976	1972	1976
A.1.2.	1.171	941	5.405	3.956	3.278	6.029	1.927	2.646	954	1.166
S.2.4.	803	598	1.749	1.105	1.216	1.621	737	772	349	256
B.1. ²	281	183	562	364	509	759	304	459	102	106
H.1.1.	714	622	1.703	1.332	1.256	1.916	1.004	1.195	308	384
H.1.5.	416	359	584	384	561	793	446	508	103	110
H.2.2.	568	484	1.899	1.464	1.330	2.263	812	1.126	329	426
H.4.1.	478	409	3.513	3.218	797	1.904	590	672	921	1.400
Summe	4.431	3.596	15.415	11.823	8.947	15.285	5.820	7.378	3.066	3.848

Qu.: Viehzählungen 1972, 1976, ÖSTZA.



5. HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

=====

Die Planungsregion Mittleres Burgenland stellt einen relativ schwach strukturierten Wirtschaftsraum dar, dem ein echter und pontenter Wirtschaftsschwerpunkt fehlt. Beispielsweise sei nur darauf hingewiesen, daß der Bezirk im Vergleich zum österreichischen Durchschnitt die geringste durchschnittliche Betriebsgröße je Industriebetrieb (15,4 Beschäftigte) aufweist:

Durchschnittliche Betriebsgröße nach Beschäftigten im Handel, Gewerbe und Industrie 1970

	durchschnittl. Betriebsgröße		in % d.österr. Durchschnittes
Einzelhandel	2,1	Beschäft.	62,0
Gewerbe	2,7	"	51,0
Industrie	15,4	"	27,0

Damit weist die Region zugleich auch die niedrigsten Werte des Burgenlandes auf (z.B. beträgt die durchschnittliche Industriebetriebsgröße im Bezirk Mattersburg 54,5 Beschäftigte oder 96 % des österreichischen Durchschnittes).

Die Ursachen und Gründe für diese Entwicklung sind nicht zuletzt in der regionalen Arbeitsmarktsituation gelegen - geprägt durch die extreme Randlage zu den großen Wirtschaftszentren einerseits und die starke Pendlerverflechtung in den Wiener Raum andererseits.

Die entsprechenden Ausführungen und Untersuchungen über den Arbeitsmarkt des Bezirkes und seine räumliche Gliederung finden sich bereits in Pkt. 5.3.2. dieser

Arbeit, besitzen aber auch für diesen Abschnitt grundlegende Bedeutung. Die folgenden Ausführungen können daher kurz gehalten und auf wesentliche Fakten beschränkt werden.

5.1. BRANCHENSTRUKTUR

Zur Beurteilung der Branchenstruktur wird die Verteilung der Beschäftigten bzw. der Arbeitsbevölkerung auf einzelne Wirtschaftsklassen herangezogen, wobei zu Vergleichszwecken auch noch der Anteil der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten angeführt wird:

Beschäftigte nach zusammengefaßten Wirtschaftsklassen
in % der Arbeitsbevölkerung 1971:

	Planungsregion		Burgenland
	abs.	%	%
Land- und Forstwirtschaft	4.175	38,1	33,9
Bergbau und Energiewirtschaft	75	0,7	1,3
Industrie und Gewerbe inkl. Bauwesen	3.615	33,8	34,4
Dienstleistungen	2.993	27,3	30,4

Bei einer näheren Betrachtung des Sektors verarbeitendes Gewerbe und Industrie zeigt sich die Bedeutung der Branchen Nahrungs- und Genußmittel, Textil, Bekleidung und Leder, sowie der metallverarbeitenden Industrie. Bezogen auf das Burgenland ist der Sektor Steine und Erden überdurchschnittlich vertreten, während z.B. der Sektor Chemie als wachstumsorientierte Branche weit unter dem Landesdurchschnitt zurückbleibt.

Branchenstruktur der Beschäftigten in Industrie und produzierendem Gewerbe 1971:

	Planungsregion		Burgenland
	abs.	in %	%
Energie- und Wasser- versorgung	30	1,4	3,6
Bergbau	45	2,1	2,0
Ind.u.Gew.insgesamt	2.091	96,5	94,4
davon Nahrungs-u. Genußmittel	342	15,8	18,1
Textil/Bekleid./ Leder	750	34,6	33,6
Holz	351	16,2	12,3
Papier	6	0,3	0,5
Druck	6	0,3	0,8
Chemie	17	0,8	2,9
Steine u.Erden	140	6,5	4,3
Metallverarb.	479	22,0	21,9
Summe	2.166	100,0	100,0

Im Bauwesen waren 1.524 Arbeitskräfte beschäftigt, was einem Anteil von rund 14 % der Arbeitsbevölkerung entspricht (Bgl. d.: rd. 11,5 %).

Innerhalb des Bezirkes weisen die Gemeinden Stoob (70,3 %), Neutal (52,3 %) und Kaisersdorf (50,3 %) die höchsten Anteile an Arbeitsplätzen in Gewerbe und Industrie auf. In den stark agrarisch strukturierten Gemeinden Großwarasdorf (11,9 %), Ritzing (13,6 %), Lutzmannsburg (13,8 %) und Nikitsch (14,4 %) wird der niedrigste Anteil an Beschäftigten in diesem Sektor registriert. Der Bezirkshauptort Oberpullendorf liegt mit 46,1 % der Arbeitsbevölkerung in Industrie und Gewerbe sowohl über dem Bezirksdurchschnitt (33,8 %), als auch über dem entsprechenden Wert für das Burgenland (34,4 %).

5.2. BETRIEBSSTRUKTUR UND -VERTEILUNG

Für die folgende Betrachtung wurden die Angaben der Arbeitsstättenzählung 1973 verwendet, die zur Aktualisierung durch eigene Erhebungen in den Gemeinden auf den neuesten möglichen Stand (1977) ergänzt wurden.

Darüber hinaus sollen diese Arbeitsplatzzahlen in Zusammenhang mit den Betriebsstätten gebracht werden, um so ein komplexeres Bild der gewerblich-industriellen Entwicklung und Situation der Planungsregion zu erhalten. Insgesamt wurden bei der Arbeitsstättenzählung 1973 für den Bezirk Oberpullendorf 1.451 Arbeitsstätten gezählt, in denen 6.871 Personen beschäftigt waren, 5.351 (d.s. 77,9 %) davon unselbstständig. Die meisten dieser Arbeitsstätten, nämlich 246, haben ihren Standort im Bezirkshauptort Oberpullendorf, in denen 1.943 nicht landwirtschaftlich Beschäftigte ihrer Arbeit nachgehen. Hier sind naturgemäß auch die meisten Betriebe des tertiären Sektors zu finden, und zwar 192 mit 1.202 Beschäftigten.

Faßt man für den Bereich des tertiären Sektors die Wirtschaftsgruppe Handel und Lagerung, Beherbergungs- und Gaststättenwesen, Verkehr und Nachrichtenübermittlung, Geld-, Kredit- und Wirtschaftsdienste, sowie persönliche, soziale und öffentliche Dienste und Haushalte zusammen und stellt sie dem sekundären Sektor, indem Energie- und Wasserversorgung, Bergbau, Steine- und Erdgewinnung, verarbeitendes Gewerbe und Industrie, sowie Bauwesen zusammengefaßt sind, gegenüber, so stehen 457 Arbeitsstätten mit 3.393 Beschäftigten des sekundären Wirtschaftssektors 1.013 Arbeitsstätten mit 3.125 Beschäftigten des tertiären Sektors gegenüber. Die Wirtschaftsabteilung Verarbeitendes

Gewerbe und Industrie stellt mit 2.294 Beschäftigten die anteilmäßig an den gesamt Beschäftigten stärkste Gruppe in der Planungsregion Mittleres Burgenland. Auch hier beherbergt der Bezirkshauptort Oberpullendorf mit 42 Arbeitsstätten und 391 Beschäftigten den größten Teil davon. Die nächstgrößte Anzahl von Arbeitsstätten auf dem gewerblich-industriellen Sektor weist Deutschkreutz mit 31 auf. Jedoch arbeiten in diesen 31 Arbeitsstätten nur 145 Beschäftigte gegenüber 291 Beschäftigten in 26 Arbeitsstätten in Stoob und 223 Beschäftigten in 21 Arbeitsstätten in Lockenhaus, was Rückschlüsse auf die Größe der Betriebe zuläßt.

Im Zuge der Erhebungen wurden von den Verfassern auch die einzelnen Betriebsstätten nach ihren genauen Standorten, der Zahl der Beschäftigten (Stand Ende 1977), sowie ihrer Branchenzugehörigkeit erfaßt. Die detaillierten Angaben stellten eine wesentliche Grundlage für die Arbeiten am Entwicklungsprogramm Mittleres Burgenland dar, können aber aus Gründen des Datenschutzes nicht publiziert werden. Einen aus diesen Daten resultierenden Überblick über die Verteilung der Betriebe mit mehr als 10 Beschäftigten nach Gemeinden und Größenklassen gibt die folgende Tabelle:

siehe nächste Seite

Betriebe mit mehr als 10 Beschäftigten

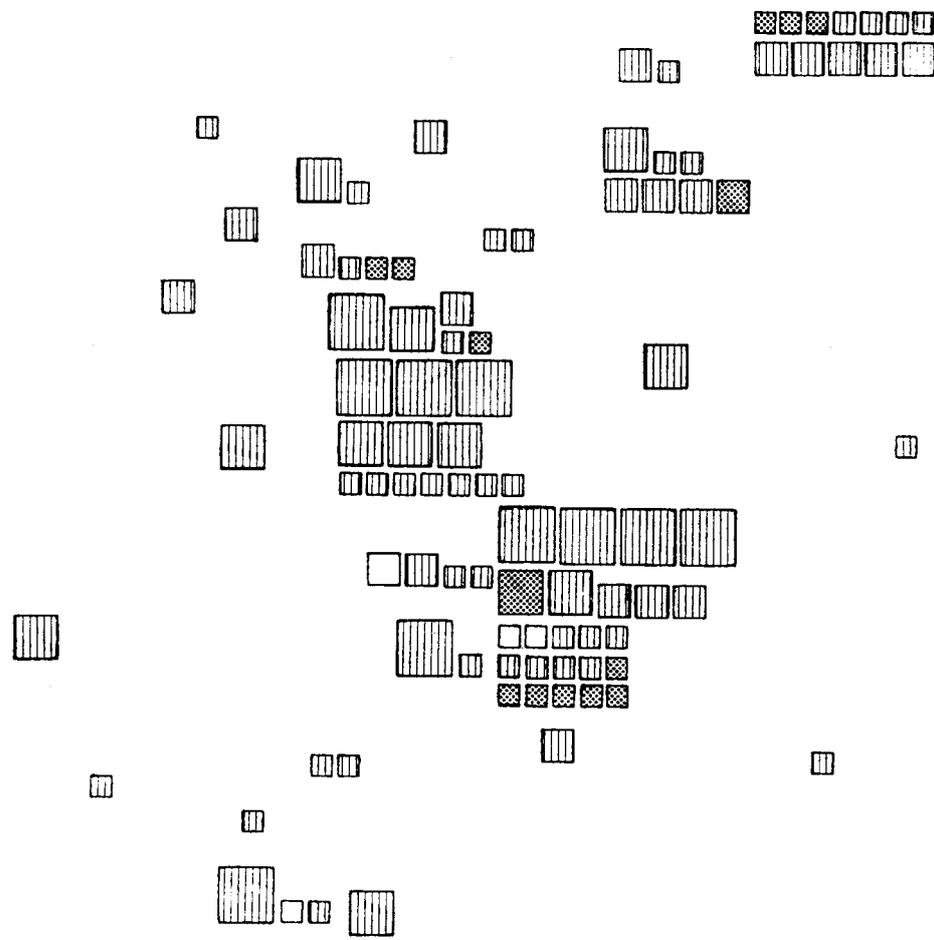
	Beschäft. 1977 insges. ¹⁾	Zahl der Betriebe mit ... Beschäftigten						
		10- 20	21- 30	31- 40	41- 50	51- 70	101- 120	150- 200
Deutschkreutz	413	7	3	2				
Draßmarkt	120				1			
Frankenau-Unter- pullendorf	46	1						
Großwarasdorf	80					1		
Horitschon	280	2	3	1	1			
Kaisersdorf	38							
Kobersdorf	150	1	1					
Lackenbach	2)		1					
Lockenhaus	356	3			1		1	
Lutzmannsburg	47							
Mannersdorf	130			1				
Markt St. Martin	155	3	2					
Neckenmarkt	105	1	1					
Neutal	249	2	1			1	1	
Nikitsch	100	1						
Oberpullendorf	2.309	27	6	3	1	3	1	4
Pilgersdorf	127	1			1			
Piringsdorf- Unterrabnitz	86	2						
Raiding-Unterfrauen- haid	85	2						
Ritzing	36							
Steinberg-Dörfl	317	3	1	1			1	
Stoob	395	7	1	2	1	2		
Weppersdorf	135	1			1			

1) Angaben lt. Gemeinden

2) keine Angaben erhältlich

Quelle: eigene Erhebungen, Stand 1977

BETRIEBSSTÄTTENVERTEILUNG



WIRTSCHAFTSSEKTOR :

-  PRIMÄR (LAND - U. FORSTWIRTSCHAFT)
-  SEKUNDÄR (STEINE, ERDE, BAU, EISEN, HOLZ, LEDER, TEXTIL, CHEMIE, NAHRUNG)
-  TERTIÄR (HANDEL, VERKEHR, UNTERRICHT)


 81 - 160 BESCHÄFTIGTE
 41 - 80
 21 - 40
 10 - 20

QUELLE: EIGENE ERHEBUNGEN, STAND 1977.

5.3. DIENSTLEISTUNGEN UND NAHVERSORGUNG

5.3.1. Dienstleistungen

Dem Dienstleistungssektor kommt, auch international gesehen, eine ständig steigende Bedeutung zu. Er umfaßt die Wirtschaftsabteilungen

- Handel und Lagerung
- Beherbergungs- und Gaststättenwesen
- Verkehr, Nachrichtenübermittlung
- Geld- und Kreditwesen, wirtschaftliche Dienste
- persönliche, soziale und öffentliche Dienste

Am deutlichsten wird die Entwicklung bei folgendem Vergleich:

Beschäftigte in Dienstleistungsberufen			
	abs.	in % der Arbeitsbev.	Veränderung 61-71 in %
1961	2.349		
1971	2.993	27,3	+ 27

Trotz dieser Zunahme liegt die Region Mittleres Burgenland in der Dienstleistungsversorgung jedoch noch unter dem burgenländischen Durchschnitt, wie folgende Tabelle zeigt:

Beschäftigte im Dienstleistungssektor in % der Arbeitsbevölkerung nach Pol.Bez.	
Eisenstadt (Stadt)	63,6
Rust (Stadt)	39,9
Eisenstadt	22,0
Güssing	22,0
Jennersdorf	18,8
Mattersburg	30,9
Neusiedl/See	28,9
Oberpullendorf	27,3
Oberwart	30,7
Burgenland	30,4

Innerhalb des Bezirkes liegen die Gemeinden Nikitsch (11,9 %), Lutzmannsburg (13,8 %), Neckenmarkt (14,1 %) und Pilgersdorf (15,4 %) weit unter dem regionalen Durchschnittswert von 27,3 % Anteil der Arbeitsbevölkerung im Dienstleistungssektor. Hingegen weisen Oberpullendorf mit 49,5 % und Lackenbach (46,9 %) die höchsten Werte des Bezirkes auf.

5.3.2. Nahversorgung

Die Sicherstellung der Nahversorgung - d.h. die Erhaltung von Einkaufsmöglichkeiten zur Deckung des täglichen Bedarfes - in möglichst geringer Entfernung von den Wohnstätten stellt in zunehmendem Maße eine schwierig zu lösende Aufgabe dar.

Bedingt durch den Bevölkerungsrückgang in vielen Gemeinden einerseits, sowie die steigende Mobilität der Arbeitskräfte - besonders verstärkt durch das bereits traditionelle Pendlerverhalten - verringert sich die zur wirtschaftlichen Führung eines Geschäftes notwendige Kundenzahl, sodaß in vielen Fällen eine Aufrechterhaltung des Betriebes nicht mehr möglich ist. Besonders betroffen davon sind die wenig mobilen Bevölkerungsschichten, aber auch alte Menschen.

Nach einer Untersuchung¹⁾ des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abtlg. IV, ergibt sich, daß im Mittleren Burgenland 1976 nur 174 Personen (Wohnbevölkerung) pro lebensmittelführenden Betrieb registriert wurden, was auch noch dem niedrigsten Wert innerhalb des gesamten Burgenlandes entspricht. Berücksichtigt man dazu, daß

1) allerdings ohne Berücksichtigung des Konsumverhaltens und geänderter Einkaufsgewohnheiten im ländlichen Raum

heute eine Mindestbevölkerung von 500-600 Personen im Einzugsbereich als unterste Grenze zur Führung eines Nahversorgungsbetriebes angesehen wird, ist in der Region mit Sicherheit eine weitere Verringerung der Versorgungsgunst zu erwarten.

Nahversorgung nach Ortsverwaltungsteilen 1977

Die Analyse der Nahversorgungssituation im Mittleren Burgenland geht von den dafür notwendigen Einrichtungen aus: Bäcker, Fleischhauer, Gemischtwarenhandlung und Gasthaus^{x)}. Das Vorhandensein dieser Einrichtungen in einer Gemeinde, wobei die Anzahl abhängig von der Einwohnerzahl ist, soll den Mindestbedarf der Bevölkerung an Nahrungsmitteln decken können.

Eine erste Grobanalyse zeigt bereits, daß obenangeführte Mindesteinrichtungen für die Nahversorgung der Bevölkerung nicht mehr in allen Gemeinden anzutreffen sind. So fehlen Bäckereien in den Gemeinden Draßmarkt, Horitschon und Markt St. Martin. Hierbei ist jedoch einschränkend festzustellen, daß das Fehlen von Bäckereien nicht unbedingt als Indikator für eine Unterversorgung der Bevölkerung hinsichtlich Brot und Backwaren angesehen werden kann, werden doch diese Waren auch im Lebensmittelgeschäft angeboten. Es kann daher ohne weiteres angenommen werden, daß in Gemeinden ohne Bäckerei, jedoch mit Lebensmittelhandel (Gemischtwarenhandlungen) die Versorgung auch mit Brot und Backwaren gesichert ist.

x) Ergänzend wurde noch der Bestand an Lagerhausverkaufsstellen erfaßt, jedoch nicht zur Beurteilung der Nahversorgungssituation herangezogen.

Anders hingegen stellt sich die Situation bei der Warengruppe Fleischwaren dar. Da vor allem in ländlichen Gebieten die Verteilung von Fleischwaren noch nicht so gut organisiert ist, wie etwa bei den vorhin erwähnten Backwaren, kann in Gemeinden ohne Fleischerei schon eher von einer Unterversorgung gesprochen werden. Allerdings muß gerade hier eine relativ hohe Eigenversorgung angenommen werden.

Als einzige Gemeinde, die innerhalb des gesamten Gemeindegebietes, also einschließlich der Ortschaften einer Gemeinde, keine Fleischerei aufweist, fällt die Gemeinde Pilgersdorf auf. In diesem Fall besteht für ca. 1.800 Einwohner keine Möglichkeit, den Fleischbedarf in ihrer eigenen Gemeinde zu befriedigen, natürlich nur insoweit, als sie nicht Selbstversorger sind. Sie müssen daher beträchtliche, im Hinblick auf die Nahversorgung unzumutbare Entfernungen zur Deckung des Mindestbedarfs an Nahversorgungsmitteln in Kauf nehmen, und zwar in die Nachbargemeinden Lockenhaus und Unterrabnitz.

Eine eingehendere Analyse, die differenzierte Aussagen bezüglich der Ver- und Unterversorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs machen könnte, müßte u.a. Einrichtungen des Haushalts, die der längerfristigen Lagerung von Lebensmitteln dienen, sowie Kauf- und Konsumgewohnheiten der Bevölkerung berücksichtigen, da sich auch hier Veränderungen ergeben haben, die das Fehlen von Fleischereien nicht mehr so gravierend erscheinen lassen.

Die dritte und vierte Gruppe der ausgewählten Einrichtungen, Lebensmittelgeschäfte und Gasthäuser, finden sich in sämtlichen Gemeinden des Bezirkes. Auffallend hoch dabei ist die Anzahl der Gasthäuser gegenüber der Zahl der Lebensmittel führenden Einrichtungen.

In einem zweiten Arbeitsschritt sollen nun die einzelnen Ortsverwaltungsteile der Gemeinden hinsichtlich ihrer Ausstattung mit Nahversorgungseinrichtungen analysiert werden. Auf Grund eigener Erhebungen (Stand Ende 1977) ergibt sich folgender Überblick:

Die Gemeinde Deutschkreutz ist voll ausgestattet mit Einrichtungen zur Deckung des täglichen Bedarfs.

Draßmarkt mit den Ortsverwaltungsteilen Draßmarkt, Karl und Unterrabnitz weist bereits eine Unterversorgung hinsichtlich Bäckerei und Fleischerei auf.

Weder eine Bäckerei noch eine Fleischhauerei befindet sich in den Ortsverwaltungsteilen Frankenau und Kleinmutschen, die der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf angehören.

Auch der Ortsverwaltungsteil Nebersdorf in der Gemeinde Großwarasdorf hat weder eine Bäckerei noch eine Fleischerei. Für die Wohnbevölkerung (678) bedeutet das einen Einkaufsweg von ca. 3 1/2 km zur nächsten Fleischerei in Großwarasdorf. Keine Bäckerei befindet sich in Kleinwarasdorf.

Die Nahversorgungseinrichtungen der Ortsverwaltungsteile Horitschon und Unterpetersdorf entsprechen der Mindestausstattung, wenn man vom Fehlen einer Bäckerei absieht. Zu überprüfen wäre, ob eine Fleischerei in Horitschon für die 1.520 Einwohner ausreichend ist.

Kaisersdorf und Weingraben sind mit allen ausgewählten Nahversorgungseinrichtungen versorgt.

In der Gemeinde Kobersdorf verfügen die Ortsverwaltungsteile Lindgraben und Oberpetersdorf über keine Bäckerei und Fleischerei.

Lackenbach repräsentiert hingegen den Typ einer mit Nahversorgungseinrichtungen voll ausgestatteten Gemeinde.

Sehr nachteilig ist die Nahversorgungssituation in der Gemeinde Lockenhaus, wo in den Ortsverwaltungsteilen Hammerteich, Hochstraß, Langeck und Glashütten weder eine Bäckerei noch eine Fleischerei zu finden ist. Besonders gravierend, da auch Einrichtungen des Lebensmittelhandels vollkommen fehlen, ist der Zustand der Nahversorgung in Langeck.

Wie Langeck verfügen auch die Ortsverwaltungsteile Haschendorf (Gemeinde Neckenmarkt) und Schwendgraben (Gemeinde Piringsdorf-Unterrabnitz), sieht man von je einem Gasthaus in beiden Orten ab, über keine Nahversorgungseinrichtung mehr.

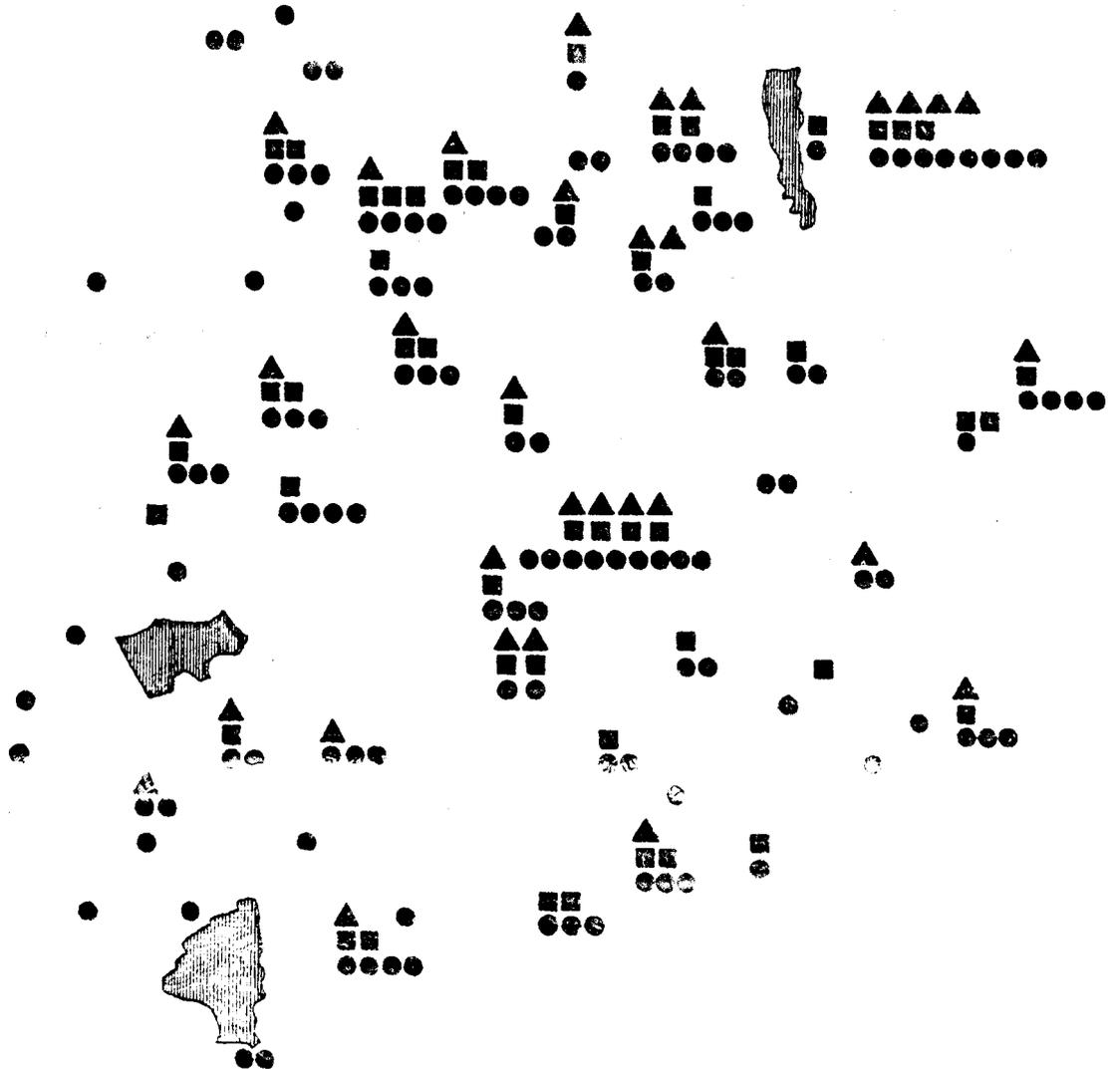
In der Gemeinde Lutzmannsburg steht den 411 Einwohnern des Ortsverwaltungsteils Strebersdorf keine Fleischerei zur Verfügung.

In der Gemeinde Mannersdorf ist der Ortsverwaltungsteil Unterloisdorf mit 291 Einwohnern ohne Bäckerei und Fleischerei.

Weitere Ortsverwaltungsteile, in denen sich weder eine Bäckerei, noch eine Fleischhauerei befinden, sind:

./.

NAHVERSORGUNG
NACH ORTSTEILEN



- ▲ BÄCKER
- FLEISCHHAUER
- LEBENSMITTELHANDLUNG
- ▨ ORTSCHAFT OHNE NAHVERSORGUNGSEINRICHTUNG

QUELLE: EIGENE ERHEBUNGEN, STAND 1977

Gemeinde Markt St. Martin:

Landsee (308 EW)
Neudorf (253 EW)

Gemeinde Pilgersdorf:

Bubendorf (278 EW)
D.Gerisdorf (260 EW)
Kogl (154 EW)
Lebenbrunn (171 EW)
Salmansdorf (183 EW)
Steinbach (218 EW)

Gemeinde Raiding - Unterfrauenhaid:

Lackendorf (639 EW)

Gemeinde Weppersdorf:

Kalkgruben (352 EW)
Tschurndorf (485 EW).

Abschließend kann festgestellt werden, daß die Hauptorte der Gemeinden des Bezirkes Oberpullendorf, sieht man von wenigen Ausnahmen (Frankenau, Pilgersdorf) ab, relativ gut mit Nahversorgungseinrichtungen ausgestattet sind.

Schlechter stellt sich diese Situation bei einer Betrachtung der einzelnen Ortsverwaltungsteile dar, wo im Falle der Ortschaften Langeck, Schwendgraben und Haschendorf von einer totalen Unterversorgung, bei einem Großteil der restlichen Ortschaften von

einer teilweisen Unterversorgung mit Lebensmitteln des täglichen Bedarfs gesprochen werden kann.

Räumlich gesehen sind es vor allem die Ortschaften im Südwesten des Planungsraumes, an der Grenze zu Niederösterreich und zum Bezirk Oberwart, im abseitsgelegenen Zöbernachtal bzw. im höhergelegenen Bernsteiner Hügelland, deren Einwohner nicht mehr ausreichend versorgt werden.

5.4. EIGNUNGSUNTERSUCHUNG AUSGEWÄHLTER STANDORTE

Zur Festlegung von Ausbau- und Eignungsstandorten für Betriebsansiedlungen und -erweiterungen im Bereich Handel, Gewerbe und Industrie wurde ein Standortvergleich durchgeführt, der ausgewählte Gemeinden des gesamten Burgenlandes umfaßte. Mit Hilfe eines nutzwertanalytischen Verfahrens wurden von der Arbeitsgemeinschaft für Regional- und Gemeindeplanung vorerst insgesamt 37 burgenländische Standorte untersucht. Speziell für das Mittlere Burgenland erfolgte nach denselben Kriterien noch eine Bewertung des Standortes Neckenmarkt - Horitschon. Eine Auflistung der Bewertungskriterien, die Detailergebnisse, sowie eine methodische Erläuterung findet sich anschließend auf den folgenden Seiten.

Für das Mittlere Burgenland ergab sich folgende
Reinung der einzelnen Standorte nach deren Gesamt-
bewertung:

Reihung ^{x)}	Gemeinde	Gesamtpunkte- bewertung
1 (10)	Weppersdorf	546
2 (12)	Oberpullendorf	536
3 (15)	Neutal	507
4 (19)	Stoob	471
5 (21)	Markt St. Martin	457
6 (25)	Neckenmarkt-Horitschon	435
7 (29)	Deutschkreutz	401
8 (33)	Steinberg-Dörfl	376
9 (38)	Nikitsch ^{xx)}	267

x) in Klämmer der Reihenwert innerhalb der unter-
suchten Standorte des Burgenlandes

xx) Nikitsch wurde zu Kontrollzwecken in die Be-
rechnung mitaufgenommen.

Auf Grund dieser Reihung können als Ausbaustandorte
für Handel, Gewerbe und Industrie die Gemeinden

- Oberpullendorf
- Weppersdorf,

und als Eignungsstandorte für Handel, Gewerbe und
Industrie die Gemeinden

- Deutschkreutz
- Markt St. Martin
- Neckenmarkt-Horitschon (gemeinsam)
- Neutal
- Stoob

bezeichnet werden.

Methode:

Um aus einer Vielzahl von Standorten jene auszuwählen, die bestimmten Anforderungen besser genügen als die übrigen, oder der Eignung nach für gewisse Nutzungen eher entsprechen, bietet sich als Mittel zur Entscheidungsfindung die Methode der "Nutzwertanalyse" an. Wesen der Nutzwertanalyse ist es, zu vergleichende Alternativen nach verschiedenen Kriterien hin zu untersuchen und untereinander vergleichbar zu machen.

Wichtig dabei ist es, die Kriterien untereinander zu gewichten, um ihre Bedeutung innerhalb der gesamten Betrachtung transparent zu machen. Ist also die Gewichtung der Kriterien ein subjektiver Schritt innerhalb der nutzwertanalytischen Betrachtung, so läßt sich der Erfüllungsgrad jedes einzelnen Kriteriums nach objektiv meßbaren Daten hin ermitteln. Diese Daten können sein: Statistische, geographische, metrische, u.a.m. Der Erfüllungsgrad eines jeden Kriteriums wird punktemäßig erfaßt und durch Aufsummierung aller Punkte wird jeder untersuchten "Alternative" eine gewisse Punktezahl zuteil, die Auskunft über den "Gesamterfüllungsgrad" hinsichtlich der gestellten Anforderungen gibt. Diese Punktzahlen lassen nunmehr einen objektiven Vergleich der einzelnen "Alternativen" zu und sind als Ergebnis der nutzwertanalytischen Betrachtung jene Entscheidungshilfe, um aus verschiedenen Alternativen jene auszuwählen, die den gestellten Anforderungen an sie am ehesten entsprechen.

Kriterien:

Im vorliegenden Fall galt es, aus einer vorgegebenen Zahl von Gemeinden (= Standorten) jene herauszufinden, die bei betrieblichen Neugründungen (Industrie) Präferenz erhalten sollen. Da es fast unmöglich ist, alle Kriterien zu erfassen und näher zu untersuchen, die "Standortgunst" implizieren, wurde die Gesamtzahl der Standortfaktoren auf 6 Schwerpunkte beschränkt, von denen einzelne noch weiter in "Unterpunkte" zerlegt wurden:

- 1) Örtliche Kontakte und Agglomerationsvorteile
 - a) Anzahl und Größe der vorhandenen Betriebe
(Grundlage: Handelskammerstatistik)
 - b) Dienstleistungsquote
 - c) Absolute Anzahl der Einpendler
 - d) Index der Arbeitsbevölkerung

Innerhalb der Gesamtbetrachtung wurde diesem Kriterium eine Gewichtung von 15 % zuteil. Innerhalb der einzelnen "Unterpunkte" a) - d) wurde die Gewichtung wie folgt vorgenommen:
a) 40 %, b) 30 %, c) 20 %, d) 10 %.

2) Arbeitskräftepotential:

a) Anzahl der Wochenpendler
(Pendlerstatistik 4/76)

b) Index: $\frac{\text{Facharbeiter}}{\text{Arbeiter}}$

c) Index: Höchste abgeschlossene Ausbildung

Berufstätige mit abge-
schlossener Lehrausbildung + Absolventen
Berufstätige mit Pflicht- + höherer Schulen
schule

d) Voraussichtliche Anzahl der freiwerdenden Arbeitskräfte
aus der Land- und Forstwirtschaft \pm Veränderung der
Erwerbstätigen (1991) bezogen auf Regionsgröße

Gesamtgewichtung: 25 %

a) 40 %, b) 15 %, c) 5 %, d) 40 %.

3) Naturräumliche Voraussetzungen

Da gerade bei diesem Kriterium eine objektive Meßbarmachung
nur bedingt möglich ist, wurden hier vereinfacht nur fol-
gende Teilkriterien berücksichtigt:

Situierung in einer der 3 von w.HR Dr. Sauerzopf abgegrenzten
Zonen: Agrarzone, Mischzone, Industriezone. Jede dieser
3 Zonen bedingt bestimmte Eignungen der in ihr liegenden
Standorte. Diesen Eignungen entsprechend wurde die Bewertung
vorgenommen und durch eine zusätzliche Information über die
Nähe zu schutzwürdigen Gebieten oder zu Schutzgebieten noch
ergänzt.

Gewichtung: 10 %

4) Einwohner am Ort

a) Anzahl der Einwohner (VZ 71)

b) Einwohnerentwicklung 1951-1971

(Bevölkerungsentwicklung im Burgenland zwischen 1923
und 1971, herausgegeben vom Amt der Bgld. Landesregie-
rung, Abt. IV)

Gewichtung: 5 %

a) 50 %, b) 50 %

5) Ver- und Entsorgung

Beschränkung auf 2 Hauptkriterien:

a) Kanal

b) Wasser,

da Stromversorgung in allen zu untersuchenden Gemeinden
vorhanden ist, also keine merk- und meßbaren Unterschiede
auftreten würden. Die Versorgung mit Gas wurde deshalb
außer Acht gelassen, da diese Energieform nur untergeord-
nete Bedeutung besitzt.

Gewichtung: 20 %

a) 50 %, b) 50 %.

6) Verkehr

- a) Entfernung zur Autobahn (Zukunft!)
 - b) Anschluß an Bundesstraße B - je nach Ausbauzustand der Bundesstraßen
 - c) Eisenbahnanschluß - Nähe zum Bahnhof, Tagesfrequenz, "Reichweite" der Züge (Aktionsradius)
 - d) Autobus - Anzahl der Buspaare/Tag
- Gewichtung: 25 %
a) 25 %, b) 25 %, c) 25 %, d) 25 %.

Untersuchte Gemeinden:

Innerhalb der ÖROK wurden folgende Gemeinden als A oder B Standorte vorgeschlagen:

- A Standorte: Eisenstadt, Großpetersdorf, Güssing, Jennersdorf, Marz, Mattersburg, Oberpullendorf, Oberwart, Pinkafeld, Weppersdorf
- B Standorte: Bruckneudorf, Deutschkreutz, Frauenkirchen, Großhöflein, Hirm-Antau, Markt St. Martin, Müllendorf, Neudörfl, Neufeld, Neusiedl, Neutal, Parndorf, Pöttelsdorf, Rechnitz, Rudersdorf, St. Michael, Siegendorf, Stegersbach, Steinberg-Dörfl, Stoob, Wulkaprodersdorf

übrige, zusätzlich untersuchte Standorte:

Andau, Breitenbrunn, Gattendorf, Hornstein, Mariasdorf, Nikitsch.

Eine Zusammenstellung der Standortfaktoren und deren Gewichtung zeigt die folgende Tabelle:

Tabelle:

AUSGEWÄHLTE STANDORTFAKTOREN, IHRE GEWICHTUNG UND ZUR
MESSUNG HERANGEZOGENE KRITERIEN

Standortfaktor	1)	Kriterium	2)
Örtliche Kontakte, Agglomerationsvorteile	15%	Anzahl und Größe der Betriebe	40%
		Dienstleistungsquote	30%
		Index d.Arbeitsbev.	20%
		Absolutzahl d.Einpendler	10%
Arbeitskräftepotential	25%	Anzahl d.Wochenpendler	40%
		Index Facharbeiter/ Arbeiter	15%
		höchste abgeschlossene Ausbildung	5%
		freiwerdende Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft, Entwicklung d.Erwerbstätigenzahl	40%
Naturräumliche Voraussetzungen	10%	-	-
Einwohner am Ort	5%	Einwohner 1971	50%
		Einwohnerentwicklung 1951-1971	50%
Ver-u.Entsorgung	20%	Kanal ..	50%
		Wasser	50%
Verkehr	25%	Autobahnanschluß	25%
		Bundesstraßenanschluß	25%
		Eisenbahnanschluß	25%
		Autobusverbindung	25%

- 1) Gewichtung des Standortfaktors in % von 1000 möglichen Punkten
2) Teilgewichtung der Kriterien in % der Gewichtung des Standortfaktors

Quelle (Seite 104-107) : ARG, Entwicklungsprogramm Südliches Burgenland, Standortvergleich (Betriebsstätten), Diskussionsunterlage für den AK HGI, Wien 1977-05-10

Standortbewertung Neckenmarkt - Horitschon

Kriterium	Bewertungsgrundlage
Anzahl und Größe der Betriebe	1 Betrieb Kategorie 1 3 Betriebe Kategorie 2
Dienstleistungsquote	5,27
Index der Arbeitsbevölkerung	66,6
Absolutzahl der Einpendler	136
Anzahl der Wochenpendler	353
Index Facharbeiter/Arbeiter	0,478
höchste abgeschlossene Ausbildung	0,488 - 485
freiwerdende Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft, Entwicklung der Erwerbstätigenzahl	+ 1.848 - 2.371 0 ET/km ²
Eignung bzw. Restriktion durch den Naturraum	Mischzone, angrenzend an schutzwürdiges Gebiet
Einwohner 1971	3.658
Einwohnerentwicklung 1951-1971	+ 0,6 %
Kanal	AV, Ortskanal, mech. biolog. KA bis 1980
Wasser	WLIV-MB
Autobahnanschluß	40 km
Bundesstraßenanschluß	Anschluß günstig
Eisenbahnanschluß	Linie 72
Autobusverbindung	10 Buspaare

Quelle: eigene Erhebungen und Berechnungen

Standortbewertung Neckenmarkt - Horitschon

Kriterium		erreichte Punktezahl	erreichbare Punktezahl		
1	Anzahl und Größe der Betriebe	36	14	150	60
	Dienstleistungsquote		9		45
	Index der Arbeitsbevölkerung		13		30
	Absolutzahl der Einpendler		-		15
2	Anzahl der Wochenpendler	106	85	250	100
	Index Facharbeiter/Arbeiter		15		37,5
	höchste abgeschlossene Ausbildung		6		12,5
	freiwerdende Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft, Entwicklung der Erwerbstätigenzahl		-		100
3	Eignung bzw. Restriktion durch den Naturraum	30	30	100	100
4	Einwohner 1971	8	8	50	25
	Einwohnerentwicklung 1951-1971		-		25
5	Kanal	170	70	200	100
	Wasser		100		100
6	Autobahnanschluß	85	-	250	62,5
	Bundesstraßenanschluß		19		62,5
	Eisenbahnanschluß		58		62,5
	Autobusverbindung		8		62,5
Summe		435		1000	

Auf Grund von Stellungnahmen der Gemeinden zu den vorgelegten Planungskonzepten wurden nachträglich noch die Standorte Großwarasdorf und Lockenhaus untersucht. Dabei wurde folgende Gesamtpunktzahl ermittelt:

Großwarasdorf	369 Punkte
Lockenhaus	340 Punkte.

6. FREMDEKVERKEHR =====

6.1. NATÜRLICHE AUSSTATTUNG UND FREMDEKVERKEHRSEIGNUNG

Im Mittleren Burgenland kamman bei generalisierter Betrachtungsweise folgende Oberflächenformen unterscheiden:

- Landschaften mit Gebirgscharakter
 - Landseer Gebirge, höchste Erhebung Pauliberg (761 m), grenzt die Planungsregion im Westen gegen Niederösterreich hin ab;
 - Günser Gebirge mit den höchsten Erhebungen Geschriebenstein (884 m) und Hirschenstein (862 m) an der Grenze zum politischen Bezirk Oberwart;
- Hügellandschaften
 - Mittelburgenländisches Hügelland zwischen dem Landseer und dem Günser Gebirge;
 - Südhang des Ödenburger Gebirges;
- Tallandschaften
 - Stooberbachtal
 - Rabnitztal
 - Günstal
- Ebenen
 - Oberpullendorfer Becken

Eine reichhaltige Gliederung des Reliefs, die einen Ansatzpunkt für eine eventuelle Fremdenverkehrsentwicklung darstellt, ist dabei festzustellen:

- am Südhang des Ödenburger Gebirges,
- im Gebiet des Landseer und Günser Gebirges; hier ist vor allem die landwirtschaftlich reizvolle Tallandschaft der Güns zwischen Lockenhaus und Rattersdorf-Liebing zu erwähnen;

- im Bernsteiner Hügelland,
- sowie etwas weniger ausgeprägt als in den vorher genannten Gebieten im Bereich des mittelburgenländischen Hügellandes.

Die klimatischen Bedingungen sind im gesamten Bezirk für den Sommer als sehr günstig zu bezeichnen. Am Südhang des Ödenburger Gebirges, im Bereich von Ritzing, liegt ein Heilklima-Hoffnungsgebiet. Es ist sonnig im Sommer, windgeschützt und nebefrei, sodaß hier von einem Schonklima gesprochen werden kann.

Der Bezirk besitzt außer einem Stausee in Ritzing keine weiteren größeren Seen und Gewässer, die einen Anreiz für Badeaufenthalte oder einen Ausflugsfremdenverkehr schaffen könnten.

Von Bedeutung für den Fremdenverkehr könnte die Thermallinie Bük - Piringsdorf - Bad Tatzmannsdorf sein (akratischer Säuerling von Piringsdorf). Hier sind aber noch detaillierte Untersuchungen durchzuführen. Erst dann kann über eine mögliche künftige Nutzung entschieden werden.

Unter den verschiedenen Vegetationsformen und Nutzungsarten kommt dem Wald besondere Bedeutung für den Fremdenverkehr zu, insbesondere dort, wo er mit Wiesen und Feldern abwechselt und die Waldränder leicht begehbar sind.

Von den vorhin angeführten Zonen im Mittleren Burgenland weist vor allem das mittelburgenländische Hügelland abwechslungsreiche Vegetationsformen auf.

Große Teile des Ödenburger, Landseer und Günser Gebirges haben eine geschlossene Waldfläche, was ihre Attraktivität als Anziehungspunkt für den Ausflugs- und Wanderverkehr eher mindert. Ein gut ausgebautes Wanderwegenetz, das vor allem die Begehbarkeit der Waldränder miteinbezieht, sowie unter Berücksichtigung der gegebenen Vegetationsformen dem Wanderer ein möglichst abwechslungsreiches landschaftliches Erlebnis vermittelt, könnte eine Aufwertung dieser Gebiete für den Ausflugsverkehr bringen.

Das ehemals für burgenländische Dörfer charakteristische Ortsbild (Straßendorf mit Streckhöfen) ist im Zuge der Modernisierung der Dörfer durch Umbau der bäuerlichen Hofformen sowie durch Neubauten im ehemals landwirtschaftlichen Gebiet zum Großteil verloren gegangen, sodaß der Charakter der dörflichen Siedlungen im allgemeinen wenig anziehend ist. Die starke und vielfach ungeordnete Bautätigkeit beeinträchtigt das Landschaftsbild und stellt aus diesem Grunde einen hemmenden Faktor für die weitere Entwicklung des Fremdenverkehrs dar.

Aus einer Eignungsuntersuchung der Ost-Grenzgebiete für den Fremdenverkehr, durchgeführt vom ÖIR, geht hervor, daß das mittlere Burgenland auf Grund der natürlichen Voraussetzungen für Urlaubsaufenthalte in der warmen Jahreszeit großteils wenig bis nicht geeignet ist. Nur in Teilgebieten (Ausläufer der Buckligen Welt, Lockenhaus, Hangfuß des Ödenburger Gebirges) ist eine mäßige bis gute Eignung festzustellen.

Auch für den Urlauber-Durchreise-, Routen- und Besichtigungsverkehr weist das mittlere Burgenland nur geringe Attraktivität auf. Anziehungsfaktoren sind einige Besichtigungsziele von regionaler Bedeutung wie die Ruine Landsee, die Burg Lockenhaus, das Heimathaus in Kobersdorf, das Liszt-Haus in Raiding, sowie Schlösser in Deutschkreutz, Nikitsch und Nebersdorf. Ein Anziehungsfaktor besonderer Art sind die Töpfereien in Stoob.

An natürlichen Heilvorkommen, die die Grundlage für den Gesundheitstourismus bilden, könnte der akkratische Säuerling von Piringsdorf, wie bereits erwähnt, angeführt werden.

Infolge seiner sonnigen, nebelfreien und windgeschützten Lage am Südhang des Ödenburger Gebirges im Bereich von Ritzing gilt dieses Gebiet als Heilklima-Hoffungsgebiet.

Gut geeignet für den sommerlichen Ausflugsverkehr sind Teilgebiete des Landseer Gebirges, Günser Gebirges, sowie der Südhang des Ödenburger Gebirges. Für den Winterausflugsverkehr besteht im mittleren Burgenland keine Eignung.

Als Verbindungspunkte bzw. als Ausgangs- und Zielorte für Wanderungen und damit als "bevorzugt zu entwickelnde Fremdenverkehrsorte" bieten sich dabei in den verschiedenen Eignungsgebieten an:

Eignungsgebiet Todenburger Gebirge

am Nordhang, im Pol.Bez. Mattersburg: Rohrbach,
Sieggraben,

am Südhang, im Pol.Bez. Oberpullendorf: Ritzing

Eignungsgebiet Landseer Gebirge: Kobersdorf, Landsee

Eignungsgebiet mittelburgenländisches Hügelland:

als Verbindungspunkte zwischen Landseer und
Günser Gebirge: Draßmarkt, Pilgersdorf

Eignungsgebiet Günser Gebirge: Lockenhaus; Rechnitz
im Pol.Bez. Oberwart.

Zusammenfassend muß demnach von eher bescheidenen, natürlichen Voraussetzungen für den Fremdenverkehr gesprochen werden, insbesondere im Vergleich zum benachbarten nördlichen Burgenland. Dennoch besteht, vorrangig für den Ausflugsverkehr, eine gute Eignung des Planungsraumes.

6.2. ÜBERNACHTUNGEN UND BETTENKAPAZITÄT

Aus einem Vergleich der Nächtigungen im Mittleren Burgenland mit den Übernachtungen im gesamten Burgenland ergibt sich, daß von den 1.075.176 Gesamtübernachtungen im Burgenland (1975) nur 30.023 auf den Bezirk Oberpullendorf fallen. Damit verzeichnet die Region nur 2,79 % von den gesamten, innerhalb eines Jahres auf das Burgenland fallenden Nächtigungen. Allein daraus ist bereits die äußerst bescheidene Rolle, die der Fremdenverkehr im mittleren Burgenland innehat, zu ersehen.

Auch bei einem Vergleich der 5 Planungsregionen des Burgenlandes schneidet der Fremdenverkehr in der Planungsregion Mittleres Burgenland am schlechtesten ab. Die Verteilung der Übernachtungen ist dabei:¹⁾

¹⁾ lt. Meldungen der Fremdenverkehrs-Berichtsgemeinden

Planungsregion	Übernachtungen 1975	Anteil an den Gesamtübernäch- tungen in %
Nördliches Burgen- land	681.387	63,37
Mittleres Burgenland	30.023	2,80
Südliches Burgenland	353.766	33,83
Burgenland	1,075.176	100,00

Mittleres Burgenland:

Nächtigungen	insges.	dav. Inländer	Ausländer
1975	30.023	24.992	5.031
Winterhalbj. 74/75	4.779	4.333	446
Sommerhalbj. 75	25.647	21.053	4.594

Im Winter beträgt die durchschnittliche Aufenthaltsdauer 2,6 Tage, im Sommerhalbjahr (1975) rund 5,8 Tage. Daraus läßt sich bereits ablesen, daß es sich hinsichtlich der Fremdenverkehrsarten wohl hauptsächlich um den kurzfristigen Wochenend- und Ausflugsfremdenverkehr handelt, den die Besucher bei ihren Reisen ins mittlere Burgenland bevorzugen.

Betrachtet man nun die Verteilung der Übernachtungen innerhalb der Region, so ergibt sich dabei eine Vorrangstellung der Gemeinde Kobersdorf, die mit 13.771 Übernachtungen (d.s. 45,87 % der Übernachtungen im Bezirk Oberpullendorf) den Hauptanteil von Besuchern stellt. Auch hier sind es, wie in der Region, hauptsächlich inländische Besucher (12.358 gegenüber 1.413 ausländischen Besuchern, d.s. 89,74 % gegenüber 11,26 %), die in Kobersdorf übernachten.

Die nachfolgenden Gemeinden mit mehr als 1.000 Übernachtungen weisen bereits einen mehr als deutlichen

Rückstand gegenüber den Übernachtungszahlen von Koberndorf auf:

Koberndorf	13.771	oder 45,9%	der Übernäch-
Lockenhaus	4.228 ¹⁾	" 14 %	tungen in der
Markt St. Martin	3.473	" 11,6 %	Region
Steinberg-Dörfl	3.153	" 10,0 %	" "
Lackenbach	1.587	" 5,3 %	" "
Oberpullendorf	1.457	" 4,8 %	" "
Neutal	1.017	" 3,3 %	" "

Analog zu den Übernachtungszahlen ergibt sich eine ähnliche Reihenfolge bei einem Vergleich der Bettenkapazität in den einzelnen Gemeinden der Planungsregion. Auch hier hat die Gemeinde Koberndorf mit 139 Betten, davon 91 Betten in Privatquartieren, den Hauptanteil. Mit deutlichem Abstand folgen die Gemeinden Lockenhaus (85 Betten), Steinberg-Dörfl (54 Betten), Ritzing (53 Betten), Markt St. Martin (45 Betten), sowie Deutschkreutz und Draßmarkt mit je 42 Betten.

Insgesamt standen im Mittleren Burgenland (Stichtag 31.8.1975) in 33 gewerblichen Betrieben²⁾ 443 Betten und in 56 Privatquartieren 216 Betten zur Verfügung.

Auffallend ist der hohe Anteil von Privatbetten in der Gemeinde Koberndorf, der auf eine Orientierung der Bevölkerung auf den Fremdenverkehr als zusätzliche Einnahmequelle schließen läßt. In den übrigen Gemeinden wird das Bettenangebot fast ausschließlich von gewerblichen Betrieben gestellt.

1) Diese Zahl dürfte, durch Fehlmeldungen bedingt, weit unter der tatsächlichen Nächtigungszahl liegen (etwa 8.000-10.000).

2) gewerbliche Beherbergungsbetriebe, Kurheime und Erholungsheime für Erwachsene

6.5. SONSTIGE FREMDENVERKEHRSEINRICHTUNGEN UND ANZIEHUNGSPUNKTE

Die Planungsregion verfügt nur über wenige Anziehungspunkte von touristischem Interesse.

Neben dem Badensee in Ritzing bestehen noch Freibäder in den Gemeinden Deutschkreutz, Lackenbach, Markt St. Martin, Neutal, Kaisersdorf, Draßmarkt, Lockenhaus und Oberpullendorf. Neutal verfügt über das einzige größere Hallenbad des Bezirkes.

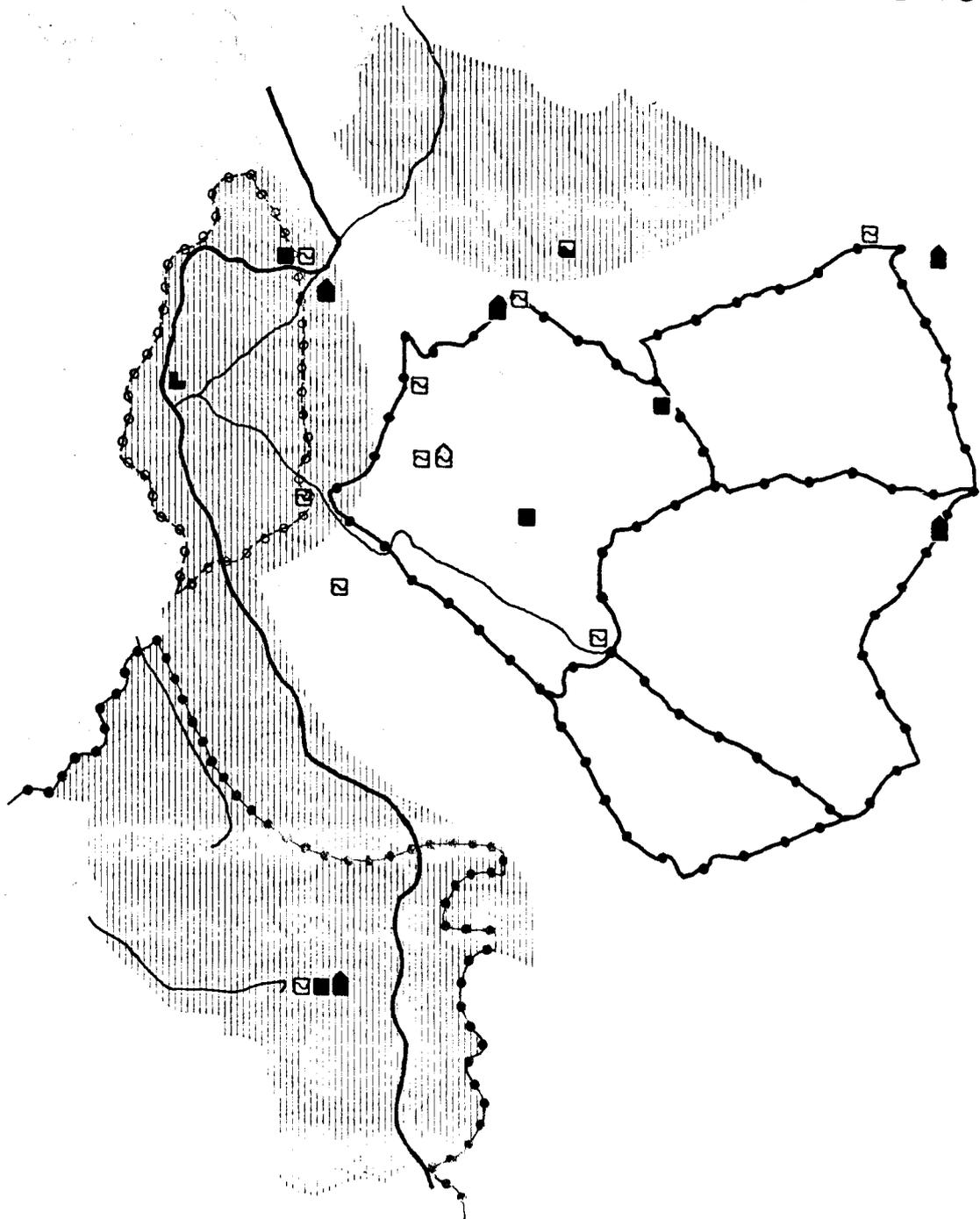
Schlösser bzw. Burgen besitzen Kobersdorf, Lackenbach, Deutschkreutz, Nikitsch und Lockenhaus. In Kobersdorf (Schloßspiele) und Lockenhaus werden dazu kulturelle Veranstaltungen durchgeführt.

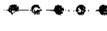
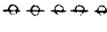
Die Ruine Landsee ist als Ausflugsziel ebenso bedeutend wie das Geburtshaus von Franz Liszt in Raiding.

Im westlichen, gebirgigen Teil der Region bestehen einige markierte Wanderwege, ein Stück des burgenländischen Nord-Süd-Weitwanderweges führt durch den Bezirk.

(Vgl. dazu auch Abb. 16)

FREMDENVORKEHRS-
EINRICHTUNGEN



- | | | | |
|---|-----------------------------|--|---|
|  | SCHLOSS |  | LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET |
|  | RUINE |  | BESTAND |
|  | KULTURELLER ANZIEHUNGSPUNKT |  | VORSCHLAG |
|  | BADESEE |  | FREMDENVORKEHRS-
EIGNUNGZONE (VORSCHLAG) |
|  | FREIBAD | | |
|  | HALLENBAD | | |
|  | WANDERWEGE (MARKIERT) | | |
|  | N-S WEITWANDERWEG | | |
|  | RADWANDERWEG (VORSCHLAG) | | |

7. SIEDLUNGSWESEN =====

7.1. SIEDLUNGSSTRUKTUR

In diesem Kapitel sollen nur mehr die räumlichen Aspekte der Siedlungsstruktur angeführt werden. Da bereits in Pkt. 3.1.2. eine Gemeindetypisierung enthalten ist, können hier die Ausführungen kurz gehalten werden.

Grundsätzlich ist die Siedlungsstruktur im Mittleren Burgenland durch das Vorherrschen geschlossen bebauter Ortschaften, meist in Form des Straßendorfes, gekennzeichnet. Im Osten des Planungsraumes überwiegen hingegen die Angerdörfer. Streusiedlungen kommen praktisch nicht bzw. in kaum nennenswertem Umfang vor.

Im Anschluß an die alten Ortskerne entstanden vor allem in der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg Siedlungserweiterungen, die oft eine beträchtliche Ausdehnung erreichen. Einzelgebäude in isolierter Lage sind meist Ferien- oder Wochenendhäuser - relativ häufig anzutreffen im Südosten der Region, vor allem in Lockenhaus. Hiefür besteht eine starke Nachfrage, die auch in Zukunft weiter anhalten wird. Die Errichtung von Feriensiedlungen gemäß § 14a Burgenländischem Raumplanungsgesetz wurde bislang in Ritzing und Steinberg-Dörfl eingeleitet.

Eine Verdichtung in der Siedlungsentwicklung in bandförmiger Art kann im Stooberbachtal zwischen Weppersdorf und Oberpullendorf festgestellt werden, mit

Verlängerung in aufgelockerter Form bis Frankenau. Eine ähnliche Bandstruktur weist die Siedlungsachse von Weppersdorf bis Deutschkreutz auf.

Die übrigen Siedlungsgebiete bilden relativ eigenständige räumliche Einheiten. Über das größte zusammenhängend bebaute Gebiet verfügt die Gemeinde Deutschkreutz, die in historischer Zeit auch die größte Ortschaft darstellte.

7.2. FLÄCHENWIDMUNG

In allen 23 Gemeinden der Planungsregion sind rechtskräftige Flächenwidmungspläne nach den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes vorhanden. Einen Überblick über die Widmungsfestlegungen gibt in generalisierter Form die Abb. 17.

Die wesentlichsten Zielsetzungen und Inhalte der Flächenwidmungspläne sind im folgenden als Auszüge schlagwortartig zusammengestellt. Da das Bgld. Raumplanungsgesetz das Instrument des örtlichen Entwicklungskonzeptes noch nicht beinhaltet und vorschreibt, sind die Aussagen in den einzelnen Erläuterungsberichten naturgemäß unterschiedlicher Art.

Deutschkreutz

Landwirtschaft und Weinbau wird auch weiterhin Bedeutung besitzen; darüber hinaus ist Industrieansiedlung unbedingt notwendig, um Arbeitsplätze für Pendler schaffen zu können. Daher Ausweisung von "fast unbegrenzt erweiterungsfähigem" Aufschließungsgebiet Industrie.

Siedlungswesen: Ausbau der Entwicklungsachse Deutschkreutz - Girm.

Widmung Aufschließungsgebiet für Fremdenverkehrseinrichtungen zwischen Bad und Rudolfsquelle.

Draßmarkt:

Widmung für insgesamt rund 145 neue Bauplätze.
"Aussiedlerstraße" als Sonderbauzone für die Landwirtschaft. In Karl und Oberrabnitz Baulandwidmung entlang der Landesstraße.

Frankenau - Unterpullendorf

Baulandwidmung für rund 200 neue Bauplätze, Aufschließungsgebiet Wohngebiet für rund 36 neue Bauplätze in Frankenau.

Großwarasdorf

keine besonderen Standortvorteile; Landwirtschaft wird weiterhin Bedeutung besitzen, Pendlerproblem.

Horitschon

Baulandwidmung für rund 200 neue Bauplätze, Aufschließungsgebiet, Wohngebiet in Horitschon und Unterpetersdorf für rund 112 neue Bauplätze.

Widmung Industriegebiet samt Aufschließungsgebiet für umweltfreundliche Leichtindustrie vorgesehen.

Kaisersdorf

Aufschließungsgebiet Wohngebiet in Kaisersdorf und Weingraben

Kobersdorf

Weiterer Ausbau und Förderung der "Fremdenverkehrsgemeinde", angestrebte Klassifizierung "Kurort". Ausbau der Parkanlagen, Planung eines Kurparkes, Ausbau des Fußwegenetzes.

Baulandwidmung für rund 130 neue Bauplätze, Aufschließungsgebiet Wohngebiet in Kobersdorf und Unterpetersdorf für rund 112 Bauplätze. Widmung Bauland für Fremdenverkehrseinrichtungen in Kobersdorf, Industriegebiet für Leichtindustrie in Lindgraben.

Lackenbach

"Fremdenverkehrsgemeinde" und "Erholungsdorf", Baulandwidmung für rund 165 neue Bauplätze; Feriensiedlung "Hasenberg" mit rund 140 Bauplätzen vorgesehen. 8,4 ha Bauland Industriegebiet für angestrebte Leichtindustrie, insgesamt 12,8 ha Industriegebiet.

Lockenhaus:

Baulandwidmung für insgesamt 174 neue Bauplätze.
Aufschließungsgebiet für 363 neue Bauplätze.

Lutzmannsburg

Bedeutender Weinbau. Baulandwidmung für rund 160 neue Bauplätze; 4,5 ha Bauland Industriegebiet. Aufschließungsgebiet Wohngebiet mit rund 28 Bauplätzen, Aufschließungsgebiet Industriegebiet rund 7 ha.

Mannersdorf an der Rabnitz

Baulandwidmung für rund 210 neue Bauplätze, Aufschließungsgebiet Wohngebiet in Mannersdorf, Oberloisdorf, Rattersdorf-Liebing. 2 ha Bauland Industriegebiet für Obstverwertungsanlage in Klostermarienbergr und Aufschließungsgebiet Feriensiedlung in Klostermarienbergr und Rattersdorf.

Markt St. Martin

"Fremdenverkehrsgemeinde" (St. Martin und Landsee), möglicher Industrieschwerpunkt.

Bauland Wohngebiet rund 26 ha, gemischtes Baugebiet rund 33 ha, Industriegebiet rund 56 ha.

Aufschließungsgebiet gemischtes Baugebiet rund 5,4 ha, Industriegebiet rund 26 ha und Aufschließungsgebiet für Fremdenverkehrseinrichtungen rund 5 ha, in Neudorf rund 22 ha Bauland (BW, BD, BI, AW), in Landsee rund 32 ha Bauland (BW, BD, AW, AF).

Neckenmarkt

Bedeutender Weinbau.

Baulandwidmung für rund 160 neue Bauplätze. Aufschließungsgebiet Wohngebiet in Neckenmarkt mit rund 120 Bauplätzen, in Haschendorf mit 4 Bauplätzen.

Neutal

"Fremdenverkehrsgemeinde"

Bauland Wohngebiet für rund 140 neue Bauplätze. Aufschließungsgebiet Wohngebiet mit rund 50 Bauplätzen. Bauland Industriegebiet im Umfang von rund 7 ha, direkt an Nachbargemeinden angrenzend, für umweltfreundliche Leichtindustrie.

FLÄCHENWIDMUNG FLÄCHENNUTZUNG



-  WOHNGEBIET (BW-AW-BD)
-  GEMISCHTES BAUGEBIET (BM-AM-BF-AF-BG)
-  INDUSTRIEGEBIET (BI-AI)

QUELLE: FLÄCHENWIDMUNGSPLÄNE DER GEMEINDEN
STAND 1977

Nikitsch

Wichtigster Wirtschaftszweig Landwirtschaft, Schaffung nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze vorrangig, jedoch keine Standortgunst. Starker Bevölkerungsrückgang gefährdet Mindestversorgung; Kroatisch-Gerersdorf bereits ohne öffentliche Einrichtungen. Zur Erhöhung des Beschäftigtenstandes Widmung Bauland Industriegebiet und Aufschließungsgebiet Industriegebiet in Nikitsch.

Oberpullendorf

"Fremdenverkehrsgemeinde"

Baulandwidmung Geschäftsgebiet rund 11 ha, gemischtes Baugebiet rund 39 ha, Industriegebiet rund 8 ha, Dorfgebiet rund 13 ha, Wohngebiet rund 85 ha, Aufschließungsgebiet Industriegebiet rund 6 ha, Wohngebiet rund 15 ha.

Pilgersdorf

Widmung BF und AF in Kogl bzw. Steinbach.¹⁾

Piringsdorf-Unterrabnitz

Widmung Kurzone in Piringsdorf¹⁾

Raiding - Unterfrauenhaid

Bauland Wohngebiet für rund 130 neue Bauplätze, Aufschließungsgebiet Wohngebiet mit 25 Bauplätzen in Lackendorf, mit 76 Bauplätzen in Unterfrauenhaid und mit 33 Bauplätzen in Raiding. Bauland Industriegebiet "Tierkörperverwertung".

Ritzing

Standortungunst für Industriebetriebe, daher Konzentration auf fremdenverkehrswirksame Maßnahmen. Bauland Wohngebiet für rund 100 neue Bauplätze, Bauland Fremdenverkehrseinrichtungen für 15 Bauplätze. Aufschließungsgebiet Wohngebiet mit rund 16 Bauplätzen. Aufschließungsgebiet Fremdenverkehrseinrichtungen "Kolonie Helenenschacht" mit 194 Bauplätzen und künstlich gestautem Badeseesee.

¹⁾ kein Erläuterungsbericht vorliegend

Steinberg-Dörfl

Ortsteil Dörfl "Fremdenverkehrsgemeinde"
Widmung Aufschließungsgebiet Fremdenverkehrseinrichtungen für Feriensiedlung "Sonnriegel" in Dörfl.
Bauland Industriegebiet mit 2,5 ha in Steinberg und 1,5 ha in Dörfl für Leichtindustrie.

Stoob

Bauland Wohngebiet für rund 200 neue Bauplätze, Aufschließungsgebiet Wohngebiet mit rund 70 Bauplätzen.
Bauland Industriegebiet rund 6 ha, Aufschließungsgebiet Industriegebiet rund 8 ha an der Gemeindegrenze zu Oberpullendorf. 1,5 ha Vorbehaltsfläche für "Hobby-Zentrum Stoob"

Weppersdorf

Bauland Wohngebiet für rund 200 neue Bauplätze, rund 9 ha Bauland Industriegebiet. Aufschließungsgebiet Wohngebiet mit rund 90 Bauplätzen, Aufschließungsgebiet Industriegebiet in Weppersdorf und Kalkgruben für umweltfreundliche Leichtindustrie.

7.3. BAUSTRUKTUR

7.3.1. Baualter und Gebäudenutzung

Die Region verfügt im Vergleich mit den anderen beiden Planungsregionen¹⁾ über den höchsten Anteil (33,2 %) an Gebäuden, die vor 1919 erbaut wurden. Vergleicht man hingegen die einzelnen Bezirke des Burgenlandes untereinander, so liegt dieser Anteil nur knapp über dem burgenländischen Durchschnittswert von 32,1 %. Im Pol.Bez. Jennersdorf beispielsweise wurden 61,3 % der Gebäude bereits vor 1919 errichtet.

1) Nördliches und Südliches Burgenland

Tabelle 12:

Baualter der Gebäude 1971

	insgesamt	vor 1919	1919-1944	1945-1960	1961
	abs.	%	%	%	o.s.
Sieggraben	366	16,1	16,9	36,0	30
Deutschkreutz	1 061	18,2	21,5	33,2	25
Draßmarkt	420	39,3	19,5	18,6	21
Frankenau-Unterpul- lendorf	530	29,0	24,3	20,0	25
Großwarasdorf	833	38,6	17,2	21,5	20
Horitschon	479	20,0	20,3	33,6	25
Kaisersdorf	401	39,7	23,4	19,5	16
Kobersdorf	597	34,3	21,6	18,4	24
Lackenbach	372	39,8	20,4	25,8	12
Lockenhaus	763	38,6	14,6	22,1	23
Lutzmannsburg	436	52,3	14,4	15,8	16
Mannersdorf/Rabnitz	960	44,4	13,1	17,5	24
Markt St. Martin	471	42,3	14,4	14,2	28
Neckenmarkt	512	27,3	19,5	24,2	28
Neutal	328	16,5	25,9	21,6	35
Nikitsch	864	22,9	20,3	35,1	21
Oberpullendorf	665	17,4	22,9	29,6	28
Pilgersdorf	500	59,8	10,6	11,4	17
Piringsdorf/Unter- rabnitz	399	50,6	11,8	14,2	23
Raiding-Unterfrauen- haid	603	26,7	23,5	25,9	23
Ritzing	367	28,6	37,3	15,0	18
Steinberg-Dörfl	465	30,3	27,5	21,9	18
Stoob	379	27,7	20,3	24,3	27
Weppersdorf	478	34,3	23,2	22,2	20
Planungsregion	12 883	33,2	19,8	22,9	23
Burgenland	76 978	32,1	17,6	26,1	23

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt, Ergebnisse der Häuser- und Wohnungszählung vom 12. Mai 1971, 315/1. Heft, Wien 1973

Anteil der Gebäude nach Baualter an der Gesamtzahl
der Gebäude in % (1971)

	Planungsregion	Burgenland
vor 1919	33,2	32,1
1919 - 1944	19,8	17,5
1945 - 1960	22,9	26,1
1961 und später	23,1	23,3

Bei der Zahl der nach 1961 errichteten Gebäude liegt der Bezirk mit 23,1 % nur knapp unter dem Landesdurchschnitt.

Innerhalb des Bezirkes wurde 1971 in den Gemeinden Pilgersdorf (59,8 %), Lutzmannsburg (52,3 %) und Piringsdorf-Unterrabnitz (50,6 %) der höchste Anteil an Gebäuden, die vor 1919 errichtet wurden, gezählt. Die stärkste Bautätigkeit nach 1961 wurde vor allem in den Gemeinden des mittelburgenländischen Kernraumes verzeichnet: Neutal (35,7 %), Markt St. Martin und Oberpullendorf (je 28,7 %), aber auch in Neckenmarkt (28,5 %).

Bei der Gebäudenutzung dominieren in der Region die Wohngebäude, gefolgt von den Bauernhäusern:

Überwiegende Nutzung nach Gebäuden in % (1971)

	Planungsregion Burgenland	
Bauernhaus	23,8	25,9
Wohngebäude	68,9	65,6
Ferien-od. Wochenendhaus	0,9	1,8
Geschäfts-, Bürogebäude	0,5	0,5
Fabriks-, Werkstättengeb.	0,8	0,8
öffentliche Gebäude	0,3	0,2

Bei den Gemeinden des Bezirks liegt Oberpullendorf mit einem Anteil von 81,8 % Wohngebäuden im Spitzfeld, allerdings noch übertroffen von Neutal (87 %) und Lackenbach (83,5 %). Auch in Deutschkreutz und Kaisersdorf liegt dieser Wert noch weit über dem Regions- und Landesdurchschnitt (68,9 bzw. 65,6 %).

In den agrarisch dominierten Gemeinden Pilgersdorf (48,8 %), Piringsdorf-Unterrabnitz (47,2 %) und Nikitsch (40,0 %) überwiegt naturgemäß der Anteil an Bauernhäusern.

Tabelle siehe nächste Seite

Überwiegende Nutzung von Gebäuden 1971

Überwiegende Nutzung von Gebäuden 1971

Gemeinde	Bauernhaus (nur Wohngeb.)		Wohngebäude		Ferien-oder Wochenend- haus		Geschäfts-, Fabriks-oder Bürogebäude		öffentliche Gebäude		Gebäude insgesamt		
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	
Siegersbrunn	45	12,5	293	81,4	2	0,5	-	-	1	0,3	366	0,3	
Deutschkreutz	154	14,5	855	80,7	3	0,3	5	0,5	2	0,2	1061	0,2	
Draßmarkt	134	31,9	269	64,0	2	0,5	3	0,7	2	0,5	420	0,5	
Frankenau-													
Unterpullen-	187	35,3	305	57,6	2	0,4	-	-	3	0,6	530	0,6	
dorf													
Großwarasdorf	283	34,1	509	61,3	-	-	6	0,7	7	0,8	833	0,4	
Horitschon	98	20,4	362	75,4	-	-	1	0,2	3	0,6	479	0,4	
Kaisersdorf	67	16,7	326	81,5	-	-	4	0,7	-	-	401	-	
Kobersdorf	101	17,1	416	75,6	14	2,4	4	0,7	2	0,3	597	0,3	
Lackenbach	25	6,8	309	83,5	-	-	3	0,8	6	1,6	372	0,8	
Lockenhaus	118	15,5	508	66,8	68	8,9	-	-	11	1,4	763	0,3	
Lutzmanns-													
burg	175	39,7	232	52,7	1	0,2	1	0,2	3	0,7	436	0,2	
Hannersdorf/													
Rabnitz	236	24,6	651	67,8	3	0,3	8	0,8	3	0,3	960	0,1	
Markt													
St.Martin	92	19,6	336	71,5	-	-	3	0,6	8	1,7	471	0,9	
Neckenmarkt	134	26,3	339	66,5	1	0,2	5	1,0	3	0,6	512	-	
Neutal	27	8,2	287	87,0	1	0,3	2	0,6	2	0,6	328	-	
Hikitsch	344	40,0	481	55,9	2	0,2	2	0,2	2	0,2	864	-	
Oberpullen-													
dorf	30	4,5	540	81,8	7	1,1	12	1,8	12	1,8	665	0,9	
Pirngersdorf	244	48,8	212	42,4	4	0,8	1	0,2	9	1,8	500	-	
Pirngersdorf/													
Unterrabnitz	189	47,2	190	47,5	5	1,3	-	-	1	0,3	399	-	
Raiding-Unter-													
Frauenhaid	728	21,3	436	72,6	4	0,7	2	0,3	2	0,3	603	0,3	
Ritzing	51	13,8	290	78,4	4	1,1	3	0,8	1	0,3	367	0,3	
Steinberg-													
Dörfel	100	21,7	340	73,9	1	0,2	2	0,4	1	0,2	465	-	
Stoob	58	15,3	290	76,3	-	-	1	0,3	8	2,1	379	0,3	
Weppersdorf	92	24,2	366	76,3	1	0,2	3	0,6	2	0,4	478	0,2	
Planungs-	3067	23,8	8880	68,9	123	0,9	67	0,5	99	0,8	12883	0,3	
region													
Burgenland 19943			25,9	50335	65,6	1421	1,8	362	0,5	639	0,8	186	0,2

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt, Ergebnisse der Häuser- und Wohnungszählung vom 12. Mai 1971, 315/1. Heft, Wien 1973

7.3.2. Anzahl und Ausstattung der Wohnungen

Laut Häuser- und Wohnungszählung 1971 weist der Pol. Bez. Oberpullendorf zu diesem Zeitpunkt einen Bestand von insgesamt 12.883 Gebäuden, in denen sich 13.187 Wohnungen befinden, auf. Setzt man nun die Zahl der Wohnungen in Relation zur Wohnbevölkerung (VZ 71), so ergibt sich eine durchschnittliche Haushaltsgröße von 3,2 Personen pro Wohnung. Der größte Teil der Wohnungen (9.177) befindet sich in der Gruppe Ein- oder Zweifamilienhaus, wobei bei einem Vergleich der Anzahl der Wohnungen mit der Anzahl der Gebäude klar zu ersehen ist, daß es sich in erster Linie um das Einfamilienhaus handelt, da auf die vorhin erwähnte Zahl von Wohnungen (9.177) fast ebensoviele, nämlich 8.812 Gebäude fallen.

Den Wohnungen im Ein- und Zweifamilienhaus folgt als zweitstärkste Gruppe die Wohnungen in Bauernhäusern. Hier entfallen auf 3.067 Wohngebäude in Bauernhäusern 3.136 Wohnungen.

Vergleichsweise gering ist die Anzahl jener Wohnungen, die Wohngebäude mit drei oder mehr Wohnungen beherbergen. In 68 Wohngebäuden sind 317 Wohnungen untergebracht.

Relativ hoch ist die Anzahl von Ferien- oder Wochenendhäusern in der Planungsregion Oberpullendorf. In 123 Gebäuden befinden sich fast genau so viele (124) Wohnungen. Mit Abstand am meisten davon, nämlich 68, wurden in Lockenhaus erbaut. 14 befinden sich in Kobersdorf. Die tatsächliche Zahl der Ferien- und Wochenendhäuser dürfte aber höher liegen, da diese oftmals als Wohnhäuser deklariert werden.

Gliederung der Wohnungen nach Ausstattungstypen 1971

Gliederung der Wohnungen nach Ausstattungstyp 1971

	Typ I		Typ II		Typ III		Typ IV		Typ V		insgesamt abs.
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	
Siegsgraben	42	10,2	118	28,6	10	2,4	95	23,0	91	22,1	412
Deutschkreutz	87	7,6	400	34,8	21	1,8	329	28,6	238	20,7	1157
Draßmarkt	33	7,8	150	35,7	14	3,3	125	29,8	51	12,1	417
Frankenau-Unterpul-	29	5,6	146	28,1	16	3,1	45	8,7	220	42,3	519
lendorf											
Großwarasdorf	16	2,0	225	27,8	4	0,5	140	17,3	287	35,4	809
Horitschon	21	4,4	215	44,8	18	3,8	100	20,8	91	18,9	484
Kaisersdorf	17	4,3	112	28,0	3	0,8	144	36,0	60	15,0	402
Kobersdorf	58	9,8	188	51,9	28	4,7	66	11,2	167	28,3	596
Lackenbach	35	8,5	112	27,3	12	2,9	105	25,6	96	23,4	412
Lockenhaus	66	8,5	272	54,9	22	2,8	180	23,1	66	8,5	779
Lutzmannsburg	12	2,6	161	35,0	6	1,3	44	9,6	178	38,7	464
Wannersdorf/Rabnitz	53	5,5	338	34,8	36	3,7	223	23,0	180	18,6	971
Markt St. Martin	41	9,1	164	36,4	14	3,1	106	23,5	38	8,4	453
Ileckenmarkt	28	5,3	216	40,8	9	1,7	89	27,0	95	17,9	531
Heutal	43	13,0	100	30,3	9	2,7	261	29,7	41	12,4	327
Wikitsch	22	2,5	193	21,9	9	1,0	94	12,4	232	26,4	881
Oberpullendorf	194	25,5	245	32,2	70	9,2	178	37,1	91	12,0	764
Pilgersdorf	18	3,8	156	32,5	11	2,3	114	28,5	70	14,6	481
Piringsdorf-Unter-											
rabnitz	23	5,8	161	40,3	6	1,5	114	28,5	57	14,3	402
Raiding-Unterfrauen-											
haid	32	5,4	220	37,3	9	1,5	162	27,5	102	17,3	591
Ritzing	18	4,7	164	43,2	3	0,8	68	17,9	77	20,3	384
Steinberg-Dörfel	46	9,6	161	33,5	9	1,9	99	20,6	108	22,5	482
Stoob	36	8,8	183	44,6	13	3,2	73	17,8	66	16,1	407
Weppersdorf	55	11,7	177	37,6	9	1,9	84	17,9	114	24,3	474
Planungsregion	983	7,5	4459	33,8	351	2,7	2970	22,5	2725	20,7	13187
Burgenland	9256	10,9	29732	34,9	3629	4,6	19167	22,5	14655	17,2	85195

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt, Ergebnisse der Häuser- und Wohnungszählung vom 12. Mai 1971, 315/1. Heft, Wien 1973

Hinsichtlich der Wohnungsausstattung fällt bei Betrachtung der Statistik der relativ hohe Anteil an Wohnungen des Ausstattungstyps IV und V auf, nämlich 20,7 % der Wohnungen entfallen auf den Typ V und 22,5 % auf Typ IV. Diese Typen kennzeichnen relativ schlecht ausgestattete Wohnungen, wobei Ausstattungstyp IV nur Wasserentnahme in der Wohnung und Ausstattungstyp V keine Wasserinstallation in der Wohnung kennzeichnen.

Ausstattung der Wohnungen nach Ausstattungstypen in % der Wohnungen insgesamt

	Planungsregion	Burgenland
Typ I (Zentralheizung, Bad, WC, Wasser)	7,5	10,9
Typ II (Bad, WC, Wasser)	33,8	34,9
Typ III (WC, Wasser)	2,7	4,6
Typ IV (Wasser)	22,5	22,5
Typ V (keine Wasserinstallationen)	20,7	17,2

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die Ausstattung der Wohnungen in der Planungsregion Mittleres Burgenland unter dem gesamtburgenländischen Durchschnitt liegt, lediglich die schlechteste Ausstattungstyp V ist überrepräsentiert.

Wohnungen der Type V sind in Frankenu-Unterpullendorf (42,3 %), Lutzmannsburg (38,7 %) und Großwarasdorf (35,4 %) deutlich überrepräsentiert.

Den höchsten Anteil an Wohnungen der besten Ausstattungstyp I weisen Oberpullendorf (25,5 %), Neutal (15,0 %) und Weppersdorf (11,7 %) auf, die damit noch über dem Landesdurchschnitt von 10,9 % liegen.

7.3.3. Bautätigkeit seit 1971

Um die Bautätigkeit nach 1971 und zwar bis 1977 zu erfassen, wurden im Rahmen eigener Erhebungen in den jeweiligen Ortschaften die seit 1971 erteilten Baubewilligungen erhoben, die der im Anhang I befindlichen Tabelle entnommen werden können. Insgesamt wurden im gesamten Bezirk rund 2.500 Baubewilligungen erteilt, wobei einschränkend festzuhalten ist, daß diese Zahl auch Um- und Zubauten sowohl von Wohnungen als auch von Betriebsstätten beinhaltet, die im Zuge der Erhebungen nicht eindeutig ausgeschieden werden konnten.

Die stärkste Bautätigkeit innerhalb des betrachteten Zeitraumes entwickelte sich in den Ortschaften Deutschkreutz und Horitschon, wo 217 bzw. 207 Baubewilligungen erteilt wurden. Diese starke Bautätigkeit bestätigt auch die seit 1971 in beiden Gemeinden zu beobachtende positive Bevölkerungsentwicklung.

Weitere Gemeinden mit starker Bautätigkeit sind:

Mannersdorf	170 Baubewilligungen, die sich relativ gleichmäßig auf die insgesamt 6 Ortschaften der Gemeinde verteilen;
Oberpullendorf	140 Baubewilligungen,
Großwarasdorf	136 Baubewilligungen.

In den restlichen Gemeinden des Bezirkes wurden zwischen 1971 und 1977 durchwegs weniger als 100 Baubewilligungen erteilt (vgl. die Tabellen in Pkt. 11.)

8. SOZIALE INFRASTRUKTUR

=====

8.1. ÖFFENTLICHE VERWALTUNG

Auf Grund der räumlichen Situation des Bezirkes, seiner relativ geringen Ausdehnung und der günstigen Erreichbarkeit des Bezirkshauptortes sind fast alle Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung in Oberpullendorf stationiert. Es sind dies:

- Bezirkshauptmannschaft
- Bezirksgericht
- Arbeitsgericht
- Bezirksgendarmeriekommando
- Arbeitsamt
- Finanzamt - Außenstelle
- Landwirtschaftskammer - Bezirksstelle
- Handelskammer - Bezirksstelle
- Arbeiterkammer - Amtsstelle

In den Gemeinden besteht neben dem Gemeindeamt meist noch ein Staatsbürgerschaftsverband. Gendarmerieposten befinden sich in:

- Deutschkreutz
- Draßmarkt
- Großwarasdorf
- Horitschon
- Kobersdorf
- Lackenbach
- Lockenhaus
- Lutzmannsburg
- Markt St. Martin
- Nikitsch
- Oberpullendorf
- Pilgersdorf
- Mannersdorf/Rattersdorf
- Ritzing

Die klerikale Verwaltung wird durch drei Dekanate der r.k. Kirche wahrgenommen:

- Dekanat Deutschkreutz mit 10 Pfarren
- Dekanat Großwarasdorf mit 9 Pfarren
- Dekanat Oberpullendorf mit 19 Pfarren.

8.2. AUSBILDUNGSWESEN

Die Zahl der öffentlichen Volksschulen beträgt 52, wobei in Großwarasdorf 1, in Deutschkreutz, Lackenbach und Lockenhaus je 2 und in Oberpullendorf 3 Sonderschulklassen angegliedert sind.

Öffentliche Hauptschulen befinden sich in

- Deutschkreutz
- Großwarasdorf
- Horitschon
- Kobersdorf
- Lackenbach
- Lockenhaus
- Oberpullendorf
- Stoob.

In Steinberg besteht eine private kirchliche Hauptschule.

Alle höheren und weiterbildenden Schulen befinden sich im Bezirkshauptort Oberpullendorf:

- Bundesgymnasium
- Bundesrealgymnasium
- Musikpädagogisches Bundesrealgymnasium
- Handelsakademie
- Handelsschule
- Landwirtschaftliche Fachschule für Mädchen.

In der Gemeinde Stoob ist die Landesfachschule für Keramik und Ofenbau und in Keutal das Burgenländische Umschulungszentrum (BUZ) situiert.

8.3. GESUNDHEITSWESEN

Von den 133 im Burgenland niedergelassenen praktischen Ärzten stehen 83 als Kreis- oder Gemeindeärzte in einem Anstellungsverhältnis zu Gemeinden oder Gemeindeverbänden.

Die Einteilung der Sanitätskreise sowie die besetzten Stellen im Mittleren Burgenland zeigt die folgende Tabelle:

<u>Sanitätskreis/ Sanitätsgemeinde</u>	<u>Berufssitz d. Kreisärzte</u>	<u>Anzahl d. Ärzte</u>
Draßmarkt Kaisersdorf	Draßmarkt	1
Kobersdorf Weppersdorf	Kobersdorf	1
Lackenbach Raiding-Unter- frauenhaid Ritzing	Lackenbach	1
Lockenhaus Pilgersdorf	Lockenhaus	1
Lutzmannsburg Frankenau-Unter- pullendorf	Lutzmannsburg	1
Markt St.Martin Neutal	Markt St.Martin	1
Neckenmarkt Horitschon	Neckenmarkt	1
Oberpullendorf Stoob	Oberpullendorf	1
Steinberg-Dörfl Piringsdorf- Unterrabnitz	Steinberg-Dörfl	1
Deutschkreutz	Deutschkreutz	1
Großwarasdorf	Großwarasdorf	0 x)
Mannersdorf	Mannersdorf	1
Wikitsch	Wikitsch	1

x) derzeit nur mehr provisorisch besetzt

Neben diesen 12 Kreis- und Gemeindeärzten sind noch weitere 5 praktische Ärzte in der Region niedergelassen. Dies bedeutet ein Verhältnis von rund 2.400 Einwohner pro praktischen Arzt.

In der Region sind 5 Fachärzte mit privater Praxis niedergelassen, die sich in Oberpullendorf, dem Hauptort des Bezirkes, konzentrieren und die Fachbereiche

Augenheilkunde
Gynäkologie
Dermatologie und
innere Medizin

abdecken. Diese stehen zum Teil auch als Konsiliarärzte dem Krankenhaus Oberpullendorf zur Verfügung.

Im Bezirk befinden sich ferner 2 Zahnärzte mit Praxen in Oberpullendorf und Deutschkreutz. Daneben wird die zahnärztliche Versorgung vor allem von 9 Dentisten durchgeführt. Auf jeden Zahnbehandler entfallen daher rund 3.700 Personen.

Das allgemeine öffentliche Krankenhaus Oberpullendorf weist nach dem Stand 1977 eine Aufnahmekapazität von 200 Krankbetten auf und umfaßt Abteilungen für Chirurgie, Interne, Gynäkologie und Geburtshilfe, das Institut für Anästhesie und Intensivpflege, ein Altenwohnheim und eine Langzeitstation. Ambulanzen sind für Interne, Chirurgie und Kinderheilkunde eingerichtet. Das neuerrichtete Altenwohnheim umfaßt insgesamt 72 Plätze, davon 34 Plätze für Ehepaare. Darüber hinaus sind im Institut für Anästhesie und Intensivpflege 6 Betten mit spezieller Intensivüberwachung vorhanden.

In der Planungsregion befinden sich 5 Apotheken
in den Gemeinden:

Oberpullendorf

Deutschkreutz

Lackenbach

Lutzmannsburg und

Lockenhaus,

sowie eine ärztliche Hausapotheke in Kobersdorf.

Zur Geburtshilfe stehen zwei Hebammen zur Verfügung.

Mutterberatungsstellen

Im Bezirk befinden sich insgesamt 27 Mutterberatungsstellen, von denen jedoch nur 23 besetzt sind, davon 8 mobile Mutterberatungsstellen. Die Mutterberatungsstellen in den Ortsteilen Lindgraben, Landsee, Neudorf, sowie Kroat. Gerersdorf werden derzeit auf Grund stark gesunkener Geburtenzahlen nicht betreut.

9. TECHNISCHE INFRASTRUKTUR =====

9.1. VERSORGUNG

9.1.1. Wasserversorgung

Der überwiegende Bedarf an Wasser im Mittleren Burgenland wird durch die zwei großen regionalen Wasserverbände "Mittleres Burgenland" und "Lockenhaus und Umgebung" gedeckt. Daneben bestehen noch zwei kleinere Gemeindeverbände, von denen der eine die im Zöbernbachtal gelegenen Ortschaften Pilgersdorf, Bubendorf und Deutsch Gerisdorf umfaßt. Der zweite Gemeindeverband setzt sich zusammen aus dem zur Gemeinde Pilgersdorf gehörenden Ortsteil Salmannsdorf, sowie aus den im Bezirk Oberwart liegenden Ortschaften Holzschlag und Unterkohlstätten. Die restlichen Gemeinden, die keinem der erwähnten Verbände angehören, sind Selbstversorger mit eigener Quelfassung und Wasserversorgungssystem (siehe auch Abb. 18). Einige dieser Gemeinden haben jedoch Lieferverträge mit dem Wasserverband Mittleres Burgenland, auf Grund derer sie bei Spitzenbedarf vom Verband mit Zusatzwasser beliefert werden.¹⁾

Somit sind sämtliche Gemeinden der Planungsregion mit Wasser versorgt. Die Einrichtungen der beiden Wasserverbände "Mittleres Burgenland" und "Lockenhaus und Umgebung" sind darüber hinaus derartig ausgebaut worden, daß auch einem künftig steigenden Wasserbedarf Rechnung getragen werden kann.

1) Stand 1978

Wasserverband Mittleres Burgenland

Der Verband bezieht das Wasser aus insgesamt 7 Brunnen, die in einer Tiefe von 80 - 130 m liegen. Von diesen liegen vier im Bereich der Wasserfassung Haschendorf und drei im Brunnenfeld Lackendorf.

Die Betriebszentrale des Verbandes, von der aus nicht nur die Versorgung, sondern auch die Betreuung und Verwaltung des Verbandsbereiches erfolgt, ist im Brunnenfeld Lackendorf gelegen.

Die Brunnen in den genannten Quellbereichen bringen eine Gesamtförderleistung von rund 100 l/sec, d.s. rund 8.500 m³/Tag, sodaß damit der theoretisch errechnete Gesamtwasserbedarf der Gruppenwasserversorgung gesichert ist.

Zur Sicherung des steigenden Wasserbedarfs wurde außerdem das Wasserwerk Lackendorf ausgebaut und mit einer Entsäuerungsanlage versehen, da das Wasser des Brunnenfeldes Lackendorf einen hohen Gehalt an aggressiver Kohlensäure aufweist.

Der Bauumfang des Verbandes beträgt derzeit

- 7 Brunnen, 80 - 130 m tief,
- 2 Hauptpumpenwerke
- 2 Überpumpwerke
- 1 Entsäuerungsanlage,
- 3.000 m³ Tiefbehälterraum
- 12.000 m³ Hochbehälterraum
- 80 km Transportleitungen
- 155 km Versorgungsleitungen,

Wasserverband Lockenhaus und Umgebung

Der Wasserverband Lockenhaus erschließt das Wasser aus den Quellen im Gebiet des Geschriebensteins und aus dem Quellgebiet des Goßbaches und des Steingrabens. Die günstige Höhenlage der erstgenannten Quellen ermöglicht es zwar einerseits, den Gemeinden des Verbandes das Wasser auf dem Wege der Gravitation zuzuleiten, andererseits sind jedoch die Quellvorkommen von nur geringer Ergiebigkeit, sodaß zur Erschließung einer ausreichenden Wassermenge die Errichtung einer Vielzahl von Quellfassungen erforderlich war.

Auch aus dem Quellgebiet des Goßbaches und des Steingrabens konnte den Versorgungseinrichtungen des Wasserverbandes bisher nur eine Wassermenge von rund 26,0 l/sec zugeleitet werden. Folgen dieser knappen Wasserreserven sind in den vergangenen Jahren immer wieder auftretende Versorgungsengpässe in Hitzeperioden. Als vordringliche Aufgaben des Verbandes ergeben sich daher:

- zur Sicherstellung der zukünftigen Wasserversorgung der Bevölkerung des Verbandsgebietes sind weitere 20 - 30 l/sec Trinkwasser zu erschließen;
- die Wartung und Überwachung der Verbandsanlagen, sowie die Verteilung des Wasserangebotes sind innerhalb des Verbandsgebietes durch geeignete Maßnahmen zu verbessern.

Zur Gewinnung zusätzlicher Wassermengen wird derzeit die Möglichkeit untersucht, Oberflächenwasser aus den Zuläufen des Steingrabensbaches für die Trink-

wasserversorgung aufzubereiten. Die so gewonnenen Wassermengen würden den Verband über lange Zeit aller Sorgen entheben.

9.1.2. Energieversorgung

Im Mittleren Burgenland wird derzeit zur zentralen Energieversorgung nur elektrische Energie angeboten. Die Errichtung eines Fernwärme- oder Gasversorgungssystems steht für die nähere Zukunft auch nicht zur Debatte.

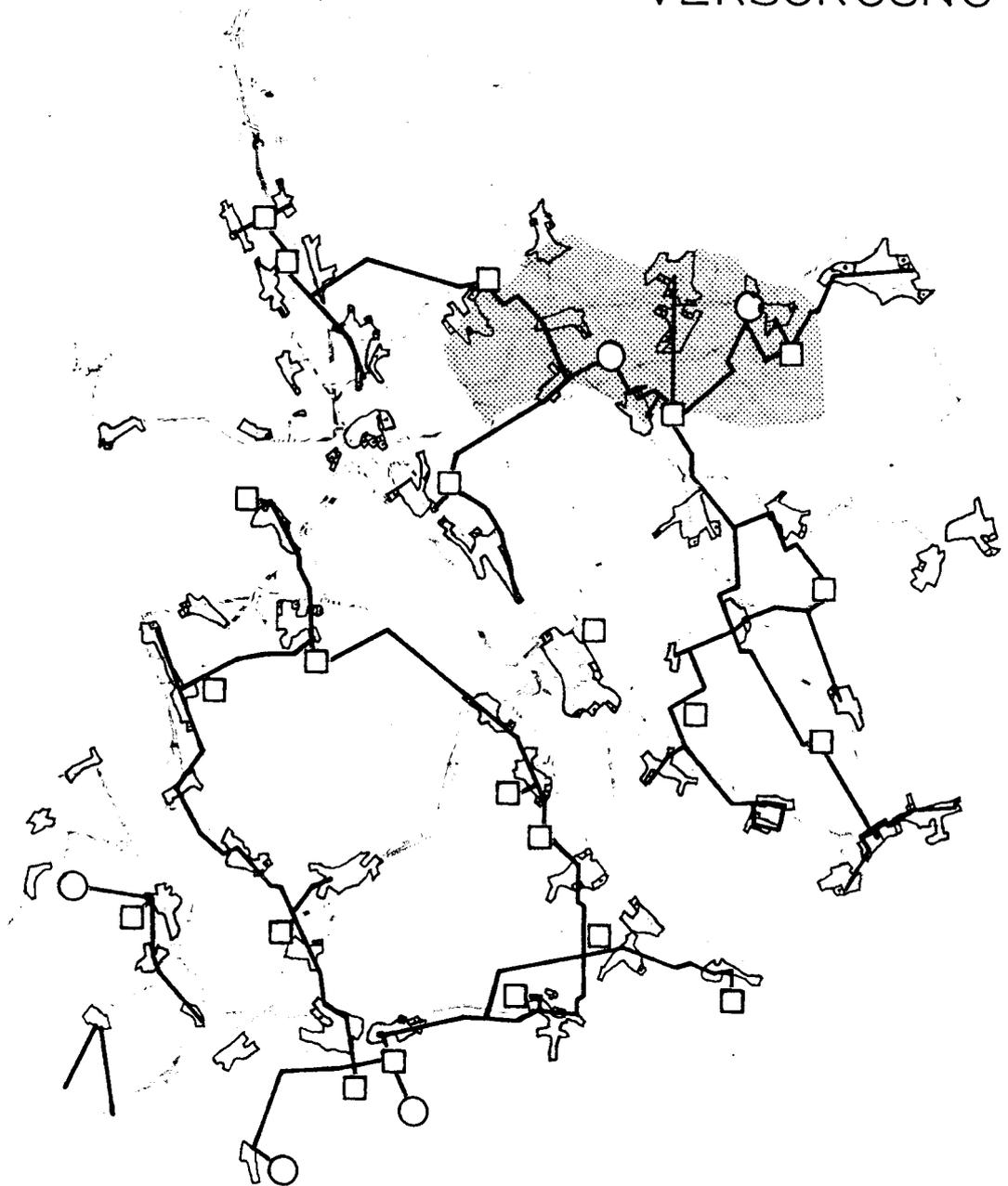
Die Stromversorgung erfolgt durch eine 110 kV-Leitung der BEWAG, die den Planungsraum von Norden nach Süden durchquert. Das Verteilungsnetz bedient alle Ortschaften (siehe dazu Abb. 18).

9.2. ENTSORGUNG

9.2.1. Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung im Mittleren Burgenland erfolgt analog zur Wasserversorgung durch die beiden großen Verbände "Abwasserverband Mittleres Burgenland" und "Abwasserverband Lockenhaus und Umgebung". Daneben existieren noch kleinere Gemeindeverbände mit gemeinsamer Kläranlage. Als vierte Gruppe sind jene Gemeinden bzw. Ortsverwaltungsteile zu erwähnen, die die Beseitigung der Abwässer in Eigenregie durchführen (siehe Abb. 19).

WASSER- UND STROM-
VERSORGUNG



- WASSERLEITUNGSNETZ
- QUELLFASSUNG
- HOCHBEHÄLTER
- ▨ GRUNDWASSERSCHONGEBIET
- 110 KV LEITUNG
- - - 20 KV LEITUNG (BESTAND)
- - - 20 KV LEITUNG (PLANUNG)
- UMSPANNWERK

Keine geordnete Abwasserbeseitigung, d.h. weder ein ausgebautes Kanalisationsnetz noch eine Kläranlage besteht in den Ortsverwaltungsteilen:

Großwarasdorf, Kleinwarasdorf, Nebersdorf und Kroat. Minihof östlich des Stooberbachtals, Landsee, Neudorf und Weingraben im Westen der Planungsregion im Bereich des Landseer Gebirges, Steinbach, Lebenbrunn, Kogl im Bereich des Bernsteiner Hügellandes, sowie Glashütten im Günser Gebirge.

Auch die Ortsverwaltungsteile des Abwasserverbandes Lockenhaus sind derzeit noch nicht alle mit Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung ausgestattet. Teilweise befinden sie sich im Bau, teilweise jedoch erst im Planungsstadium.

Abwasserverband Mittleres Burgenland

Das Verbandsgebiet erstreckt sich auf den Einzugsbereich des Stooberbaches, des Schwarzenbaches und des Sieggrabenbaches von Oberpetersdorf bzw. Kalkgruben bis Oberpullendorf.

Daneben sind in der Gruppe Goldbachtal die Gemeinden Neckenmarkt, Horitschon und Deutschkreutz zusammengefaßt.

Die Zentralkläranlage ist südlich von Oberpullendorf gelegen und wurde auf 25.000 EGW (Einwohnergleichwerte) ausgelegt. Darin ist eine ausreichende Reserve für die künftige Entwicklung von Industrie und Fremdenverkehr vorgesehen.

Die Kläranlage der Gruppe Goldbachtal befindet sich flußabwärts von Deutschkreutz und wurde für 15.000 EGW ausgelegt. Daneben sind dem Verband noch verschiedene Gemeinden angeschlossen, in denen der Verband die Betreuung der Anlagen übernommen hat.

Vorgesehen ist weiters eine Betriebszentrale im Bereich der Gruppenkläranlage Oberpullendorf.

Abwasserverband Lockenhaus und Umgebung

Im Wasserwirtschaftskataster des Jahres 1969 wurde der Rabnitzfluß im Bereich Karl bis Klostermarienberg mit Gewässergüte II und der Zöbernbach sowie die Güns mit II und III klassiert.

Die Selbstreinigungskraft der Flüsse reicht in diesen Bereichen nicht aus, um die Wassergüte wesentlich zu verbessern. Die Einleitung der kommunalen Abwässer und der Textilindustrie prägen das Gütebild des Rabnitz- und Günsflusses, sowie des Zöbernbaches, da diese bisher nur unzureichend gereinigt wurden. Durch die Gründung des Wasser- und Abwasserverbandes Lockenhaus und Umgebung im Mai 1974 war es möglich, an die Lösung dieser Probleme heranzugehen.

Der Verband gliedert sich in 3 Gruppen und zwar:

- a) Unteres Rabnitztal mit Edlaubachtal
- b) Oberes Rabnitztal
- c) Güns- und Zöbernbachtal.

Der Standort der Zentralkläranlage wurde unterhalb von Klostermarienberg festgelegt.

Die Zentralkläranlage Klostermarienberg reinigt die Abwässer von 21.500 Einwohnergleichwerten, von denen nur ein geringer Anteil auf Industrie und Gewerbe entfällt. Das Konzept der Anlage wurde so erstellt, daß eine Erweiterungsmöglichkeit bis auf die doppelten Einwohnergleichwerte möglich ist.

9.2.2. Müllbeseitigung

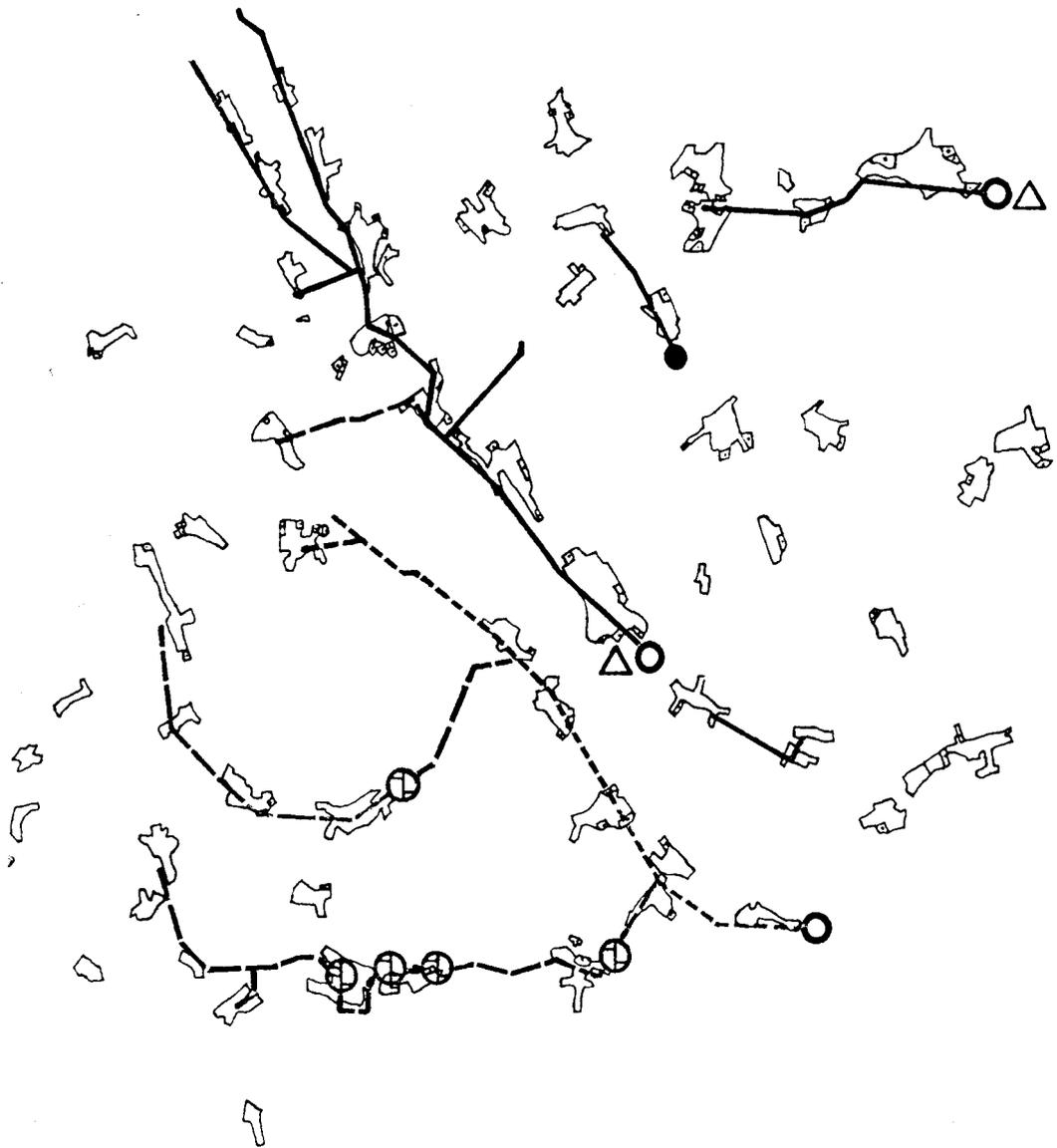
Da die Beseitigung der Abwässer nur einen Teil der Entsorgung darstellt, wurde der Müllverband Mittleres Burgenland gegründet, der die Müllabfuhr der Verbandsgemeinden übernimmt und den Müll auf zwei geordneten Deponien ablagert.

Im unmittelbaren Bereich der Kläranlage Oberpullendorf ist eine Müllverwertungs- bzw. Kompostierungsanlage errichtet worden, in der auch der Schlamm der Kläranlage mitverarbeitet werden kann.

Die bislang bestehenden Verbandsdeponien in Deutschkreutz und Oberpullendorf wurden aufgelöst und sollen ebenso wie die ehemaligen Mülldeponien der einzelnen Gemeinden rekultiviert werden.

Der zentralen Kadaverbeseitigung dient die Tierkörperverwertungsanlage in Unterfrauenhaid.

ENTSORGUNG



- KANALISATION (BESTAND)
- - - KANALISATION (IM AUSBAU)
- · - · KANALISATION (GEPLANT)
- ZENTRALKLÄRANLAGE
- KLÄRANLAGE
- ⊕ PUMPWERK
- △ MÜLLDEPONIE

10. VERKEHR

=====

Wie bereits in vorigen Kapiteln erwähnt wurde, stellt das mittlere Burgenland sowohl durch seine geographische Lage als auch durch die Ausgestaltung seines Naturraumes einen abgeschlossenen Raum dar. Dadurch wird die Erreichbarkeit von bzw. zu Zentren, die außerhalb der Planungsregion liegen, wesentlich erschwert.

Hinzu kommt noch, daß die Ostgrenze eine geschlossene Grenzlinie darstellt, an der viele Straßen enden und nur ein Grenzübergang (Rattersdorf-Liebing; ab 1980 auch Deutschkreutz) besteht, der einen Verkehr mit dem östlichen Nachbarstaat Ungarn ermöglicht.

Durch die negativen äußeren Bedingungen fällt dem Straßenverkehr die Hauptlast des Verkehrsaufkommens zu. Auf ihm wird auch der größte Teil des öffentlichen Verkehrs abgewickelt, da hinsichtlich des schienengebundenen Verkehrs die direkte Erreichbarkeit des Bezirkes von bzw. zu Zentren der angrenzenden Regionen durch die Ostausläufer der Alpen sowohl im Norden als auch im Westen und Osten des Bezirkes nicht möglich ist.

Ausgehend von diesen Aspekten sollen im folgenden Verkehrsnetz, Individual- und öffentlicher Verkehr etwas eingehender betrachtet werden.

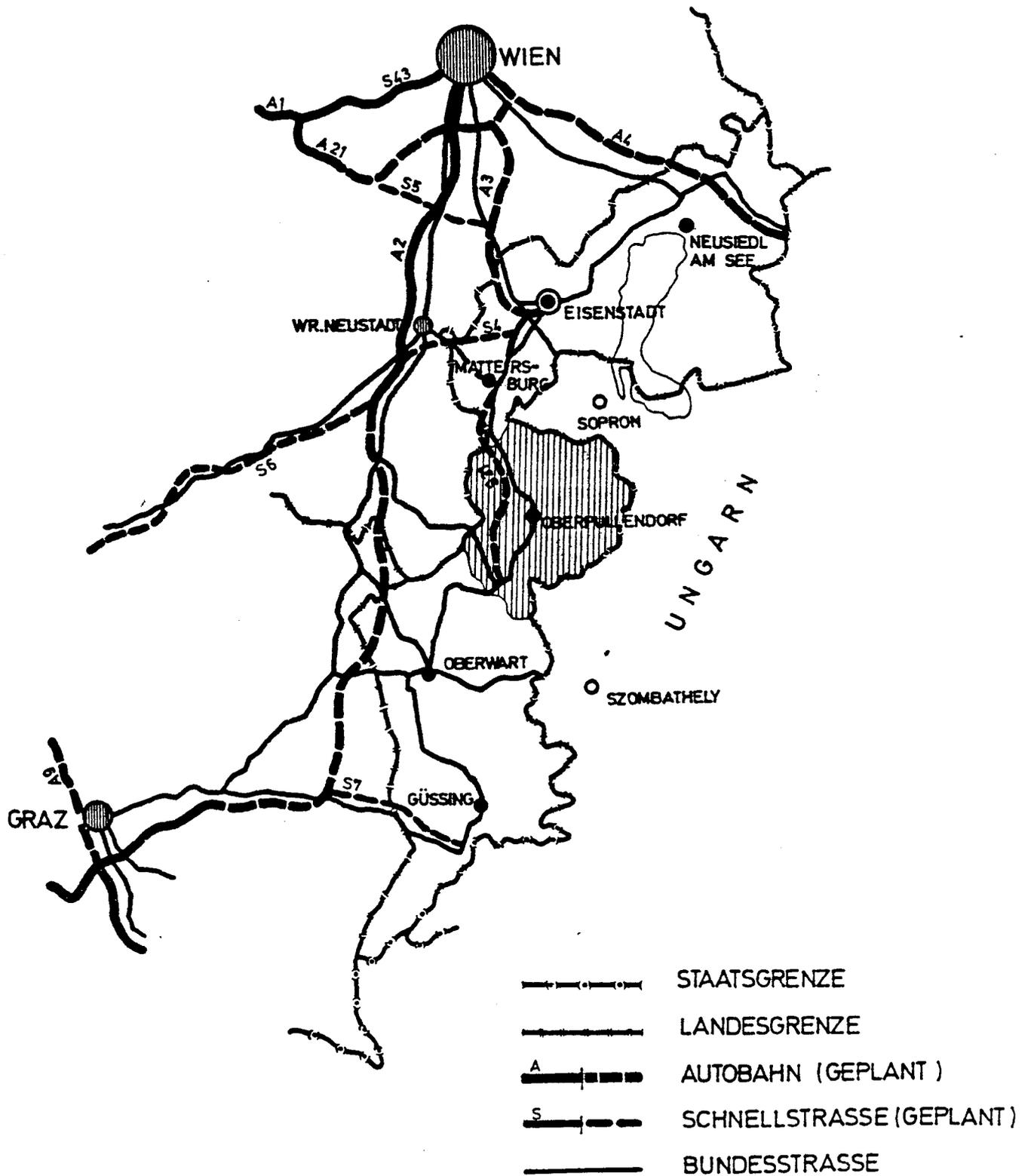
10.1. VERKEHRSWEGENETZ

Das bestehende Verkehrswegenetz in der Planungsregion weist eine klare Nord-Süd-Ausprägung auf, die durch die vor allem politischen Zwangspunkte (Grenzziehung gegen Ungarn), aber auch durch topographische Gegebenheiten bestimmt ist. Da die einzige Bahnverbindung nur über ungarisches Hoheitsgebiet führt, kommt dem Straßennetz erhöhte Bedeutung zu.

Gleichsam die Hauptschlagader des Bezirkes, da sie ihn in Nord-Süd Richtung durchquert, ist die burgenländische N-S Verbindung, die, da sie durch viele Ortschaften läuft, sowohl dem Ziel-, Quell- und Durchgangsverkehr dient. Da diese Anhäufung der verschiedenen funktionellen Verkehrsarten einerseits die Verkehrsgeschwindigkeit, andererseits aber auch die Verkehrssicherheit in den zu durchfahrenden Ortschaften stark beeinflusst, wurde die Schnellstraße S 31 geplant, die bis 1985 von Norden bis zur Anschlußstelle Markt St. Martin fertiggestellt sein soll. Dadurch ergibt sich eine günstigere Erreichbarkeit des Bezirkes, da vor allem das nördliche Nadelöhr Siegggrabener Sattel mit Hilfe von Brückenbauten bedeutend schneller als bisher überwunden werden kann. Dieses Straßenstück wird vom Bundesland Burgenland vorfinanziert und ist derzeit in Bau.

Aus einer Verkehrsanalyse von Prof. DOBEWIRTH, im Zuge derer auch eine Belastungsanalyse der Straßen im mittleren Burgenland vorgenommen wurde, geht hervor, daß die B 331 bzw. B 61 und zwar der Abschnitt Oberpülendorf - Mattersburg mit 3.000 - 6.000 Kfz-Fahrten in 24 Stunden die größte Belastung innerhalb des Bezirkes aufweist. Der südliche Teil der N-S Ver-

ÜBERREGIONALES VERKEHRSNETZ



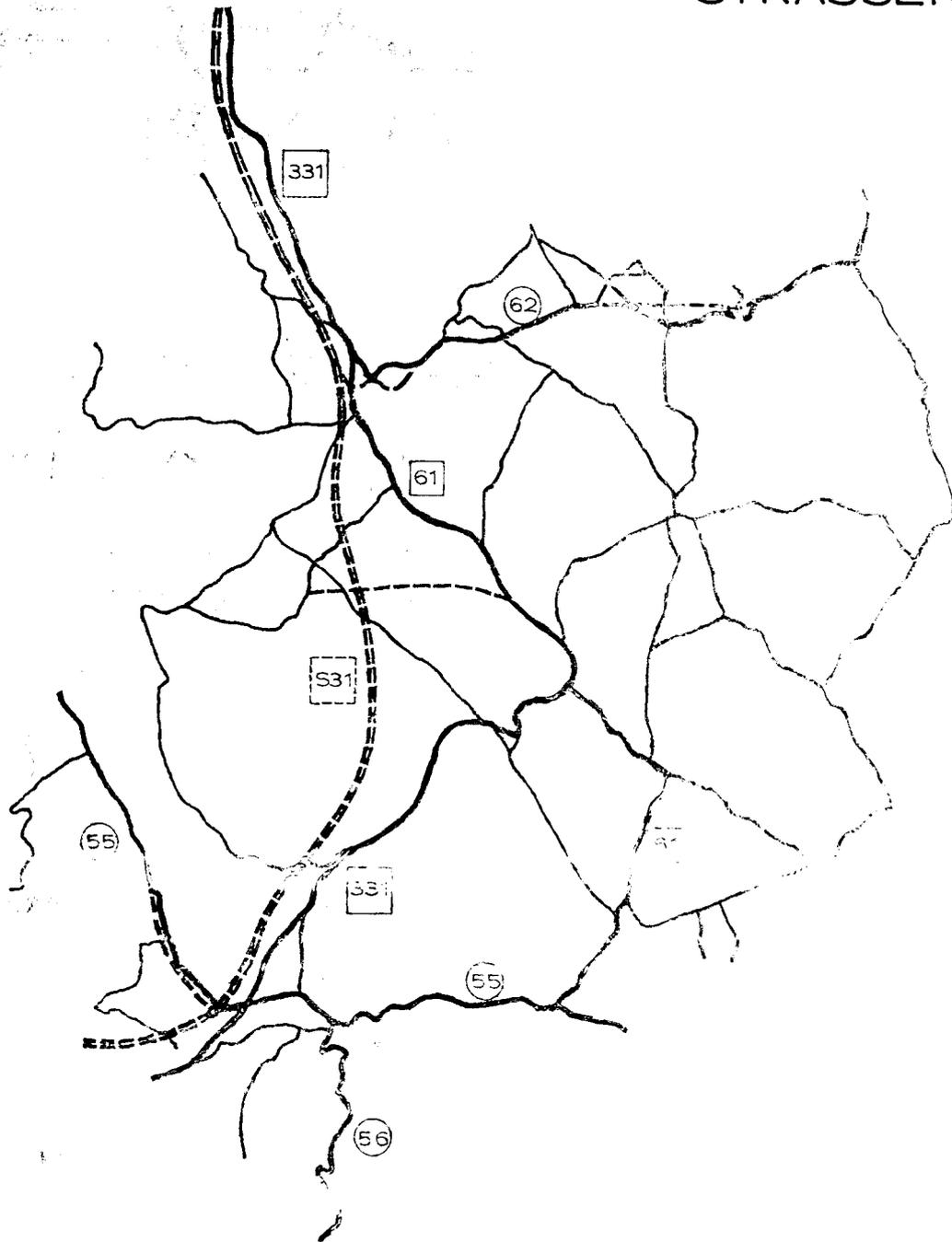
bindung von Oberpullendorf bis Bernstein ist demgegenüber mit nur 1.000 - 2.000 Kfz-Fahrten in 24 Stunden bedeutend weniger belastet (siehe Abb. 24).

Eine wichtige innerregionale Verbindungslinie zur N-S Verbindung ist die Bundesstraße 62 von Deutschkreutz nach Weppersdorf. Der Anschluß dieser Straße an die geplante Schnellstraße ist südöstlich von Weppersdorf geplant; die Umfahrung Lackenbach ist fertiggestellt, ebenso eine neue Trassenführung bei Deutschkreutz, im Zuge derer auch eine Verlegung des Bahngleises notwendig geworden war. Durch die für 1980 beabsichtigte Öffnung des Grenzüberganges nach Sopron (Ödenburg) wird die B 62 wesentlich zur Verbesserung der Verkehrslage von Deutschkreutz beitragen. Diese Straße weist lt. der vorhin genannten Verkehrsuntersuchung eine Belastung von 1.000 - 2.000 Kfz in 24 Stunden auf.

Als weitere Bundesstraße ist die Kirchschrager Bundesstraße (B 55) anzuführen, die die Ortschaften im SW des Planungsbezirkes mit den südliche und östlich gelegenen und schließlich mit Oberpullendorf verbindet. Zugleich stellt sie einen Zubringer bzw. Verteiler der burgenländischen N-S Verbindung dar, da sie nördlich von Langeck diese kreuzt und weiter über Lockenhaus, Hammerteich, Mannersdorf und Unterpullendorf südlich von Oberpullendorf wieder in die N-S Verbindung mündet.

Neben diesen Hauptverbindungs-, bzw. Bundesstraßen besteht noch eine Vielzahl von Landes- und Gemeindestraßen, die als teilweise gut ausgebaute Straßen für eine gute innerregionale Erreichbarkeit des mittelburgenländischen "Zentralraumes" sorgen.

REGIONALES STRASSENNETZ



- ==== SCHNELLSTRASSE (PLANUNG)
- ===== SCHNELLSTRASSE (PROJEKT)
- BUNDESSTRASSE (BESTAND)
- BUNDESSTRASSE (PLANUNG)
- BUNDESSTRASSE (PROJEKT)
- LANDESSTRASSE

10.2. ÖFFENTLICHER VERKEHR

Autobuslinienverkehr

Der größte Teil des öffentlichen Verkehrs wird über das Personentransportmittel Autobus abgewickelt. Als Verkehrsträger treten sowohl öffentliche als auch private Verkehrsunternehmen auf.

Als öffentliche Verkehrsunternehmen fungieren der Autoverkehr der Bundespost und der Kraftwagendienst der ÖBB. Private Kraftfahrlinien, die in Abstimmung mit den öffentlichen Linien in den Fahrplan integriert sind, werden betrieben von: Dr. Richard, Verkehrsbetrieb KG; Blaguss Reisen GesmbH.; Südburg-Kraftwagenbetriebs-GesmbH. und den Stadtwerken Wr. Neustadt.

Da die Region Mittleres Burgenland sich wirtschaftlich sehr stark zum Zentralraum Wien hin orientiert, was insbesondere an den im Kapitel 3.3.2. angeführten Pendlerzahlen ersichtlich wird, ist die Verkehrsverbindung nach Norden und hier besonders zur Südbahn von besonderer Bedeutung für den Bezirk.

Es nimmt daher kaum Wunder, daß die Nord-Süd Verbindung des Burgenlandes von Oberpullendorf bis Mattersburg sowohl vom Autobusverkehr als auch vom Individualverkehr her die am stärksten frequentierte Linie darstellt.

Knotenpunkte dieser Linien sind neben Oberpullendorf als Hauptknotenpunkt, Weppersdorf mit den Abzweigungen bzw. Umsteigmöglichkeiten nach Deutschkreutz und Nikitsch einerseits und Kobersdorf bzw. Oberpetersdorf andererseits und Markt St. Martin, von wo aus in

einer Art kleiner Kreisverkehr die Orte Kaisersdorf, Weingraben und Draßmarkt erschlossen werden und der bei Neutal wiederum in die Nord-Süd Verbindung B 61 bzw. B 331 mündet.

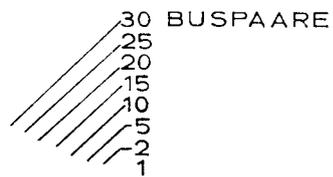
Von Markt St. Martin zweigt eine weitere Buslinie ab, die über Draßmarkt und Weingraben die im oberen Rabnitztal gelegenen Ortschaften Karl, Oberrabnitz, Schwendgraben, Unterrabnitz, Piringsdorf, Dörfl und Steinberg erschließt und in Oberpullendorf endet.

Eine nur sehr schwach frequentierte direkte Verbindung mit dem Bezirkshauptort Oberpullendorf besteht für die im Tal des Zöbernbaches gelegenen Ortschaften Steinbach, Pilgersdorf, Bubendorf und Deutsch Gerisdorf. Die Linie, die diesen Bereich erschließt, führt von Wr. Neustadt nach Kirchschatz und über die vorhin genannten Orte nach Lockenhaus. In Lockenhaus als weiterer Knotenpunkt sind Umsteigmöglichkeiten gegeben und zwar über die Nord-Süd Verbindung nach Oberpullendorf, über die im Günstal gelegenen Orte Hammerteich, Rattersdorf-Liebing, Unterloisdorf und Unterpullendorf nach Oberpullendorf und nach Süden über den Geschriebenstein nach Rechnitz einerseits, sowie über die B 331 bzw. B 50 nach Bernstein-Oberwart andererseits.

Erreichbarkeitsverhältnisse im Autobuslinienverkehr:

Relativ gut erreichbar von Oberpullendorf aus sind die süd-östlich und östlich des Bezirkshauptortes gelegenen Ortschaften Unterpullendorf, Großmutschen, Frankenau, Strebersdorf und Lutzmannsburg, sowie Kroat. Minihof, Nebersdorf, Langental und Großwarasdorf.

ÖFFENTLICHER VERKEHR
FREQUENZEN



Die 20min. Isochrone umschließt folgende Ortschaften, die von Oberpullendorf aus innerhalb von 20 Minuten erreicht werden können, bzw. umgekehrt:

- Nördlich von Oberpullendorf entlang der Bundesstraßen (N-S Verbindung) Stoob, Neutal, Markt St. Martin, Weppersdorf, Tschurndorf, Kalkgruben;
- östlich von Oberpullendorf Großwarasdorf, Raiding, Kleinwarasdorf, Nebersdorf, Langental, Kroatisch Gerersdorf;
- südöstlich von Oberpullendorf entlang des Stooberbaches Unterpullendorf, Großmutschen, Kleinmutschen, Frankenau;
- entlang des Rabnitztales Steinberg-Dörfl, Oberloisdorf, Unterloisdorf, Mannersdorf;
- entlang der N-S Verbindung Piringsdorf, sowie Draßmarkt im Westen des Bezirkshauptortes (siehe Abb. 23).

Relativ ungünstig ist der Bezirkshauptort von den in den Randlagen des Bezirkes gelegenen Orten im NO und O bzw. SW und S zu erreichen, da im Zusammenhang mit der größeren räumlichen Entfernung auch die Frequenz der Buspaare abnimmt und dazu noch das Umsteigen als weiterer zeitraubender Faktor hinzukommt. So benötigt man für die Strecke Deutschkreutz - Nikitsch - Oberpullendorf 53 Minuten.

Entfernung zum Bezirkshauptort im öffentlichen Verkehr:

	0-15	15-30	30-45	75 u.mehr Minuten
Anteil d. Wohnbev.	31,55 %	29,35 %	35,83 %	3,28 %

Sehr schlecht ist die Verkehrsverbindung im Autobuslinienverkehr für die bereits erwähnten Ortschaften im Tal des Zöbernbaches zum bzw. vom Bezirkshauptort Oberpullendorf, da diese Strecke nur sehr gering mit Autobussen frequentiert wird und die Linienführung keine direkte Verbindung erlaubt, sondern auch die im Bernsteiner Hügelland gelegenen Ortschaften Lebenbrunn, Kogl und Salmansdorf zu berücksichtigen hat. (Für die Strecke Steinbach - Pilgersdorf - Lockenhaus ist ein Zeitaufwand von 1 h und 2 min notwendig.)

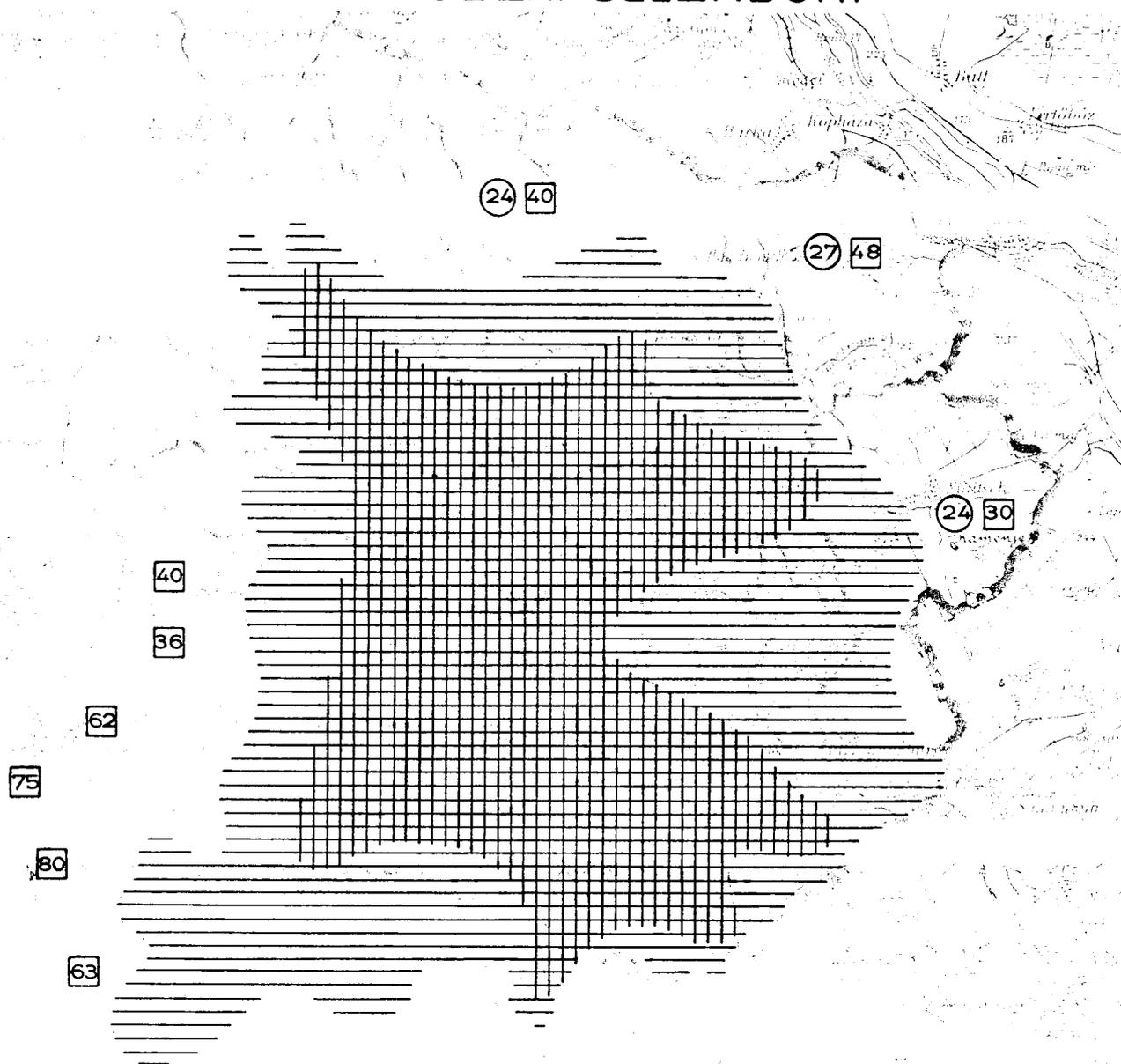
Eisenbahnverkehr

Dem Eisenbahnverkehr kommt im mittleren Burgenland auf Grund der topographischen Situation und der Grenzziehung gegen Ungarn nur untergeordnete Bedeutung zu.

Ein Korridorverkehr über Sopron in Ungarn verbindet den Bezirkshauptort Oberpullendorf über einen weiten Umweg, da die Trassenführung der Schienen den Ausläufern des Ödenburger Gebirges ausweichen mußte, mit dem Bezirkshauptort des nördlichen Nachbarbezirkes Mattersburg und weiter mit Wr. Neustadt. Fünf Zugpaare verkehren pro Tag auf dieser Strecke, wobei man allerdings von Wr. Neustadt nach Oberpullendorf eine Reisezeit von 2 h 20 min oder von Deutschkreutz nach Oberpullendorf 49 min in Kauf nehmen muß.

Die ursprünglich über Mattersdorf-Liebing nach Ungarn führende Strecke ist seit einigen Jahren durch einen Erdbebenbruch im Raume Mattersdorf unterbrochen und wird auch nicht wieder instandgesetzt. Die Verkehrsbedienunq endet praktisch in Oberpullendorf.

ERREICHBARKEITSVERHÄLTNISS OBERPULLENDORF



20 MIN. EINZUGSGEBIET IM ÖFFENTLICHEN VERKEHR



20 MIN. EINZUGSGEBIET IM INDIVIDUALVERKEHR



FAHRZEIT IN MIN. IM ÖFFENTLICHEN VERKEHR



FAHRZEIT IN MIN. IM INDIVIDUALVERKEHR

QUELLE: KURSBUCH 1977,
ÖIR. ERREICHBARKEITSMODELL

Abschließend kann festgestellt werden, daß die Eisenbahn als Träger des öffentlichen Personenverkehrs nur für die im NO der Planungsregion gelegenen Orte Deutschkreutz, Unterpetersdorf, Neckenmarkt und Horitschon noch von einiger Bedeutung ist, da sie eine relativ gute Verbindung dieser Orte mit Wr. Neustadt und in weiterer Folge mit Wien darstellt. Es ist jedoch wahrscheinlich, daß sie diese bei zunehmendem Ausbau des Straßenverkehrs im Burgenland, sowie der überregionalen Verkehrsverbindungen immer mehr verlieren wird. Für den Güterverkehr besitzt die Bahnlinie ebenfalls nur geringe Bedeutung.

10.3. INDIVIDUALVERKEHR

Dem Individualverkehr kommt im mittleren Burgenland auf Grund der peripheren Lage des Raumes besondere Bedeutung zu, sodaß die Verbindung dieser Grenzregion vor allem zum Zentralraum Wien, aber auch zu den nordburgenländischen Zentren Mattersburg und Eisenstadt besonders wichtig ist.

Die im "Leitbild zur Erstellung von regionalen Entwicklungsprogrammen für das mittlere und südliche Burgenland" aufgestellte Forderung, "die Einzugsbereiche der Ausbau- und Eignungsstandorte sollen in ihrer räumlichen Ausdehnung so beschränkt sein, daß sie mittels PKW in mindestens 20 bis 30 Minuten bei ca. 40 km/h durchschnittlicher Reisegeschwindigkeit erreichbar sind", wurde für den Bezirkshauptort Oberpullendorf überprüft. Die Auswertung einer vom Österreichischen Institut für Raumplanung erstellten Erreichbarkeitsmatrix zeigt, daß die 30 Minuten

Isochrone des Individualverkehrs fast den gesamten Bezirk abdeckt. Einzige Ortschaft, von der aus unter der gegebenen Annahme der Bezirkshauptort Oberpullendorf nicht innerhalb 30 Minuten mittels PKW erreicht werden kann, ist Kogl im Bernsteiner Hügelland.

Zwischen 20 und 30 Minuten benötigt man von den östlichen, nördlichen und westlichen Randgemeinden des Bezirkes: Nikitsch, Deutschkreutz, Unterpetersdorf, Haschendorf, Ritzing, Kalkgruben, Oberpetersdorf, Landsee, Weingraben, Karl, Oberrabnitz, Schwendgraben, Steinbach, Lebenbrunn, Salmansdorf und Glashütten.

Alle übrigen Gemeinden und Ortsverwaltungsteile sind von Oberpullendorf aus mit einem Fahrzeitaufwand von weniger als 20 Minuten zu erreichen (vgl. Abb. 23).

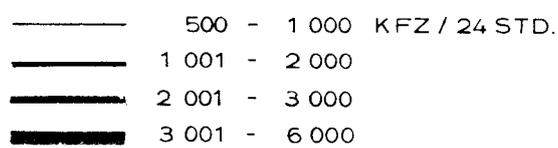
Entfernung zum Bezirkshauptort im Individualverkehr:

Wohnbevölkerung 1971: 41.378

	0 - 15	15 - 30	30 - 45 Minuten
Anteil der Wohnbevölkerung	33,14 %	57,00 %	9,81 %

Zusammenfassend ist festzuhalten, daß auf Grund der geringen räumlichen Ausdehnung der Planungsregion von einer zufriedenstellenden Erreichbarkeit des Bezirkshauptortes gesprochen werden kann. Die den jeweiligen Modellansätzen zugrunde liegenden Randbedingungen sind jedoch alle so gewählt, daß sich in der Realität noch weit geringere Fahrzeiten ergeben.

VERKEHRSELASTUNG
1974



11. Bevölkerungsentwicklung und Bautätigkeit
seit 1971, Betriebsstättenverteilung
nach Ortsverwaltungsteilen

Ergebnisse der Erhebungen in den Gemeinden

Zur Durchführung der Arbeiten war es notwendig, das vorliegende statistische Material auf den neuesten Stand zu bringen, da die Großzählungen bereits 1971 durchgeführt wurden und seit diesem Zeitpunkt zum Teil wesentliche Änderungen der erfaßten Daten eingetreten sind. Weiters wurde die Situation innerhalb der Gemeinden, also auf Ebene der Ortsverwaltungsteile erhoben, vor allem auf dem Gebiet der Nahversorgung, Dienstleistungsversorgung und Arbeitsplatzverteilung.

Folgende Merkmale wurden erhoben:

- Wohnbevölkerung nach Ortsverwaltungsteilen, Stand 1977;
- Bautätigkeit nach Ortsverwaltungsteilen seit 1971 (als Kennindikator wurde die Zahl der erteilten Baubewilligungen für Wohnhäuser erfaßt, nicht errichtete Bauten jedoch abgezogen);
- Zahl der Beschäftigten 1977;
- Zahl der Betriebsstätten mit 10 und mehr Beschäftigten 1977 nach Ortsverwaltungsteilen¹⁾
- Bestand an Nahversorgungseinrichtungen 1977 nach Ortsverwaltungsteilen (Bäcker, Fleischer, Lebensmittelhändler, Gasthaus, Lagerhaus);¹⁾
- Bestand an Dienstleistungseinrichtungen 1977 nach Ortsverwaltungsteilen (Bank, Tankstelle, Kfz-Reparatur/Landmaschinenhandel, Friseur, Elektro- und Sanitärinstallateur).¹⁾

¹⁾ Diese Erhebungen können aus Gründen des Datenschutzes nicht publiziert werden.

Gemeinde (Ortsteil)	Einwohner		Entwick- lungs- tendenz seit 1971 2)	Baubewilligungen							
	1971 1)	letzter Stand		71	72	73	74	75	76	77	ges.
<u>Deutschkreutz</u>	3.673	-	+	35	48	23	33	36	36	6	217
<u>Draßmarkt</u>	1.592	-	%	21	15	11	16	12	10	13	98
Draßmarkt	1.020	1.037 ⁴⁾	+	10	9	5	8	10	5	9	55
Karl	228	229 ⁴⁾	%	2	2	1	2	1	3	2	13
Oberrabnitz	344	344 ⁴⁾	%	9	4	5	6	1	2	3	30

1) Angaben lt. Volkszählung 1971

2) Entwicklungstendenz seit 1971 unterschieden nach Angaben der Gemeinden in:

stagnierend	%
leichte Abnahme	-
stärkere Abnahme	=
leichte Zunahme	+

4) Quelle: Personenstandserhebung 1976

Gemeinde (Ortsteil)	Einwohner		Entwick- lungs- tendenz seit 1971 2)	Baubewilligungen								
	1971 1)	letzter Stand		71	72	73	74	75	76	77	ges.	
<u>Frankenau - Unterpullen- dorf</u>	1.620	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	78
Frankenau	596	570 ⁵⁾	- 26	-	-	-	-	-	-	-	-	30
Unterpullen- dorf	584	553 ⁵⁾	- 29	-	-	-	-	-	-	-	-	25
Großmutschen	247	223 ⁵⁾	- 24	-	-	-	-	-	-	-	-	16
Kleinmutschen	193	190 ⁵⁾	- 3	-	-	-	-	-	-	-	-	7
<u>Großwarasdorf</u>	2.212	2.147 ⁶⁾	-	13	18	11	33	23	20	18	136 ⁹⁾	
Großwaras- dorf	839	-	-	7	4	2	17	8	12	8	58	
Kleinwaras- dorf	715	-	=	5	8	5	11	8	4	6	47	
Nebersdorf	658	-	=	-	6	4	4	5	2	4	25	

1) Angaben lt. Volkszählung 1971

2) Entwicklungstendenz seit 1971 unterschieden nach Angaben der Gemeinden in:

stagnierend	%
leichte Abnahme	-
stärkere Abnahme	=
leichte Zunahme	+

5) Quelle: Angaben lt. Fortschreibung der Gemeinden;
Stand 31.12.1976

6) Quelle: Amtskalender XII/76

9) Die Differenz von 5 ergibt sich aus der aufaddierten Zahl der erteilten Baubewilligungen in Langental, die in der Tabelle nicht extra angeführt wurde.

Gemeinde	Einwohner		Entwicklungs- tendenz seit 1971 2)	Baubewilligungen							
	1971 1)	letzter Stand		71	72	73	74	75	76	77	ges.
<u>Horitschon</u>	1.821	-	+	32	24	42	32	31	25	21	207
Horitschon	1.320	-	+	24	18	28	23	24	18	15	150
Unterpeters- dorf	501	-	-	8	6	14	9	7	7	6	57
<u>Kaisersdorf</u>	1.167	1.110 ⁷⁾	-	5	9	13	15	16	16	3	77
Kaisersdorf	684	663 ⁷⁾	-	3	6	10	8	9	8	1	45
Weingraben	483	447 ⁷⁾	-	2	3	3	7	7	8	2	32
<u>Kobersdorf</u>	1.941	1.945 ⁵⁾	%	9	15	16	15	10	10	4	79
Kobersdorf	1.055	1.050 ⁵⁾	%	6	7	8	10	4	2	1	38
Lindgraben	315	289 ⁵⁾	-	2	3	5	-	-	5	-	15
Oberpeters- dorf	571	606 ⁵⁾	+	1	5	3	5	6	3	3	26

1) Angaben lt. Volkszählung 1971

2) Entwicklungstendenz seit 1971 unterschieden nach Angaben der Gemeinden in:

stagnierend	%
leichte Abnahme	-
stärkere Abnahme	=
leichte Zunahme	+

7) Angaben vom Gemeindeamt Kaisersdorf

5) Quelle: Angaben lt. Fortschreibung der Gemeinden;
Stand 31.12.1976

Gemeinde (Ortsteil)	Einwohner		Entwick- lungs- tendenz seit 1971 2)	Baubewilligungen							
	1971 1)	letzter Stand		71	72	73	74	75	76	77	ges.
<u>Lackenbach</u>	1.160	-	%	7	5	9	10	7	10	5	48
<u>Lockenhaus</u>	2.136	2.149 ⁴⁾	%								
Lockenhaus	1.000	1.003 ⁴⁾	%								
Hammerteich	339	309 ⁴⁾	-								
Hochstraß	195	196 ⁴⁾	%								
Langeck	253	252 ⁴⁾	%								
Glashütten	349	389 ⁴⁾	+								
<u>Lutzmannsburg</u>	1.203	1.181 ⁵⁾	-								83 ⁸⁾
Lutzmannsburg	792	-									65 ⁸⁾
Strebersdorf	411	-									18 ⁸⁾

1) Angaben lt. Volkszählung 1971

2) Entwicklungstendenz seit 1971 unterschieden nach Angaben der Gemeinden in:

stagnierend	%
leichte Abnahme	-
stärkere Abnahme	=
leichte Zunahme	+

4) Quelle: Personenstandserhebung 1976

5) Quelle: Angaben lt. Fortschreibung der Gemeinden;
Stand 31.12.1976

8) Diese Angaben enthalten auch Zu- und Umbauten

Gemeinde (Ortsteil)	Einwohner		Entwick- lungs- tendenz seit 1971 2)	Baubewilligungen							ges.	
	1971 1)	letzter Stand		71	72	73	74	75	76	77		
<u>Mannersdorf</u>	3.118	2.972 ⁴⁾	-									170
Mannersdorf	643	663 ⁴⁾	+									38
Klostermarien- berg	442	415 ⁴⁾	-									28
Oberloisdorf	837	810 ⁴⁾	-									43
Rattersdorf	611	546 ⁴⁾	-									23
Liebing	275	247 ⁴⁾	-									12
Unterlois- dorf	310	291 ⁴⁾	-									26
<u>Markt St. Martin</u>	1.356	1.312 ⁴⁾	%	16	14	22	16	3	9	9		89
Markt St. Martin	800	751 ⁴⁾	-	7	5	14	9	1	4	5		45
Landsee	322	308 ⁴⁾	-	6	6	6	4	1	2	1		26
Neudorf	234	253 ⁴⁾	+	3	3	2	3	1	3	3		18

1) Angaben lt. Volkszählung 1971

2) Entwicklungstendenz seit 1971 unterschieden nach Angaben der Gemeinden in:

stagnierend	%
leichte Abnahme	-
stärkere Abnahme	=
leichte Zunahme	+

4) Quelle: Personenstandserhebung 1976

Gemeinde	Einwohner		Entwicklungs- tendenz seit 1971 2)	Baubewilligungen								
	1971 1)	letzter Stand		71	72	73	74	75	76	77	ges.	
<u>Neckenmarkt</u>	1.837	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Neckenmarkt	1.681	-	-	6	20	19	14	9	12	11	91	
Haschendorf	156	-	%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<u>Neutal</u>	1.061	-										85 ¹⁰⁾
<u>Nikitsch</u>	2.316	2.077 ⁴⁾	-									
Nikitsch	1.134	1.012 ⁴⁾	-									20 ¹¹⁾ (40)
Kr. Gerersdorf	593	542 ⁴⁾	-									19 (11)
Kr. Minihof	589	523 ⁴⁾	-									17 (12)
<u>Oberpullendorf</u>	2.323	2.432 ⁵⁾	+	16	30	18	28	20	16	12	140	

1) Angaben lt. Volkszählung 1971

2) Entwicklungstendenz seit 1971 unterschieden nach Angaben der Gemeinden in:

stagnierend	%
leichte Abnahme	-
stärkere Abnahme	=
leichte Zunahme	+

4) Quelle: Personenstandserhebung 1976

5) Quelle: Angaben lt. Fortschreibung der Gemeinden;
Stand 31.12.1976

10) beinhaltet auch Zubauten

11) in Klammer die Zahl der Neubauten an Stelle alter Bauten

Gemeinde Ortsteil	Einwohner		Entwick- lungs- tendenz seit 1971 2)	Baubewilligungen							
	1971 1)	letzter Stand		71	72	73	74	75	76	77	ges.
<u>Pilgersdorf</u>	1.837	1.794 ⁴⁾	%	19	23	27	21	20	22	22	154
Pilgersdorf	576	542 ⁴⁾	-	7	13	7	8	10	7	11	63
Bubendorf	278	272 ⁴⁾	%	3	3	1	1	4	5	3	20
Dt.Gerisdorf	260	254 ⁴⁾	%	3	5	10	1	3	2	1	25
Kogl	168	154 ⁴⁾	-	1	-	2	1	-	2	-	6
Lebenbrunn	179	171 ⁴⁾	%	2	-	3	3	-	4	3	15
Salmansdorf	184	183 ⁴⁾	%	2	-	2	3	-	1	2	10
Steinbach	192	218 ⁴⁾	+	1	2	2	4	3	1	2	15

1) Angaben lt. Volkszählung 1971

2) Entwicklungstendenz seit 1971 unterschieden nach Angaben der Gemeinden in:

stagnierend	%
leichte Abnahme	-
stärkere Abnahme	=
leichte Zunahme	+

4) Quelle: Personenstandserhebung 1976

Gemeinde (Ortsteil)	Einwohner		Entwick- lungs- tendenz seit 1971 2)	Baubewilligungen							
	1971 1)	letzter Stand		71	72	73	74	75	76	77	ges.
<u>Piringsdorf- Unterrabnitz</u>	1.497	1.519 ⁴⁾	+	27	40	29	28	27	36	16	203
Piringsdorf	906	899 ⁴⁾	-	13	27	14	14	15	26	7	116
Unterrabnitz	438	476 ⁴⁾	+	13	9	12	13	12	9	9	77
Schwendgraben	153	144 ⁴⁾	-	1	4	3	1	-	1	-	10
<u>Raiding - Unterfrauenhaid</u>	2.100	2.129 ⁵⁾	+	-	-	-	-	-	-	-	231 ⁸⁾
Raiding	846	-		-	-	-	-	-	-	-	104 ⁸⁾
Lackendorf	639	-		-	-	-	-	-	-	-	55 ⁸⁾
U.Frauenhaid	615	-		-	-	-	-	-	-	-	72 ⁸⁾
<u>Ritzing</u>	988	-	%	-	-	-	-	-	-	-	50

1) Angaben lt. Volkszählung 1971

2) Entwicklungstendenz seit 1971 unterschieden nach Angaben der Gemeinden in:

stagnierend	%
leichte Abnahme	-
stärkere Abnahme	=
leichte Zunahme	+

4) Quelle: Personenstandserhebung 1976

5) Quelle: Angaben lt. Fortschreibung der Gemeinden;
Stand 31.12.1976

8) Diese Angaben enthalten auch Zu- und Umbauten

Gemeinde (Ortsteil)	Einwohner		Entwick- lungs- tendenz seit 1971 2)	Baubewilligungen							ges.	
	1971 1)	letzter Stand		71	72	73	74	75	76	77		
<u>Steinberg- Dörfl</u>	1.379	1.374 ⁵⁾	%									54
Steinberg	718											19
Dörfl	661											35
<u>Stoob</u>	1.342		% ¹³⁾	18	18	16	8	7	6	12		85
<u>Weppersdorf</u>	1.699	1.732 ⁴⁾	+									57 ¹²⁾
Weppersdorf	917	895 ⁴⁾	-									(12) ¹²⁾
Kalkgruben	331	352 ⁴⁾	+									36 ¹²⁾
Tschurndorf	451	485 ⁴⁾	+									(6) ¹²⁾
												10 ¹²⁾
												(3) ¹²⁾
												11 ¹²⁾
												(3) ¹²⁾

1) Angaben lt. Volkszählung 1971

2) Entwicklungstendenz seit 1971 unterschieden nach Angaben der Gemeinden in:

stagnierend	%
leichte Abnahme	-
stärkere Abnahme	=
leichte Zunahme	+

5) Quelle: Angaben lt. Fortschreibung der Gemeinden; Stand 31.12.1976

4) Quelle: Personenstandserhebung 1976

12) in Klammer: Zahl der Zubauten

13) Laut Angaben aus der Gemeinde wird die negative Geburtenbilanz durch Zuzüge ausgeglichen

A N H A N G I

LEITBILD ZUR ERSTELLUNG VON REGIONALEN
ENTWICKLUNGSPROGRAMMEN FÜR DAS MITTLERE
UND SÜDLICHE BURGENLAND

(Beschluß des Raumplanungsbeirates beim
Amt der Burgenländischen Landesregierung
vom 18. Juli 1977)

Verfaßt im Auftrag der Burgenländischen Landesregierung
von der Arbeitsgemeinschaft Regional- und Gemeindeplanung
(Arch.Dipl.Ing.Dr.techn. Dieter OFFTERDINGER, Dipl.Ing.
Norbert HARY) und
Arch.Dipl.Ing. Hans DEISSL (Dipl.Ing.Dr.techn.Luzian PAULA)

V O R B E M E R K U N G

Ausgehend von der Sammlung und Diskussion bereits vorliegender Zielvorstellungen und der Herausarbeitung offener Probleme für die beiden Planungsregionen Mittleres Burgenland bzw. Südliches Burgenland im Jahre 1976 wurden in mehreren Arbeitskreisen im ersten Halbjahr 1977 die anzustrebenden Ziele weiter konkretisiert.

Das vorliegende Leitbild stellt ein erstes Zwischenergebnis der bisherigen Arbeiten dar und soll vor allem die Abstimmung der einzelnen Entwicklungsprogramme untereinander und die Einordnung von Teilprogrammen in ein das gesamte Burgenland umfassendes generelles Planungskonzept ermöglichen. Grundlage für dieses Gesamtkonzept waren in in einem eigenen Arbeitspapier zusammengestellten "Bezirksvergleichsdaten" und zahlreiche Arbeitspapiere, die jeweils für die Sitzungen der Arbeitskreise von der ARG vorbereitet wurden.

Insbesondere konnten hierzu ein Standortvergleich für mögliche Standorte von Handels-, Industrie- und Gewerbebetrieben (Nutzwertanalyse), mehrere Arbeitspapiere zur Abschätzung der Entwicklungstrends der Wohnbevölkerung und der Arbeitsplätze, und eine Expertise über landwirtschaftliche Typregionen vorgelegt werden. Diese beschränken sich jeweils nicht nur auf den Bereich des Südlichen Burgenlandes, sondern umfassen das gesamte Landesgebiet.

Auf Grund der gemeinsamen Beratungen in den Arbeitskreisen konnte jedenfalls zwischen den Planungsregionen Mittleres Burgenland und Südliches Burgenland eine enge Übereinstimmung erzielt werden. Für das Nördliche Burgenland war dies leider nicht im gleichen Ausmaß möglich. Es wurde daher versucht, wenigstens bei den wichtigsten Problemen durch Auswertung der allgemein zugänglichen Unterlagen einen groben Gesamtüberblick zu gewinnen. Einer eigenen Bearbeitung der speziellen Raumordnungsprobleme des Nördlichen Burgenlandes soll damit jedoch in keiner Weise vorgegriffen werden.

Die das Mittlere Burgenland betreffenden Zielsetzungen und die vorgeschlagenen räumlichen Festlegungen wurden auf Grund der bisherigen Bearbeitungsergebnisse des beauftragten Planers, Architekt Dipl.Ing. Hans Deissl und seines Mitarbeiters, Dipl.Ing. Dr. techn. Luzian Paula, in enger Abstimmung gemeinsam mit jenen für das Südliche Burgenland erarbeitet.

Bei einer eindeutigen Empfehlung der zuständigen Entscheidungsträger im Sinne des vorliegenden Leitbildes könnten nunmehr ausreichend aufeinander abgestimmte Entwicklungsprogramme für die drei Planungsregionen bzw. deren Teilbereiche (politische Bezirke) ausgearbeitet werden.

Wien, 25.5.1977

Architekt Dipl.Ing.
Dr. techn. Dieter Offterdinger
Arbeitsgemeinschaft Regional-
und Gemeindeplanung (ARG)

A LEITZIELE

1 AUFGABEN UND ZIELE REGIONALER ENTWICKLUNGSPROGRAMME

- 1.1 Auf Grund § 7 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes haben Entwicklungsprogramme "die den Gegebenheiten der Natur, den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Erfordernissen entsprechenden Zielsetzungen der planmäßigen und vorausschauenden Gesamtgestaltung des Landesgebietes oder einzelner Landesteile festzulegen".
- 1.2 "Bei der Ausarbeitung von Entwicklungsprogrammen ist insbesondere auf eine ausgeglichene Wirtschafts-, Sozial- und Bevölkerungsstruktur, auf die Sicherung geeigneter Grundflächen für Bildungseinrichtungen, auf die Sicherung einer leistungsfähigen Landwirtschaft und auf die Erhaltung und Förderung eines ausgewogenen Gesamthaushaltes der Natur Bedacht zu nehmen."
- 1.3 Ausgehend von diesem gesetzlichen Auftrag sind in allen Planungsregionen sowie in den politischen Bezirken mit abnehmender Bevölkerungszahl und gegenüber anderen Räumen zurückbleibender Wirtschaftsentwicklung eine Stabilisierung der Bevölkerungszahl einerseits und eine Verringerung bestehender Entwicklungsunterschiede andererseits anzustreben.

2 ALLGEMEINE RÄUMLICHE STRUKTURENTWICKLUNG

- 2.1 Auf Grund der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben und Zielsetzungen der überörtlichen Raumordnung ist durch regionale Entwicklungsprogramme die räumliche Struktur so zu entwickeln und zu gestalten, daß nach dem Prinzip der dezentralen Konzentration eine bestmögliche Erreichbarkeit von ausreichenden qualifizierten Arbeitsplätzen einerseits und eine möglichst gleichwertige Ausstattung mit Dienstleistungs-, Versorgungs-, Bildungs- und Erholungseinrichtungen andererseits für die gesamte burgenländische Bevölkerung gewährleistet wird.
- 2.2 Bei der Festlegung der anzustrebenden räumlichen Struktur ist auch auf die Verflechtung über die Landesgrenze, insbesondere auf die bestehenden Versorgungs-, Arbeits- und Fremdenverkehrszentren im grenznahen Bereich entsprechend Rücksicht zu nehmen.
- 2.3 In den regionalen Entwicklungsprogrammen sind demgemäß Ausbaustandorte bzw. Eignungsstandorte für die bevorzugte Ansiedlung von spezialisierten Handelsbetrieben für den gehobenen und periodischen Bedarf sowie von Gewerbe- und Industriebetrieben festzulegen.
- 2.4 Außerhalb der Ausbau- und Eignungsstandorte sind vor allem in den Hauptorten der Gemeinden Betriebserweiterungen, Betriebsverlagerungen und lokale Innovationen dann anzustreben, wenn dadurch keine negativen Auswirkungen auf die Gesamtstruktur der Gemeinde bzw. der Planungsregion zu erwarten sind und insbesondere dies zur Verbesserung der Ausstattung mit Arbeitsplätzen oder Versorgungseinrichtungen der Nahversorgung oder des lokalen Gewerbes zweckmäßig erscheint.
- 2.5 Die Einzugsbereiche der Ausbau- und Eignungsstandorte sollen in ihrer räumlichen Ausdehnung so beschränkt sein, daß sie mittels PKW in mindestens 20 bis 30 Min. bei ca. 40 km/h durchschnittlicher Reisegeschwindigkeit erreichbar sind.
- 2.6 Die Bildung von sich ergänzenden Schwerpunkten soll auch unter Berücksichtigung der direkten Wirtschaftsbeziehungen erfolgen und die Möglichkeit schaffen, Standortvorteile, die sich aus direkten und indirekten Führungsvorteilen ergeben, bestmöglich zu nutzen.

- 2.7 Die Versorgung mit öffentlichen und privatwirtschaftlichen Dienstleistungseinrichtungen soll vor allem in den Bezirksvororten und in anderen, diese ergänzenden Schwerpunkten angeboten werden.
- 2.8 Den Versorgungs- bzw. Arbeitszentren sind Eignungszonen für die verstärkte Ansiedlung von Arbeitsplätzen, Wohnstätten, Kultur-, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen zuzuordnen.
- 2.9 Die festgelegten Schwerpunkte und Eignungszonen sollen durch Verflechtungslinien, das sind im allgemeinen leistungsfähige Verkehrsverbindungen, miteinander verbunden werden.
- 2.10 Ausgehend von den gegebenen natürlichen Voraussetzungen und dem bereits vorhandenen Angebot an touristischen Einrichtungen und Freizeit- und Erholungseinrichtungen soll die Entwicklung des Fremdenverkehrs unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Natur- und Landschaftsschutzes in den hierfür bestimmten Fremdenverkehrseignungszonen bevorzugt gefördert werden.
- 2.11 Als führender Wirtschaftszweig sollte der Fremdenverkehr nur in den Fremdenverkehrsschwerpunkten weiter entwickelt werden, wo die heutige oder künftig zu erwartende Übernachtungskapazität eine Größenordnung von 50.000 Nächtlungen pro Jahr erreicht oder übersteigt.
- 2.12 Die Zielsetzungen für die Entwicklung der Landwirtschaft sind nach - auf Grund einheitlicher Kriterien abzugrenzenden - Typregionen zu differenzieren. Ausgehend von den unterschiedlichen Produktionsvoraussetzungen der Typregionen sind die Zielsetzungen und Maßnahmen zur Entwicklung einer leistungsfähigen Landwirtschaft auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Natur- und Landschaftsschutzes, der Kombination mit anderen Wirtschaftsbereichen und den Bedürfnissen der ortsansässigen Bevölkerung festzulegen.
- 2.13 In den regionalen Entwicklungsprogrammen sind die bestehenden Schutzgebiete und schutzwürdigen Bereiche sowie bestehende Flächennutzungen des Bundes, des Landes und der Gemeinden, insbesondere die bestehende und festgelegte Infrastruktur zu berücksichtigen.

3 BEVÖLKERUNG

- 3.1 Bei der Quantifizierung von Zielsetzungen und Maßnahmen der überörtlichen und örtlichen Raumplanung sind folgende Trendentwicklungen zu berücksichtigen:
- Im Bezirk Mattersburg eine zunehmende Wohnbevölkerung und zunehmende Berufstätige,
 - in den Bezirken Eisenstadt und Oberwart leicht abnehmende Wohnbevölkerung bei vorerst zunehmenden, dann leicht abnehmenden Berufstätigen,
 - in den Bezirken Neusiedl, Oberpullendorf, Güssing und Jennersdorf weiterhin abnehmende Wohnbevölkerung und vorerst annähernd gleichbleibende, dann leicht abnehmende Berufstätige.
- 3.2 Zielsetzungen und Maßnahmen der überörtlichen und örtlichen Raumplanungen sind insbesondere auch auf die für die Nahversorgung und Entfaltung eines Gemeinschaftslebens erforderliche Bevölkerungszahl in den Ortschaften, Gemeinden und abwanderungsgefährdeten Problem- und insbesondere Grenzbereichen auszurichten.

4 ARBEITSPLÄTZE

- 4.1 In den drei Planungsregionen und allen politischen Bezirken des Burgenlandes ist grundsätzlich eine der jeweiligen Zahl an Berufstätigen entsprechende Ausstattung mit Arbeitsplätzen anzustreben.
- 4.2 Auf Grund der prognostizierten Zunahme der Berufstätigen, dem Wechsel von Landwirten zu nicht landwirtschaftlichen Berufen und der Bemühungen zur Senkung des Auspendleranteiles in andere Bundesländer soll die Schaffung von rund 16 000 - 17 000 nicht landwirtschaftlichen Arbeitsplätzen bis 1991 angestrebt werden. Hierbei ist der größte Teil schon kurzfristig (in den nächsten Jahren) erforderlich.
- 4.3 Bei der Quantifizierung von Zielsetzungen und Maßnahmen der überörtlichen und örtlichen Raumplanung sind in den Planungsregionen und politischen Bezirken nachstehende Richtwerte der anzustrebenden Arbeitsplatzzahlen zugrunde zu legen.

Pol. Bezirk	AP Bestand 1971	Ges.AP 1991	Landw.Voll- AP 1991	Nichtlandw. AP 1991
Eisenstadt	17.288	18.500-19.500	rd. 2.240	rd. 16.760
Mattersburg	8.077	12.000-13.000	rd. 850	rd. 11.450
Neusiedl	15.197	15.000-16.000	rd. 4.580	rd. 10.920
BO 1 Nördl.Bgld.	40.562	45.500-48.500	rd. 7.670	rd. 39.130
Oberpullendorf = BO 2 Mttl.Bgld.	10.945	11.500-12.500	rd. 2.340	rd. 9.660
Güssing	9.562	8.500- 9.500	rd. 1.920	rd. 7.080
Jennersdorf	6.512	6.500- 7.500	rd. 1.170	rd. 5.530
Operwart	17.429	20.000-21.000	rd. 2.450	rd. 18.050
BO 3 - Sdl.Bgld.	33.502	35.000-38.000	rd. 5.540	rd. 30.660
Burgenland	85.009	rd. 95.000	rd.15.550	rd. 79.450

- 4.4 Bei allen Maßnahmen zur Schaffung oder Erhaltung von Arbeitsplätzen ist grundsätzlich auf die bestehenden und künftigen Qualitätsansprüche der Bevölkerung und die Erfordernisse einer leistungsstarken, krisenfesten Wirtschaftsstruktur Bedacht zu nehmen.
- 4.5 Für die Beurteilung der erforderlichen Qualität von Arbeitsplätzen sollen insbesondere folgende Kriterien herangezogen werden:
- Höhe des investierten standortgebundenen Eigenkapitals
 - Ausmaß der wirtschaftlichen Verflechtungen mit bereits vorhandenen Betriebsstätten am Standort oder im politischen Bezirk
 - Voraussichtliche Anzahl von Lehrstellen für qualifizierte Berufe
 - Relative Höhe des Lohnniveaus zum regionalen Durchschnitt
 - Hohe Wertschöpfungsquote
- 4.6 Im Hinblick auf die angestrebte Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen sollen bei der Schaffung von Arbeitsplätzen, vor allem auch die Erfordernisse des Umweltschutzes und des Landschafts- und Ortsbildes berücksichtigt sowie den menschlichen Bedürfnissen der Arbeitnehmer Rechnung getragen werden.

- 4.7 Die Bemühungen um eine Qualitätssteigerung der Arbeitsplätze sollen auch durch eine gezielte Arbeitsmarktförderung und Berufsausbildung unterstützt werden.
- 4.8 Das Arbeitsplatzangebot soll vielfältig sein und auch die Bedürfnisse von nur bedingt vermittlungsfähigen Arbeitskräften, insbesondere von Nebenerwerbslandwirten und weiblichen Arbeitskräften berücksichtigen.

5 LANDWIRTSCHAFT

- 5.1 Die Erzeugungsgrundlagen der Landwirtschaft sollen im Einklang mit der angestrebten Gesamtentwicklung in allen Planungsregionen unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Umweltschutzes und des Naturhaushaltes, insbesondere durch Kommassierungen, Meliorationen, Ausbau des landwirtschaftlichen Wegenetzes, Betriebsvergrößerungen, Verbesserung der Auslastung an Arbeitskräften, Maschinen und Geräten sowie durch Aufnahme neuer Produktionsbereiche und Spezialisierung weiter verbessert werden.
- 5.2 Langfristig ist eine Aufstockung der Betriebsgrößen auf nachstehende Zielgrößen anzustreben:
- a) Rinderhaltender Betrieb 25 - 30 ha
 - b) Wein- und Obstbaubetrieb 5 - 10 ha
 - c) Viehloser Betrieb ohne Sonderkultur 60 - 80 ha.
- 5.3 Auf Grund der gegebenen differenzierten räumlichen Voraussetzungen sollen unterschiedliche Zielsetzungen und Maßnahmenbündel zur Erhaltung und Verbesserung einer qualitativ entsprechenden Landwirtschaft für die in den regionalen Entwicklungsprogrammen festzulegenden, nach jeweils gleichen Kriterien abgegrenzten Typregionen, angestrebt werden.
- 5.4 Aus staatspolitischen Gründen sind zur Erhaltung einer minimalen Siedlungsdichte in einzelnen Teilbereichen auch die Bedürfnisse der Nebenerwerbslandwirte besonders zu berücksichtigen.
- 5.5 Typregionen sind:
- 1 Acker-Weinbaugebiet
 - 1.1 mit überwiegend Nebenerwerbsbetrieben, kleinst- und gemischtbetrieblicher Größenstruktur, geringen Ansätzen zur Intensivlandwirtschaft (Sonderkulturen)
 - 1.1.1 - Haidboden
 - 1.1.2 - Wulkabecken
 - 1.1.3 - Mittelburgenländisches Flachland
 - 1.2 mit überwiegend Nebenerwerbsbetrieben, großem Anteil an bodenstarken Familienbetrieben und Großbetrieben
 - 1.2.1 - Parndorfer Platte
 - 1.2.2 - Zillingdorfer Platte
 - 1.3 mit überwiegend Vollerwerbsbetrieben, großem Anteil an bodenstarken Familienbetrieben
 - 1.3.1 - Unteres Pinka- und Stremtal
 - 2 Intensivlandwirtschaftsgebiete
 - 2.1 mit überwiegend Vollerwerbsbetrieben, mittleren Betriebsgrößen
 - 2.1.1 - Seewinkel
 - 2.1.2 - Östlicher Seewinkel
 - 2.2 mit überwiegend Nebenerwerbsbetrieben, kleinstbetrieblicher Größenstruktur
 - 2.2.1 - Leithagebirge - Neusiedlersee
 - 2.2.2 - Mattersburger Hügelland
 - 2.2.3 - Hügelland von Wiesen
 - 2.2.4 - Sattel von Siegraben
 - 2.2.5 - Hügelland von Deutschkreutz
 - 2.2.6 - Rechnitzer Bergland

- 3 Berggebiete
 - 3.1 - Bernsteiner Bergland
 - 4 Hügel- und Terrassenlandschaften
 - 4.1 mit stark gemischten Betriebsgrößen und kleinräumig gemischter
 sozioökonomischer Struktur
 - 4.1.1 - Mittelburgenländisches Hügelland
 - 4.1.2 - Südburgenländisches Terrassenland an der Pinka
 - 4.2 mit überwiegend Nebenerwerbsbetrieben, bodenarmen Familienbetrieben
 - 4.2.1 - Südburgenländisches Hügel- und Terrassenland
- 5.6 Gebiete mit extrem ungünstigen Erzeugungsgrundlagen sollen aufgeforstet, qualitativ mindere Forstbestände verbessert und durch funktionsgerechte Forstaufschließungen besser nutzbar gemacht werden.
- In besonders windgefährdeten landwirtschaftlichen Gebieten sollen Windschutzgürtel zur Verbesserung der Ertragslage angelegt werden.

6 HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

- 6.1 Dem Prinzip der dezentralen Konzentration entsprechend sollen auf Grund der vorhandenen oder künftig zu erwartenden überdurchschnittlichen Standortvoraussetzungen zur Versorgung mit Dienstleistungen und Gütern des gehobenen längerfristigen Bedarfes sowie zur bevorzugten Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben nachstehende Ausbau- und Eignungsstandorte festgelegt werden.

a) Ausbaustandorte:

Dies sind in der Regel die Bezirksvororte und andere Gemeinden, die über die notwendigen infrastrukturellen und wirtschaftlichen Voraussetzungen verfügen und Arbeitszentren für den zugehörigen Bereich sind.

Ausbaustandorte sind:

Eisenstadt und Wulkaprodersdorf im Bezirk Eisenstadt,
Mattersburg, Neudörfel und Marz im Bezirk Mattersburg,
Oberpullendorf und Weppersdorf im Bezirk Oberpullendorf,
Oberwart, Großpetersdorf und Pinkafeld im Bezirk Oberwart
und die Bezirksvororte Güssing und Jennersdorf.

b) Eignungsstandorte:

Diese sollen das System der Ausbaustandorte ergänzen und besondere örtliche Standortvorteile aufweisen. Sie sollen auch zur Situationsverbesserung in ländlichen Gebieten, insbesondere durch ein Angebot an Arbeitsplätzen für Nebenerwerbslandwirte beitragen.

Eignungsstandorte sind:

Neufeld, Großhöflein, Müllendorf, Siegendorf und Hornstein im Bezirk Eisenstadt,
Hirn-Antau und Pöttelsdorf im Bezirk Mattersburg,
Neusiedl, Bruckneudorf und Parndorf im Bezirk Neusiedl,
Markt St. Martin, Neutal, Stoob, Deutschkreutz im Bezirk Oberpullendorf,
Rechnitz im Bezirk Oberwart,
St. Michael und Stegersbach im Bezirk Güssing,
Rudersdorf im Bezirk Jennersdorf.

- 6.2 Durch Eignungszonen, die den Ausbau- und Eignungsstandorten zugeordnet sind, soll die bestmögliche Nutzung gegebener Standortvorteile durch ein größeres Angebot an möglichen Betriebsstandorten gewährleistet werden.

Eignungszonen sind:

- a) Müllendorf - Eisenstadt - Mattersburg - Marz
(Nordburgenländischer Kernraum)
- b) Bruck - Bruckneudorf - Parndorf
- c) Weppersdorf - Oberpullendorf
- d) Pinkafeld - Oberwart - Großpetersdorf
(Südburgenländischer Kernraum)

6.3 Die Nahversorgung mit Dienstleistungen und Gütern des täglichen Bedarfes soll in jedem Ortsteil in zumutbarer Entfernung bzw. bei einer zu geringen Bevölkerungszahl, insbesondere in Streusiedlungsgebieten, wenigstens im Hauptort der Gemeinde gewährleistet sein.

7 FREMDENVERKEHR

- 7.1 Außer in den Fremdenverkehrsschwerpunkten des Neusiedlerseegebietes (Neusiedl/See, Podersdorf, Illmitz, Mörbisch und Rust +) soll der Fremdenverkehr im Südlichen Burgenland vor allem in Bad Tatzmannsdorf als führender Wirtschaftszweig (Kurbetrieb) weiter entwickelt werden.
- 7.2 Im Zusammenhang mit dem Mineral- und Heilwasservorkommen im Bereich Jennersdorf - Bad Loipersdorf (Stmk.) sollen die Möglichkeiten einer optimalen wirtschaftlichen Nutzung für den Fremdenverkehr geprüft und eine zweckmäßige Lösung aus regionalpolitischen Überlegungen mit allem Nachdruck angestrebt werden. Dabei ist insbesondere die Durchführung einer eigenen Bohrung zur Erschließung der vorhandenen Heil- bzw. Mineralwässer auf burgenländischem Gebiet von besonderer Bedeutung.
- 7.3 Im Mittleren und Südlichen Burgenland soll auf Grund der natürlichen Eignung und der bereits bestehenden lokalen Ansätze und Infrastruktureinrichtungen der Fremdenverkehr auch künftig weiterentwickelt werden. Dabei ist neben der weiteren Quantitätssteigerung vor allem auch eine Steigerung der Qualität der Fremdenverkehrseinrichtungen anzustreben. Nach Möglichkeit sind dabei bestehende Ansatzpunkte, wie qualitativ gute Fremdenverkehrsbetriebe, vorhandene Sport- und Erholungseinrichtungen, landschaftliche und kulturelle Besonderheiten (Landschaftsschutzgebiete, Schlösser, Schloßpark) besonders zu berücksichtigen.
- 7.4 Die Entwicklung des Fremdenverkehrs soll in den - in den regionalen Entwicklungsprogrammen festzulegenden - Fremdenverkehrseignungszonen besonderen Vorrang haben. Auf Grund des unterschiedlichen Entwicklungsstandes und der gegebenen räumlich differenzierten Voraussetzungen sollen für jede Fremdenverkehrseignungszone jeweils verschiedene Zielsetzungen und spezifische Maßnahmenbündel erarbeitet werden.
- 7.5 Auf die Erhaltung und Pflege der natürlichen Landschaftsausstattung ist in den Fremdenverkehrseignungszonen besonderer Bedacht zu nehmen.
- 7.6 Fremdenverkehrseignungszonen sind in folgenden Bereichen festzulegen:
- a) Neusiedlerseegebiet, Seewinkel und Leithagebirge
 - b) Rosaliengebirge, Ödenburger Gebirge
 - c) Bernsteiner und mittelburgenländisches Hügelland, Günsergebirge
 - d) Südburgenländisches Hügel- und Terrassenland
 - e) Neustift/Lafnitz bis Heiligenkreuz (Lafnitztal)
 - f) Neuhaus am Klausenbach

+) Vorauswahl ohne detaillierte Bearbeitung auf Grund der derzeitigen Nächtigungszahlen

- 7.7 In den regionalen Entwicklungsprogrammen sind gegebenenfalls Standorte für Feriensiedlungen festzulegen, wenn sichergestellt werden kann, daß die Errichtung einer solchen Siedlung nicht den Zielen des Entwicklungsprogrammes widerspricht.

8 SIEDLUNGSSTRUKTUR

- 8.1 Dem Prinzip der dezentralen Konzentration entsprechend, soll die künftige Siedlungsentwicklung in der Regel vorrangig in den Hauptorten der Gemeinden angestrebt werden.
- 8.2 Auf die Erfordernisse der Ortsbildgestaltung ist bei allen Zielsetzungen und Maßnahmen der überörtlichen und örtlichen Raumplanung besonderer Bedacht zu nehmen. Dazu ist insbesondere anzustreben:
- a) Abrundung bestehender Siedlungskörper und Siedlungserweiterungen nur im Anschluß an bestehende Bebauung
 - b) Berücksichtigung wertvoller gewachsener Ortsbilder, Ensembles, Blickpunkte und Baudenkmäler
 - c) Auswahl geeigneter Bauformen, Proportionen, Materialien und Farbgestaltung nach regional oder lokal unterschiedlichen Anforderungen
 - d) Ortsbildgerechte Bepflanzung vorwiegend mit heimischen Arten
- 8.3 Auf die Erfordernisse der Erhaltung und Gestaltung des Landschaftsbildes ist bei allen räumlich wirksamen Maßnahmen besonderer Wert zu legen. Dazu ist insbesondere anzustreben:
- a) Freihaltung aller Gebiete von besonderer landschaftlicher Schönheit oder Vielfalt von jeder oder einer bestimmten Bebauung.
 - b) Freihaltung von Waldrändern, Bachläufen, landschaftlich bedeutender Elemente wie Kuppen, Hängen, Geländekanten, Aussichtspunkten udgl...
 - c) Verhinderung einer Zersiedelung der Landschaft
 - d) Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft.
- 8.4 In Streusiedlungsgebieten soll eine Zuordnung neuer Bauten - insbesondere auch durch Maßnahmen der Bodenordnung - zu bestehenden Gebäuden und Gebäudegruppen erfolgen; Einzelgebäude in isolierter Lage sind zu vermeiden.

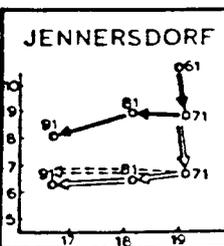
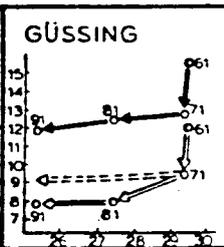
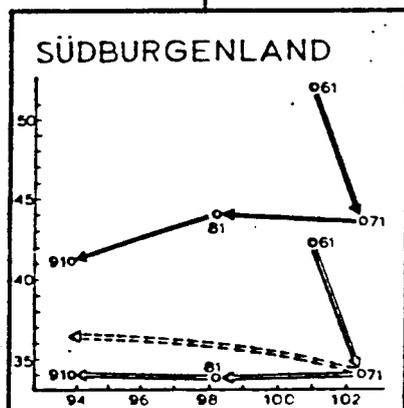
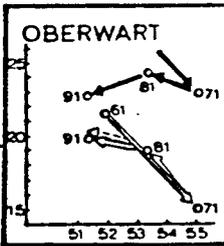
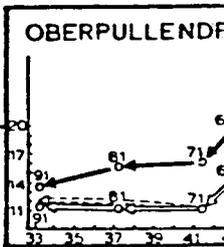
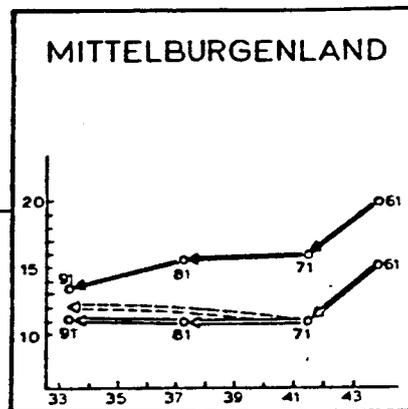
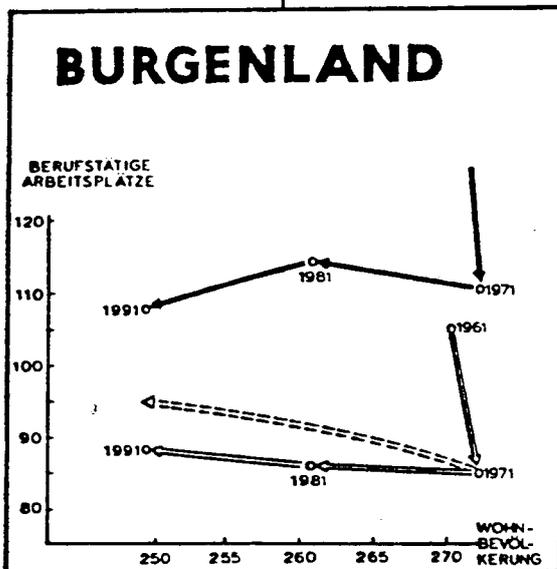
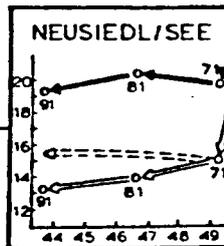
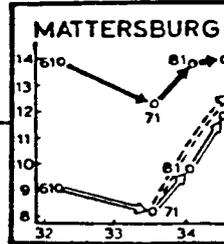
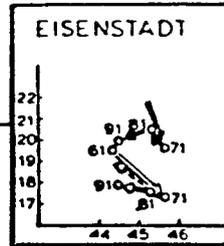
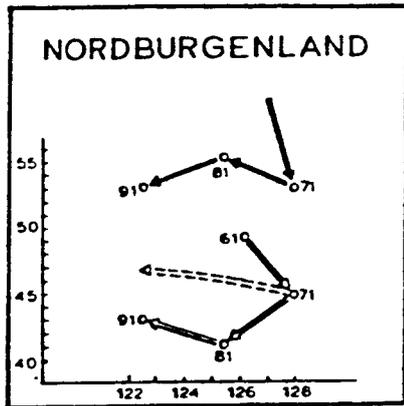
9 INFRASTRUKTUR

- 9.1 Zielsetzungen und Maßnahmen zum weiteren Ausbau des individuellen und öffentlichen Verkehrs, der Ver- und Entsorgung, des Freizeit-, Bildungs-, Kultur-, Fürsorge- und Gesundheitswesens sollen auf die angestrebte Entwicklung abgestimmt und nach den sich daraus ergebenden Prioritäten verwirklicht werden.

T E I L B : LEITBILD

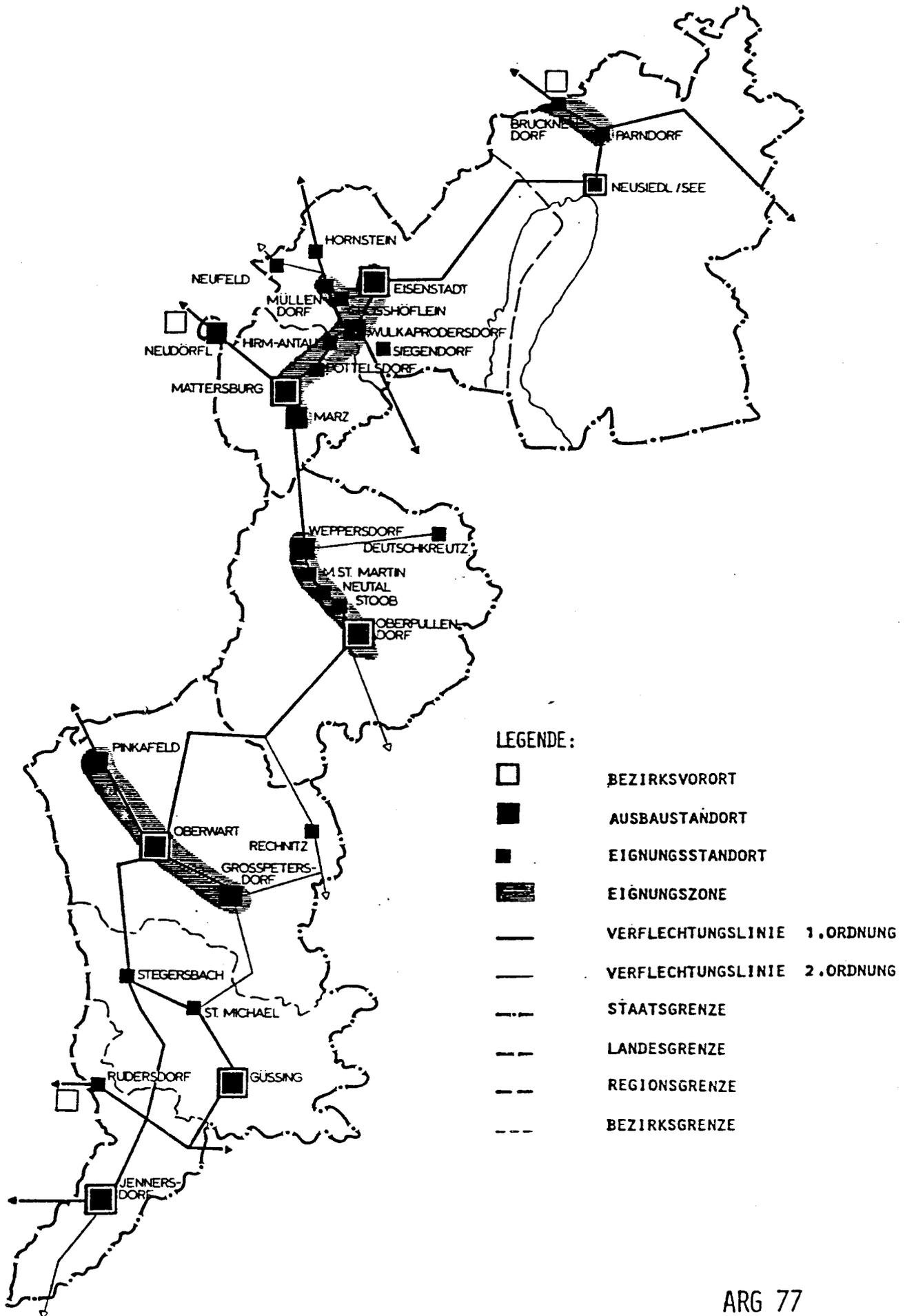
- 1 Bevölkerung/Arbeitsplätze
- 2 Handel, Gewerbe und Industrie
- 3 Landwirtschaftliche Typregionen
- 4 Fremdenverkehr

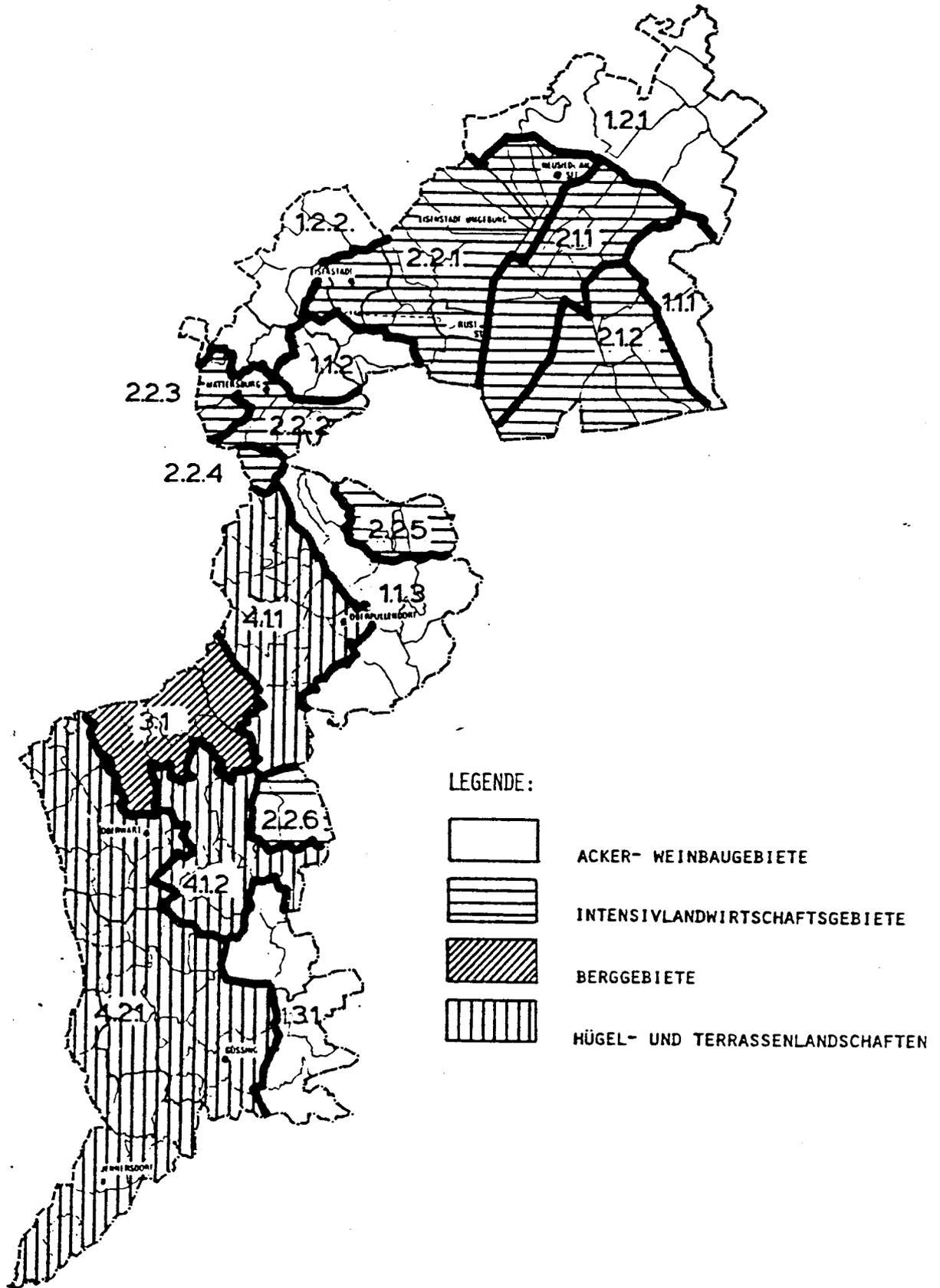
LEITBILD BEVÖLKERUNG/ARBEITSPLATZ



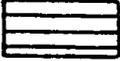
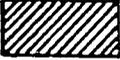
LEGENDE:

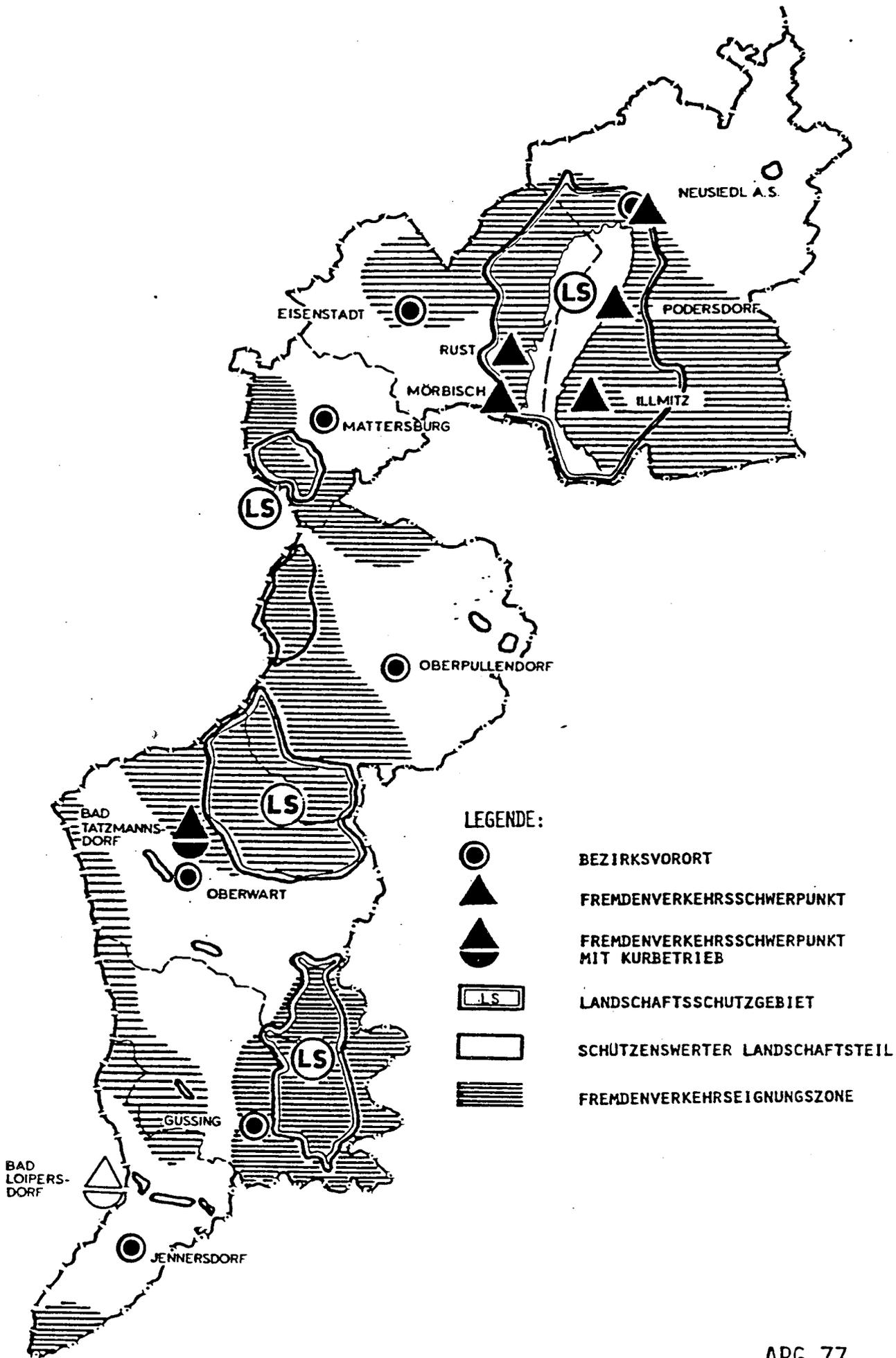
- TRENDBERECHNUNG BERUFSTÄTIGE
- TRENDBERECHNUNG ARBEITSPLÄTZE
- ZIELPROGNOSE ARBEITSPLÄTZE





LEGENDE:

-  ACKER- WEINBAUGEBIETE
-  INTENSIVLANDWIRTSCHAFTSGBIETE
-  BERGGEBIETE
-  HÜGEL- UND TERRASSENLANDSCHAFTEN



LEGENDE:

-  BEZIRKSVORORT
-  FREMDENVERKEHRSSCHWERPUNKT
-  FREMDENVERKEHRSSCHWERPUNKT MIT KURBETRIEB
-  LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
-  SCHÜTZENSWERTER LANDSCHAFTSTEIL
-  FREMDENVERKEHRSEIGNUNGSZONE

A N H A N G I I

AUSZÜGE AUS

dem

REGIONALEN ENTWICKLUNGSPROGRAMM

MITTLERES BURGENLAND

KONZEPT

Jänner 1978

Verfaßt im Auftrag der Burgenländischen Landesregierung von
Architekt Dipl.Ing. Hans DEISSL, Oberpullendorf (Bearbeiter:
Dipl.Ing.Dr.techn. Luzian PAULA und Dipl.Ing. Hans GERDENITSCH)

I. Natur und UmweltRegionsspezifische Ziele:

1. Zur Erhaltung eines ausgewogenen Naturhaushaltes und zur Sicherung der bestehenden und künftigen Wasserversorgung sind die natürlichen Wasservorkommen in der Planungsregion umfassend zu schützen.
 - 1.1. Neben dem bestehenden Grundwasserschongebiet im Bereich Lackenbach - Unterpetersdorf gilt dies vor allem auch für die Quellenaustrittsgebiete am Nordhang des Geschriebensteins sowie für die Schutzgebiete der übrigen Quellen und Brunnen.
 - 1.1.1. In diesen Bereichen ist bei allen räumlich wirksamen Maßnahmen die Priorität des Schutzes des jeweiligen Wasservorkommens zu beachten. Insbesondere soll jede Nutzung unterbleiben, die geeignet ist, eine nachhaltige Störung oder Veränderung des Wasservorkommens zu bewirken.
 - 1.1.2. In den Flächenwidmungsplänen der Gemeinden sind diese Schutzgebiete kenntlich zu machen (§ 13 (3) b RPG).
2. Bei allen wasserbautechnischen Maßnahmen in der Planungsregion ist von dem Grundsatz auszugehen, daß dabei eine möglichst weitgehende Schonung des natürlichen Landschaftshaushaltes sowie die Erhaltung von regionstypischen Erscheinungsformen der Landschaft gewährleistet wird.
 - 2.1. Flußbautechnische Maßnahmen (Regulierungen) sollen nur mehr zur Abwendung echter Gefährdungen und nach Überprüfung ihrer Notwendigkeit in naturnaher Bauweise durchgeführt werden.

Insbesondere ist dieser Grundsatz bei weiteren Ausbauvorhaben im Laufe des Stooberbaches, der Rabnitz, der Güns und des Zöbernaches zu beachten, wo die noch bestehenden Flächen mit hohem Grundwasserstand und Feuchtniederungen auch im Interesse der Erhaltung eines gebietstypischen Landschaftsbildes nach Möglichkeit erhalten werden sollen, wenn keine anderen Gründe entgegenstehen.
 - 2.2. Meliorationen (Drainagierungen) sollen unter Abschätzung ihres tatsächlichen Nutzwertes nur mehr bei zu erreichender hochgradiger Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen durchgeführt werden. Dabei sind jene relevanten Zielsetzungen zu beachten, die für die unterschiedlichen Agrarzonen Geltung besitzen und unter Punkt IV. Land- und Forstwirtschaft angeführt sind. Im Rabnitz- und Günstal sowie im Stooberbachtal sind weitere Meliorationsmaßnahmen jedenfalls dem Interesse an der Erhaltung des bestehenden Landschaftsbildes unterzuordnen.
3. Den Erfordernissen des Umweltschutzes ist in der Planungsregion bei allen raumrelevanten Maßnahmen Rechnung zu tragen, insbesondere bei der Schaffung neuer gewerblich-industrieller und landwirtschaftlicher Betriebsstätten sowie bei Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverbindungen (Straßenbauten).
 - 3.1. Die Standortfestlegung und räumliche Situierung von neuen Betriebsstätten mit zu erwartender starker atmosphärischer Belastung soll so erfolgen, daß eine Beeinträchtigung von Wohn- oder Erholungsgebieten durch Lärm, Geruch, Staub, Rauch, u.dgl. mit Sicherheit nicht eintreten kann. Besonderes Augenmerk ist diesem Ziel bei der Errichtung von landwirtschaftlichen Intensivbetrieben, z.B. Schweinemast- oder Geflügelzuchtbetrieben wie etwa im Agrargebiet Hügel- und Terrassenland von Draßmarkt (Agrargebiet H.4.1.) zuzuwenden.
 - 3.2. Bei allen Betriebsneugründungen oder -erweiterungen ist auf eine ordnungsgemäße und leistungsfähige Abwasserbeseitigung Bedacht zu nehmen, die eine Beeinträchtigung der natürlichen Umwelt im allgemeinen sowie eine Überlastung der Vorfluter im besonderen mit Sicherheit ausschließt.

- 3.3. Der beiderseits der künftigen Schnellstraße S 31 liegende Störbereich soll einer pfleglichen Gestaltung unterliegen.
- 3.3.1. In einem Bereich von jeweils 200 m beiderseits der Straßenachse soll vor einer allfälligen Intensivierung landwirtschaftlicher Nutzung geprüft werden, ob nicht auf Grund zu erwartender hoher Schadstoffbelastung (Bleikonzentration) auf eine landwirtschaftliche Nutzung verzichtet werden soll.
- 3.3.2. Bei Eintreten eines solchen Falles soll die weitere Pflege dieses Streifens im Interesse des Landschaftsbildes sichergestellt werden.
- 3.3.3. In den Flächenwidmungsplänen der Gemeinden darf innerhalb dieses Streifens (200 m beiderseits der Straßenachse) aus Gründen des Lärmschutzes keine Widmung als Bauland für Wohn-, Dorf-, Geschäfts-, gemischtes Baugebiet und Baugebiet für Erholungs- oder Fremdenverkehrseinrichtungen erfolgen, ausgenommen über Flächen mit bestehenden Nutzungen. Weiters ist die Festlegung von Spiel- und Sportplätzen sowie allen anderen Erholungseinrichtungen innerhalb dieses Streifens unzulässig.
4. Bei allen raumrelevanten Maßnahmen soll auf das bestehende Landschaftsbild der Planungsregion in seinen unterschiedlichen Erscheinungsformen nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden bzw. durch aktive Pflege eine nachhaltige Veränderung vermieden werden.
- 4.1. Zur Erhaltung und Gestaltung des Landschaftsbildes ist insbesondere anzustreben:
- a) Freihaltung aller Gebiete von besonderer landschaftlicher Schönheit oder Vielfalt von jeder oder einer bestimmten Bebauung;
 - b) Freihaltung von Waldrändern, Bachläufen, landschaftlich bedeutenden Elementen wie Kuppen, Hängen, Geländekanten, Aussichtspunkten u.dgl.;
 - c) Verhinderung einer Zersiedlung der Landschaft;
 - d) Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft. *)
- 4.2.) Grenzertragsböden oder sonstige, für eine landwirtschaftliche Nutzung nicht mehr benötigte Flächen können entsprechend den Festlegungen eines zu erarbeitenden Waldentwicklungsplanes einer gezielten Aufforstung zugeführt werden. Im Interesse der Erhaltung eines abwechslungsreichen Landschaftsbildes ist auf den im Waldentwicklungsplan hierfür nicht bezeichneten Flächen eine Aufforstung oder das Anfliegenlassen von Wald nicht zulässig.
- 4.3. Die Vielfalt der natürlichen Landschaftsausstattung mit Hecken, Buschreihen, Bäumen oder Baumgruppen soll vor allem bei agrartechnischen Maßnahmen nach Möglichkeit erhalten bleiben bzw. wiedererrichtet werden (Windschutzstreifen, Erhaltung von Restflächen etc.). Dies gilt insbesondere für die vorrangig zu kommassierenden Agrargebiete.
- 4.4. Neben dem bestehenden Landschaftsschutzgebiet "Umgebung von Bernstein, Lockenhaus und Rechnitz" soll ein Teil des Landseer Gebirges auch im Interesse des Fremdenverkehrs zum Landschaftsschutzgebiet erklärt werden.

*) Punkt 8.3. Leitbild

- 4.4.1. Nähere Vorschläge über die Ausstattung dieses künftigen Landschaftsschutzgebietes trifft Punkt VI. Fremdenverkehr.
- 4.4.2. Die nach dem Burgenländischen Landschaftsinventar *) als schützenswert bezeichneten Schutzgebiete und Landschaftsteile sollen bis zu ihrer allfälligen rechtskräftigen Unterschutzstellung vor jeder anderen, der künftigen Bestimmung entgegenstehenden Nutzung, Beeinträchtigung oder Zerstörung bewahrt werden. Ihre pflégliche Erhaltung und/oder Bewirtschaftung ist anzustreben.

Es sind dies folgende Gebiete, geordnet nach dem Grad der Schutzwürdigkeit:

a) als Vollnaturschutzgebiet:

Deutschkreutz:	Waldgallen mit Bruchwald
Kr. Minihof:	Gajwald
Nikitsch:	"Teiche", periodische Naßstellen
Rattersdorf-Liebing:	Edelkastanienhaine
Dörfl:	Edelkastanienhain auf dem Kogelberg
Steinberg:	Edelkastanienhain auf dem Kogelberg
Hammerteich:	Goßbachgraben und Vogelsanggraben

b) als Teilnaturschutzgebiet:

Unterfrauenhaid:	Rotföhrenwälder auf Ritzinger Sanden
Ritzing:	Trockenrasen
Neckenmarkt:	Galgenberg
Raiding,	Winkelwald und Rager-
Horitschon:	wald
Deutschkreutz:	Mönchwald
Bernstein,	Serpentengebiet Bernsteiner Berg-
Redlschlag:	land (teilweise Vollnaturschutz)

c) als Naturdenkmal:

Neudorf bei Landsee: Basaltfelsen

d) als Landschaftsschutzgebiet:

Deutschkreutz:	Umgebung der Rudolfsquelle (ev. Naturdenkmal)
Unterloisdorf:	Gemeindewald
Oberpullendorf:	Fürstenwiese
Mannersdorf, Frankenau-Unter- pullendorf:	Rabnitz-Niederung

- 4.4.3. In den Flächenwidmungsplänen der Gemeinden sollen die angeführten schützenswerten Gebiete kenntlich gemacht werden. Bei der Festlegung der Widmungsarten ist nach Möglichkeit auf deren Schutz Bedacht zu nehmen.
- 4.5. In den Fremdenverkehrseignungszonen soll durch aktive Mitwirkung der Landwirtschaft der Abwechslungsreichtum der naturnahen Kulturlandschaft weitgehend erhalten werden. Im Interesse des Fremdenverkehrs ist der Typ einer "ausgeräumten Agrarlandschaft" unter allen Umständen zu vermeiden.

*) ergänzt und berichtigt von F. Sauerzopf 1977

II. Bevölkerung

Regionsspezifische Ziele:

1. Die weiterhin prognostizierte Abnahmerate der Bevölkerungsentwicklung in der Planungsregion soll abgeschwächt werden, um die Bevölkerungszahl zu stabilisieren.
- 1.1. Den Berufstätigen der Planungsregion sollen daher entsprechend qualifizierte Arbeitsplätze in zumutbarer Entfernung und günstiger Erreichbarkeit vom Wohnort in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt werden. Weiters soll dadurch erreicht werden, daß die durch Umstrukturierungen in der Landwirtschaft freiwerdenden Arbeitskräfte einer Beschäftigung innerhalb der Planungsregion nachgehen können. Darüber hinaus soll eine Verringerung oder zumindest Stabilisierung des Anteils der Langzeitpendler angestrebt werden.
- 1.1.1. Zur Erreichung dieser Ziele soll insbesondere angestrebt werden:
 - a) Erhaltung der rd. 11.000 bestehenden Arbeitsplätze in der Planungsregion an ihren derzeitigen Standorten;
 - b) schwerpunktmäßige Schaffung von rd. 1.500 neuen Arbeitsplätzen an geeigneten Standorten in der Planungsregion nach den Grundsätzen, die im Punkt V. Handel, Gewerbe und Industrie festgelegt sind;
 - c) Durchführung von gezielten Strukturverbesserungsmaßnahmen in der Landwirtschaft gemäß den im Punkt IV. Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundsätzen, bezogen auf die einzelnen Agrargebiete.
 - d) Verbesserung der Verbindungen im öffentlichen Verkehr zu Orten mit einem differenzierten Arbeitsplatzangebot entsprechend den Festlegungen im Punkt IX. Verkehr.
- 1.2. In den Gemeinden oder Ortsteilen mit besonders starker Bevölkerungsabnahme sollen Bemühungen zur Verringerung der Abnahmerate und zur Erhaltung einer Mindestbevölkerung gesetzt werden, vor allem auch in den im Punkt IV. Land- und Forstwirtschaft angeführten besonderen Agrargebieten.

III. Siedlungsstruktur

Regionsspezifische Zielsetzungen:

1. Die Siedlungsstruktur in der Planungsregion soll, dem Prinzip der dezentralen Konzentration folgend, so weiterentwickelt werden, daß unter Berücksichtigung einer wirtschaftlich auszubauenden Ver- und Entsorgung eine Konzentration der Siedlungstätigkeit im Bezirksvorort und an Strukturlinien erreicht werden kann. In den Gemeinden, die nicht an Strukturlinien liegen, soll sich die Siedlungstätigkeit schwerpunktmäßig in den Gemeindehauptorten konzentrieren. Neue Siedlungssplitter in der freien Landschaft sind zu vermeiden.
- 1.1. Entlang der Strukturlinie erster Ordnung soll die Entwicklung der Siedlungsstruktur im Stooberbachtal zwischen Weppersdorf und Oberpullendorf so gesteuert werden, daß keine durchgehende lineare Struktur entstehen kann, sondern zwischen den einzelnen Ortschaften genügend große, unbebaute Freiflächen bestehen bleiben.

1.2. Gemeindehauptorte sind folgende Ortsteile:

Deutschkreutz	Draßmarkt
Frankenau	Großwarasdorf
Horitschon	Kaisersdorf
Kobersdorf	Lackenbach
Lockenhaus	Lutzmannsburg
Mannersdorf a.d.Rabnitz	Markt St. Martin
Neckenmarkt	Neutal
Nikitsch	Oberpullendorf (Bezirksvorort)
Pilgersdorf	Piringsdorf
Raiding	Ritzing
Steinberg-Dörfl (Funktions- teilung)	Stoob
	Weppersdorf

- 1.2.1. In allen Gemeindehauptorten sollen in günstiger räumlicher Anordnung zu den Wohngebieten entsprechende öffentliche und soziale Einrichtungen, sowie Möglichkeiten zur Befriedigung des Naherholungsbedürfnisses angeordnet werden. Zur Mindestausstattung der Gemeindehauptorte zählen: Gemeindeamt, Postamt oder Posthilfsstelle, Mutterberatungsstelle, Kindergarten, Volksschule, Kinderspielplatz, Sportplatz Typ A *).
- 1.2.2. In der Gemeinde Steinberg-Dörfl ist bei der Standortfestlegung der angeführten Einrichtungen eine Funktionsteilung anzustreben.
- 1.2.3. Bei allen Maßnahmen der örtlichen Raumplanung im Gebiet der Gemeinden Horitschon und Neckenmarkt soll möglichst weitgehende Abstimmung herbeigeführt werden, insbesondere bei der Festlegung von Standorten für Zwecke der gewerblich-industriellen Nutzung sowie von höherrangigen Sport- und Erholungseinrichtungen.
- 1.2.4. In allen Ortsteilen mit einer Wohnbevölkerung von mehr als 800 Einwohnern, die jedoch nicht Gemeindehauptort sind, sollen in günstiger räumlicher Anordnung zu den Wohngebieten ein Kindergarten, ein Kinderspielplatz und Naherholungseinrichtungen (Sportanlagen) angeordnet werden.
- 1.3. Die Berechnung des Ausmaßes an künftigem Bauland hat sich nach dem abschätzbaren Bedarf innerhalb der nächsten 10 bis höchstens 15 Jahre zu richten.
- 1.4. Die Entwicklung der Siedlungsstruktur soll unter weitgehender Berücksichtigung der ökologischen Belange erfolgen, insbesondere sind in den Gemeinden und Ortsteilen Lackenbach, Raiding, Unterfrauenhaid, Lackendorf, Neckenmarkt, Haschendorf, Horitschon und Unterpetersdorf räumliche Festlegungen unzulässig, die geeignet sind, eine Beeinträchtigung des Grundwasserschongebietes zu verursachen.
- 1.5. In den Fremdenverkehrseignungszonen **) , aber auch in den übrigen Gebieten der Planungsregion soll eine Störung der Siedlungsstruktur und des Landschaftsbildes durch Wohn-, Ferien- oder Wochenendhäuser insbesondere in isolierter Lage vermieden werden.

*) Typ A gemäß den Richtlinien des Institutes für Schul- und Sportstättenbau.

**) Definition und Abgrenzung siehe Punkt VI. Fremdenverkehr.

- 1.5.1. Die Ausweisung von Bauland für Erholungs- und Fremdenverkehrseinrichtungen (Feriensiedlungen) soll in Entsprechung der Bestimmungen der §§ 14 b und 14 c RPG nach genauer Überprüfung der Nachfrage nur an solchen Standorten vorgenommen werden, wo eine Beeinträchtigung des Landschafts- und Ortsbildes mit Sicherheit nicht gegeben ist.
- 1.5.2. Durch geeignete Maßnahmen soll die Nachfrage nach Zweitwohnsitzen auf leerstehende Bauernhöfe innerhalb der geschlossenen Ortsteile gelenkt werden.
- 1.6. Zur Berücksichtigung der Erfordernisse der Landschafts- und Ortsbildgestaltung ist im Rahmen der örtlichen Raumplanung insbesondere anzustreben:
 - a) Abrundung bestehender Siedlungskörper und Siedlungserweiterungen nur im Anschluß an bestehende Bebauung;
 - b) Berücksichtigung wertvoller gewachsener Ortsbilder, Ensembles, Blickpunkte und Baudenkmäler;
 - c) Auswahl geeigneter Bauformen, Proportionen, Materialien und Farbgestaltung nach regional oder lokal unterschiedlichen Anforderungen;
 - d) ortsbildgerechte Bepflanzung vorwiegend mit heimischen Arten *).
- 1.6.1. Im bestehenden Landschaftsschutzgebiet "Umgebung von Bernstein, Lockenhaus und Rechnitz" und im geplanten Landschaftsschutzgebiet "Landseer Gebirge", sowie in den Fremdenverkehrseignungszonen (gemäß Punkt VI. Fremdenverkehr) ist auf eine geordnete Entwicklung der Siedlungsstruktur besonders Bedacht zu nehmen. Weiters sollten für diese Bereiche auf Grund genauer Analysen detaillierte Bebauungs- und Gestaltungsrichtlinien erarbeitet werden.

IV. Land- und Forstwirtschaft

Regionsspezifische Ziele: **)

1. Entsprechend den räumlich differenzierten Voraussetzungen sollen möglichst alle Maßnahmen spezifisch auf die nach homogenen Ausstattungsmerkmalen und Startbedingungen gegliederten "Agrargebiete" zugeschnitten sein.

Für die Planungsregion Mittleres Burgenland gilt folgende Gliederung:

A. Acker- und Weinbauzone

- A.1. Agrargebietstyp mit Überwiegend Nebenerwerbsbetrieben bei kleinst- bis gemischtbetrieblicher Größenstruktur und Ansätzen zur Entwicklung von Sonderkulturen.

- A.1.3. Agrargebiet Mittelburgenländisches Flachland

B. Berglandzone

- B.1. Agrargebietstyp Bernsteiner Bergland

H. Hügel- und Terrassenlandzone

- H.1. Agrargebietstyp der Tallandschaften mit bedeutenden nichtlandwirtschaftlichen Funktionen, überwiegend Nebenerwerbsbetrieben und kleinstbetrieblicher Größenstruktur.

- H.1.1. Agrargebiet Stooberbach

- H.1.5. Agrargebiet Rabnitzbach-Günstal

*) Punkt 8.2. Leitbild

***) Die folgenden Zielsetzungen stammen von Dr. Klaus Arnold.

- H.2. Agrargebietstyp der Hügel- und Terrassenländer mit gemischter sozio-ökonomischer Struktur bei verhältnismäßig starkem Anteil von Vollerwerbsbetrieben, überwiegend kleinbetrieblicher Struktur und geringen Anteilen von Sonderkulturen.
- H.2.2. Agrargebiet Hügel- und Terrassenland von Mannersdorf.
- H.4. Agrargebietstyp der Terrassenlandschaften mit gemischter Betriebsgrößen- und Sozialstruktur.
- H.4.1. Agrargebiet Hügel- und Terrassenland von Draßmarkt.

S. Sonderkultur-Ackerzone

- S.2. Agrargebietstyp mit überwiegend Nebenerwerbsbetrieben bei kleinstbetrieblicher Größenstruktur in Sonderkultur-Ackerzone.
- S.2.4. Agrargebiet Bergland von Deutschkreutz.

2. Entsprechend der angeführten Gliederung sind in den einzelnen Agrargebietstypen folgende Ziele anzustreben:

2.1. Agrargebietstyp A.1.:

- Das Produktionsschwergewicht soll unter Ausnutzung der vollen Mechanisierungsmöglichkeiten dieses Gebietes folgende Ziele umfassen:
 - Mähdruschfruchtbau, wobei die Qualitätserzeugung (Qualitätsweizen, Braugerste, Saatgutbau) im Vordergrund steht;
 - starker Zuckerrübenbau;
 - Weinbau;
 - Schweine- und Rindermast.
- Dabei muß der durch starken Getreidebau recht hohen Belastung der Bodenfruchtbarkeit besonderes Augenmerk geschenkt werden.
- Eine Flächenaufstockung der hier noch vorhandenen "entwicklungsfähigen Betriebe" *) soll im Vordergrund der Bemühungen stehen. Dazu sollen die recht starke Dynamik der Betriebsauffassungen und alle Möglichkeiten des Bodenmarktes ausgenutzt werden, um einen Grundstock von Vollerwerbsbetrieben zu schaffen, die den Zielvorstellungen entsprechen.
- Eine zu hohe Kapitalbelastung der Betriebe durch eine zu aufwendige Eigenmechanisierung ist durch organisatorische Maßnahmen, insbesondere bei Nebenerwerbsbetrieben zu verhindern.
- Durch entsprechende Förderungsmaßnahmen ist die Bodenmobilität zu erhöhen.
- Die Produktionsgrundlagen sollen verbessert werden.

2.2. Agrargebietstyp B.1.:

- Vordringliches Ziel ist die Verhinderung einer Entsidelung dieses Agrargebietes und die Erhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung.
- Bei Betriebsauffassungen soll, vor allem, wenn es sich um mechanisierungsfähige Flächen handelt, die Überleitung in die Hand von aufstockungswilligen Betrieben des Berglandes sichergestellt werden.

*) Betriebe, in denen heute bereits die Möglichkeit besteht, ein Paritätseinkommen zu erwirtschaften oder die auf Grund ihrer besonderen Verhältnisse (Aufgeschlossenheit und Kenntnisse des Betriebsleiters, Größenverhältnis, geregelte Nachfolge) eine derartige Entwicklung erwarten lassen.

- Als Produktionsziele stehen Rinderhaltung und Schafhaltung im Vordergrund. Daneben ist die Möglichkeit eines zusätzlichen Einkommens durch Urlaub am Bauernhof anzustreben.
- Überbetriebliche Einrichtungen für Maschinen der Grünlandwirtschaft und des Ackerfutterbaues sind zu fördern.
- Am verbleibenden Ackerbau sollen insbesondere die Bewirtschaftungsformen Dauergrünlandwirtschaft bzw. Futterbau forciert werden.
- Bauliche Maßnahmen (Stallvergrößerung), sowie Maßnahmen zur Verbesserung von Entmistung, Aufstallung und Silowirtschaft sollten gefördert werden.

2.3. Agrargebietstyp H.1.

- Anzustreben ist ein möglichst reibungsloses Funktionieren der Flächenansprüche der einzelnen Nutzungsarten. Die Landwirtschaft hat hier auf die Ansprüche der übrigen Wirtschaftszweige Rücksicht zu nehmen.
- Andererseits sollen Beeinträchtigungen und störende Einflüsse, die von den anderen Wirtschaftssektoren auf die Landwirtschaft ausgeübt werden, unter Anwendung von Kosten-Nutzen-Überlegungen nach Möglichkeit hintangehalten werden.
- Betriebsauflassungen, besonders von Nebenerwerbsbetrieben, sollen unterstützt und gefördert werden, doch sollte die Weitergabe von Flächen an andere landwirtschaftliche Betriebe besondere Förderung finden.
- Besonders in den Tallandschaften mit breiten, ebenen Talböden erscheint trotz des hohen Prozentsatzes der Nebenerwerbsbetriebe eine Kommassierung vordringlich, wobei auch Vollerwerbsbetriebe aus anderen Gebieten die Möglichkeit erhalten sollen, ihre Flächen durch verpachtende Betriebe aufzustocken.
- Als Produktionsziele sind Getreidebau und Rinderhaltung anzustreben.
- Zur Erzielung von Rationalisierungseffekten erscheint die Gründung von Maschinenringen vordringlich.

2.4. Agrargebietstyp H.2.

- Hauptziel ist die Ausnützung der vollen Produktionsmöglichkeiten dieser Gebiete, insbesondere Anbau und Anpflanzung von Sonderkulturen.
- Wegen ihres hohen landwirtschaftlichen Wertes sollen diese Gebiete bevorzugte Förderung erhalten. Insbesondere die Erhaltung der Vollerwerbsbetriebe ist hier von großer Bedeutung.
- Die Produktionsgrundlagen sollen durch bevorzugte Kommassierung verbessert werden
- Produktionsziele sind der Obstbau, unterstützt von Zweigen der Viehhaltung.

2.5. Agrargebietstyp H.4.

- Vollerwerbsbetriebe sollen die Möglichkeit erhalten, die zumeist starken Betriebsauflassungen in Gemeinden mit überwiegend Nebenerwerbsbetrieben zu Flächenaufstockungen auszunützen.
- Produktionsziele sind alle Formen der Viehhaltung und des Ackerbaues.

2.6. Agrargebietstyp S.2.

- Hauptziel ist die Ausnützung aller natürlichen Produktionsvorteile, die in diesen Agrargebieten für den Anbau von Sonderkulturen bestehen.
- Neben einer Ausweitung der Anbauflächen von Sonderkulturen sollen dabei Rationalisierungsmaßnahmen im Vordergrund stehen. Vor allem bei Kleinbetrieben und Nebenerwerbsbetrieben muß versucht werden, den Kapitaleinsatz möglichst effizient anzuwenden.

- Es kommt hier in besonderem Maße darauf an, Produktion und Absatz der Sonderkulturen organisatorisch zu erfassen, um unkontrollierbares stoßweises Drängen großer Mengen auf den Markt zu verhindern.
- Soweit Fälle von Sozialbrache auftreten, sollen diese Flächen einer Nutzung zugeführt werden.
- Durch Kommassierung sollten in diesen Gebieten schwerpunktmäßig die Produktionsgrundlagen verbessert werden.
- Als Produktionsziele sind neben Sonderkulturen der Getreidebau und die Schweinemast bzw. Rindermast anzustreben.

V. Handel, Gewerbe und Industrie

Regionsspezifische Ziele:

1. Dem Prinzip der dezentralen Konzentration entsprechend werden auf Grund der vorhandenen oder künftig zu erwartenden Überdurchschnittlichen Standortvoraussetzungen in der Planungsregion zur Versorgung mit Dienstleistungen oder Gütern des gehobenen längerfristigen Bedarfs, sowie zur bevorzugten Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben folgende Ausbau- und Eignungsstandorte festgelegt:
 - 1.1. Ausbaustandorte sind in der Regel der Bezirksvorort und andere Gemeinden, die über die notwendigen infrastrukturellen und wirtschaftlichen Voraussetzungen verfügen und Arbeitszentren für den zugehörigen Bereich sind:

Oberpullendorf,
Weppersdorf.

 - 1.1.1. In den Ausbaustandorten soll, bedingt durch die relativ gute Erreichbarkeit der beiden Orte im Individual- und öffentlichen Verkehr den bestehenden und zu erwartenden höheren Fühlungsvorteilen sowie deren Verknüpfung mit überregionalen Verkehrsverbindungen vorrangig die Ansiedlung jener Gewerbe- und Industriebetriebe gefördert werden, die einerseits ein gegenüber anderen Betrieben stärkeres Verkehrsaufkommen verursachen und andererseits eine entsprechende Anzahl von Arbeitsplätzen für Einpendler aus der Planungsregion anbieten.
 - 1.1.2. Darüber hinaus sollen im Bezirksvorort Oberpullendorf vorrangig jene höherrangigen Güter und Dienstleistungen angeboten werden, die auf Grund ihrer größeren Reichweite die Versorgung der Bevölkerung des gesamten Planungsraumes mit eben diesen Gütern und Dienstleistungen sicherstellen.
 - 1.1.3. In den Flächenwidmungsplänen der als Ausbaustandort festgelegten Gemeinden ist den angeführten Zielen durch die Ausweisung von Bauland und Aufschließungsgebiet für Industriegebiet und gemischtes Baugebiet in günstiger räumlicher Anordnung sowie in einem über dem lokalen Bedarf liegenden Ausmaß Rechnung zu tragen.
 - 1.2. Eignungsstandorte ergänzen das System der Ausbaustandorte und sollen in der Regel besondere örtliche Standortvorteile aufweisen. Sie sollen auch zur Strukturverbesserung in ländlichen Gebieten, insbesondere durch ein Angebot an Arbeitsplätzen für Nebenerwerbslandwirte beitragen.

Eignungsstandorte sind:

Deutschkreutz,
Horitschon-Neckenmarkt,
Markt St. Martin,
Neutal,
Stoob.

- 1.2.1. In dem durch die Ausbaustandorte Oberpullendorf und Weppersdorf sowie die Eignungsstandorte Markt St. Martin, Neutal und Stoob definierten Bereich in der Tallandschaft des Stooberbaches soll die Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben Vorrang besitzen.
- 1.2.2. In Deutschkreutz soll bei der Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben auf die eventuell mögliche Öffnung des Grenzüberganges nach Sopron (Ödenburg) und die daraus resultierenden Standortvorteile Bedacht genommen werden.
- 1.2.3. Im Eignungsstandort Horitschon-Neckenmarkt ist bei allen räumlich wirksamen Maßnahmen zwischen beiden Gemeinden, insbesondere bei der Realisierung der gewerblich-industriellen Entwicklungschancen, eine möglichst weitgehende Abstimmung herbeizuführen.
- 1.2.4. In den Flächenwidmungsplänen der als Eignungsstandorte festgelegten Gemeinden ist den angeführten Zielen durch die Ausweisung von Bauland für Industriegebiet und gemischtes Baugebiet in günstiger räumlicher Anordnung in einem über dem lokalen Bedarf liegenden Ausmaß Rechnung zu tragen.
- 1.3. In der Region soll bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze auf die fachspezifische Eignung der im Umschulungszentrum in Neutal ausgebildeten Arbeitskräfte Bedacht genommen werden.
2. Neben den Ausbau- und Eignungsstandorten sollen auch noch in allgemeinen Standorten die entsprechenden Voraussetzungen getroffen werden, um einerseits den lokalen Bedarf an Gewerbe- und Industriebetrieben und andererseits an Arbeitsplätzen decken zu können.
 - 2.1. Allgemeine Standorte sind in der Regel die Hauptorte der Gemeinden oder Ortsteile mit gegenüber dem Hauptort günstigeren lokalen Standortgegebenheiten.

Allgemeine Standorte sind folgende Ortsteile:

Draßmarkt	Frankenau
Großwarasdorf	Kaisersdorf
Kobersdorf	Lackenbach
Lockenhaus	Lutzmannsburg
Mannersdorf an der Rabnitz	Nikitsch
Pilgersdorf	Piringsdorf
Lackendorf (Raiding-Unterfrauenhaid)	Steinberg-Dörfl

Ritzing
 - 2.2. Die Ansiedlung neuer Betriebe für den lokalen Bedarf außerhalb der Ausbau- und Eignungsstandorte soll bei entsprechender Eignung vorrangig in den allgemeinen Standorten erfolgen, während in sonstigen Standorten die Erhaltung und Sicherung der bestehenden Betriebe Priorität besitzt.
3. Die festgelegten Schwerpunkte sollen durch Strukturlinien miteinander verbunden werden. Strukturlinien sind Bereiche entlang von regional bedeutsamen Straßenverbindungen, die Bezirksvororte, räumlich benachbarte Ausbau- und Eignungsstandorte und allgemeine Standorte mit gegenüber anderen vergleichsweise günstigeren lokalen Standortvoraussetzungen miteinander verbinden. Sie stellen ein großräumiges Ordnungssystem dar. Die Einstufung in Strukturlinien 1. und 2. Ordnung erfolgt auf Grund der bestehenden bzw. angestrebten Verkehrsbedeutung des jeweiligen Straßenabschnittes und der Bedeutung der durch sie verbundenen Orte.

- 3.1. Strukturlinien 1. Ordnung sind die Streckenabschnitte:
- Weppersdorf/Markt St. Martin/Neutal/Stoob/Oberpullendorf
 - Weppersdorf/Siegergraben/(Mattersburg)
- 3.2. Strukturlinien 2. Ordnung sind die Streckenabschnitte:
- Weppersdorf/Horitschon-Neckenmarkt/Deutschkreutz
 - Oberpullendorf/Steinberg-Dörfl/Piringsdorf/Lockenhaus/(Bernstein)
 - Lockenhaus/(Rechnitz)
4. Die Nahversorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfes soll in jedem Ortsteil in zumutbarer Entfernung gewährleistet sein, bzw. bei einer zu geringen Bevölkerungszahl, die eine wirtschaftliche Führung von Nahversorgungseinrichtungen nicht erwarten läßt, zumindest im nächstgelegenen Gemeindehauptort möglich sein.
- 4.1. Für die Gemeinden und Ortsteile mit gefährdeter oder bereits nur mehr teilweise vorhandener Nahversorgung soll geprüft werden, ob durch die Einrichtung geeigneter Vertriebsformen (z.B. mobiler Verkauf) eine Sicherstellung der Versorgung erreicht werden kann.

VI. Fremdenverkehr

Regionsspezifische Ziele:

1. Ausgehend von den gegebenen natürlichen Voraussetzungen, dem bereits vorhandenen Angebot an touristischen Einrichtungen sowie unter Berücksichtigung der räumlichen Lage der Planungsregion zu den Ausströmungszentren des Tourismus soll vorrangig der Ausflugsfremdenverkehr gefördert werden. Weiters ist in den Fremdenverkehrs-eignungszonen auf die Möglichkeit des Erholungsfremdenverkehrs (Sommerfrische) Bedacht zu nehmen.
2. Um einen möglichst effizienten Einsatz der aufzuwendenden Mittel zu gewährleisten, sollen Förderungsmaßnahmen in Fremdenverkehrseignungszonen bevorzugt durchgeführt werden.
- Fremdenverkehrseignungszonen sind Gebiete, die auf Grund bestehender landschaftlicher Eignung und bestehender lokaler Ansätze für bestimmte Formen des Tourismus im allgemeinen besser geeignet sind als andere Gebiete.
- 2.1. Fremdenverkehrseignungszonen sind folgende Gebiete:
- Ödenburger Gebirge
 - Landseer Gebirge
 - Bernsteiner und Mittelburgenländisches Hügelland
- 2.2. In diesen Fremdenverkehrseignungszonen sollen die bereits bestehenden Einrichtungen bevorzugt gegenüber neu zu schaffenden ausgebaut und gefördert werden. Insbesondere ist einer Qualitätsverbesserung und einer Erhöhung der Auslastung der zur Verfügung stehenden Gästebetten der Vorrang vor der Schaffung neuer Bettenkapazitäten zu geben.
- 2.2.1. Zu diesem Zweck soll in den Fremdenverkehrseignungszonen die Entwicklung in drei Schwerpunktgemeinden besonders gefördert werden:
- Kobersdorf
 - Lockenhaus
 - Ritzing.

- 2.2.2. In der Fremdenverkehrseignungszone "Landseer Gebirge" soll entsprechend den natürlichen Voraussetzungen in dem als Landschaftsschutzgebiet vorgeschlagenen Teilbereich (siehe Punkt I. Natur und Umwelt) die Ausstattung vorrangig so vorgenommen werden, daß eine Nutzung als Naturpark ermöglicht wird (Waldlehrpfade, Wanderwege, Lagerwiesen etc.). Dabei ist der als Naturdenkmal schützenswerte Basaltfelsen möglichst miteinzubeziehen.
- 2.2.3. In der Fremdenverkehrseignungszone "Bernsteiner und Mittelburgenländisches Hügelland" soll in den Teilbereichen Bernsteiner Bergland (Agrargebiet B.1) und Rabnitz- und Günstal (Agrargebiet H.1.5) die Möglichkeit zum "Urlaub am Bauernhof" unter bestimmten Voraussetzungen gefördert werden.
- 2.2.4. Ausgehend von den drei Fremdenverkehrs-Schwerpunktgemeinden ist die Ergänzung und der Ausbau des Wanderwegenetzes vorrangig anzustreben. Neben einer einheitlichen Markierung des Wegenetzes sollen an geeigneten Stellen ausreichende Parkplätze vorgesehen werden, von denen aus die Möglichkeit besteht, Rundwanderungen zu unternehmen. Für eine Ausstattung des Wanderwegenetzes mit Rastbänken, Papierkörben etc. sowie eine ständige Betreuung und Pflege soll gesorgt werden.
- 2.3. Ausgehend von bestehenden lokalen Ansätzen soll der Fremdenverkehr im Rahmen seiner Möglichkeiten auch außerhalb der Fremdenverkehrseignungsazonen weiterentwickelt werden.
- 2.3.1. Zu diesem Zweck soll im Bereich Deutschkreutz - Markt St. Martin - Frankenu ein durchgehend markiertes, zusammenhängendes Netz von Radwanderwegen eingerichtet werden, wobei größtenteils bestehende Straßenverbindungen verwendet werden sollen. In Deutschkreutz und Oberpullendorf soll die Schaffung von Fahrradverleihstellen angestrebt werden.
- 2.3.2. Die bestehenden kulturellen Anziehungspunkte (Schloß Deutschkreutz, Schloß Nikitsch, Liszt-Haus in Raiding etc.) sollen in dieses Konzept miteinbezogen werden.
- 2.3.3. In Deutschkreutz und Lutzmannsburg ist bei Maßnahmen zur Entwicklung des Fremdenverkehrs auf Möglichkeiten im Rahmen einer Weinausschank Bedacht zu nehmen.
3. Eine Koordination aller Aktivitäten und Maßnahmen auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs und seiner Entwicklung soll in verstärktem Ausmaß durch eine regionale Fremdenverkehrsorganisation erfolgen.

VII. Soziale Infrastruktur

Regionsspezifische Ziele:

1. In der Planungsregion besitzt die Sicherung bzw. Verbesserung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung Bedeutung. Insbesondere ist eine Besetzung der freien und freiwerdenden Stellen von Kreis- und praktischen Ärzten anzustreben.
- 1.1. Die Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung im Hinblick auf die Ausstattung mit praktischen Ärzten soll durch Schaffung zusätzlicher Arztstellen angestrebt werden. Dabei soll geprüft werden, inwieweit durch mobilen Einsatz eine Verbesserung herbeigeführt werden kann.
- 1.2. Durch die Schaffung zusätzlicher Stellen für Zahnärzte und Dentisten soll die bestehende Unterversorgung aufgehoben werden.

- 1.3. Die vorhandenen Ansätze der Nachbarschaftshilfe zur Altenpflege und -versorgung sollen weiter ausgebaut werden.
2. Das Sonderschulwesen soll im Interesse einer besseren Betreuung der behinderten Kinder durch die Errichtung einer selbständig organisierten und mit den notwendigen Einrichtungen ausgestatteten zentralen Sonderschule an Stelle der den jeweiligen Volksschulen angeschlossenen Sonderschulklassen verbessert werden.
 - 2.1. Die Festlegung des Standortes der Sonderschule soll so erfolgen, daß den spezifischen Bedürfnissen des Schulbetriebes Rechnung getragen werden kann und eine günstige Erreichbarkeit gegeben ist. Nach Möglichkeit soll bei der Standortfestlegung der Bezirksvorort Oberpullendorf berücksichtigt werden.
3. In Übereinstimmung mit den im Punkt III. Siedlungsstruktur festgelegten Anforderungen an die Mindestausstattung der Gemeindehauptorte kommt der Versorgung der Bevölkerung mit ausreichenden Anlagen zur Sportausübung auch wesentliche Bedeutung zu.
 - 3.1. Neben der angestrebten Grundversorgung der Gemeindehauptorte mit Sportplätzen der Type A *) soll in jenen Hauptorten, die Standort einer Hauptschule sind, zusätzlich eine Schulsportanlage eingerichtet sein.
 - 3.1.1. In Deutschkreutz und Horitschon ist die Errichtung einer bzw. der Ausbau zu einer vollwertigen Schulsportanlage anzustreben.
 - 3.1.2. In Horitschon soll beim Ausbau der Schulsportanlage die Errichtung einer größeren Sportanlage (Sportplatz Typ C) in Kombination mit Neckenmarkt geprüft werden.
 - 3.1.3. In Steinberg soll im Anschluß an die private Hauptschule die Errichtung einer auch öffentlich benützbaren Turnhalle in Erwägung gezogen werden.
 - 3.1.4. Bei der Errichtung von zusätzlichen Tennisplätzen sollen zugleich die Belange des Fremdenverkehrs berücksichtigt werden. Als besonders geeignete Standorte kommen hierfür die Schwerpunktgemeinden in den Fremdenverkehrseignungszonen in Betracht.

VIII. Ver- und Entsorgung

Regionsspezifische Ziele:

1. Eine ausreichende und leistungsfähige Versorgung der Planungsregion mit Wasser und Energie soll unter Berücksichtigung der angestrebten künftigen Entwicklung sichergestellt werden.
 - 1.2. Beim weiteren Ausbau der Gruppenwasserversorgungsanlage Lockenhaus und Umgebung ist auf Erschließung und Sicherung weiterer Wasservorkommen zu achten.
 - 1.2.1. Durch den Schutz und die Schonung des Wasserdargebotes aus Zuläufen des Steingrabenbaches und des Quellaustrittsgebietes am Geschriebenstein soll die Erschließung des benötigten Wassers gesichert werden.

*) nach den Richtlinien des Institutes für Schul- und Sportstättenbau soll ein Sportplatz umfassen:

Type A: Rasenspielfeld 45 x 90 m, kombinierte Hoch- und Weitsprunganlage, Kugelstoßanlage; nutzbare Spielfläche 4.500 m².

Type C: "Normalsportplatz": Rasenspielfeld 70 x 110 m, Kleinspielfeld 22 x 40 m, Weitsprunganlage, Diskuswurfkreis, Speerwurfanlage, Stabhochsprunganlage, 400 m Rundbahn, Spielfläche 10.000 m².

- 1.3. Die Beachtung der bestehenden Schutzvorschriften im Grundwasserschongebiet des Wasserverbandes Mittleres Burgenland im Bereich zwischen Lackenbach und Unterpetersdorf ist im Interesse einer weiterhin qualitativ entsprechenden Wasserversorgung von großer Bedeutung.
- 1.4. Bei allen künftigen Trassierungen von Hochspannungsleitungen soll eine möglichst geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes angestrebt werden.
2. Eine den Anforderungen des Umweltschutzes voll entsprechende und leistungsfähige Abwasser- und Müllbeseitigung soll unter Berücksichtigung der angestrebten und zu erwartenden Entwicklung eine Bewahrung des Naturhaushaltes vor bleibenden Schäden sicherstellen.
 - 2.1. Der weitere Ausbau des Kanalisationsnetzes der Abwasserverbände Lockenhaus und Umgebung sowie Mittleres Burgenland soll zügig fortgesetzt werden.
 - 2.2. An die Stelle der zahlreichen kleinen Mülldeponien soll möglichst rasch die Ablagerung in der regionalen Müll-Kompostierungsanlage in Oberpullendorf treten.
 - 2.2.1. Nach Auflassung der lokalen Mülldeponien ist für deren sachgemäße Rekultivierung Sorge zu tragen.
3. In den Flächenwidmungsplänen der Gemeinden sind die angeführten Ziele zu berücksichtigen.
 - 3.1. Das regionale Netz der Wasserversorgungs- und Abwasserleitungen sowie die Standorte von Schutzgebieten bzw. der Zentralkläranlagen sind in den Flächenwidmungsplänen kenntlich zu machen.
 - 3.2. Eine Baulandwidmung darf nur innerhalb jener Bereiche erfolgen, in denen ein Anschluß an eine zentrale Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand möglich ist.

IX. Verkehr:

Regionsspezifische Ziele:

1. Die gegenseitige Erreichbarkeit der Gemeinden der Planungsregion im öffentlichen und Individualverkehr sowie die Erreichbarkeit der außerhalb der Planungsregion gelegenen, räumlich benachbarten Ausbau- und Eignungsstandorte und der Landeshauptstadt soll verbessert werden.
 - 1.1. Im öffentlichen Autobuslinienverkehr soll vor allem die Erreichbarkeit Oberpullendorfs von den Randgemeinden der Planungsregion verbessert werden, um eine Befriedigung der Nachfrage nach höherrangigen Gütern und Dienstleistungen mit zumutbarem Zeitaufwand zu ermöglichen.
 - 1.1.1. Insbesondere soll die Erreichbarkeit Oberpullendorfs aus dem nordöstlichen Teil der Region sowie aus dem Bereich um Pilgersdorf verbessert werden.
 - 1.1.2. Weiters soll einem Ausbau der öffentlichen Verkehrsverbindungen zwischen den Ausbau- und Eignungsstandorten besondere Beachtung geschenkt werden.
 - 1.1.3. Die öffentlichen Verkehrsverbindungen entlang der Strukturlinien 1. und 2. Ordnung sollen den spezifischen Anforderungen angepaßt werden.

- 1.2. Im Individualverkehr bedarf die Relation nach Norden in die benachbarte Planungsregion (Strukturlinie 1. Ordnung) des raschen Ausbaus.
- 1.2.1. Der Bau der 1. Ausbaustufe der Schnellstraße S 31 von Mattersburg bis Markt St. Martin soll zügig vorangetrieben werden.
- 1.2.2. Die Bundesstraße B 62 von Weppersdorf nach Deutschkreutz soll weiter ausgebaut werden.
- 1.2.3. In Verlängerung der B 62 sollten die technischen Möglichkeiten zur Errichtung eines Grenzüberganges geprüft und eventuelle Straßentrassen von störenden Nutzungen freigehalten werden.
- 1.2.4. Wegen ihrer Bedeutung für die Planungsregion soll die Straßenverbindung zwischen Mattersburg und Wiener Neustadt rasch ausgebaut werden.
- 1.2.5. Durch den Ausbau der Straßenverbindung Oberpullendorf - Großwarasdorf - Horitschon soll eine leistungsfähige Verkehrsverbindung geschaffen werden, die die Orte entlang der Strukturlinie Weppersdorf - Deutschkreutz mit dem Bezirksvorort Oberpullendorf verbindet.
- 1.2.6. Bei allen straßenbautechnischen Maßnahmen ist auf eine möglichst weitgehende Schonung des Naturhaushaltes und Landschaftsbildes Bedacht zu nehmen (siehe auch Punkt I. Natur und Umwelt).